

15. Wahlperiode

**Beschlussempfehlungen und Berichte
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/3462 – Netzwerk von Neonazis in Justizvollzugsanstalten auch in Baden-Württemberg?	7
2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/3662 – Inwieweit ist Baden-Württemberg von „PRISM“ (Programm der US-amerikanischen National Security Agency) betroffen?	7
3. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/3669 – Frauen und Mädchen in der rechtsradikalen Szene in Baden-Württemberg	10
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft	
4. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3270 – Nach der Brandkatastrophe in Backnang: Sicheres Wohnen gewährleisten!	11
5. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Maier u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3561 – Offshore Leaks-Steuerparadiese im Ausland	11
6. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3593 – Auswirkungen des Zensus 2011	12
7. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/3751 – Kosten der Polizeistrukturreform	12
8. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3994 – Frauen im Handwerk in Baden-Württemberg	13

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
9. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2917 – Berufskolleg für Möbel und Raum	15
10. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3341 – Mensch, Natur und Kultur (MeNuK)	15
11. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3521 – Mathematikkenntnisse junger Menschen in Baden-Württemberg	17
12. Zu dem Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/3526 – Straftatbestand Sportbetrug	18
13. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3791 – „Singen – Bewegen – Sprechen“	20
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
14. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2232 – Zukunft der Universitätsmedizin Mannheim	22
15. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3097 – W-Besoldung in Baden-Württemberg	25
b) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3728 – Reform der W-Besoldung in Baden-Württemberg	25
16. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/3638 – Museen in Baden-Württemberg	26
17. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/3733 – Studiengang Architektur und Stadtplanung an der Universität Stuttgart	27
18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie der ergänzenden Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksachen 15/3734 und 15/4007 – Türkisch als Schulfach	28
Beschlussempfehlungen des Innenausschusses	
19. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/3557 – Ermittlungen gegen den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) in Baden-Württemberg	29
20. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/3829 – Kontrolle überbelegter Wohnungen	32
21. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/3884 – Übertragung von Aufgaben an die Kommunen	35

	Seite
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
22. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/3353 – Der Ausbau der Windkraft kommt wegen großer planungsrechtlicher Probleme nicht voran	36
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	
23. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Helmut Walter Rüeck u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3296 – Zukunft des Heimrechts in der Pflege	38
b) dem Antrag der Abg. Helmut Walter Rüeck u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3296 – Drucksache 15/3453 – Das neue Landesheimrecht – Präzisierung tut not	38
24. Zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3340 – Jugendliche und Glücksspiel in Baden-Württemberg	39
25. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3495 – Stellung der Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg	40
26. Zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/3543 – Kampagne „Wählen ab 16“	41
27. Zu dem Antrag der Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3567 – Die Arbeit der sozialpsychiatrischen Dienste in Baden-Württemberg anerkennen und sichern	42
28. Zu dem Antrag der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3598 – Auswirkungen des Morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs (Morbi-RSA) in Baden-Württemberg	43
29. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3725 – Mögliche Auswirkungen der Einführung einer Bürgerversicherung im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung	44
30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3827 – Zentrale Kinderschutzambulanz für Baden-Württemberg	45
31. Zu dem Antrag der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3830 – Programm „STÄRKE – Bildungsgutscheinverfahren“ fortführen	46

	Seite
32. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3862 – Krankenhäuser in Baden-Württemberg: Situation und Weiterentwicklung	47
33. Zu dem Antrag der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3882 – Genderspezifische Suchtprävention in Baden-Württemberg	49
34. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3928 – Kosten des Betreuungsgeldes	50
35. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3936 – Keine Hindernisse für die Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung	51
36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3965 – Crystal Meth – Gefahren und Gegenmaßnahmen in Baden-Württemberg	52
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3300 – Schutz der Bienen vor Neonicotinoiden	54
38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/3618 – Wiedereinführung der Entgeltspflicht für die Entnahme von Wasser für die landwirtschaftliche Beregnung	55
39. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3652 – Natur- und landwirtschaftsdienender Ausgleich	55
40. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3737 – Gewässerschutz, Fischerei und Tourismus am Bodensee	56
41. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3759 – Bürgerbusse zur Sicherung der Mobilität im ländlichen Raum	57
42. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3878 – Keine Vorfestlegungen in der Gebietskulisse des möglichen Nationalparks	59
b) dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3655 – Anforderungen an die Gebietskulisse des möglichen Nationalparks Nordschwarzwald	59

	Seite
c) dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3869 – Bedeutung von Bürgerbefragungen in der Landespolitik	59
43. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/3907 – Gewässerrandstreifen im Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG)	64
44. Zu dem Antrag der Abg. Karl Klein u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3908 – Finanzierung von Konversionsaufgaben im Rahmen des Städtebauförder- programms und des „Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum“ (ELR)	65
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur	
45. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2668 – Luftreinhaltepläne und Umweltzonen in Baden-Württemberg – Bilanz und Entwicklung	67
46. Zu dem Antrag der Abg. Karl Klein u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3236 – Einführung eines Landestickets und Finanzierung von Verbundtarifen zwi- schen Verkehrsverbänden	68
47. Zu dem Antrag der Abg. Marcel Schwehr u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3768 – Ausbau der Bundesautobahn 5 (A 5)	69
48. Zu dem Antrag der Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3846 – Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) – Mittelverwendung	70
49. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3847 – Impulsprogramm – Ortsumfahrungen Bermatingen und Salem-Neufrach	71
b) dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnah- me des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3955 – Ortsumfahrung Darmsheim im Rahmen des Impulsprogramms 2008/2009	71
c) dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnah- me des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3956 – Ortsumfahrung Bermatingen/Salem-Neufrach im Rahmen des Impuls- programms 2008/2009	71
50. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Rau u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3909 – Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Ge- nehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)	74
51. Zu dem Antrag der Abg. Manfred Groh u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3988 – Diskussion um eine „Ersatzbrücke“ im Bereich Karlsruhe-Wörth	77

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Integration	
52. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/3538 – Asiatische Migranten: Unerkannte Potenziale im toten Winkel der Integrationspolitik?	80
53. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/3596 – Umsetzung der Integrationsvereinbarungen an den Modellstandorten Freiburg und Stuttgart	83
54. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/3663 – Nicht-EU-Bürger in Baden-Württemberg	85
55. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3664 – Bürgermentorinnen und Bürgermentoren mit Migrationshintergrund	86
56. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3676 – Sprachprobleme ausländischer Ärzte an Kliniken beheben (II)	87
57. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/3680 – Neubürgerempfänge für Menschen mit Migrationshintergrund	90
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales	
58. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/3750 – Verhandlungen mit der Republik Burundi	92
59. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/3899 – Auslandssemester	93
60. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/3967 – Zukünftige Ausgestaltung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	60

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/3462 – Netzwerk von Neonazis in Justizvollzugsanstalten auch in Baden-Württemberg?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE – Drucksache 15/3462 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Zimmermann Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/3462 in seiner 24. Sitzung am 24. Oktober 2013.

Der Ausschuss beschloss ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 11. 2013

Berichterstatter:
Zimmermann

2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/3662 – Inwieweit ist Baden-Württemberg von „PRISM“ (Programm der US-amerikanischen National Security Agency) betroffen?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/3662 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Filius Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/3662 in seiner 24. Sitzung am 24. Oktober 2013.

Der Ausschussvorsitzende gab eingangs bekannt, zum Antrag liege eine ergänzende Stellungnahme des Innenministeriums (*Anlage*) vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, die Antragsteller hätten sich frühzeitig dafür interessiert, inwieweit sich „PRISM“ auf Baden-Württemberg auswirke. Das Innenministerium habe seinerzeit in seiner Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags mitgeteilt, zur Anwendung und zu den Auswirkungen von „PRISM“ lägen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Die ergänzende Stellungnahme des Innenministeriums sei zwischenzeitlich offenbar allen Ausschussmitgliedern zugegangen, sodass sich die am Schluss der ergänzenden Stellungnahme geäußerte Bitte um Weiterleitung wohl erledigt habe. Unabhängig davon gebe es immer wieder neue Informationen hinsichtlich der Überwachung durch die NSA; zwischenzeitlich sei bekannt geworden, dass offenbar auch das dienstliche Mobiltelefon der Bundeskanzlerin abgehört worden sei. Deshalb schwinde das Vertrauen in den Wahrheitsgehalt von Verlautbarungen dergestalt, seitens der NSA sei nicht flächendeckend überwacht worden, deutsches und amerikanisches Recht sei beachtet worden, es sei kein deutscher Server angezapft worden usw.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Abhörmaßnahmen hätten dadurch, dass offenbar auch ein Mobiltelefon der Bundeskanzlerin abgehört worden sei, eine neue Dramatik bekommen. Bedauerlicherweise hätten die Antragsteller in einem frühen Stadium des Abhörskandals darauf hingearbeitet, dass der Abhörskandal weniger dramatisch erscheine, beispielsweise durch den Hinweis, dass in einem gewissen Maß die Sicherheitsinteressen der amerikanischen Partner respektiert werden müssten.

Wenn ein Mobiltelefon der Bundeskanzlerin Gegenstand des Ausspionierens durch den Geheimdienst eines befreundeten Landes geworden sei, sei ein Wertesystem verrutscht, welches einen hohen Wert habe und an dessen Erhalt ein gemeinsames Interesse bestehe. Er stelle fest, dass sich der Innenminister nach Kräften bemüht habe, zur Aufklärung des Abhörskandals beizutragen und ergänzende Stellungnahmen seitens des Bundes zu erhalten. Es sei wichtig, auch Informationen darüber zu erhalten, ob auch eine Landesregierung oder ein Landtag Spionageaktivitäten ausgesetzt sei.

Abschließend erklärte er, der Abhörskandal müsse aufgeklärt werden, und um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, sei es richtig gewesen, dass das Europäische Parlament die Aussetzung des SWIFT-Abkommens mit den USA, bei dem es um die Weiterleitung umfangreicher Datenbestände in die USA gehe, gefordert werde.

Der Innenminister merkte an, er habe aus den Ausführungen der Abgeordneten keine Kritik an der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag herausgehört. Das Innenministerium könne nur die Informationen zusammentragen, die ihm zur Verfügung gestellt würden, und im konkreten Fall seien es ausgesprochen wenige gewesen. Zwischenzeitlich bestehe jedoch in ganz Deutschland quer über alle Parteien und Fraktionen hinweg Einigkeit darüber, dass ein Vertrauensverlust entstanden sei, den die USA und Großbritannien zu heilen hätten. Ein erster Schritt

Ständiger Ausschuss

müsse eine vollumfängliche Aufklärung sein. Dies könne ein Landesinnenministerium jedoch nicht durchsetzen; vielmehr müsse die Bundesregierung Aufklärung fordern.

Unabhängig davon müsse das Land seine Anstrengungen fortsetzen, die IT-Strukturen im Land, die wichtig für die Landesverwaltung, aber auch für die baden-württembergische Wirtschaft sowie die Bürgerinnen und Bürger des Landes seien, zu stärken. Ferner müssten die Bemühungen um die Bekämpfung von Cyberkriminalität verstärkt werden, und zwar sowohl im repressiven Bereich als auch im präventiven Bereich. Dies sei angesichts dessen, dass immer wieder neue Möglichkeiten gesucht würden, Daten auszuspähen, eine Daueraufgabe.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, einen hundertprozentigen Schutz vor Abhöraktionen gebe es nicht.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 11. 2013

Berichterstatter:

Filius

Anlage



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM
DER MINISTER

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Datum 29.08.2013

Durchwahl 0711 231

Aktenzeichen Z
(Bitte bei Antwort angeben)Herrn
Dr. Ulrich Goll MdL
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgartnachrichtlich (ohne Anlagen):
Landtag von Baden-Württemberg

Dr. 15/3662 - Inwieweit ist Baden-Württemberg von "PRISM" (Programm der US-amerikanischen National Security Agency) betroffen?

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ulrich Goll

mit Schreiben vom 15. Juli 2013 hat das Innenministerium zu Ihrem o. g. Antrag Stellung genommen. Die zur Beantwortung seinerzeit durchgeführte Abfrage hat ergeben, dass den Landesbehörden keine nennenswerten eigenen Erkenntnisse vorliegen. Aufgrund der Zuständigkeit des Bundes sowie Berichten zu Gesprächen von Herrn Bundesinnenminister Dr. Friedrich in Washington und zur Unterrichtung der zuständigen Bundestagsgremien hat das Innenministerium mit Schreiben vom 1. August 2013 das Bundesministerium des Innern um Stellungnahme zu den Fragen Ihres sowie eines weiteren Antrags zu dieser Thematik gebeten. Das Bundesministerium des Innern hat mit Schreiben vom 23. August 2013 geantwortet. Die „Anmerkungen des Bundesinnenministeriums zu den Drucksachen 15/3662 und 15/3727 des Landtags von Baden-Württemberg“ übersende ich Ihnen zur Information.

In den Anmerkungen wird bei Drucksache 15/3727 zu Frage 5 auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (BT-Drs. 17/14456) verwiesen. Diese Antwort wird ebenfalls zu Ihrer Information beigefügt. In den Anmerkungen wird an gleicher Stelle eine Telefonschaltkonferenz vom 15. August 2013 angesprochen. In dieser hat Herr Staatssekretär Fritsché die Länder über die wesentlichen Inhalte der genannten BT-Drs. unterrichtet.

Bitte geben Sie die Informationen auch an die weiteren Antragsteller der Drucksache 15/3662 in Ihrer Fraktion weiter.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung des Ministers

Dr. Herbert W. Zinell
Ministerialdirektor

Ständiger Ausschuss

**3. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch
u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenminis-
teriums – Drucksache 15/3669
– Frauen und Mädchen in der rechtsradikalen Szene
in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU
– Drucksache 15/3669 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2013

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Lede Abal	Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/3669
in seiner 24. Sitzung am 24. Oktober 2013.

Der Ausschuss beschloss ohne Aussprache und ohne förmliche
Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt
zu erklären.

02. 11. 2013

Berichterstatter:
Lede Abal

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

4. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3270 – Nach der Brandkatastrophe in Backnang: Sicheres Wohnen gewährleisten!

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/3270 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Jägel Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/3270 in seiner 36. Sitzung am 17. Oktober 2013.

Ein Abgeordneter der SPD dankte der Landesregierung für die Stellungnahme zu dem Antrag. Er unterstrich, aus der Stellungnahme gehe klar hervor, dass sich bei Missständen in Sachen Brandschutz jedermann an die jeweilige untere Baurechtsbehörde wenden könne, falls Mieter und Gebäudeeigentümer ihren Aufgaben zur Beseitigung der Sicherheitsmängel nicht nachkämen.

Auf Initiative von Grünen und SPD sei inzwischen auch materiell Vorsorge getroffen worden und eine Änderung der Landesbauordnung erfolgt, die für bestimmte Räume den verpflichtenden Einbau von Rauchwarnmeldern vorsehe. Er hoffe, dass diese Maßnahme zum Schutz der betroffenen Bewohner beitrage.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 11. 2013

Berichterstatter:
Jägel

5. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Maier u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3561 – Offshore Leaks-Steueroasen im Ausland

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Klaus Maier u. a. SPD – Drucksache 15/3561 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kößler Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/3561 in seiner 36. Sitzung am 17. Oktober 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, das Projekt „Offshore-Leaks“ habe den Blick auf ein Netzwerk aus Scheinfirmen, Vermittlern und intransparenten Finanzprodukten freigegeben. Es handle sich um ein umfangreiches, weltweites System, das mutmaßlich der Steuerhinterziehung oder der aggressiven Steuervermeidung diene. Ihn interessiere, ob die Finanzverwaltung in Baden-Württemberg angesichts des riesigen Umfangs an Daten, die in diesem Zusammenhang vorlägen, personell und materiell so ausgestattet sei, dass sie bei der Aufdeckung der Fälle mitwirken könne.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem Finanz- und Wirtschaftsministerium für die umfangreiche Stellungnahme zu dem Antrag. Er fuhr fort, in Steueroasen seien, wie sich auch der Presse entnehmen lassen, gewaltige Vermögensbeträge angelegt. Das vom Erstunterzeichner des Antrags angesprochene Datenmaterial stamme aus zwei Firmen, die als Weltmarktführer die Einrichtung von Trusts in Offshore-Finanzplätzen organisierten. Der Umstand, dass diese Daten illegal weitergegeben worden seien, bleibe der persönlichen Bewertung überlassen.

Bestimmten Steuerpraktiken könne nur durch internationale Vereinbarungen begegnet werden. Er verweise hierzu etwa auf Doppelbesteuerungsabkommen, Maßnahmen zur Besteuerung von Zinserträgen, wie sie auf europäischer Ebene ergriffen würden, oder Nachfragen, deren Beantwortung das Bankgeheimnis nicht entgegenstehe.

Der für den Bereich Finanzen zuständige Ministerialdirektor im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft trug vor, die Daten würden im Anschluss an die in der Stellungnahme beschriebene Sichtung an die zuständigen Finanzämter weitergegeben. Das Finanz- und Wirtschaftsministerium gehe davon aus, dass sich durch diese dezentrale Bearbeitung die Daten bewältigen ließen. Falls ihr Volumen für das eine oder andere Finanzamt zu groß sei, müsse eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die sich der Daten annehme.

In der Stellungnahme sei mitgeteilt worden, dass die britische Verwaltung entgegen einer Zusage von ihr noch keine Daten an das Bundeszentralamt für Steuern geliefert habe. Inzwischen sei

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

dem Bundeszentralamt eine Liste mit den Namen von ca. 300 Finanzvermittlern zugegangen. Dort würden die Daten gerade geprüft. Es sei schwierig, die Verbindung zwischen einem Finanzvermittler und einem Steuerpflichtigen herzustellen. Dies werde jetzt versucht.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft antwortete auf Nachfragen des Abgeordneten der CDU, er wisse nicht, ob es sich bei den Finanzvermittlern um Banken handle. Unter Finanzvermittlern seien wahrscheinlich selbstständige Personen zu verstehen, die anscheinend Steuersparmodelle vermittelten. Das Bundeszentralamt prüfe im Übrigen auch, ob diese Namen in Ermittlungsverfahren auftauchen, die infolge des Ankaufs sogenannter Steuer-CDs geführt würden.

Der Ministerialdirektor teilte seinerseits auf Nachfragen einer Abgeordneten der Grünen mit, die 300 Namen bezögen sich auf das gesamte Bundesgebiet. Allerdings könne ein Finanzvermittler mit Sitz in einem anderen Bundesland auch für Steuerpflichtige aus Baden-Württemberg ein Modell entwickeln. Welche Korrelationen beständen und was sich letztlich an Fällen in Baden-Württemberg ergebe, lasse sich gegenwärtig nicht sagen.

Er gehe davon aus, dass es sich bei den 300 Namen nur einen ersten Datensatz handle. Damit könne die Arbeit jedoch schon beginnen, ohne darauf warten zu müssen, bis die Finanzminister des Bundes und der Länder alles aufbereitet hätten.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 11. 2013

Berichterstatter:

Köbller

6. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3593 – Auswirkungen des Zensus 2011

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU – Drucksache 15/3593 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schwarz Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/3593 in seiner 36. Sitzung am 17. Oktober 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für ihre gute Stellungnahme zu seiner Initiative. Er fügte hinzu, die

Ergebnisse des Zensus 2011 bedeuteten für das Land Baden-Württemberg im Jahr 2013 Mehrausgaben im Länderfinanzausgleich von knapp 180 Millionen €. Die Übergangsregelung hinsichtlich der Ausgleichsjahre 2011 und 2012, auf die die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags verweise, erachte er als angemessen und richtig. Er frage, ob der Bundesrat dieser Übergangsregelung am 5. Juli 2013 zugestimmt habe.

Der für den Bereich Finanzen zuständige Ministerialdirektor im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft bejahte diese Frage.

Der Erstunterzeichner legte weiter dar, durch diese Antwort habe sich auch der Beschlussteil unter Abschnitt II des vorliegenden Antrags erledigt. Bei Abschnitt I handle es sich ohnehin nur um einen reinen Berichtsteil.

Die Ergebnisse des Zensus 2011 beträfen neben dem Land auch die kommunale Seite. Für sie sei, wie in der Stellungnahme beschrieben, ebenfalls eine Übergangsregelung beschlossen worden. Damit würden die Belastungen abgedeckt, die den Kommunen durch den Zensus entstünden.

Ihn interessiere noch, wie viele Gemeinden und Kreise gegen den Feststellungsbescheid Widerspruch eingelegt hätten, ob hierfür eine Frist bestehe und wann damit zu rechnen sei, dass die Ergebnisse des Zensus in allen Fällen Rechtskraft erlangt hätten.

Der Ministerialdirektor trug vor, Widerspruch könne bis Ende Oktober 2013 eingelegt werden. Diese Möglichkeit hätten bisher 350 Gemeinden genutzt, davon 65 mit Begründung. Von den Kreisen sei seines Wissens kein Widerspruch eingelegt worden. Ab November 2013 entscheide das Statistische Landesamt über die Einsprüche.

Er bestätigte auf eine entsprechende Anmerkung des Erstunterzeichners, dass bei einem abgelehnten Widerspruch der Klageweg beschritten werden könne.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag insgesamt für erledigt zu erklären.

07. 11. 2013

Berichterstatter:

Schwarz

7. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/3751 – Kosten der Polizeistrukturreform

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU – Drucksache 15/3751 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Rösler Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/3751 in seiner 36. Sitzung am 17. Oktober 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, die vorliegende Initiative sei sehr wichtig, da die Umsetzung der Polizeistrukturreform viel Geld koste. Reformbedingt ergebe sich auch einiges an Einsparungen.

Die Landesregierung habe die in dem Antrag gestellten Fragen nach Ansicht der Antragsteller völlig unvollständig beantwortet. Z. B. prognostiziere sie für den Bereich Liegenschaften reformbedingte Minderbedarfe/Einnahmen von insgesamt 174 Millionen €, ohne diese Angabe näher zu spezifizieren, obwohl in dem Antrag darum gebeten werde.

Für 2013 würden im Bereich Liegenschaften reformbedingte Ausgaben von 4 Millionen € sowie Minderbedarfe/Einnahmen von 8 Millionen € angeführt. Diese Zahlen ließen sich sicher schon etwas konkretisieren, da das Jahr 2013 bald abgelaufen sei.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags gebe die Landesregierung geschätzte Erlöse aus Grundstücksveräußerungen wieder. Ihn interessiere, ob diese Zahlen in die reformbedingten Einnahmen eingegangen seien, die die Landesregierung für den Bereich Liegenschaften darstelle.

In Ziffer 6 des Antrags frage die CDU, ob es im Bereich der Polizei in den vergangenen fünf Jahren Investitionen in Einrichtungen gegeben habe, die aufgrund der Polizeistrukturreform künftig nicht mehr genutzt würden. Er bitte um Auskunft, ob sich hierzu inzwischen etwas Konkretes berichten lasse als zum Zeitpunkt der Abfassung der Stellungnahme.

Seine Fraktion werde von Zeit zu Zeit immer wieder nachfragen, wie sich die Kosten der Polizeistrukturreform entwickelt hätten und wo in der Vergangenheit möglicherweise Geld in Einrichtungen investiert worden sei, die nun nicht mehr verwendet würden, weil das Land eine Polizeistrukturreform umsetze, die nach Ansicht der CDU falsch und finanziell „auf Sand gebaut“ sei.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, die Landesregierung habe eine ordnungsgemäße, kompakte Stellungnahme abgegeben, die das zum gegenwärtigen Zeitpunkt größtmögliche Maß an Transparenz biete. Die Stellungnahme gehe über eine reine Bestandsaufnahme hinaus und gebe auch einen Zeitplan für die haushaltsmäßige Umsetzung der Polizeistrukturreform an. Er fühle sich durch die Stellungnahme gut informiert. Die Landesregierung sei ihrer Aufgabe in positiver Weise nachgekommen.

Deshalb könne er die Bewertung durch den Erstunterzeichner, die Stellungnahme sei „völlig unvollständig“, nicht folgen. Allerdings sei der Ausschuss in der Tat gut beraten, die Umsetzung der Polizeistrukturreform, die eine gute Perspektive biete, weiterzuverfolgen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, bei den für 2013 im Bereich Liegenschaften in der Stellungnahme ausgewiesenen reformbedingten Ausgaben von 4 Millionen € handle es sich um Baukosten, die im Zusammenhang mit der Einrichtung der Interimsführungs- und -lagezentren anfielen. Diese Zentren sollten zum Start der Polizeistrukturreform im Jahr 2014 zur Verfügung stehen.

In der Übersicht über reformbedingte Minderbedarfe/Einnahmen wiederum seien im Bereich Liegenschaften 8 Millionen € für

2013 aufgeführt. Hierbei gehe es um zwei an den Standorten Böblingen und Lörrach geplante Baumaßnahmen, deren Durchführung nun wegen der Polizeistrukturreform entfallen könne. Damit ergebe sich ein entsprechender Minderbedarf.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft betonte, in den gerade aufgegriffenen 8 Millionen € zeige sich schon 2013 ein erster Effekt der Polizeistrukturreform. Sie ermögliche es, auf geplante und etatisierte Baumaßnahmen in dem genannten Umfang zu verzichten. Dies stelle eine echte Einsparung dar. Durch Konzentration von Standorten entfielen auf Dauer Investitionskosten. Genau darin liege die Logik der Polizeistrukturreform.

Der Erstunterzeichner des Antrags erinnerte an seine eingangs gestellten Nachfragen zu den Ziffern 4 bis 6 des Antrags.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft gab bekannt, die Stellungnahme der Landesregierung weise über den Zeitraum 2013 bis 2028 für den Bereich Liegenschaften reformbedingte Minderbedarfe/Einnahmen von insgesamt 174 Millionen € aus. Dieser Betrag setze sich zusammen aus 42 Millionen € an voraussichtlichen Verkaufserlösen, 76 Millionen € durch den Wegfall geplanter Baumaßnahmen sowie 56 Millionen € durch Einsparungen aufgrund aufgelöster Anmietungen.

Er könne gegenwärtig keine konkrete Aussage zu der Frage treffen, welche Investitionen, die man in den letzten fünf Jahren im Bereich der Polizei getätigt habe, durch die Polizeistrukturreform als „verloren“ anzusehen seien. Die Landesregierung sei dabei, die Maßnahmen, die sich durch die Reform ergäben, zu konkretisieren und haushaltsreif zu machen. Ein erstes Paket solle in den Zweiten Nachtrag 2014 eingestellt werden. Darin seien dann auch einzelne Maßnahmen direkt benannt.

Einvernehmlich kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 11. 2013

Berichterstatter:

Dr. Rösler

8. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3994 – Frauen im Handwerk in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/3994 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2013

Der Berichterstatter:

Storz

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/3994 in seiner 36. Sitzung am 17. Oktober 2013.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, seine Fraktion zolle den Frauen im Handwerk Respekt für ihre hervorragende Leistung. Die CDU danke dem Finanz- und Wirtschaftsministerium für die umfangreiche Stellungnahme zu dem Antrag. Die darin enthaltenen Zahlen zum Thema „Frauen im Handwerk in Baden-Württemberg“ seien zwar interessant, aber nicht zufriedenstellend. So ergebe sich aus der Stellungnahme z. B., dass 2012 der Anteil der Frauen an den Personen mit Meister- und Technikerabschluss in Industrie und Handwerk 16,3 % betragen habe. Haupttätigkeitsfeld von Unternehmerfrauen bilde der kaufmännische Bereich. In den klassischen Männerberufen seien Frauen unterrepräsentiert.

Somit zeige sich, dass noch mehr getan werden müsse, um Frauen für technische Berufe zu gewinnen. Dies stelle ein wichtiges Thema und eine Herausforderung dar.

Er bitte die Landesregierung, Programme wie „Frauen in MINT-Berufen“ fortzuführen und auszubauen. Die Landesregierung könne auch gern das von der CDU initiierte und erfolgreiche Projekt „Frauen im Fokus“ übernehmen. Ferner würde er sich über eine Zusage der Landesregierung freuen, dass sie speziell mit Handwerkskammern noch einmal darüber sprechen werde, was sich zusätzlich zu den vielen richtigen und wichtigen Maßnahmen, die bereits liefen, noch tun lasse, um Frauen im Handwerk zu fördern.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, weibliche Angehörige eines männlichen Betriebsinhabers arbeiteten häufig im Unternehmen mit. Vielleicht hebe die Begründung des vorliegenden Antrags etwas zu stark auf diese mögliche Rolle von Frauen im Handwerk ab.

Glücklicherweise gehe es heute in der Förderpolitik des Landes auch im Handwerk insbesondere um Frauen als Führungskräfte. Deshalb begrüße sie die Ausführungen, die das Ministerium beispielsweise zu Gründerinnen und Chefinnen im Handwerk gemacht habe.

Die Abgeordnete wies darauf hin, dass einige Programme auch aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert würden, und fragte, wie sich die Perspektive für das Projekt „CHANCE – Handwerk Erfolgreich Führen“ darstelle. Sie fügte an, außerdem könne die Zusammenlegung von Programmen die Effektivität manchmal steigern.

Der für den Bereich Finanzen zuständige Ministerialdirektor im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft betonte, der Landesregierung sei es ein großes Anliegen, den Anteil der Frauen im Handwerk und in den MINT-Berufen zu steigern. Die Landesregierung danke dem Parlament, dass es diese Politik unterstütze.

Er halte es für eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe, den erwähnten Anteil zu erhöhen. Doch sei die Landesregierung daran mit Blick auf die demografische Entwicklung auch aus strukturellen und wirtschaftspolitischen Gründen interessiert.

Der Kontakt der Landesregierung zu den Handwerkskammern sei konstant vorhanden. Dies gelte nicht nur generell, sondern vor allem auch hinsichtlich des Themas „Frauen im Handwerk“. Insbesondere der Beauftragte der Landesregierung für Mittelstand und Handwerk sowie das zuständige Referat des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft nähmen sich dieses Themas, das immer wieder angesprochen werde, an.

Die Perspektive für das von der Abgeordneten der Grünen angesprochene Projekt sei, dass es weitergeführt werde. In die bestehenden Förderprogramme würden auch Anregungen aus der Praxis vor Ort aufgenommen.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 11. 2013

Berichterstatte:

Storz

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

9. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2917 – Berufskolleg für Möbel und Raum

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/2917 – für erledigt zu erklären.

18.09.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kleinböck Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/2917 in seiner 24. Sitzung am 18. September 2013.

Eine Abgeordnete der CDU sprach sich dafür aus, sogenannte Kleinklassen einzelfallbezogen zu betrachten und nicht sofort bei Unterschreiten der Mindestschülerzahl zu schließen. Außerdem weise sie darauf hin, Handwerksbetriebe hätten nur dann eine Chance, Auszubildende zu gewinnen, wenn diese wohnortnah beschult werden könnten. Daher appelliere sie an die Landesregierung, diese Problematik in den Blick zu nehmen und nicht pauschal kleine Klassen einfach zu schließen.

Sie bitte darzulegen, wie die Landesregierung den Erfolg der Gottlieb-Daimler-Schule 2 in Sindelfingen bewerte. Darüber hinaus bitte sie um Auskunft, welchen weiteren Weg diejenigen wählten, die bereits nach einem Jahr aus dem Verzahnungsmodell ausstiegen.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, das in Rede stehende Verzahnungsmodell der Verknüpfung von dualer Ausbildung und vollzeitschulischer Ausbildung basiere auf einem guten und richtigen Ansatz. In der Praxis habe sich jedoch gezeigt, dass die Absolventinnen und Absolventen des Verzahnungsmodells im Anschluss daran mehrheitlich nicht in eine duale Ausbildung wechselten. Insofern sei das Modell neu zu überdenken.

Zudem sei im Koalitionsvertrag vereinbart worden, den Übergangsbereich neu zu justieren. Im Vordergrund stehe dabei, eine gute Anschlussmöglichkeit in die duale Ausbildung zu erreichen. Er räume ein, dass es in Zukunft zunehmend schwieriger werde, duale Ausbildung in der Fläche des Landes aufrechtzuerhalten. Gleichwohl müsse das Angebot sogenannter Kleinklassen kritisch hinterfragt werden.

Ein Abgeordneter der SPD stellte fest, da sich die mit diesem Verzahnungsmodell angestrebten Ziele nicht hätten erreichen lassen, seien die hierfür bereitgestellten Ressourcen nicht sinnvoll eingesetzt worden. Insofern gelte es, andere Modelle in Erwägung zu ziehen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport verwies auf bei verschiedenen Ressorts angesiedelte Steuerungsgruppen, die sich der Neujustierung des Übergangsbereichs

widmeten. Ferner merkte sie an, auch die Sozialpartner verträten die Auffassung, dass dieses Modell nicht zum Erfolg geführt habe. Oberstes Ziel sei es, einen direkten Weg in die duale Ausbildung zu gewährleisten.

Ein Abgeordneter der Grünen machte darauf aufmerksam, der Übergangsbereich verursache Kosten von jährlich insgesamt rund 430 Millionen €. Zudem habe die Wirtschaft einen großen Bedarf an Auszubildenden. Aus diesen beiden Gründen sei es dringend geboten, den Übergangsbereich neu zu strukturieren, damit mehr junge Menschen direkt mit einer dualen Ausbildung beginnen könnten.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.10.2013

Berichterstatter:
Kleinböck

10. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3341 – Mensch, Natur und Kultur (MeNuK)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
1. Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/3341 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II Ziffer 1 und 3 des Antrags der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/3341 – abzulehnen.

18.09.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Fulst-Blei Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/3341 in seiner 24. Sitzung am 18. September 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, die musikalische Bildung von Kindern sei ihm ein Herzensanliegen.

Weiter legte er dar, mit der Einführung des Fächerverbunds „Mensch, Natur und Kultur“ (MeNuK) im Jahr 2004 sei beabsichtigt gewesen, der musikalischen Bildung in der Grundschule einen höheren Stellenwert beizumessen und diese im Alltag der Grundschule zu verankern. Diese Zielsetzung halte er nach wie vor für richtig.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

In der Vergangenheit habe er in Gesprächen mit Grundschullehrkräften, Musikpädagogen und Eltern, aber auch bei der Beobachtung musizierender bzw. singender Grundschüler festgestellt, dass die Vorgaben des Bildungsplans für diesen Fächerverbund unterschiedlich umgesetzt würden. So habe er beispielsweise beim Besuch einer Grundschule in seinem Wahlkreis festgestellt, dass die musikalische Qualität teilweise so schlecht sei, dass sich dies demotivierend auf die Schüler auswirke.

Es habe sich gezeigt, dass das Erlernen des Notenlesens, die Höranalyse einfacher Musikstücke, das einfache Musizieren, die Stimmbildung usw. vernachlässigt worden seien. Gleichwohl gebe es natürlich auch Grundschulen, an denen die Musik einen besonderen Stellenwert erfahre und an denen ausgebildete Musiklehrer unterrichteten, die über eine entsprechende Rücken- deckung der Schulleitung verfügten, für die der Fächerverbund MeNuK in der Tat ein Gewinn gewesen sei. In zahlreichen Grundschulen sei es jedoch zu einem musikalischen Qualitätsverlust gekommen, weil es keine verbindlichen Vorgaben für ein eigenständiges Fach Musik mehr gebe. Hinzu komme das Problem, dass es an vielen Grundschulen keine ausgebildeten Musiklehrer gebe.

Daraus müssten Konsequenzen gezogen werden. Angesichts der anstehenden Bildungsplanreform sei jetzt der richtige Zeitpunkt hierfür.

Die CDU-Fraktion plädiere dafür, den fächerübergreifenden Ansatz aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig müsse mehr Verbindlichkeit in Form von qualitativen Vorgaben geschaffen werden.

Im Übrigen zeige sich in Gesprächen unter Fachleuten genau das Stimmungsbild, das er zuvor skizziert habe.

Er bitte um Auskunft, ob an den Pädagogischen Hochschulen des Landes zurzeit ausreichend Musiklehrer für die Grundschulen ausgebildet würden. Außerdem frage er, wie das Lehrerzuweisungsverfahren weiterentwickelt werden könne, damit jede Grundschule zumindest über einen ausgebildeten Musiklehrer verfüge.

Für die musikalische Bildung sei der Ergänzungsbereich immer ein sehr wichtiger Bereich gewesen; denn in diesem Rahmen könnten hervorragende musikalische Projekte zur Entfaltung gebracht werden. Vor diesem Hintergrund frage er nach der absehbaren Entwicklung des Ergänzungsbereichs an den Grundschulen.

Darüber hinaus bitte er mitzuteilen, wie die Fächerverbände im Rahmen der anstehenden Bildungsplanreform generell behandelt würden. Ferner bitte er um Auskunft, wie sich die von der Landesregierung geplante Weiterentwicklung des Fächerverbunds MeNuK konkret gestalten werde.

Eine Abgeordnete der Grünen teilte mit, nach ihren Informationen schlüssele das Kultusministerium den Fächerverbund MeNuK über die Kontingenzstundentafel auf in 12 Stunden für den Sachunterricht und 13 Stunden für die musikalisch-kulturelle Bildung. In der Kontingenzstundentafel der Haupt- und Werkrealschulen werde das Fach Musik mit 9 Stunden ausgewiesen. Da laut Kontingenzstundentafel den Grundschulen also entsprechende Stunden zugewiesen würden, sehe die Fraktion GRÜNE keinen Grund, dem Beschlussteil des Antrags zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der SPD stellte fest, der Fächerverbund MeNuK erfahre eine große Akzeptanz im ganzen Land. Außerdem zeigten die bereits in die Wege geleiteten Maßnahmen, dass der Musik ein besonderer Stellenwert beigemessen werde, sodass man mit der Situation insgesamt zufrieden sein könne.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, es werde statistisch nicht erfasst, wie viele Absolventen der Pädagogischen Hochschulen ausgebildete Musiklehrkräfte seien und anschließend im Schuldienst als Musiklehrer zur Verfügung stünden. Qualitative Aussagen über die Lehrerzuweisung in diesem Bereich könnten auch nicht getroffen werden.

Der Fächerverbund „Naturphänomene und Technik“ in den Klassen 5 und 6 werde bestehen bleiben.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, es habe sich gezeigt, dass in den Fächerverbänden die Fachlichkeit nicht mehr die Wertigkeit habe, wie dies früher der Fall gewesen sei. Insofern müssten künftig mehr verbindliche Elemente in die Aus- und Fortbildung integriert werden.

Der Erstunterzeichner begrüßte das Anliegen der Landesregierung, sich künftig um mehr Fachlichkeit zu bemühen. Er fuhr fort, der Einstellungsbedarf an Grundschullehrkräften in den kommenden Jahren sei dem Kultusministerium bekannt. Außerdem könne das Kultusministerium die Zahl der ausgebildeten Musiklehrer erheben, die im baden-württembergischen Schuldienst tätig seien. Daten über die entsprechenden Absolventen der Pädagogischen Hochschulen könne das Wissenschaftsministerium liefern. Vor diesem Hintergrund frage er erneut, ob an den Pädagogischen Hochschulen des Landes ausreichend Musiklehrer für die Grundschulen ausgebildet würden. Er bitte, diese Daten zu liefern, damit auf dieser Basis weiter beraten werden könne.

Zudem vertrete er die Auffassung, dass das Lehrerzuweisungsverfahren so weiterentwickelt werden könne, dass an jeder Grundschule zumindest eine ausgebildete Musiklehrkraft verfügbar sei.

Ein Abgeordneter der SPD warf seinem Vorredner vor, dieser lege seinen Finger in Wunden, die er selbst mit zu verantworten habe. Darüber hinaus weise er darauf hin, nach seinen Erfahrungen hätten zahlreiche junge Grundschullehrkräfte nicht Musik, sondern Religion als drittes Fach gewählt. Zudem sei es für die einzelne Schule äußerst schwierig, eine ausgebildete Musiklehrkraft zu gewinnen. Gleichwohl gebe es gute Fortbildungsangebote im Bereich Musik, die gut angenommen würden und die es ermöglichen, anschließend fachfremde Musik zu unterrichten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport räumte ein, es könnten nicht genügend ausgebildete Musiklehrkräfte in der gebotenen Qualität für die Grundschulen von den Pädagogischen Hochschulen gewonnen werden.

Sie sagte zu, die vom Erstunterzeichner erbetenen Daten zu liefern.

Der Erstunterzeichner teilte mit, Abschnitt II Ziffer 2 des vorliegenden Antrags habe sich durch die Ausführungen der Landesregierung erledigt.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags für erledigt zu erklären, sowie mehrheitlich, Abschnitt II Ziffern 1 und 3 des Antrags abzulehnen.

06. 11. 2013

Berichterstatter:

Dr. Fulst-Blei

11. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3521 – Mathematikkenntnisse junger Menschen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 15/3521 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 15/3521 – abzulehnen.

18.09.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Käppeler Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/3521 in seiner 24. Sitzung am 18. September 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags hob die Bedeutung eines möglichst reibungslosen Übergangs von allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien auf die Hochschulen hervor.

Die Landesregierung mache in der vorliegenden Stellungnahme bedauerlicherweise keine Angaben dazu, wie sich der Stoff und die Anforderungen im Fach Mathematik an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg verändert hätten, zumal die beruflichen Schulen in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hätten.

Ferner kritisiere sie, dass die Landesregierung in der Stellungnahme keine Angaben zur Art der eingesetzten Taschenrechner gemacht habe. In diesem Zusammenhang bitte sie darzulegen, welche Erfahrungen andere Länder mit dem frühen Einsatz von Taschenrechnern gemacht hätten, der das Problem in sich berge, dass manche Inhalte nicht mehr grundsätzlich erarbeitet würden und deshalb später Defizite im Bereich des mathematischen Verständnisses aufträten. Außerdem bitte sie mitzuteilen, was die Landesregierung in diesem Zusammenhang unter „praktischem Rechnen“ verstehe.

Sie halte es für geboten, den Aussagen seitens der Hochschulen mehr Bedeutung beizumessen, die beklagten, dass die Kenntnisse im Bereich Mathematik für ein Studium oftmals nicht ausreichten. Zudem bitte sie mitzuteilen, was die Landesregierung unter „Absolventen ohne gymnasiales Abitur“ verstehe.

Die Notwendigkeit von Mathematik-Vorkursen an Universitäten sei für sie ein Beleg dafür, dass es in diesem Bereich Defizite gebe, die es aufzuarbeiten gelte. Auch die in der Stellungnahme erwähnten Sommerkurse zeugten davon, dass der Mathematikunterricht in der Schule nicht ausreichend sei, damit die Inhalte entsprechend vertieft werden könnten.

Der neue „Vertiefungskurs Mathematik“ sollte ihres Erachtens nicht nur an allgemeinbildenden, sondern auch an beruflichen Gymnasien angeboten werden.

Sie lobe die Aktivitäten der Arbeitsgruppe Kooperation Schule – Hochschule, die nicht nur anerkannt, sondern auch politisch unterstützt werden sollten. Sie bitte mitzuteilen, inwieweit vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern umgesetzt würden. Ferner bitte sie darzulegen, inwieweit die Wirksamkeit derartiger Unterstützungsangebote evaluiert worden sei.

Eine Abgeordnete der Grünen zeigte sich ebenfalls interessiert an der Veränderung des Stoffs und der Anforderungen im Fach Mathematik an beruflichen Schulen.

Sie halte es für überlegenswert, auch an beruflichen Schulen Abiturprüfungen ohne technische Hilfsmittel durchzuführen, um so den Basislernmethoden insbesondere im mathematischen Bereich ein größeres Gewicht zu verleihen.

Ferner äußere sie Interesse daran, die Ergebnisse der voraussichtlich im Oktober vorliegenden IQB-Länderstudie im Bereich Mathematik im Ausschuss zu diskutieren. Hieraus sollten gegebenenfalls Konsequenzen gezogen werden, um den Übergang vom Gymnasium auf die Hochschule unter dem Blickwinkel mathematischer Fähigkeiten zu verbessern.

In der Stellungnahme der Landesregierung werde deutlich, dass in diesem Bereich sehr viele Maßnahmen ergriffen würden. Daher werde die Fraktion GRÜNE den Beschlussteil des Antrags ablehnen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, im vorliegenden Antrag stünden die mathematischen Fähigkeiten unter dem Gesichtspunkt der Studierfähigkeit im Mittelpunkt. Er gebe zu bedenken, nicht nur die Hochschulen, sondern auch die Handwerksbetriebe klagten über nicht ausreichende Mathematikkenntnisse der ehemaligen Schüler.

Der Stellungnahme der Landesregierung habe er nicht entnehmen können, wie sich das in Rede stehende Problem lösen lasse. Deshalb sei möglicherweise einfach zu konstatieren, dass Schüler heute mehr lernen müssten als früher, als das Kopfrechnen noch einen größeren Raum in Anspruch genommen habe. Außerdem sei zu berücksichtigen, dass der Umgang mit modernen technischen Hilfsmitteln auch als Kompetenz zu werten sei. Beides unter einen Hut zu bekommen sei die große Aufgabe der Zukunft.

Ein anderer Abgeordneter der SPD führte aus, er gehe davon aus, mit Absolventen ohne gymnasiales Abitur, die in der Regel deutlich geringere Mathematikkenntnisse als Studienanfänger mit gymnasialem Abitur mitbrächten, seien Fachhochschulabsolventen der Berufskollegs gemeint.

Außerdem erinnere er daran, dass sich im Rahmen der Ausschussreise nach Schottland und Wales gezeigt habe, dass beim Übergang von der beruflichen Ausbildung zur Hochschulausbildung die mathematischen Fertigkeiten die größte Hürde darstellten. Dem müsse seines Erachtens ein größeres Augenmerk geschenkt werden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hob hervor, in keinem anderen Bundesland absolvierten mehr Studentinnen und Studenten ihr Studium so erfolgreich wie in Baden-Württemberg. Sehr hohe Erfolgsquoten seien insbesondere bei Fächern mit Zulassungsbeschränkungen zu verzeichnen. Gleichwohl sei die Abbrecherquote in den sogenannten MINT-Fächern in Baden-Württemberg genauso hoch wie in anderen Bundesländern. Die Ursachen hierfür seien vielfältig und könnten nicht allein auf mathematische Defizite beschränkt werden.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Außerdem verweise sie auf die enge Kooperation von Wissenschafts- und Kultusministerium in diesem Bereich.

Sowohl die beruflichen Schulen als auch die Hochschulen hätten erkannt, dass beim Übergang auf die Hochschule zusätzliche Kurse im Bereich Mathematik erforderlich seien. Daher würden entsprechende Angebote gemacht.

Hinsichtlich der Nutzung von Taschenrechnern weise sie darauf hin, dass es heutzutage einen vielfältigen Einsatz von Medien gebe. Insofern erscheine es ihr als zu kurz gesprungen, Schlüsse allein aufgrund der Nutzung eines Taschenrechners zu ziehen. Der Einsatz des Taschenrechners an Schulen sei in Baden-Württemberg im Übrigen vergleichbar mit der Situation in anderen Bundesländern.

Die Arbeitsgruppe Kooperation Schule – Hochschule liefere sehr wertvolle Ansätze, die im Dialog mit den Betroffenen diskutiert und in Umsetzungsstrategien umgewandelt würden.

Ein Abgeordneter der CDU bat um Auskunft, für welche Schüler der in der Stellungnahme erwähnte „Vertiefungskurs Mathematik“ vorgesehen sei und ob es sich hierbei um ein zusätzliches Angebot handle oder ob hierfür an anderer Stelle Einsparungen erbracht werden müssten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, der „Vertiefungskurs Mathematik“ werde in den Klassen 11 und 12 mit jeweils zwei Stunden pro Woche zusätzlich zum regulären Mathematikunterricht im Wahlbereich angeboten. Das Zustandekommen dieses Kurses sei demnach abhängig vom Wahlverhalten der Schüler. Im Rahmen des Schulversuchs zu diesem Kurs habe sich überraschenderweise eine sehr große Nachfrage nach diesem Kurs gezeigt. Dies sei insofern erfreulich, als die Inhalte dieses Kurses insbesondere auf den Übergang auf die Hochschule abzielten.

Auf der Ebene der Kultusministerkonferenz werde derzeit die Einführung eines hilfsmittelfreien Teils der Abiturprüfung an beruflichen Gymnasien erörtert.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich der Auffassung an, man müsse mit technischen Hilfsmitteln umgehen können, dürfe sich aber nicht allein auf diese verlassen. Insofern halte er die zweigeteilte Sichtweise seines Vorredners für sinnvoll.

Berufliche Schulen und Betriebe holten im Rahmen der dualen Ausbildung zunehmend mehr das nach, was von der Schule nicht mehr geleistet werde. Sinn und Zweck der beruflichen Bildung sei es aber nicht, Basiswissen der Schule zu vermitteln. Deshalb müsse insbesondere der Mathematik ein insgesamt größerer Stellenwert eingeräumt werden.

Mit Blick auf die Studierfähigkeit halte er Deutsch, Englisch und Mathematik für die entscheidenden Schlüsselfächer. Dies müsse durch die Bildungspläne für sämtliche Schularten abgesichert sein. Bei Mathematik seien insbesondere die Grundkenntnisse der Statistik relevant. In diesem Zusammenhang frage er nach den aktuellen Überlegungen der Bildungsplanreform.

Die Erstunterzeichnerin bat um Auskunft, ab wann damit zu rechnen sei, dass der neue „Vertiefungskurs Mathematik“ nicht mehr als Schulversuch, sondern flächendeckend angeboten werde, damit möglichst viele Schüler in den Genuss dieses Angebots kämen.

Hinsichtlich der ablehnenden Haltung der Fraktion GRÜNE zum Beschlussteil des Antrags führte sie aus, Baden-Württemberg sei das Land der Tüftler, Denker und Ingenieure. Wenn Baden-

Württemberg diese Rolle beibehalten wolle, müsse die mathematische Qualifikation der Schüler in Baden-Württemberg gestärkt werden. Man dürfe die Augen nicht davor verschließen, dass sich Baden-Württemberg bei diesem Thema in die falsche Richtung bewege. Insofern könne sie die ablehnende Haltung der Grünen nicht nachvollziehen.

Ein Abgeordneter der Grünen vertrat den Standpunkt, die bisherigen Aktivitäten des Kultusministeriums in diesem Bereich deckten sich mit dem Inhalt des Beschlusstils. Dieser sei insofern obsolet.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport stellte fest, Studienabbrüche zu vermeiden sei eine gemeinsame Zielsetzung der entlassenden Schulen und der aufnehmenden Hochschulen. In diesem Zusammenhang würden in Baden-Württemberg zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Im Übrigen zeige sich der verstärkte Qualifizierungsbedarf im Bereich Mathematik nicht erst seit zwei Jahren.

Die unterschiedliche Lebens- und Lernsituation der heutigen Schüler im Vergleich zur vorherigen oder vorvorherigen Schülergeneration finde selbstverständlich Berücksichtigung bei der anstehenden Bildungsplanreform.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch stünden im Fokus der Bildungsplanreform. Um gewisse Mindeststandards einzuhalten, werde eine Mindeststundenzahl in diesen drei Fächern nicht unterschritten. Gleichwohl sei diese Schwerpunktsetzung nicht unumstritten.

Im Rahmen der Bildungsplanreform werde konkret die Statistik im Fach Mathematik aufgewertet.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, sowie mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

02. 11. 2013

Berichterstatter:

Käppeler

12. Zu dem Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/3526 – Straftatbestand Sportbetrug

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU – Drucksache 15/3526 – für erledigt zu erklären.

18. 09. 2013

Der Berichterstatter:

Kleinböck

Der Vorsitzende:

Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/3526 in seiner 24. Sitzung am 18. September 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags hob hervor, nach Auffassung der Landesregierung könne die strafrechtliche Dopingbekämpfung die sportrechtliche Dopingbekämpfung nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen. In diesem Zusammenhang sehe sie die Gefahr, dass Entscheidungen der Sportgerichtsbarkeit im Nachhinein durch Entscheidungen der Strafgerichtsbarkeit ausgehebelt werden könnten. Dies habe möglicherweise gravierende Auswirkungen auf Sponsorengelder, Werbeverträge, Ranglisten usw. Deshalb bitte sie um eine Stellungnahme der Landesregierung hierzu. Darüber hinaus frage sie nach Regelungen zum Besitz kleiner Mengen von Dopingmitteln im Ländervergleich.

Ein Abgeordneter der SPD zeigte sich erfreut darüber, dass das Dopingproblem aufgegriffen worden sei, zumal die Frage der wirtschaftlichen Bedeutung dieses Themas in der betroffenen Öffentlichkeit heftig diskutiert werde. Von dieser Problematik sei im Übrigen nicht nur der Spitzensport betroffen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP sprach sich für die Schaffung eines Straftatbestands „Sportbetrug“ aus, der allerdings rechtlich einwandfrei geregelt werden müsse.

Der Justizminister verwies auf die öffentliche Debatte über Doping in den vergangenen Monaten. Dabei hätten zahlreiche Sportler die Einnahme von Dopingmitteln eingeräumt, aber nur wenige seien strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen worden.

Die Landesregierung stehe auf dem Standpunkt, der Einsatz von Dopingmitteln sei eine Form der Beeinflussung eines wirtschaftlichen Wettbewerbs mit kriminellen Mitteln. Diese Beeinflussung habe beachtliche wirtschaftliche Konsequenzen beispielsweise für Sponsorengelder. Eine namhafte Sportlerin habe die Situation folgendermaßen auf den Punkt gebracht: Wer dope, kassiere Geld. Wer nicht dope, sei benachteiligt. Daher stehe die Landesregierung insbesondere auf dem Standpunkt, der Staat dürfe die Augen bei kriminellem Unrecht nicht verschließen, sondern müsse tätig werden.

Abgesehen von der Schädigung des wirtschaftlichen Wettbewerbs seien die verheerenden Auswirkungen auf die Vorbildfunktion von Sportlern für Jugendliche zu berücksichtigen.

Daher habe sich die Landesregierung entschieden, auf Bundesebene vorzuschlagen, den Sportler selbst mit einer Strafe zu belegen, der Dopingmittel nutze, der bisher jedoch straffrei davongekommen sei. Der Bundesinnenminister und der bayerische Ministerpräsident hätten bereits ebenfalls eine Strafbarkeit des betreffenden Sportlers gefordert.

Der von der Landesregierung Baden-Württemberg in den Bundesrat eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der strafrechtlichen Dopingbekämpfung stelle nach Auffassung der Landesregierung eine maßvolle gesetzliche Regelung dar.

Während im Rahmen der Sportgerichtsbarkeit der Sportler nachweisen müsse, dass er nicht gedopt sei, müsse im Rahmen der Strafgerichtsbarkeit der Staat den Einsatz von Dopingmitteln belegen. Insofern verträgen sich Sport- und Strafgerichtsbarkeit miteinander. Eine ähnliche Situation zeige sich beispielsweise im Bereich der Berufsgerichtsbarkeit einerseits, wobei eine berufsrechtliche Sanktion ausgesprochen werde, und der Strafgerichtsbarkeit andererseits.

Im Dopingfall könne auch nicht von einer Doppelbestrafung ausgegangen werden, da die Sanktion einer Verbandsgerichtsbarkeit nicht mit dem Strafanspruch des Staates vergleichbar sei.

Der von der baden-württembergischen Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf sei bereits unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten geprüft worden. Zudem hätten sich zwei Drittel der Mitglieder der Justizministerkonferenz positiv zu diesem Gesetzentwurf geäußert. Nach seinen Informationen stünden auch die Fraktionen im Deutschen Bundestag diesem Vorschlag Baden-Württembergs positiv gegenüber.

Die Erstunterzeichnerin bat mitzuteilen, ab welcher Menge Dopingmittel die Verhängung einer Strafe geplant sei. Darüber hinaus bitte sie darzulegen, inwieweit die Sportverbände dem Vorhaben der Landesregierung zustimmten. Ferner bitte sie um Auskunft, welche Auswirkungen es haben könne, wenn ein Strafgericht eine von der Sportgerichtsbarkeit verhängte Sanktion im Nachhinein als falsch feststelle. Konkret frage sie, ob in einem derartigen Fall Medaillen oder Rangplätze aberkannt würden.

Der Justizminister hielt den von seiner Vorrednerin konstruierten Fall für nicht ausgeschlossen. Der aktuelle Konflikt sei allerdings viel problematischer, dass nämlich der Schädigung eines wirtschaftlichen Wettbewerbs tatenlos zugesehen werde.

Weiter legte er dar, die Landesregierung habe sich bewusst auf den Berufssport konzentriert, weil eine Wettbewerbsverzerrung in diesem Bereich den größten Schaden nach sich ziehe. Gleichwohl sei nicht zu vernachlässigen, dass auch im Breitensport gedopt werde.

Die Sportverbände hätten sich größtenteils gegen das Vorhaben der Landesregierung ausgesprochen. Er gebe allerdings zu bedenken, dass es der Verbandsgerichtsbarkeit nicht gelungen sei, Doping zu unterbinden. Gleichwohl gebe es Unterstützung vonseiten der Politik und immer mehr Unterstützung von einzelnen Spitzensportlern, die erkannt hätten, dass Doping dem Image des Sports schade und zudem zu Ungerechtigkeit zwischen den Sportlern führe.

Für äußerst bemerkenswert halte er es, dass hinter dem diskutierten Problem Summen im siebenstelligen Bereich stünden.

Er stehe auf dem Standpunkt, dieser Konflikt mit den Verbänden müsse durchgestanden werden. Zahlreiche öffentliche Meinungsäußerungen des vergangenen halben Jahres zeigten, dass dieser Weg lohnenswert sei.

Ein Abgeordneter der Grünen bat vor dem Hintergrund der angesprochenen erheblichen Beträge um Auskunft, welche Auswirkungen eine Änderung des Strafrechts auf das Zivilrecht habe. In diesem Zusammenhang erinnere er an einen Fall in Baden-Württemberg aus dem Bereich des Radrennsports.

Der Justizminister teilte mit, da das von seinem Vorredner erwähnte Verfahren noch laufe, könne er sich derzeit nicht dazu äußern.

Wenn ein Sportler rechtskräftig verurteilt worden sei, dann sei die Durchsetzung zivilrechtlicher Schadenersatzansprüche durch den Sponsor relativ einfach.

Ein Abgeordneter der CDU merkte hinsichtlich der Aussage des Ministers, der Verbandsgerichtsbarkeit sei es nicht gelungen, Doping zu unterbinden, an, die Strafbewehrung von Diebstahl habe auch nicht dazu geführt, dass Diebstahl verhindert werde. Insofern könne durch die strafrechtliche Bewehrung von Doping dieses sicherlich nicht ausgeschlossen werden.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Darüber hinaus sei es in der bisherigen Diskussion darum gegangen, wie Dopingfälle am besten aufgedeckt werden könnten. Zudem sei auch seitens des Sports überlegt worden, wie sich Doping verhindern lasse.

Hinsichtlich des vom Minister aufgeführten Vergleichs zwischen der Berufsgerichtsbarkeit und der Strafgerichtsbarkeit führte er aus, es würde ihn wundern, wenn im Rahmen eines berufsständischen Verfahrens nicht das Urteil eines Strafgerichts abgewartet würde, um auf dieser Grundlage die berufsständischen Konsequenzen zu ziehen. Da im Sportbereich genau anders herum vorgegangen werde, mache dies die Sache ungemein kompliziert.

Wenn also ein Sportler unter Dopingverdacht stehe, könne verbandsgerichtlich nicht gegen diesen vorgegangen werden, weil nicht auszuschließen sei, dass ein Strafgericht diesen Sportler zwei Jahre später für unschuldig erkläre. Dieser Sportler könne dann aber – möglicherweise – noch zwei Jahre lang den sportlichen Wettbewerb verzerren. Deshalb müsse eine Übereinkunft mit dem Sport getroffen werden, wie dies miteinander verzahnt werden könne.

Der Justizminister zeigte sich überzeugt davon, dass über einzelne Regelungen noch intensive Diskussionen geführt würden.

Das Vorhaben der Landesregierung sei auch aus präventiver Sicht zu begründen. Das Anliegen der Landesregierung zielt nicht darauf ab, einzelne Sportler zu bestrafen, sondern Doping zu verhindern. Abschreckung sei im Übrigen Sinn und Zweck jeglichen Strafrechts. Gleichwohl würden natürlich Straftaten beangelt.

Die von seinem Vorredner vorgebrachte Argumentation sei nachvollziehbar. Dennoch schätze die Landesregierung dieses Problem als nicht so gravierend ein.

Ein Vertreter des Justizministeriums ergänzte, die Schaffung eines Straftatbestands „Doping“ habe nicht die körperliche Unversehrtheit des einzelnen Sportlers, sondern den Schutz des wirtschaftlichen Wettbewerbs zum Ziel. Die Schaffung einer Besitzstrafbarkeit nicht ab dem ersten Milligramm sei auch praktischen Erwägungen geschuldet, da nicht jedes Milligramm einer Substanz als Dopingmittel zu werten sei.

Im Jahr 2007 habe der Bundesgesetzgeber eine Besitzstrafbarkeit eingeführt bezogen auf nicht geringe Mengen bestimmter als gefährlich eingestufte Dopingmittel. Diese Mittel und die jeweils zugehörigen Mengen seien in einer Verordnung festgelegt.

Die Erstunterzeichnerin wies darauf hin, nach ihren Informationen verträten die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion zu diesem Thema unterschiedliche Auffassungen. Deshalb frage sie, ob es inzwischen zu einer Annäherung der Meinungen gekommen sei.

Der Justizminister teilte mit, die SPD-Bundestagsfraktion habe zunächst die weiter gehende Auffassung vertreten. Er sei jedoch davon überzeugt, dass man sich auf eine gemeinsame Linie verständigen werde.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 11. 2013

Berichterstatter:

Kleinböck

13. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3791 – „Singen – Bewegen – Sprechen“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/3791 – für erledigt zu erklären.

18. 09. 2013

Der Berichterstatter:

Bayer

Der Vorsitzende:

Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/3791 in seiner 24. Sitzung am 18. September 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat mitzuteilen, aus welchen Gründen rund 500 Bildungsk Kooperationen im Rahmen des ehemaligen Landesförderprogramms „Singen – Bewegen – Sprechen“ nicht mehr fortgesetzt würden.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, „Singen – Bewegen – Sprechen“ zielt auf ein systemisches Lernen im gesamten Kommunikationsbereich ab. Insofern seien Auswirkungen auf Konzentrationsfähigkeit, Motorik und Sprachfähigkeit nicht konkret quantifizierbar und auch nicht durch Befunde der Grundschulen oder im Rahmen der Einschulungsuntersuchung belegbar.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, „Singen – Bewegen – Sprechen“ sei sicherlich ein gutes und gelungenes Projekt. Es habe allerdings den Nachteil aufgewiesen, dass es nicht durchfinanziert und deswegen auf den Prüfstand gestellt worden sei.

Er spreche sich dafür aus, Bildungsk Kooperationen in den Blick zu nehmen und insbesondere bei künftigen Konzeptionen der Ganztagsbetreuung im vorschulischen und im Grundschulbereich eine große Bedeutung beizumessen; denn dies sei wichtig für die künftige Schullandschaft Baden-Württembergs.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, es liege keine Evaluation hinsichtlich der rund 500 weggefallenen Bildungsk Kooperationen vor. Das bisherige Landesförderprogramm sei im Jahr 2012 auf die Zielgruppe der Kinder ab drei Jahren mit zusätzlichem Sprachförderbedarf ausgerichtet worden. Derzeit würden Gespräche geführt, um den aktuellen Bedarf insgesamt zu erfassen und daraufhin ggf. Änderungen an diesem Förderinstrument vorzunehmen.

Der Erstunterzeichner verwies auf die hohe Motivation der Kindertageseinrichtungen mit Blick auf die Bildungsk Kooperationen vor der vergangenen Landtagswahl. Dass nun die Zahl der Bildungsk Kooperationen sinke, sei etwas merkwürdig. Deshalb bitte er, über die Arbeitsgemeinschaft „Singen – Bewegen – Sprechen“ zu erfragen, aus welchen Gründen rund 500 Bildungsk Kooperationen weggefallen seien, um ggf. Konsequenzen hieraus ziehen zu können.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sicherte dies zu. Sie wies darauf hin, dass trotz der gesun-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

kenen Zahl der Bildungsk Kooperationen mehr Kinder an Sprachfördermaßnahmen teilnehmen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 10. 2013

Berichterstatter:

Bayer

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

14. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2232 – Zukunft der Universitätsmedizin Mannheim

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/2232 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2013

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Häffner Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/2232 in seiner 16. Sitzung am 18. Oktober 2012 und in der einer 20. Sitzung am 14. März 2013; er setzte die Beratung in seiner 25. Sitzung am 18. Oktober 2013 fort.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und fragte, auch mit Blick auf die Berichterstattung in der Presse, wie sich die Gespräche zwischen dem Wissenschaftsministerium und der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg am Standort Mannheim sowie der Stadt Mannheim zur Universitätsmedizin in Mannheim zwischenzeitlich entwickelt hätten und mit welchen Vereinbarungen letztlich zu rechnen sei.

Er machte deutlich, in diesem Zusammenhang interessiere ihn grundsätzlich, wie die Kritik des Rechnungshofs im Denkschriftbeitrag Nr. 25 – Kostenerstattung der Universität Heidelberg an die Klinikum Mannheim GmbH – 2012, Drucksache 15/1925, vom Ministerium beurteilt werde, wo detailliert aufgelistet werde, an welchen Stellen es zu überhöhten Zahlungen der Universität Heidelberg an das Klinikum Mannheim – insgesamt belaufe sich der Betrag offenbar auf 4,8 Millionen € – gekommen sei.

In seiner Anregung für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft habe sich der Rechnungshof kürzlich jedoch eher zurückhaltend geäußert und für eine künftige Kostenerstattungsvereinbarung von einer „weitgehenden“ Umsetzung der vom Rechnungshof für möglich gehaltenen Einsparungen gesprochen. Damit sei ein gewisser Spielraum impliziert. Der Rechnungshof empfehle dort weiter, „auf die Universität Heidelberg mit dem Ziel einzuwirken, Rückforderungsansprüche gegen das Klinikum Mannheim ... zu prüfen und ggf. geltend zu machen“. Gegenüber dem ursprünglichen Bericht des Rechnungshofs falle hier eine recht moderate Ausdrucksweise auf.

Die Medizinische Fakultät in Mannheim habe bekanntlich in einem Schreiben an alle Landtagsabgeordneten deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie die Bewertung des Rechnungshofs in seiner Denkschrift nicht teile, u. a. deshalb, weil die Datengrundlagen zur Beurteilung der Kostenentwicklung aus dem Jahr 2003 stammten.

Sicherlich bestehe Einvernehmen darüber, dass es einer tragfähigen und ausgewogenen Finanzierungsvereinbarung für alle Partner bedürfe, damit die Eigenständigkeit der Medizinischen Fakultät Mannheim als Vollfakultät auch in Zukunft gesichert sei.

Eine Evaluation des Wissenschaftsrats zu dieser Frage stehe erst 2013 an. Daher bitte er nun um aktuelle Informationen aus dem Wissenschaftsministerium zu den laufenden Verhandlungen. In diesem Zusammenhang bedaure er ausdrücklich, dass die Wissenschaftsministerin offenbar nicht die Möglichkeit habe, an der heutigen Sitzung teilzunehmen.

Grundsätzlich habe er ein großes Interesse daran, dass der Wissenschaftsausschuss im Sinne einer möglichst umfassenden Transparenz kontinuierlich über die laufenden Prozesse in Bezug auf die Zukunft der Universitätsmedizin Mannheim informiert werde. Er schlage daher vor, über den vorliegenden Antrag noch nicht abschließend zu befinden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, auch ihre Fraktion habe den ausdrücklichen Wunsch, dass die im Antrag aufgegriffene Problematik einer einvernehmlichen und für alle Seiten tragbaren Lösung zugeführt werde. Dabei seien die Hinweise des Rechnungshofs von großer Tragweite, gehe es für das Land doch um mehrere Millionen Euro.

So sei es auch nicht verwunderlich, dass die Situation der Mannheimer Universitätsmedizin für einige Unruhe sorge und dabei auch Emotionen ins Spiel kämen. Selbstverständlich müssten die Interessen der Universität bedacht werden. Ein „Weiter so“ dürfe es allerdings auf keinen Fall geben; hier stimme sie mit entsprechenden Aussagen der Wissenschaftsministerin voll überein.

Um eine Lösung zu finden, müssten die vorhandenen Synergien sinnvoll genutzt werden, damit alle Seiten profitieren könnten. Dabei sei es sehr wichtig, dass die inhaltlich-konstruktiven Aspekte im Bereich Lehre und Forschung starke Berücksichtigung finde. Das Engagement, das in Mannheim gezeigt werde, sei vielversprechend und mache durchaus Mut.

Auch ihre Fraktion wolle zeitnah über die jeweiligen Ergebnisse der Gespräche zwischen Ministerium und den Vertretern der Universitätsmedizin sowie der Stadt Mannheim informiert werden.

Eine Abgeordnete der SPD lobte die Bereitschaft der Verantwortlichen zur umfassenden Aufklärung der Kritikpunkte des Rechnungshofs und gab ihrer Überzeugung Ausdruck, dass gute Grundlagen dafür vorhanden seien, die aufgeworfenen Fragen konstruktiv anzugehen und zu Klärungen sowie einer größeren Transparenz für die Zukunft zu gelangen. Wichtig sei auch ihrer Fraktion, dass die Eigenständigkeit der Mannheimer Fakultät beibehalten bleibe, stelle die Universitätsmedizin in Mannheim doch eine wichtige Bereicherung des Angebots in Heidelberg dar.

Ein Vertreter des Rechnungshofs erläuterte, der Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs zur Universitätsmedizin in Mannheim sei ein Ergebnis der Untersuchungen zu den Kosten eines Medizinstudiums in Baden-Württemberg. Während Prüfungen in anderen medizinischen Fakultäten relativ unspektakulär verlaufen seien, hätten sich in Mannheim massive Probleme gezeigt.

Die Frage, wie effizient an der dortigen medizinischen Fakultät gewirtschaftet worden sei und werde, werde Gegenstand weiterer

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Prüfungen durch den Rechnungshof sein. Klar sei, dass die schwierige finanzielle Lage recht weit zurückreiche.

Auf eine Nachfrage eines Abgeordneten der CDU erklärte er, noch sei nicht absehbar, welchen Zeitraum die nun folgenden Prüfungen letztlich umfassen würden. Maßgeblich sei die Frage nach möglichen Effizienzreserven, damit die Universitätsmedizin in Mannheim überhaupt in die Lage versetzt werde, zukünftig ihre Arbeit fortsetzen zu können.

Im Fall der Medizinischen Fakultät Mannheim seien zwei öffentlich-rechtliche Träger betroffen, nämlich das Land und die Stadt Mannheim. Der Rechnungshof komme angesichts der Überzahlung an das Klinikum Mannheim in Höhe von 4,8 Millionen € zu der Einschätzung, dass das Land Baden-Württemberg bei den entsprechenden Kooperationsvereinbarungen nicht sehr gut verhandelt habe, während die Stadt Mannheim dabei sehr geschickt vorgegangen sei. Das Land sollte daher der Stadt Mannheim gegenüber seinen Anspruch auf eine möglichst hohe Rückerstattung geltend machen. In die Berechnungen dieses Rückzahlungsbetrags müssten alle Faktoren, beispielsweise auch die Zurverfügungstellung und Nutzung von Räumlichkeiten, einfließen.

Wichtig sei, dass die zu erreichende Vereinbarung am Ende tatsächlich gangbare Wege in die Zukunft weise. Dabei dürften auch Personalfragen nicht ausgeklammert werden. Nach Dafürhalten des Rechnungshofs sei heute weit weniger Hilfspersonal notwendig als noch vor zehn Jahren, weil viele Prozesse in der Forschung oder der Labormedizin zwischenzeitlich automatisiert worden seien. Die Personalkostenforderungen müssten entsprechend angepasst werden.

Er fügte hinzu, diese Überlegungen habe der Rechnungshof auch in einem Brief an den Geschäftsführer des Klinikums als Antwort auf dessen Schreiben, das den Parlamentariern ebenfalls vorliege, dargelegt.

Auf Bitte des Erstunterzeichners des Antrags erklärte er sich bereit, als Beitrag zu einer weiteren Versachlichung der laufenden Diskussionen dem Ausschuss den genannten Brief sowie eine schriftliche Zusammenfassung der eben vorgetragenen Standpunkte des Rechnungshofs zu übermitteln.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte deutlich, bei den laufenden Gesprächen zwischen den Verantwortlichen handle es sich um einen offenen Prozess; konkrete Beschlüsse lägen noch nicht vor. Das Ministerium wolle zunächst die Ergebnisse der Folgeprüfung durch den Rechnungshof sowie die Stellungnahme des Wissenschaftsrats abwarten; denn erst dann könnten die Verhandlungen des Landes mit der Universität Heidelberg, dem Klinikum Mannheim und der Stadt Mannheim bezüglich einer neuen Finanzierungsvereinbarung auf einem soliden Fundament geführt werden.

Auf Nachfrage des Vertreters der CDU-Fraktion erläuterte er, selbstverständlich würden die Verhandlungen bis dahin nicht völlig ausgesetzt, sondern liefen im Hintergrund weiter. Die endgültigen Zahlungsmodalitäten jedoch könnten erst auf der Basis der genannten Ergebnisse festgelegt werden. Er sage zu, den Ausschuss über neue Ergebnisse und Erkenntnisse zu unterrichten.

Der Ausschuss kam daraufhin überein, die Beratung des Antrags fortzusetzen, wenn aktuelle Informationen hinsichtlich der genannten Prüfergebnisse des Rechnungshofs, der Stellungnahme des Wissenschaftsrats und der Verhandlungsergebnisse zwischen Stadt Mannheim und Land Baden-Württemberg vorlägen.

In der Fortsetzung der Beratung in der 20. Sitzung am 14. März 2013 formulierte der Erstunterzeichner noch einmal das klare politische Ziel, den Fortbestand der Medizinischen Fakultät Mannheim zu sichern, und stellte fest, die vorangegangenen Beratungen hätten gezeigt, dass dabei Konsens zwischen allen Fraktionen bestehe.

Zwischenzeitlich liege ein von der Universitätsmedizin Mannheim in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten vor. Er bitte die Landesregierung, eine kurze Bewertung dieses Gutachtens zu formulieren und deutlich zu machen, wie unter Einbeziehung dieses Gutachtens die angestrebte Rahmenvereinbarung zwischen den Trägern aussehen könne.

In diesem Zusammenhang frage er auch, was sich hinter dem Begriff der Schiedsstelle verberge.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, die laufenden Gespräche drehten sich in erster Linie um das Thema Kostenerstattungsvereinbarung. Diese Vereinbarung sei bekanntlich am 30. Juni 2012 endgültig abgelaufen. Um zu einer neuen Vereinbarung zu kommen, sei die Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Mannheim, dem Land Baden-Württemberg und der Universität Heidelberg als Grundlage genommen worden, die vorsehe, in Konfliktfällen eine Schiedsstelle anzurufen. Diese Schiedsstelle, vertreten durch den Geschäftsführer des Klinikums, den Oberbürgermeister der Stadt Mannheim und sie selbst habe inzwischen zweimal getagt; dabei seien u. a. der Dekan der Medizinischen Fakultät angehört worden. Ein weiteres Treffen dieser Schiedsstelle solle der Verständigung auf eine neue Kostenerstattungsvereinbarung dienen.

Sie bitte um Verständnis dafür, dass sie keine Details der Gespräche nennen könne; klar sei aber, dass das Klinikum ausdrücklich nicht die in der Denkschrift des Rechnungshofs vertretene Einschätzung teile, wonach die Kostenerstattungsvereinbarung zuungunsten des Landes erfolgt sei. Zwischenzeitlich seien auch weitere Gutachten erstellt worden, die in ihren Einschätzungen teilweise stark voneinander abwichen.

Eine Verbesserung der Liquidität für die Medizinische Fakultät sei unabweisbar notwendig. Sie hoffe, dass die Verhandlungen zu diesem Ergebnis führen könnten.

Zur Klärung der genannten Fragen sei nochmals das Gespräch mit dem Rechnungshof aufgenommen worden. Der Rechnungshof prüfe derzeit offenbar, ob eine nochmalige Aufarbeitung der Thematik ratsam sei.

Der Wissenschaftsrat habe eine im Rahmen des Arbeitsprogramms 2013 Evaluation zur Frage der wissenschaftlichen Qualität in Studium, Lehre und Forschung die Medizinische Fakultät in Mannheim angekündigt. Die Befragung sei inzwischen aufgenommen worden; voraussichtlich im Juni werde sich der Wissenschaftsrat direkt vor Ort einen Überblick über die Situation verschaffen. Mit einem Ergebnis, das auch zu möglichen strukturellen Problemen Stellung nehme, sei für Frühjahr 2014 zu rechnen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs machte eingangs deutlich, selbstverständlich müssten die Verhandlungen zwischen der medizinischen Fakultät Mannheim, der Universität Heidelberg, den städtischen Partnern und dem Land möglichst zügig zu einem für alle Seiten tragbaren Ergebnis kommen. Auch wenn für das Land am Ende eine Einsparung in der Größenordnung von 3 Millionen € stünde, wäre dies aus seiner Sicht ein akzeptables Ergebnis. Grundsätzliche Differenzen mit dem Ministerium in der Frage der Kostenerstattung sehe er nicht.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Wie bereits berichtet, habe das Klinikum selbst mehrere Gutachten in Auftrag gegeben. Er habe nicht alle dieser Gutachten ausführlich zur Kenntnis nehmen können. Der Lektüre des Rechtsgutachtens entnehme er jedoch, dass in der Beurteilung der rechtlichen Aspekte keine Abweichung zur Einschätzung des Rechnungshofs bestehe. Lediglich bei der Abrechnung der Betriebskosten könnte ein geringfügiger Verstoß angenommen werden. In diesem Zusammenhang verweise er auf seine Ausführungen in der 16. Sitzung.

Insgesamt kam er zu der Einschätzung, dass durch die vorgelegten Gutachten die Position des Rechnungshofs in seiner Denkschrift 2012 nicht wesentlich modifiziert werde. Er appelliere daher nochmals an das Ministerium, die Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, einen konkreten Erstattungsbetrag zu bekommen.

Er stellte in Aussicht, den Ausschuss wie bereits angekündigt über neue Prüfungsvorgänge im April oder Mai berichten zu können.

Der Erstunterzeichner fragte, ob vonseiten des Ministeriums Vorkehrungen getroffen würden, um zukünftig eine umfassende Kostenkontrolle für alle Vertragspartner zu gewährleisten. Er fügte hinzu, es wäre sicherlich in niemandes Interesse, wenn der Rechnungshof in einigen Jahren nochmals zu kritischen Prüfergebnissen käme.

Weiter wollte er wissen, ob vonseiten des Ministeriums beabsichtigt werde, in den Verhandlungen auch das Ergebnis der Prüfung des Wissenschaftsrats in irgendeiner Form einzubeziehen – das offenbar erst im Januar 2014 vorliegen solle.

Grundsätzlich interessiere ihn, welcher Zeitraum für die nun anstehenden Verhandlungen für realistisch gehalten werde.

Die Ausschussvorsitzende informierte, dass auch der Finanzausschuss mit dem Thema „Universitätsmedizin Mannheim“ befasst sei; in seiner Sitzung am 17. Januar 2013 habe er sich mit dem entsprechenden Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs beschäftigt. Dabei sei beschlossen worden, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst um einen erneuten Bericht zu bitten; der Termin hierfür sei auf den 30. Juni 2013 festgesetzt worden. Sie bitte die Ausschussmitglieder, sich diesen Termin vorzunehmen.

Die Ministerin wies darauf hin, dass es zwischen der Empfehlung des Wissenschaftsrats und den Verhandlungen über eine Kostenerstattung keinen direkten Zusammenhang gebe. In diesen Verhandlungen gehe es allein darum, eine tragfähige Berechnungsgrundlage zu erarbeiten, auf die sich alle Seiten einigen könnten. Sie hoffe, dass das Thema Kostenerstattung nun so schnell wie möglich geklärt werden könne.

Der Ausschuss verständigte sich sodann darauf, die Beratung noch einmal zu unterbrechen und den Antrag abschließend zu behandeln, sobald das entsprechende Verhandlungsergebnis vorliege.

In der 25. Sitzung des Ausschusses am 17. Oktober 2013 wies die Ausschussvorsitzende eingangs auf das den Ausschussmitgliedern zugegangene Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 28. Juni 2013 hin, aus dem hervorgehe, dass auf der Basis der Empfehlung der Schiedsstelle zwischenzeitlich mit dem Klinikum Mannheim eine Einigung erzielt worden sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags schickte voraus, er gehe davon aus, dass der Schiedsspruch umfassend und vollumfänglich umgesetzt werde.

Er fragte, wann mit dem angekündigten Bericht des Wissenschaftsrats über die medizinische Leistungsfähigkeit des Klinikums zu rechnen sei und ob hierdurch weitere Auswirkungen bezüglich der Umsetzung des Verhandlungsergebnisses mit dem Klinikum Mannheim zu erwarten seien. In diesem Zusammenhang stelle er auch die allgemeine Frage, ob die Inhalte eines solchen Verhandlungsergebnisses von zeitlich befristeter Gültigkeit seien und somit ein „Verfallsdatum“ hätten.

Eine Abgeordnete der SPD wollte wissen, inwiefern die Empfehlungen der Schiedsstelle möglicherweise in neue Vertragsverhandlungen einfließen und wann mit Ergebnissen hinsichtlich der genauen Summen im Rahmen der Kostenerstattung zu rechnen sei.

Ein Vertreter der FDP/DVP fragte, wie der Rechnungshof das Verhandlungsergebnis beurteile.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst verwies nochmals auf das Schreiben vom 28. Juni 2013, das Auskunft darüber gebe, wie die von der Schiedsstelle erzielte Einigung genau aussehe. Sie fuhr fort, die darin festgehaltenen Ergebnisse müssten in eine neue Kostenerstattungsregelung münden. Wie diese in ihrer Komplexität genau aussehe, sei noch nicht abschließend geklärt; die Vorbereitungen hierzu seien im Gange. Sie sage zu, den Ausschuss abschließend schriftlich über das Ergebnis zu informieren.

Weiter teilte sie mit, vermutlich könne mit einer Kostenreduktion für das Land in Höhe von ca. 3,3 Millionen € gerechnet werden. Der Rechnungshof habe mündlich bereits zum Ausdruck gebracht, dass er ein solches Ergebnis für respektabel halte. Sie gehe jedoch davon aus, dass der Rechnungshof im Rahmen der Behandlung der in Rede stehenden Materie im Finanzausschuss selbst noch einmal Stellung beziehen werde.

Sie erläuterte, der Wissenschaftsrat werde lediglich die medizinische Leistungsfähigkeit des Klinikums mit den Aspekten medizinische Arbeit, Lehre und Studium begutachten, ohne zu Kostenfragen Stellung zu nehmen. Die entsprechenden Ergebnisse würden für Frühjahr 2014 erwartet. Auswirkungen auf die Erarbeitung der Kostenerstattungsvereinbarung werde es hierdurch nicht geben.

Für entsprechende Kostenerstattungsvereinbarungen hätten bislang relativ kurze Zeiträume gegolten; zuletzt habe die Laufzeit zwei Jahre betragen. Sollte es nun aber gelingen, zu einer präziseren und tragfähigeren Vereinbarung zu kommen, wären durchaus auch längere Zeiträume denkbar.

Ein Vertreter des Ministeriums ergänzte, ein Bestandteil der zu erarbeitenden Vereinbarung sei, dass die Fakultät zukünftig einen einfacheren Zugriff auf Buchungsdaten bekommen solle.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.10.2013

Berichterstatlerin:

Häffner

15. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3097 – W-Besoldung in Baden-Württemberg**
- b) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3728 – Reform der W-Besoldung in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- den Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU – Drucksache 15/3097 – und Abschnitt I des Antrags der Fraktion der CDU – Drucksache 15/3728 – für erledigt zu erklären;
- Abschnitt II des Antrags der Fraktion der CDU – Drucksache 15/3728 – abzulehnen.

17. 10. 2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Rivoir Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 15/3728 und 15/3097 in seiner 25. Sitzung am 17. Oktober 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/3097 und Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 15/3728 legte dar, die CDU-Fraktion sei darüber irritiert, dass die Reform der W-Besoldung immer noch ausstehe. Nachdem das Bundesverfassungsgericht nach einer Klage eines hessischen W-2-Professors die W-Besoldung für verfassungswidrig erklärt habe, habe die Kultusministerkonferenz Eckpunkte zur Erfüllung der Forderungen des Bundesverfassungsgerichts ausgearbeitet. Inzwischen hätten elf der 16 Bundesländer klare gesetzliche Vorgaben für die Zukunft der W-Besoldung gemacht. Das Thema betreffe insbesondere auch alle Professoren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und sei sehr dringlich, wie vor einiger Zeit auf der Jahrestagung des Verbands Hochschule und Wissenschaft (VHW) betont worden sei.

Die Hochschulen in Baden-Württemberg litten auch insofern massiv unter den Verzögerungen, als sich inzwischen schon erhebliche Benachteiligungen bei Berufungsverfahren abgezeichnet hätten. Die Bewerberlage sei so schlecht, dass freie Professorenstellen an baden-württembergischen Hochschulen kaum noch angemessen besetzt werden könnten. Das Problem verschärfe sich noch dadurch, dass die unmittelbaren Nachbarländer Bayern und Hessen bereits Regelungen zur W-Besoldung getroffen hätten.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, deren Arbeit vom Rechnungshof als sehr positiv bewertet worden sei, bräuchten Planungssicherheit. Es sei dem Wissenschaftsstandort Baden-

Württemberg und dem Wettbewerb im Land um die besten Köpfe nicht zuträglich, eine Regelung zur W-Besoldung noch länger hinauszuzögern.

Es sei auch nicht vermittelbar, dass Baden-Württemberg noch keine Regelung getroffen habe, während andere, finanziell längst nicht so starke Bundesländer bereits Eckpunkte formuliert hätten. Dabei gehe es um die Glaubwürdigkeit der Politik gegenüber den Hochschulverbänden und den betroffenen Professoren.

Die bereits vor fast einem Dreivierteljahr angekündigten Vorschläge müssten nun schnellstens auf den Tisch kommen. Hierüber müsse zwischen dem Finanzministerium und dem Wissenschaftsministerium dringend eine Einigung herbeigeführt werden. Er bitte die Ministerin um einen verbindlichen Zeitplan.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, das Thema der W-Besoldung werde in den nächsten Nachtragshaushalt eingebracht. Der Handlungsbedarf werde selbstverständlich auch auf Regierungsseite gesehen. Es sei jedoch ratsam, die baden-württembergische Regelung zur W-Besoldung, die dann rückwirkend gelte, sorgsam auszuarbeiten, auch wenn dies mehr Zeit beanspruche als in anderen Bundesländern.

Während die in Bayern und Hessen getroffenen Regelungen auf Erfahrungsstufen beruhten, sollte in Baden-Württemberg das zweigliedrige Vergütungssystem, das aus einem festen Grundgehalt und variablen Leistungszulagen bestehe und sich als Wettbewerbsvorteil für die baden-württembergischen Hochschulen erwiesen habe, beibehalten werden. Vor allem für die Hochschulen sei es von Vorteil, wenn eine gute Lösung gefunden werde, die in den Berufungsverfahren zu einem Wettbewerbsvorteil gegenüber den Hochschulen anderer Bundesländer führe.

Ein Abgeordneter der SPD führte hieran anknüpfend aus, es sei zwar bedauerlich, dass noch keine Entscheidung zur W-Besoldung vorliege, der Prozess sei jedoch schwierig. Das Thema werde im Rahmen der Beratung zum kommenden Nachtragshaushalt behandelt werden. Dabei gehe es darum, auch bei einer Reform der W-Besoldung am Prinzip der Leistungsorientierung festzuhalten. Außerdem müsse Baden-Württemberg bei der Vergütung bundesweit und europaweit nach wie vor wettbewerbsfähig bleiben.

Er fügte hinzu, der materielle Nachteil, der den Professoren entstehe, sei überschaubar, da die Besoldung rückwirkend ausgeglichen werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte fest, der lange Prozess in Baden-Württemberg gefährde die Qualität des Lehrpersonals an den Hochschulen, da die meisten anderen Bundesländer auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bereits reagiert hätten. Auch er wolle wissen, ob die in Aussicht gestellte Reform neben der Erhöhung der Grundbesoldung die Leistungsvergütung der Hochschullehrer beibehalte.

Der Erstunterzeichner bzw. Mitunterzeichner der Anträge ergänzte, der VHW habe vorgeschlagen, W-2-Professoren nach W-3 zu besolden; die Mehrkosten beziffere er auf 6,4 Millionen €. Das Finanzministerium gehe hingegen von Mehrkosten in Höhe von 26,5 Millionen € aus. Er bitte um eine Erklärung für diese Differenz.

Er machte deutlich, die CDU sei nicht für die Abschaffung von Leistungszulagen. Die Frage der Konsumtion von Zulagen sei für die Attraktivität der Hochschulen ein wichtiger Faktor. Ihn interessiere daher, welche Zulagen voraussichtlich auf die Erhöhung der Grundbesoldung angerechnet werden sollten. Baden-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Württemberg dürfe keinesfalls hinter das zurückfallen, was andere Bundesländer geregelt hätten. Er bitte das Ministerium, bereits vor der Einbringung des Nachtragshaushalts das Konzept vorzustellen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, bei der Umsetzung des Gerichtsurteils müsse sowohl für W-2- als auch für W-3-Professuren Klarheit geschaffen werden. Baden-Württemberg habe als forschungs- und wissenschaftsstarke Land den Anspruch, an der Spitze zu bleiben. Attraktive und wissenschaftsadäquate Besoldungsstrukturen seien elementar wichtig, um die besten Köpfe ins Land zu locken. Deswegen müsse gewährleistet sein, dass eine Anpassung der W-2- und W-3-Besoldung die Wettbewerbsfähigkeit in vollem Umfang erhalte.

Ihr sei durchaus bewusst, dass die momentane Situation für die Berufungsverfahren von Nachteil sei und dass sehr schnell geklärt werden müsse, mit welchem Modell und welchen Eckpunkten Baden-Württemberg das Urteil umsetze. Im Zweifelsfall ziehe sie es jedoch vor, etwas langsamer vorzugehen, dafür aber die bessere Lösung vorzulegen. Hessen und Bayern seien in der Umsetzung zwar weiter, deren Lösungen seien jedoch nicht besser. Diese Länder hätten nämlich ein Modell gewählt, das auf Erfahrungsstufen basiere und damit im Prinzip die Besonderheit der W-Besoldung, die Leistungskomponente, rückabwickle. Mehr Gehalt allein für das Älterwerden passe nicht in die Welt der Wissenschaft. Baden-Württemberg entscheide sich für einen Weg, der dem Wissenschaftsbegriff näher stehe und der mit dem klaren Bekenntnis verbunden sei, dass zur Grundbesoldung Leistungskomponenten gehörten. Darüber bestehe Einigkeit.

Sie gab zu bedenken, das Gerichtsurteil könne nicht kostenneutral umgesetzt werden. Bei einer Anhebung der Grundbesoldung müsse genau geprüft werden, wie viele zusätzliche Mittel benötigt würden und welcher Betrag mit Leistungszulagen verrechnet werden könne, ohne die Grundidee einer leistungsbezogenen Vergütung an Hochschulen zu gefährden. Die Rektoren sollten weiterhin über die hierzu erforderlichen Handlungsspielräume verfügen.

Weiter legte sie dar, die Details zum Lösungsvorschlag seien in der Endabstimmung. Sie sei zuversichtlich, diese sehr bald vorstellen zu können und die erforderlichen Mittel im Nachtragshaushalt zu verankern.

Der Bund habe eine Konsumtion von 80% vorgesehen, d. h. 80% der Leistungszulagen würden mit der Anhebung der Grundgehälter verrechnet. Das bedeute de facto eine Abschaffung der Leistungszulage und sei ihres Erachtens somit der falsche Weg. Auch die Wissenschaftsorganisationen lehnten dies rigoros ab. Insbesondere der VHW habe angekündigt, gegen entsprechende Modelle zu klagen. Er habe zudem bereits Klage gegen das hessische Modell eingereicht und beabsichtige, auch gegen das rheinland-pfälzische Modell zu klagen. Die baden-württembergische Konsumtionsquote solle sich in einem Bereich bewegen, der im Sinne der Haushaltskonsolidierung vertretbar sei, der aber gleichzeitig das Leistungsprinzip in der Wissenschaftswelt nicht verletze.

Die unterschiedlichen Berechnungen bezüglich der Angleichung der W-2- an die W-3-Besoldung in Richtung einer häufig so bezeichneten „Einheitsprofessur“ ergäben sich insbesondere aus der unterschiedlichen Berücksichtigung der Leistungszulagen. Würden alle Leistungszulagen in die Vereinheitlichung der Grundgehälter verrechnet, ergäbe sich eine geringere finanzielle Belastung. Baden-Württemberg wolle jedoch, wie dargelegt, an

einem System mit Leistungszulagen festhalten und halte auch die „Einheitsprofessur“ nicht für den geeigneten Weg.

Der Erstunterzeichner bzw. Mitunterzeichner der Anträge machte deutlich, er teile die Ansicht, dass eine Reduzierung der Leistungszulagen und eine Vereinheitlichung des Professorensystems der falsche Weg wäre. Dies würde zu einer Nivellierung führen, die es schwieriger mache, nach Leistungsaspekten zu differenzieren.

Vordergründig schein es zwar verlockend, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften durch die Umwandlung von W-2- in W-3-Professuren attraktiver zu machen. Dies müsse jedoch auch finanzierbar sein. Er bitte nochmals um verlässliche Berechnungsgrundlagen, um auf dieser Basis auch gegenüber dem Verband präziser argumentieren zu können.

Die Ministerin sagte dies zu.

Der Redner fuhr fort, darüber hinaus interessiere ihn, ob die Ministerin zeitlich genauer eingrenzen könne, wann der Vorschlag unterbreitet würde, und ob sie zur Höhe der in Baden-Württemberg vorgesehenen Konsumtionsquote eine Aussage machen könne.

Die Ministerin antwortete, sie sei zuversichtlich, sehr bald eine Regelung vorlegen zu können. Sie könne jedoch nicht präziser werden, um einen schnellen Abschluss nicht zu gefährden. Auch die Frage der Konsumtion sei Gegenstand der Gespräche. Sie könne sich daher auch hier nicht genauer festlegen. Sie habe jedoch ein Interesse daran, die Leistungskomponente als relevanten Bestandteil beizubehalten.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 15/3097 und Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/3728 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/3728 abzulehnen.

04. 11. 2013

Berichterstatter:

Rivoir

16. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/3638 – Museen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/3638 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2013

Der Berichterstatter:

Kern

Die Vorsitzende:

Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/3638 in seiner 25. Sitzung am 17. Oktober 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme und erinnerte an einen Antrag ähnlichen Inhalts, den sie vor etwa zehn Jahren gestellt habe.

Sie legte dar, die fast 1 300 Museen im Land bildeten einen wichtigen Bestandteil der baden-württembergischen Kulturlandschaft. Der wichtige touristische Mehrwert, der mit diesen Einrichtungen verbunden sei, könnte nach ihrem Dafürhalten auch in Kooperation mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz durchaus noch stärker in den Fokus genommen werden; sicherlich gebe es geeignete Programme und Initiativen für den ländlichen Raum, durch die für viele kleinere Museen im Land weitere Impulse gegeben werden könnten.

Wichtig sei gerade in diesem Segment der Museumslandschaft das starke ehrenamtliche Engagement; auch in diesem Bereich seien es übrigens vor allem Frauen, die sich einbrächten. Ein wichtiger Ansprechpartner für diejenigen, die sich in solchen nichtstaatlichen Einrichtungen engagierten, sei die Landesstelle für Museumsbetreuung, für deren Arbeit insbesondere im Bereich der Fortbildung sie an dieser Stelle ausdrücklich Dank sagen wolle.

Als produktiv würde sie auch eine engere Kooperation mit den Vereinen im Bereich der Heimatpflege begrüßen. Sie wisse, dass sich viele Heimatmuseen immer wieder um den Landespreis für Heimatforschung bewürben. In vielen Fällen werde deren Konzept jedoch als nicht zeitgemäß genug erachtet. So fehle häufig ein gewisser interaktiver Anteil. Auch rückläufige Besucherzahlen gäben in manchen Fällen Anlass zur Sorge und stellten die Mitarbeiter vor die Frage, wie neue Besucherschichten angesprochen werden könnten. Um hier Anstöße für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der konzeptionellen Arbeit zu geben, könnte beispielsweise eine landesweite Fachtagung hilfreich sein.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bat darum, einmal aufzuzeigen, vor welche Entwicklungen und Herausforderungen sich ehrenamtlich Tätige gerade im kulturellen Bereich etwa im Hinblick auf demografische Probleme, Nachwuchsgewinnung etc. gestellt sähen und mit welchen Lösungsansätzen solchen Problemen begegnet werden könne.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst wies ausdrücklich auf das große ehrenamtliche Engagement hin, ohne das die Museumslandschaft in Baden-Württemberg längst nicht einen solchen Reichtum und eine so facettenreiche Vielfalt aufweisen würde.

Sie erklärte weiter, zur Altersstruktur bei den ehrenamtlich Engagierten im Museumsbereich lägen ihr keine Informationen vor. Nach ihrer Kenntnis gebe es bislang aber keine Hinweise dafür, dass der demografische Wandel und der damit möglicherweise einhergehende Generationenwechsel bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern die Museen vor ungewohnte Schwierigkeiten stellen würde.

Wer vertiefte Informationen über die vielfältige Museumslandschaft in Baden-Württemberg wünsche, dem empfehle sie einen Blick auf die Homepage des MWK; dort finde sich ein Link auf die Museen im Land.

Abschließend regte sie an, bezüglich weiterer Kooperationsmöglichkeiten mit Mitarbeitern ihres Hauses auf der Arbeitsebene Gespräche zu führen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 10. 2013

Berichterstatter:

Kern

**17. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/3733
– Studiengang Architektur und Stadtplanung an der Universität Stuttgart**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU – Drucksache 15/3733 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2013

Der Berichterstatter:

Salomon

Die Vorsitzende:

Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 15/3733 in seiner 25. Sitzung am 17. Oktober 2013.

Der Ausschuss beschloss ohne weitere Beratung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 10. 2013

Berichterstatter:

Salomon

**18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie der ergänzenden Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksachen 15/3734 und 15/4007
– Türkisch als Schulfach**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU – Drucksache 15/3734 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2013

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Haller-Haid Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 15/3734 und 15/4007 in seiner 25. Sitzung am 17. Oktober 2013 und bezog in seine Beratung auch die ergänzende Stellungnahme Drucksache 15/4007 ein.

Ein Mitunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und erinnerte an die Plenardebatte zum Thema „Staatsvertrag mit islamischen Glaubensgemeinschaften“ vom 10. Oktober 2013.

Er äußerte weiter, aus der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zu Ziffer 9 des Antrags gehe hervor, dass im Bedarfsfall an Gymnasien seit jeher über einen zeitlich begrenzten Zeitraum hinweg auch Lehrkräfte eingesetzt worden seien, die keine universitäre Ausbildung durchlaufen bzw. keinen Lehramtsstudiengang in dem betreffenden Fach absolviert hätten. Hierzu bitte er um Erläuterungen, auch mit Blick auf den Vorbereitungsdienst und das Referendariat, das er für unerlässlich halte, um auf die Aufgaben eines Lehrers adäquat vorbereitet zu werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE hob hervor, beim Thema „Türkisch als Schulfach“ gehe es auch um den Aspekt des muttersprachlichen Unterrichts und um dessen perspektivische Weiterentwicklung und Verankerung im schulischen Angebot. Hiermit könnte ein wichtiges Fundament geschaffen werden, um Türkisch als dritte Fremdsprache noch aufzuwerten.

Was detaillierte Fragen zur künftigen Lehrerausbildung betreffe, so wies er darauf hin, dass die Strukturentwicklungsprozesse zunächst einmal abgewartet werden sollten, um hierzu verlässliche Aussagen treffen zu können.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport legte dar, bei der Etablierung von Türkisch als Schulfach in bestimmten Modellschulen werde selbstverständlich von stabilen Lerngruppen ausgegangen. Muttersprachlicher Unterricht finde dem jeweiligen Bedarf und den Wünschen der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern entsprechend ebenfalls bereits heute statt. Über die Ausgestaltung entschieden die Schulen in Eigenverantwortung.

Türkisch als Schulfach im Sinne einer dritten Fremdsprache befinde sich in der Entwicklungsphase; Pädagogen mit einer regulären Lehrbefähigung hierfür gebe es bislang kaum. Daher würden hierfür beispielsweise Personen eingesetzt, die Türkisch als Muttersprache beherrschten und eine Lehrbefähigung außerhalb Baden-Württembergs, möglicherweise in der Türkei selbst erworben oder sich pädagogisch entsprechend qualifiziert hätten. Über die Qualifikationen und Einsatzmöglichkeiten werde im jeweiligen Einzelfall entschieden.

Für das gymnasiale Lehramt könne das Fach Türkisch inzwischen als Erweiterungsfach studiert werden, so etwa an der Universität Tübingen, wo derzeit 23 Studierende hierfür eingeschrieben seien.

Sie machte deutlich, Fächer, die innerhalb eines Lehramtsstudiengangs nicht als Hauptfach studiert werden könnten, fänden bislang keine Berücksichtigung im Vorbereitungsdienst. Hier könne sich die Situation allerdings mittelfristig durchaus noch ändern.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob die pädagogische Ausbildung für Türkisch als muttersprachlichem Unterricht und Türkisch als Erweiterungsfach zukünftig möglicherweise unter einem gemeinsamen Dach stattfinden werde.

Ein Abgeordneter der CDU wollte wissen, ob Lehrkräfte für Türkisch als Muttersprache, die den Schulen in vielen Fällen durch die Konsulate vermittelt würden, auch außerhalb des muttersprachlichen Unterrichts, also für Türkisch als Erweiterungsfach bzw. als dritte Fremdsprache, eingesetzt würden.

Die Vertreterin des Kultusministeriums erklärte, bei Bedarf könnten weitere Informationen über den muttersprachlichen Türkischunterricht von den hierfür zuständigen Mitarbeitern des Ministeriums eingeholt werden. Sie selbst könne in laufender Sitzung auf die gestellten Fragen keine erschöpfenden Auskünfte geben. Sie sage aber gern zu, Informationen zu Türkisch als muttersprachlichem Unterricht nachzureichen.

Weiter erläuterte sie, die Lehrereinstellung werde nach den festgelegten Regularien vorgenommen, wenn es sich um reguläre Schulfächer handle. Noch allerdings gebe es Türkisch als Ergänzungsfach nur im Rahmen des Modellversuchs.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt.

07. 11. 2013

Berichterstatterin:
Haller-Haid

Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

19. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/3557 – Ermittlungen gegen den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE – Drucksache 15/3557 – für erledigt zu erklären.

16. 10. 2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Goll Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/3557 in seiner 16. Sitzung am 16. Oktober 2013.

Wie von der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD gemäß § 32 Absatz 1 Nummer 3 der Geschäftsordnung des Landtags beantragt wurde, wurde der Antrag in öffentlicher Sitzung behandelt. Die Namen der Redner wurden im nachfolgenden Bericht daher nicht anonymisiert.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE führte aus, die zum Thema NSU in Bund und Ländern eingesetzten Untersuchungsausschüsse zeigten, dass dieses Thema nicht nur in Baden-Württemberg, sondern deutschlandweit eine hohe gesellschaftliche Relevanz habe und dass ein großer Aufklärungswille vorhanden sei. Seine Fraktion stehe in einem regen Austausch mit verschiedenen Interessengruppen und Initiativen. Es bestehe Einigkeit darüber, dass hinsichtlich des in Rede stehenden Themas in dem Rahmen, der aufgrund von Geheimhaltungserfordernissen vorgegeben sei, eine möglichst hohe Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit erforderlich sei.

Die Antragsteller begrüßten, dass das Innenministerium bereits Anfang des Jahres die Ermittlungsgruppe „Umfeld“ eingerichtet habe. Gleichwohl seien nach wie vor viele Fragen offen, wengleich er einräume, dass manche in diesem Zusammenhang von verschiedener Seite vorgetragene Argumente nicht nachvollziehbar seien. Die Antragsteller verfolgten das Ziel, dass die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit fortgesetzt werde, zumal es zahlreiche Kontakte von Mitgliedern des NSU nach Baden-Württemberg gegeben habe.

Neben der Klärung von Sachfragen sei unstrittig auch eine politische Bewertung des Sachverhalts notwendig. Seine Fraktion habe sich hierzu bereits öffentlich geäußert; beispielsweise habe sie eine Reform des Verfassungsschutzes und ein parlamentarisches Kontrollgremium im Land befürwortet.

Anschließend äußerte er, die Erarbeitung der Stellungnahme des Innenministeriums zum vorliegenden Antrag liege bereits einige Monate zurück. Deshalb bitte er um aktuelle ergänzende Äußerungen des Innenministeriums. Ferner bitte er um zusätzliche In-

formationen hinsichtlich der Ermittlungsgruppe „Umfeld“ und dazu, wann mit weiteren Ergebnissen ihrer Arbeit zu rechnen sei. Denn der Druck, weitere Erkenntnisse zu erhalten, werde immer größer, was durch das derzeit in München laufende Gerichtsverfahren zusätzlich verstärkt werde.

Minister Reinhold Gall führte aus, Baden-Württemberg habe nach seiner Bewertung hinsichtlich Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit mehr getan, als von anderer Seite getan worden sei. Das Innenministerium habe jede Möglichkeit genutzt, den Landtag sowie Ausschüsse des Landtags zeitnah über neue Erkenntnisse zu unterrichten, so beispielsweise auch in der vergangenen Sitzung des Innenausschusses.

Er erinnere in diesem Zusammenhang auch daran, wie die baden-württembergische Polizei mit der Tatsache umgegangen sei, dass es Polizeibeamte gegeben habe, die im Ku Klux Klan Mitglied gewesen seien. Dies sei nicht nur trennscharf aufgearbeitet worden; vielmehr habe das Innenministerium sofort den Auftrag erteilt, hinsichtlich Polizeibeamtinnen und -beamten nicht nur über Mitgliedschaften im Ku Klux Klan vor zehn oder zwölf Jahren zu informieren, sondern auch darüber, ob jemand außerhalb des Ku Klux Klan auf der rechten Seite aktiv gewesen sei, in welcher Form auch immer. Dies sei umfangreich aufgearbeitet worden und transparent gemacht worden, und zwar sowohl gegenüber dem Parlament als auch gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit. Ferner seien auch Konsequenzen gezogen worden, wenn sich herausgestellt habe, dass etwas im Einzelfall nicht optimal abgelaufen sei, beispielsweise im Zusammenhang mit Disziplinarverfahren.

Weiter äußerte er, das Innenministerium habe zum vorliegenden Antrag eine aus seiner Sicht umfangreiche und ausführliche Stellungnahme erarbeitet. Er bitte jedoch zu berücksichtigen, dass viele der im Antrag aufgeworfenen Fragen ein laufendes Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts und auch Ermittlungsarbeiten des Bundeskriminalamts zum Thema NSU tangierten. Wegen dieser Zuständigkeiten seien die polizeirechtlichen Strukturermittlungen immer in Abstimmung mit dem Bundeskriminalamt geführt worden; denn in Baden-Württemberg werde nicht mehr in der Eigenschaft als ermittlungsführende Behörde, sondern im Auftrag des BKA ermittelt. Dies werde, wie er immer wieder deutlich gemacht habe, jedoch nicht als eine Art Rückzugsposition angesehen; vielmehr werde jede zur Verfügung stehende rechtliche Möglichkeit genutzt, um weitere Ermittlungen anzustellen.

Hinsichtlich der Einhaltung von Geheimhaltungsvorschriften habe sich das Innenministerium an Recht und Gesetz gehalten. Gleichwohl sei er mittlerweile der Auffassung, dass zwischenzeitlich alles bekannt sei, und zwar unabhängig davon, ob es einer Geheimhaltung unterlegen gewesen sei.

In der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag sei auch mitgeteilt worden, warum seinerzeit die Ermittlungsgruppe „Rechts“ gebildet worden sei. Später sei die Ermittlungsgruppe „Umfeld“ gebildet worden, in der derzeit 14 Beamte tätig seien und die versuche, weitere Verbindungen im Land Baden-Württemberg aufzufindig zu machen. Die Arbeit dieser Ermittlungsgruppe sei derzeit noch nicht abgeschlossen; es gebe durchaus Sachverhalte, hinsichtlich derer weiterermittelt werde, andere seien inzwischen ausermittelt.

Abschließend teilte er mit, eine Ermittlungsgruppe sei nicht als Dauereinrichtung konzipiert. Wenn es keine Sachverhalte mehr

Innenausschuss

gebe, die Anlass für weitere Ermittlungen gäben, werde die Ermittlungsgruppe „Umfeld“ aufgelöst werden. Dies bedeute jedoch nicht, dass deren Aufgabe dann erledigt sein würde; vielmehr werde die Tätigkeit in die Arbeit des Landeskriminalamts und des Staatsschutzes zurückintegriert. Selbstverständlich werde auch das Landesamt für Verfassungsschutz im Phänomenbereich „Rechts“ nach wie vor aufmerksam bleiben.

Der Landeskriminaldirektor legte ergänzend dar, die Ermittlungsgruppe „Umfeld“ sei Anfang des Jahres eingerichtet worden. Diese arbeite nicht nur Aufträge des Bundeskriminalamts und des Generalbundesanwalts ab, sondern es gehe darüber hinaus auch darum, Ermittlungsüberhänge zu beleuchten. Bekanntlich werde das Verfahren im Auftrag des Generalbundesanwalts vom Bundeskriminalamt betrieben, und in diesem Zusammenhang würden die Ergebnisse der durchgeführten Vernehmungen, Ermittlungsergebnisse und angefertigte Vermerke nochmals im Detail daraufhin geprüft, inwieweit in Baden-Württemberg gegebenenfalls noch eine gefährliche Lage fortbestehe. Dabei gehe es zum Teil um recht alte Erkenntnisse; denn diese Verfahren lägen meist über zehn Jahre zurück. Bei so langen Zeiträumen komme erschwerend hinzu, dass es für vieles datenschutzrechtliche Löschfristen gebe.

Wichtig sei ihm die Feststellung, dass die Ermittlungsgruppe „Umfeld“ auf der Basis des Polizeirechts arbeite. Daher seien deren Möglichkeiten begrenzt. Sie könne beispielsweise keine staatsanwaltschaftlichen Vernehmungen nach dem Strafprozessrecht beantragen, um einen gewissen Zwang ausüben zu können. Derzeit gehe das Innenministerium davon aus, dass die Ermittlungsgruppe „Umfeld“ bis Ende des Jahres einen vorläufigen Abschlussbericht vorlegen könne; denn wenn die Ermittlungen stark ausgedehnt würden, wenn beispielsweise Kontaktpersonen von Kontaktpersonen von Kontaktpersonen befragt würden, weite sich der Aufwand stark aus, doch auf strafrechtlich relevante Erkenntnisse, die seinerzeit eine Rolle gespielt hätten, oder gar auf Unterstützer, gegen die ein Verfahren zu betreiben wäre, sei die Ermittlungsgruppe „Umfeld“ in Baden-Württemberg noch nicht gestoßen. Gleichwohl werde genau geprüft, was sich vor zehn bis dreizehn Jahren in Baden-Württemberg abgespielt habe. Beispielsweise habe es damals in Baden-Württemberg eine sehr starke Musikszene gegeben; es seien Kontakte in jedwede Richtung überprüft worden. Derzeit werde von nur noch zwei oder drei bekannten Musikgruppen im Rechtsrockbereich ausgegangen. Bei den seinerzeitigen Ereignissen im Musikbereich sei im Übrigen auch sehr viel getrunken worden, und erschwerend komme hinzu, dass derartige Ereignisse einer Überwachung durch Polizei oder Verfassungsschutz nicht ohne weiteres zugänglich seien.

Namen, die bei aktuellen Ermittlungen eine Rolle spielten, könne er in der laufenden öffentlichen Sitzung nicht nennen, zumal es sich um laufende Ermittlungsverfahren handle und in München wie bereits erwähnt der NSU-Prozess laufe. Auch zu einem Verfahren nach § 129a StGB, welches vom Generalbundesanwalt angestoßen worden sei und mit dem das Bundeskriminalamt betraut sei, liefen in Baden-Württemberg Ermittlungen.

Abschließend stellte er fest, bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hätten auch in Baden-Württemberg noch keine strafrechtlich relevanten Erkenntnisse hinsichtlich Unterstützern vorgelegen.

Minister Reinhold Gall merkte an, er lege großen Wert auf die Feststellung, dass er unmittelbar nach Bekanntwerden der in Rede stehenden Vorgänge verfügt habe, dass unabhängig von datenschutzrechtlich festgelegten Löschfristen, wonach eine Daten-

löschung erforderlich und auch rechtens wäre, eine Datenlöschung unterbleibe. Dieses Vorgehen sei im Übrigen mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz abgestimmt worden. Löschungen, wie sie beim Bund und in anderen Ländern geschehen seien, habe es in Baden-Württemberg also nicht gegeben.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD brachte vor, am Vortag habe er länger mit einem ehemaligen Verdeckten Ermittler gesprochen, der mehrere Jahre lang in der rechten Szene unterwegs gewesen sei und nunmehr wieder im normalen Polizeidienst tätig sei. In diesem Gespräch sei ihm klar geworden, welchen Belastungen die Personen, die über einen längeren Zeitraum ihre Persönlichkeit im Dienste der Allgemeinheit verstellen müssten, ausgesetzt seien. Er habe vor diesen Personen großen Respekt. Ihn interessiere, ob seine Einschätzung zutreffe, dass die bestehenden Geheimhaltungsvorschriften vor allem dem Zweck dienten, solche Personen zu schützen. Denn alle Informationen, die in die Öffentlichkeit gelangten, könnten dazu genutzt werden, solche Personen zu identifizieren, was diese Personen sowie Personen, die mit ihnen Kontakt gehabt hätten, in Gefahr bringen könnte. Angesichts dessen, dass der Ausschuss öffentlich tage, bitte er um eine offizielle Bestätigung.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE führte aus, bekanntermaßen habe es auch Diskussionen über die unterschiedlichen Aussagen des zum Zeitpunkt des Polizistenmords in Heilbronn im Amt befindlichen Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz und der derzeitigen Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz hinsichtlich dessen gegeben, welche Personen des Landesamts für Verfassungsschutz am Tag des Polizistenmords in Heilbronn gewesen seien, und wie dies bewertet werde.

Aus der Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 5 des Antrags gehe hervor, dass das Landesamt für Verfassungsschutz bei einer Person auf der sogenannten „129er-Liste“, die das Bundeskriminalamt im Laufe der Ermittlungen zum NSU erstellt habe, einen Anwerbeversuch als Quelle unternommen habe. Ihn interessiere, um welche Person es sich hierbei gehandelt habe und ob es mittlerweile Erkenntnisse hinsichtlich der in der Stellungnahme zum Antrag noch offenen Fragen gebe. Ferner interessiere ihn die Mitgliederzahl der in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags erwähnten „Standarte Württemberg“ sowie die eventuelle Existenz von Verbindungen zwischen den kürzlich erfolgten Waffenfunden und der Beschlagnahmung der Waffen der „Standarte Württemberg“ im Verbotverfahren.

Minister Reinhold Gall legte dar, die Geheimhaltungsvorschriften und beispielsweise auch Maßnahmen zur Beschaffung von Identitäten dienten in der Tat auch dazu, die Personen zu schützen, die im Dienste des Staates in den Phänomenbereichen „Rechts“, „Links“, „islamistischer Terrorismus“ und „organisierte Kriminalität“ unterwegs seien, sowie insgesamt dazu, dass es möglich sei, in Baden-Württemberg sicher zu leben.

Ein Vertreter des Landesamts für Verfassungsschutz führte aus, hinsichtlich der angeblichen Anwesenheit eines Beamten des Landesamts für Verfassungsschutz am Tattag in Heilbronn habe das Landesamt für Verfassungsschutz bereits Ende 2011 oder Anfang 2012 gegenüber dem Innenministerium Stellung genommen, nachdem in einem Artikel des „Stern“ derartige geäußert worden sei. In diesem Artikel sei auch von einer angeblichen Observation amerikanischer Nachrichtendienste in Zusammenarbeit mit bayerischen und baden-württembergischen Verfassungsschützern die Rede. Aufgrund dieses Artikels habe das Landesamt für Verfassungsschutz den Sachverhalt überprüft und habe

Innenausschuss

mit gutem Gewissen mitteilen können, dass kein Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz am Tattag am Tatort in Heilbronn anwesend gewesen sei.

Was die Observation betreffe, hätten sich, wie die Amerikaner bestätigt hätten, die dem „Stern“ vorliegenden Dokumente als Fälschung herausgestellt.

Hinsichtlich der angeblichen Anwesenheit eines Mitarbeiters des Landesamts für Verfassungsschutz seien alle Mitarbeiter im operativen Bereich des Landesamts für Verfassungsschutz insofern überprüft worden. In diesem Zusammenhang seien auch Fahrtenbücher überprüft worden. Es habe sich schnell herausgestellt, dass ein Kollege aus dem Bereich der Werbung von V-Leuten am Tattag auf der Anfahrt nach Heilbronn gewesen sei, um dort eine Zielperson im Bereich des Islamismus zu treffen. Anders als in der Presse zu lesen gewesen sei, habe es sich nicht um eine Zielperson im Bereich Rechtsextremismus gehandelt, sondern um eine Zielperson im Bereich des Islamismus; im Übrigen sei der betreffende Beamte ausschließlich für die Werbung im Bereich Islamismus/Ausländerextremismus tätig. Dieser habe das Amt um 15:00 Uhr verlassen und sei bereits auf der Fahrt nach Heilbronn in die polizeilichen Kontrollen geraten. Daran sei erkennbar, dass eine Anwesenheit in Tatnähe und erst recht am Tatort schon aus diesem Grund gar nicht möglich gewesen wäre. Dies habe sich in einer dienstlichen Erklärung des Mitarbeiters niedergeschlagen, sei jedoch auch anhand der im Haus noch vorhandenen Unterlagen zu dokumentieren.

Des Weiteren sei dem erwähnten Artikel im „Stern“ nach seiner Erinnerung zu entnehmen gewesen, es seien Unterlagen vernichtet worden, nachdem die angebliche Anwesenheit des Mitarbeiters bekannt geworden sei. Diese Information treffe nicht zu. Vielmehr sei es so, dass die Unterlagen, die sich auf die Anwerbung einer Zielperson bezögen, nach Ablauf bestimmter Fristen vernichtet würden, wenn der Anspracheversuch gescheitert sei bzw. nicht zum gewünschten Erfolg geführt habe. Im konkreten Fall seien die entsprechenden Unterlagen, wie sich aus einer Protokollierung ergebe, bereits im Jahr 2011 vernichtet worden. Insofern könne er auch hinsichtlich der Vernichtung von Unterlagen guten Gewissens mitteilen, dass kein Zusammenhang mit der Entdeckung des NSU-Komplexes im November 2011 bestehe.

Auch hinsichtlich des Anwerbeversuchs des LfV könne er sich im Innenausschuss ausführlich äußern, allerdings nicht in öffentlicher Sitzung.

Minister Reinhold Gall merkte an, das, was der Vertreter des Landesamts für Verfassungsschutz soeben dargelegt habe, sei nichts Neues gewesen. Vielmehr sei dies bereits wiederholt vorgetragen worden. Es könne konstatiert werden, dass nach wie vor keine Anhaltspunkte dafür vorlägen, dass die Behauptung, eine Vertrauensperson oder ein VP-Führer wäre am Tattag in Heilbronn gewesen, zutreffe.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE fragte, ob der Innenminister bereits einen Zeitpunkt für einen vorläufigen Abschlussbericht über die Arbeit der Ermittlungsgruppe „Umfeld“ nennen könne. Denn dieser sei von Interesse, wenn im Landtag über politische Konsequenzen aus den Vorgängen um den NSU zu reden sein werde. Außerhalb der laufenden öffentlichen Beratung könnte der Innenminister auch darlegen, was hinsichtlich der Ermittlungsgruppe „Umfeld“ noch beabsichtigt sei und ob die bisherigen Erkenntnisse der Arbeit dieser Ermittlungsgruppe Anlass gäben, dass mit weiteren Erkenntnissen zu rechnen sei.

Minister Reinhold Gall führte aus, bisher gebe es keine Anhaltspunkte dafür, dass sich neue Erkenntnisse ergeben könnten. Dazu, was in der Ermittlungsgruppe „Umfeld“ noch abgearbeitet werde, würden unter Ausschluss der Öffentlichkeit Angaben gemacht. Das Innenministerium gehe davon aus, dass, wenn sich am aktuellen Sachstand nichts Wesentliches ändere, im Laufe des Jahres ein vorläufiger Abschlussbericht vorgelegt werden könne und darüber entschieden werden könne, ob eventuell noch anfallende Arbeiten weiterhin in der Ermittlungsgruppe „Umfeld“ oder wieder im Rahmen des Alltagsgeschäfts erledigt würden.

Es sei unstrittig, dass grundsätzliche Konsequenzen aus den Vorkommnissen gezogen werden müssten. Er lege jedoch Wert auf die Feststellung, dass in Baden-Württemberg in dieser Hinsicht bereits mehr unternommen worden sei als in anderen Bundesländern. Denn Baden-Württemberg nehme dieses Thema ernst. Stichwortartig erwähnen könne er die SOKO „Parkplatz“, die Besondere Aufbauorganisation „Trio“ des BKA, die Ermittlungsgruppe „Rechts“ und die Ermittlungsgruppe „Umfeld“. Für Personen, die für sich Nachteile befürchteten, wenn bekannt würde, dass sie sich gegenüber den Sicherheitsbehörden offenbart hätten und Informationen gegeben hätten, sei ein anonymes Hinweisverfahren eingeführt worden. Ferner sei die Beratungs- und Interventionsgruppe gegen Rechtsextremismus (BIG Rex) beim Landeskriminalamt verstärkt worden und sei eine gemeinsame Einsatz- und Analysestelle von Landesamt für Verfassungsschutz und Landeskriminalamt Baden-Württemberg fest installiert worden, obwohl sich das Land in diesem Zusammenhang wegen des Trennungsgebots in einem gewissen Graubereich befinde. Weiter seien im Landesamt für Verfassungsschutz intern Personalverschiebungen zugunsten der Zuständigkeit für den Bereich Rechtsextremismus vorgenommen worden. Auch sei dafür gesorgt worden, dass der Informationsaustausch zwischen Verfassungsschutz und Justiz verbessert werde.

Für den Bund sei ein gemeinsames Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus eingerichtet worden, in das Baden-Württemberg sehr qualifizierte Bedienstete entsandt habe. Zu erwähnen sei ferner die erfolgte Einrichtung der Rechtsextremismus-Datei. Auch sei eine Bund-Länder-Kommission „Rechtsterrorismus“ eingerichtet worden, die zwischenzeitlich einen Abschlussbericht vorgelegt habe, über den der Ständige Ausschuss in der Folgewoche beraten werde. Ferner seien fünf Mitarbeiter des Landeskriminalamts und zwei Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz dem gemeinsamen Abwehrzentrum gegen Extremismus und Terrorismus zur Verfügung gestellt worden.

Zusammenfassend erklärte er, die aufgezählten Maßnahmen zeigten, dass Baden-Württemberg bereits aktiv agiere. Auch die parlamentarische Kontrolle solle verbessert werden.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE äußerte, in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags schreibe das Innenministerium, weitere Hinweise zu möglichen Aufenthaltsorten des Trios in Baden-Württemberg, z. B. bei rechten Musikkonzerten, müssten noch verifiziert werden. Ihn interessiere, ob es hierzu mittlerweile weitere Erkenntnisse gebe. Ferner interessiere ihn, ob es weitere Erkenntnisse hinsichtlich der Musikszene gebe. Schließlich wolle er wissen, ob es hinsichtlich des Polizistenmords in Heilbronn weitere Zeugenvernehmungen gegeben habe.

Darüber hinaus interessiere ihn, ob es Sachverhalte gebe, die nahelegen, dass die seinerzeitige Waffenbeschaffung für den NSU über Baden-Württemberg vollzogen worden sei; er wolle auch wissen, ob es im Raum Stuttgart/Ludwigsburg/Heilbronn

Innenausschuss

Rechtsextreme gebe, die bereits wegen Waffenkriminalität vorbestraft seien.

Abschließend erkundigte er sich danach, wie viele Personen mit rechtsextremem Hintergrund bekannt seien, die untergetaucht seien und deren Verbleib derzeit nicht klar erkennbar sei.

Der Innenminister betonte, es sei geprüft worden, wer von den Personen, die als rechtsextremistisch eingestuft würden, einen Waffenschein oder eine Waffenbesitzkarte, also die Berechtigung habe, legal eine Waffe zu besitzen. Bei all diesen Personen sei geprüft worden, ob es Gründe dafür gebe, die Erlaubnis zu entziehen. Es hätten sich jedoch keine Argumente ergeben, legal im Besitz befindliche Waffen zu beschlagnahmen oder die Besitzer zur Abgabe der Waffen zu zwingen.

Der Landeskriminaldirektor führte ergänzend aus, im Rahmen der Arbeit der Ermittlungsgruppe „Umfeld“ müssten noch einige Spuren abgearbeitet werden. Darüber hinaus müssten noch Aufträge des Bundeskriminalamts abgearbeitet werden, die für das laufende Verfahren in München noch eine Rolle spielen könnten. Bei diesem Prozess könne jeden Tag eine neue Erkenntnis zutage treten, die weitere Ermittlungen nach sich ziehe. Im Übrigen hoffe er, dass Frau Z. während des Prozesses in München doch noch ein Geständnis ablege oder sich als Zeugin äußere; denn dann könnten sich große Fortschritte bei den Ermittlungen ergeben.

Die meisten Spuren, denen die Ermittlungsgruppe „Umfeld“ in Baden-Württemberg nachgegangen sei, seien ausermittelt. Das Innenministerium wolle die Ermittlungsgruppe „Umfeld“ jedoch nicht unter Druck setzen und einen Termin für die Beendigung ihrer Arbeit setzen. Aus den genannten Gründen könne er auch keinen Zeitpunkt ankündigen, zu dem über die Arbeit der Ermittlungsgruppe „Umfeld“ zusammenfassend berichtet werden könne. Im Übrigen werde es beim Prozess in München voraussichtlich erst im Frühjahr um den Polizistenmord in Heilbronn gehen, und bis dahin werde all das, was auf polizeilicher Basis in Baden-Württemberg zusammengetragen werde, gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt daraufhin geprüft, inwieweit daraus eine für das laufende Verfahren relevante Spur entstehen könnte. Parallel laufe ein Verfahren gegen Unbekannt gemäß § 129 a StGB, und für dieses Verfahren sei alles interessant, was in Baden-Württemberg in diesem Zusammenhang zusammengetragen werde. Die Polizei in Baden-Württemberg warte nicht auf Aufträge von Bundeskriminalamt und Generalbundesanwalt, sondern arbeite Ermittlungsergebnisse unabhängig davon ab. Das Innenministerium gehe davon aus, dass es im weiteren Umfeld 31 Personen mit Kennverhältnissen gebe. Sobald die Ermittlungen der Ermittlungsgruppe „Umfeld“ Entsprechendes ergäben, könne sich diese Zahl weiter erhöhen.

Weiter merkte er an, er habe Verständnis für die im Ausschuss vorgebrachten Detailfragen; diese könne er, weil es sich um ein laufendes Verfahren handle, jedoch nicht in öffentlicher Sitzung behandeln.

Abschließend gab er bekannt, über die Arbeit der Ermittlungsgruppe „Umfeld“ werde ein schriftlicher Bericht erarbeitet, der nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich im ersten Quartal 2014 vorliege. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten in Landtagsdrucksachen sei kritisch, doch in anonymisierter Form könne ein solcher Bericht auch in einer Landtagsdrucksache veröffentlicht werden. Das Innenministerium sei um größtmögliche Transparenz bemüht.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich beim Innenminister, beim Landeskriminaldirektor und beim Vertreter des Landesamts

für Verfassungsschutz für die Informationen und die Transparenz. Er erinnerte daran, dass das Innenministerium den Innenausschuss auch in anderen Fällen umfangreich und vor allem sehr zeitnah informiert habe.

Er stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, den vorliegenden Antrag unter Ausschluss der Öffentlichkeit weiter zu behandeln.

Im Anschluss daran beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 11. 2013

Berichterstatter:

Dr. Goll

20. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/3829 – Kontrolle überbelegter Wohnungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 15/3829 – für erledigt zu erklären.

16. 10. 2013

Der Berichterstatter:

Hinderer

Der Vorsitzende:

Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/3829 in seiner 16. Sitzung am 16. Oktober 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, Auslöser dafür, den vorliegenden Antrag einzubringen, sei ein Hilferuf aus der Mannheimer Kommunalpolitik gewesen. Er gehe davon aus, dass auch andere Fraktionen um Hilfe gebeten worden seien, sodass die Situation in Mannheim allen Fraktionen bekannt sein sollte. Er bedanke sich beim Innenminister für die Stellungnahme des Innenministeriums zum vorliegenden Antrag; er halte diese Stellungnahme jedoch für nicht zufriedenstellend. Er räume ein, dass es sich um ein schwieriges Thema handle, doch die Stellungnahme strahle eine gewisse Ratlosigkeit aus. Er habe sich in Mannheim über die dortige Situation informiert. Dort lebten Menschen aus Südosteuropa und insbesondere aus Bulgarien und Rumänien, mit legalem Status. Sie erhielten dort in Schrottimmobilien eine Unterkunft, die in der Regel aus einer schimmigen Matratze bestehe. Für solche Schlafplätze würden horrend Preise gezahlt. In Mannheim sei von Preisen bis zu 200 € pro Monat die Rede gewesen. Der Aufenthalt in diesen Immobilien sei mit einer Beschäftigung in Form einer „selbstständigen Tätigkeit“, in Wahrheit einer Scheinselbstständigkeit, verbunden.

Innenausschuss

Die Kommunalpolitiker aus Mannheim seien zusammen mit der Polizei und allen anderen betroffenen Stellen bemüht, diesen unhaltbaren Zuständen Einhalt zu gebieten, doch mittlerweile wüssten sie nicht mehr weiter. Deshalb hätten sie das Land um Hilfe gebeten, sei es tatsächlicher oder vor allem auch rechtlicher Natur.

Weil auch die Antragsteller spontan keine Lösungsmöglichkeit gefunden hätten, hätten sie den vorliegenden Antrag eingebracht. Aus seiner Sicht sollte unstrittig sein, dass es sich in Mannheim um nicht akzeptable Zustände handle, und deshalb habe er kein Verständnis für die Aussage des Innenministeriums in seiner Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags, wie am Beispiel von Mannheim ersichtlich, reichten die vorhandenen gesetzlichen Regelungen aus, um auf die Überbelegung von Wohnungen auch im Rahmen einer Armutsmigration reagieren zu können.

Die Antragsteller bestünden nicht darauf, dass über Abschnitt II des Antrags abgestimmt werde, mit dem begehrt werde, dass die Landesregierung dem Landtag einen Gesetzentwurf vorlege; die Antragsteller wären vielmehr bereits zufriedener, wenn die Landesregierung zusagen würde, ernsthaft zu prüfen, welche Möglichkeiten es gebe, die zuständigen Stellen in Mannheim dabei zu unterstützen, den erwähnten Missständen in Mannheim abzuwehren. Seines Wissens sei von dem geschilderten Problem in Baden-Württemberg zwar nur Mannheim betroffen, doch es könne jederzeit auch eine andere Stadt in Baden-Württemberg treffen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, auch der Integrationsausschuss habe sich bereits mit dem dem Antrag zugrunde liegenden Problem befasst. In der Stellungnahme des Innenministeriums zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags werde im Übrigen auf zwei Drucksachen verwiesen, die im Integrationsausschuss unter Einbeziehung externer Gesprächspartner, darunter auch Vertretern der Polizei aus Karlsruhe und aus Mannheim, behandelt worden seien. Er selbst sei auf Einladung einer Gemeinderatsfraktion bereits Ende vergangenen Jahres in Mannheim in den betroffenen Stadtteilen gewesen und habe sich persönlich ein Bild von der Situation gemacht. Die Beschreibung der Unterbringungssituation durch den Erstunterzeichner des Antrags sei in der Tat zutreffend; es sei auch zutreffend, dass seitens der Kommunalpolitik die Bitte an die Landtagsfraktionen und die Landesregierung herangetragen worden sei, sich für eine Verbesserung einzusetzen.

In der Folge habe es verschiedene Gespräche insbesondere mit dem Integrationsministerium gegeben. Unter Federführung des Integrationsministeriums sei ein Konzept für eine Hilfestellung an die Kommunalpolitik ausgearbeitet worden. Die darin enthaltenen Maßnahmen gingen weit über polizeiliche Maßnahmen hinaus; dies entspreche im Übrigen dem ausdrücklichen Wunsch der Polizeibeamten, mit denen er bei seinem Besuch in Mannheim gesprochen habe. Probleme gebe es beispielsweise u. a. in der Frage der Inobhutnahme von Kindern, die in den in Rede stehenden Unterkünften lebten. Erschwerend komme hinzu, dass sich viele dort lebende Menschen in Abhängigkeiten und Zwangssituationen befänden und beispielsweise der Prostitution nachgingen. Auch hinsichtlich dieser Problematik sei in Zusammenarbeit mit der Kommune einiges getan worden.

Die Antragsteller hätten Mietwucher, unerträgliche Wohnsituationen und auch ausbeuterische Arbeitsverhältnisse angesprochen. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass es in der Stadt Punkte gebe, an denen Menschen nach dem Tagelöhnerprinzip als Scheinselbstständige ihre Arbeitskraft anböten und mit Fahrzeugen zu unterschiedlichen Einsatzorten gefahren würden. Aus

Sicht der Abgeordneten seiner Fraktion und aufgrund dessen, was sie aus Mannheim gehört hätten, wäre von einer gesetzlichen Regelung keine wesentliche Verbesserung der Situation zu erwarten; denn die Möglichkeit, bei Wohnsituationen wie den beschriebenen einzuschreiten, sei laut Aussage der Kommune bereits derzeit gegeben. Es sei auch schon vorgekommen, dass in Mannheim Liegenschaften geräumt worden seien; es sei jedoch schwierig, in einem solchen Fall eine alternative Aufnahmemöglichkeit bereitzustellen. Dieses Problem müsse jedoch gesellschaftspolitisch längerfristig abgearbeitet werden.

Zusammenfassend stellte er fest, den Kommunen stünden die erforderlichen Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung, und es seien bereits sozialpolitische Maßnahmen eingeleitet worden, um die Verhältnisse in Mannheim zu verbessern. Nach bisherigen Erkenntnissen seien die beschriebenen Verhältnisse in Baden-Württemberg derzeit nur in Mannheim anzutreffen; vergleichbare strukturelle Probleme hinsichtlich Wohnsituation und Beschäftigungsverhältnissen gebe es in hessischen Großstädten und insbesondere in Berlin. Es würden sogar gezielt Immobilien angekauft, um sie einer solchen Verwendung zuzuführen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, die Antragsteller hätten ein in der Tat wichtiges Thema aufgegriffen, bei dem sie nach eigenen Aussagen nicht mehr weiter wüssten. Auch die SPD-Landtagsfraktion habe sich über die Probleme in Mannheim informiert. Er werfe jedoch die Frage auf, ob, wenn keine Lösungsmöglichkeit für ein Problem erkennbar sei, ein neues Gesetz die richtige Reaktion sei. Denn schon derzeit gebe es viele Möglichkeiten, tätig zu werden. Beispielsweise sei Mietwucher bereits derzeit strafbar, und bei unhaltbaren hygienischen Zuständen bestehe ebenfalls bereits derzeit die Möglichkeit, seitens des Gesundheitsamts einzugreifen, weil es unzulässig sei, unter solchen Umständen zu leben. Wenn Kinder betroffen seien, gebe es Eingriffsverpflichtungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und auch die Möglichkeit, Kinder aus unzumutbaren Situationen herauszunehmen. Ferner gebe es Arbeitsschutzbestimmungen und das Verbot der Schwarzarbeit, welches dem Zoll die Möglichkeit gebe, einzuschreiten. Es gebe also eine Vielzahl von Möglichkeiten, verbotenes Verhalten zum Anlass zu nehmen, beim Auftreten von Situationen, wie sie die Antragsteller beschrieben hätten, einzuschreiten. Deshalb habe er Zweifel, ob es eines weiteren Gesetzes bedürfe, und daher überzeuge ihn die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er sei erschüttert, wie es in den betreffenden Gebäuden in Mannheim zugehe. Deshalb sei auch er der Auffassung, dass dagegen vorgegangen werden müsse. Er schließe sich jedoch der Auffassung an, dass zu diesem Zweck das bereits vorhandene Instrumentarium besser als bisher genutzt werden sollte. Ein weiteres Gesetz hielte er für problematisch, und deshalb würde er Abschnitt II des Antrags, wenn darüber abgestimmt würde, nicht unterstützen. Unabhängig davon bedürfe es einer erhöhten Aufmerksamkeit für das in Rede stehende Thema, und dazu habe der vorliegende Antrag sicher beigetragen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, ihm sei nicht klar, warum angesichts der geschilderten Umstände nicht stärker der Tatbestand des Mietwuchers festgestellt und entsprechend geahndet werde. Ferner rege er an, aus Brandschutzgründen die Eigentümer der betreffenden Immobilien zu zwingen, einen sogenannten E-Check durchführen zu lassen. Denn dieser ergebe voraussichtlich, dass die vorhandene Elektroanlage den Sicherheitsanforderungen nicht mehr genüge und erneuert werden müsste,

Innenausschuss

was die finanzielle Attraktivität für den Vermieter verringern würde. Auf diese Weise könnte die Ortpolizeibehörde durchaus auch Druck auf die Eigentümer ausüben. Es sei also nicht so, dass gegen die beschriebenen Verhältnisse nichts unternommen werden könnte.

Der Innenminister legte dar, der Antrag und die Wortbeiträge im Ausschuss machten deutlich, dass das in Mannheim zweifellos bestehende Problem auf Landesebene bekannt sei. Dem Innenministerium sei im Übrigen bereits vor einiger Zeit klar geworden, dass es in Mannheim ein Problem gebe, weil im zuständigen Polizeirevier eine deutlich steigende Zahl der Krankheitstage zu verzeichnen gewesen sei, weil sich die Polizeibeamten in einer lang andauernden Überlastungssituation befunden hätten. Um eine Entlastung der jeweils Betroffenen zu erreichen, würden beispielsweise Polizeibeamte ausgetauscht. Er habe sich im Übrigen persönlich in Mannheim ein Bild von der dortigen Situation gemacht, und es hätten auch Gespräche mit dem Mannheimer Oberbürgermeister und Vertretern des Mannheimer Gemeinderats sowie mit Kirchen und freien Trägern stattgefunden. Mannheim habe zwar auch in der Vergangenheit das Problem lösen müssen, zugewanderte Menschen in großer Zahl in die Stadt zu integrieren, doch die Situation, vor der die Stadt derzeit stehe, habe eine ganz andere Dimension. Zwischenzeitlich habe auch die Stadt Mannheim Probleme signalisiert, die vielen zugewanderten Menschen in die Stadt zu integrieren. Anschließend stellte er klar, die Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 4 des Antrags habe dem Ziel gedient, die Begriffe „Mietpreisüberhöhung“ und „Mietpreiswucher“ voneinander abzugrenzen, damit deutlich werde, auf welcher Grundlage agiert werden könne. In Mannheim gebe es im Übrigen derzeit ein Verfahren wegen Mietwucher; es sei also nicht so, dass nichts unternommen würde.

Weiter erklärte er, Vertreter der kommunalen Ebene hätten auch ihm gegenüber dafür geworben, dass die Stadt durch eine gesetzliche Regelung unterstützt werde. Damit sei jedoch zumindest in den Gesprächen, die er geführt habe, nicht der Landesgesetzgeber gemeint gewesen, sondern die Bundesebene und die europäische Ebene, um der Armutszuwanderung entgegenzuwirken. Ferner hätten die Vertreter der Stadt Mannheim dafür geworben, dass das Land im Bundesrat auf eine Verschärfung des Wirtschaftsstrafrechts hinwirke oder sich für praxistaugliche Instrumente zur Mietpreisbegrenzung einsetze.

Die aufgezählten Maßnahmen zeigten, dass es unstrittig sei, dass in Mannheim Probleme existierten, die es zu lösen gelte. Es sei jedoch nicht so, dass jemand resignieren würde. Im Übrigen sei in Mannheim eine Arbeitsgruppe Südosteuropa eingerichtet worden, in der alle zuständigen Stellen der Stadt Mannheim, also beispielsweise Meldebehörde, Gesundheitsamt, Sozialamt, Jugendamt, Baurechtsamt, Feuerwehr sowie Amt für Umwelt, vertreten seien, um enger miteinander zusammenarbeiten zu können, als dies früher der Fall gewesen sei. Auch die Polizei und der Zoll würden einbezogen.

Diese gemeinsamen Anstrengungen hätten bereits zu ersten Ergebnissen geführt. Beispielsweise sei in Mannheim die Zahl der identifizierten „Problemimmobilien“ von 82 auf etwa 60 verringert worden. Das Innenministerium unterstütze die Stadt Mannheim intensiv bei ihren Bemühungen, das Problem zu lösen.

Zu Abschnitt II des Antrags führte er aus, er könne sich nicht vorstellen, dass es einen Gesetzentwurf geben könnte, der geeignet wäre, dem Petition der Antragsteller gerecht zu werden. Denn für viele Eingriffsmöglichkeiten gebe es bereits eine Rechtsgrundlage; überlegenswert wäre allenfalls eine Überarbei-

tung des Melderechts, weil lediglich erfasst werde, welche Personen unter welcher Anschrift gemeldet seien. Doch erstens werde mitunter versäumt, sich ordnungsgemäß anzumelden, und zweitens gebe es im Melderegister keine Angabe darüber, wie groß der jeweilige Wohnraum sei, sodass nicht ersichtlich sei, wann eine Überbelegung gegeben sei, die Anlass zum Handeln gäbe. Weil jedoch nicht feststehe, dass eine Änderung des Melderechts im konkreten Fall erfolgversprechend wäre, habe das Innenministerium in der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags mitgeteilt, es sei nicht beabsichtigt, einen solchen Gesetzentwurf einzubringen.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, die Antragsteller bestünden nach wie vor nicht auf einer Abstimmung über Abschnitt II des Antrags, obwohl auch die geschilderten Maßnahmen aus Sicht der Antragsteller nicht ausreichend seien. Insbesondere sei unbefriedigend, dass die Behörden, solange sie keine konkreten Hinweise auf Missstände erhielten, keine Handhabe hätten, in den entsprechenden Gebäuden tätig zu werden, doch konkrete Hinweise seien eher selten, weil sich die Bewohner nur im Ausnahmefall beschwerten. Behörden könnten daher in der Regel nur dann tätig werden, wenn etwas passiere, wenn beispielsweise ein Feuer ausbreche.

Er bitte darum, dass im Innenministerium nochmals Überlegungen darüber angestellt würden, ob ein ereignisunabhängiges Betretungsrecht für bestimmte Gebäude eingeführt werden könnte, wobei er einräume, dass auch er Abgrenzungsschwierigkeiten sehe. Wichtig sei, dass hinsichtlich der Situation in Mannheim Abhilfe geschaffen werde, und er könne nicht erkennen, dass die geschilderten Maßnahmen dies bewirken könnten. Er wäre dankbar, wenn der Innenminister zu gegebener Zeit über das Ergebnis dieser Überlegungen berichten würde.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, es sei nicht so, dass nicht bekannt wäre, wie die Unterbringungssituation in bestimmten Gebäuden sei. Vielmehr sei beispielsweise Sozialarbeitern und Polizeibeamten sehr wohl bekannt, um welche Häuser es sich handle.

Der Innenminister betonte, es sei durchaus bekannt, was in den betreffenden „Problemimmobilien“ vor sich gehe. Diese Immobilien könnten allein durch eine Inaugenscheinnahme vor Ort identifiziert werden. Auch die Zahl der Krankheitstage von Polizeibeamten oder die Zahl der festgestellten Ordnungswidrigkeiten und die Zahl der festgestellten Straftaten sowie ein gehäuftes Auftreten von Prostitution und Schwarzarbeit ließen Rückschlüsse zu. Im Übrigen sei es bereits eine beachtliche Leistung gewesen, die Zahl der „Problemimmobilien“ um rund 25 % zu senken. Dieser Erfolg zeige, dass es möglich sei, zu reagieren. Über die geschilderten Maßnahmen hinausgehende Maßnahmen fielen ihm spontan nicht ein, und auch nochmalige diesbezügliche Überlegungen im Innenministerium führten voraussichtlich zu keinem anderen Ergebnis. Er sei nach wie vor für praktikable Vorschläge dankbar, und biete an, darüber zu diskutieren.

Der Mitunterzeichner des Antrags rief seinen Vorschlag zum Stichwort E-Check in Erinnerung.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

01. 11. 2013

Berichterstatter:

Hinderer

*Innenausschuss***21. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/3884 – Übertragung von Aufgaben an die Kommunen****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 15/3884 – für erledigt zu erklären.

16. 10. 2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Funk Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/3884 in seiner 16. Sitzung am 16. Oktober 2013.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag, für die er sich bedanke, sei zu entnehmen, dass es derzeit Überlegungen hinsichtlich der Übertragung von Aufgaben an die Kommunen gebe, dass diese Überlegungen jedoch bei Weitem noch nicht abgeschlossen seien und dass zu gegebener Zeit entschieden werde. Im Rahmen der seinerzeitigen Verwaltungsreform sei auf eine weiter gehende Übertragung von Aufgaben an die Kommunen verzichtet worden, um dem Land noch Zugriffsmöglichkeiten zu sichern. Die derzeitige Regelung sei aus Sicht seiner Fraktion sinnvoll und habe sich bewährt. Deshalb sollte daran festgehalten werden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die derzeitige Regierungskoalition arbeite emsig an der nachhaltigen Konsolidierung des Landeshaushalts. Der Vorschlag, den die Antragsteller aufgegriffen hätten, stamme aus dem Kreis der Landräte, die ganz überwiegend der CDU angehörten; denn diese hätten die Gunst der Stunde genutzt, um ihre Zuständigkeitsbereiche abzurunden, und versprächen sich von der Übernahme weiterer Aufgaben Synergien und Verwaltungsverschlankungen. Die Regierungskoalition habe den in Rede stehenden Vorschlag, bei dem es sich um einen von insgesamt rund 400 Vorschlägen zum Thema Verwaltungs- und Staatsaufbau sowie Organisation gehe, wie viele andere zur Kenntnis genommen. Bisher seien jedoch noch keine Entscheidungen gefallen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, auch wenn in dieser Sache derzeit keine Entscheidungen absehbar seien, werde gleichwohl darüber diskutiert. In diesem Zusammenhang merke er an, dass er persönlich es schade fände, wenn es die Landesbeamten in den Landratsämtern, zu denen übrigens auch er einmal gehört habe, nicht mehr gäbe. Aus seiner Sicht sei es durchaus sinnvoll, dass Landesbeamte auf diese Weise auch Einblick in die Kommunalverwaltung bekämen.

Aus den genannten Gründen hielte er es nicht für sinnvoll, die derzeit in den Landratsämtern tätigen Landesbeamtinnen und -beamten zu den Kreisen zu verlagern.

Der Innenminister legte dar, seit er in der Politik tätig sei, werde immer wieder über die Aufgabenverteilung zwischen Land und kommunaler Ebene diskutiert. Anlass seien nicht nur politische

Überlegungen gewesen, sondern beispielsweise auch Aufgabenübertragungen durch die EU oder den Bund, weshalb sich Gesprächsbedarf ergeben habe, wer diese Aufgaben am besten erledigen könne. Die laufende Diskussion sei Teil dieses ständig fortlaufenden Diskussionsprozesses. Das Land sei im Übrigen in einem ständigen Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden, und gelegentlich werde der eine oder andere Vorschlag auch in der Öffentlichkeit oder im parlamentarischen Raum diskutiert.

Die Abwägung, welche Aufgabe auf welcher Ebene erledigt werde, werde sehr sorgfältig getroffen. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Landräte ihren Vorschlag, die in den Landratsämtern tätigen Landesbeamten zu kommunalisieren, an die Bedingung geknüpft hätten, dass alle ihre Vorschläge umgesetzt würden, doch hinsichtlich des einen oder anderen Vorschlags rechne er mit Einigkeit im Landtag, dass dieser nicht umgesetzt werden sollte. Wenn jedoch auch nur einer Forderung seitens der kommunalen Landesverbände nicht gefolgt werde, werde auch das Angebot hinsichtlich der in den Landratsämtern tätigen Landesbeamten hinfällig. Zu diesem Thema sei eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet worden, an der auch die kommunalen Landesverbände beteiligt seien. Diese habe bisher zwei Mal getagt und habe die bisher vorliegenden Überlegungen zusammengetragen und zu priorisieren versucht. Im Ergebnis der weiteren Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe werde Schritt für Schritt ersichtlich, wo Handlungsbedarf bestehe, der auch den Landesgesetzgeber betreffen könnte. Derzeit gebe es noch keine Entscheidungen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

02. 11. 2013

Berichterstatter:

Funk

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

22. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/3353 – Der Ausbau der Windkraft kommt wegen großer planungsrechtlicher Probleme nicht voran

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/3353 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Raufelder Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/3353 in seiner 18. Sitzung am 24. Oktober 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und führte aus, ihn habe überrascht, dass laut der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags aus Sicht des Ministeriums beim Windkraftausbau offenbar keine Probleme in puncto Artenschutz und Bestandssicherung von Vogelarten bestünden. Dies widerspreche wiederholten Äußerungen von Regierungsseite, wonach die Vorgängerregierung in die Verantwortung zu nehmen sei, wenn es bislang noch keine Handreichungen zum Thema „Artenschutz beim Bau von Windkraftanlagen“ gebe.

Aus der Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags gehe nicht hervor, welche konkreten Planungen für Neubauanlagen im Bereich Windkraft für das laufende Jahr 2013 noch vorlägen und wie die Situation bezogen auf das Jahr 2014 aussehe.

Der Minister habe vor Kurzem anlässlich einer Fachtagung geäußert, das Jahr 2014 werde in Baden-Württemberg das Jahr der Windkraftanlagen werden. Nach Einschätzung etwa der Transnet AG, die für die Versorgungssicherheit im Land verantwortlich seien, werde sich die Zahl neuer Windkraftanlagen im kommenden Jahr jedoch auf nur ca. 25 belaufen.

Klar scheine ihm schon heute zu sein, dass das von der Landesregierung anvisierte Ziel von 1 200 Neuanlagen bis 2020 nicht erreicht werden könne. Hierfür wäre nach seinen Berechnungen der Neubau von mindestens 200 Anlagen pro Jahr erforderlich. Eine solche Zahl habe bislang kein einziges Bundesland erreicht. Immerhin sei er zuversichtlich, dass das von seiner Fraktion in Aussicht gestellte und realistische Ziel von 600 Anlagen bis 2020 erreicht werden könne.

Das Bundesland Brandenburg habe sich übrigens von der Schwarz-Weiß-Planung, wie sie seit der Änderung des Landesplanungsgesetzes auch in Baden-Württemberg bestehe, verabschiedet und sei wieder zur Regionalplanung zurückgekehrt.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärte, er sei zuversichtlich, dass im Jahr 2014 sehr viel mehr Anlagen in Betrieb

gehen würden als gerade gemutmaßt. Schon heute seien für das kommende Jahr allein im baden-württembergischen Staatswald 15 oder 16 Anlagen genehmigt worden. Auch im Taubertal würden 2014 mehrere Anlagen in Betrieb genommen werden.

Unter Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags verwies er darauf, dass Antragsteller für immissionsschutzrechtliche Genehmigungen die artenschutzrechtlichen Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes einzuhalten hätten, zu denen orientierende Hinweise und Handreichungen durch die LUBW vorlägen.

Er betonte, der Windenergieerlass und die vorgängige Änderung des Landesplanungsgesetzes böten hervorragende Grundlagen für zukünftige Aktivitäten von Kommunen beim Bau von Windkraftanlagen. Die vom Erstunterzeichner des Antrags geäußerte Kritik sei für ihn daher nicht nachvollziehbar.

Ein Abgeordneter der SPD gab seiner Überzeugung Ausdruck, dass weitaus mehr als die von der CDU für realistisch gehaltenen 600 Neuanlagen bis 2020 machbar seien und das Ziel von 1 200 neuen Anlagen durchaus in erreichbare Nähe rücke. So verzeichne Rheinland-Pfalz im laufenden Jahr bereits 100 neue Windkraftanlagen. Baden-Württemberg, dessen Fläche ca. doppelt so groß sei, könne entsprechend durchaus auf eine Zahl von 200 neuen Anlagen pro Jahr kommen.

Vor diesem Hintergrund frage er, wie viele Genehmigungsverfahren aktuell liefen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP richtete die Frage an das Ministerium, ob weiterhin davon ausgegangen werde, dass ab dem Jahr 2020 durch Windkraft ein Stromvolumen von 8 TWh erzeugt werden könne.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, die Transnet AG sei für das überregionale Versorgungsnetz zuständig. Wer verlässliche Prognosen für 2014 wünsche, sollte sich nach seinem Dafürhalten daher eher an die EnBW Regional wenden. Laut deren Aussagen gebe es aktuell Anfragen potenzieller Windkraftanlagenbetreiber in einer Größenordnung von 2 128 MW. Zwar werde dieses Volumen im kommenden Jahr sicherlich nicht in voller Höhe realisiert werden können, diese Zahl allein signalisiere jedoch schon einen deutlichen Aufwärtstrend.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags teilte er mit, die darin genannte Zahl von 22 Anträgen basiere auf dem Stand von Mai 2013. Ende September hätten bereits 47 Anträge auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für insgesamt ca. 120 Windkraftanlagen vorgelegen. Angesichts dessen, dass bislang alle beantragten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen positiv beschieden worden seien, sei er zuversichtlich, dass der positive Trend andauern werde.

Nachdem es gelungen sei, die von den Vorgängerregierungen geübte Praxis, die eher einer Verhinderungsplanung geglichen habe, durch geeignetere gesetzliche Rahmenbedingungen zu ersetzen, sei klar, dass zunächst ein gewisser Zeitraum für Planungen habe angesetzt werden müssen. Darauf aufbauend werde nun eine Phase der Bautätigkeit einsetzen. Erfahrungsgemäß vergingen vom Start eines Verfahrens bis zur baulichen Realisierung zwei bis drei Jahre. Daher sei zu erwarten, dass einsetzend mit dem Jahr 2014 die Zahl der realisierten Anlagen deutlich steigen werde.

Im Übrigen komme es weniger auf die Zahl der Anlagen an als vielmehr auf das von ihnen produzierte Stromvolumen. Während Windkraftanlagen aus den Neunzigerjahren noch eine Leistung von 400 oder 500 kWh aufwiesen, könnten heute durchschnittlich 2,5 bis 3 MW produziert werden, bei weiter steigender Tendenz. Für die nächsten Jahre seien Anlagen mit einer Leistung von 4, 5 oder sogar 6 MW zu erwarten. Das Ziel, im Jahr 2020 10% des Stroms in Baden-Württemberg aus Windkraft zu erzielen, rücke somit in greifbare Nähe.

Was den Vorwurf des vermeintlichen Fehlens von Handreichungen betreffe, so sei der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags klar zu entnehmen, dass bereits seit Mai 2012 Hinweise der LUBW zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung von Windenergieanlagen vorlägen.

In diesem Zusammenhang weise er auch ausdrücklich darauf hin, dass eine systematische Bestandserfassung überhaupt im Laufe dieses Jahres habe einsetzen können; die Vorgängerregierung habe in dieser Hinsicht nämlich überhaupt keine Vorarbeiten geleistet. Hier bestehe mithin erheblicher Nachholbedarf. Eine solche Erhebung brauche jedoch ihre Zeit, zumal die Anzahl der Ornithologen, die solche Arbeiten ausführen könnten, beschränkt sei. Eine Erhebung über Rotmilane beispielsweise könne für den östlichen Teil Baden-Württembergs noch in diesem Herbst zur Verfügung gestellt werden; für den westlichen Landesteil würden entsprechende Daten wohl erst im Frühjahr 2014 vorliegen.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte deutlich, die Transnet habe die Zahl von 25 Neuanlagen für das Jahr 2014 vor dem Hintergrund ins Gespräch gebracht, dass sie für die Bestandsermittlung im Rahmen der EEG-Umlage verantwortlich sei. Dieser Prognose könne also durchaus vertraut werden. Der Minister habe sich nach seinem Dafürhalten hingegen um klare prognostische Aussagen gedrückt.

Im Übrigen verfange das Argument nach seinem Dafürhalten nicht, die jetzige Landesregierung müsse noch immer Defizite der Vorgängerregierung aufarbeiten. Nach zweieinhalb Jahren im Amt könnten durchaus konkrete Ergebnisse erwartet werden.

Er bekräftigte, nach dem Unfall in Fukushima und dem Ausstiegsbeschluss der Bundesregierung zähle sich die CDU auf Bundes- wie auf Landesebene ausdrücklich zu den Befürwortern des Windkraftausbaus in Deutschland.

Im Übrigen empfehle er einen Blick nach Bayern; die dortige Landesregierung habe ihre zuvor eher restriktive Haltung zwischenzeitlich ebenfalls aufgegeben und sei zu einer eindeutigen Befürworterin der Windkraft geworden; anders als Baden-Württemberg könne sie allerdings schon deutliche und konkrete Erfolge vorweisen.

Eine Abgeordnete der CDU wies darauf hin, dass derzeit in manchen Regionen in Baden-Württemberg, etwa im Kreis Göppingen, aus unterschiedlichen Gründen – Naturschutzaspekte, aber auch die Nähe zu Radaranlagen oder zu Wettermessstationen – kaum Chancen auf die Realisierung neuer Windenergieanlagen bestünden.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE forderte die Oppositionsvertreter auf, jeweils vor Ort Überzeugungsarbeit für die Errichtung neuer Windkraftanlagen zu leisten, und bemängelte, bislang vermisse er konstruktive Vorschläge.

Der Minister machte deutlich, er sehe mit Blick auf den Planungsstand im Regionalverband Stuttgart keine Anhaltspunkte,

dass der Kreis Göppingen beim Bau neuer Windkraftanlagen leer ausgehen werde.

Er erklärte, in den nächsten Tagen würden die Landratsämter in ihrer Funktion als Genehmigungsbehörden eine ausführliche Handreichung zum Thema „Windkraft in Landschaftsschutzgebieten“ erhalten, und fügte hinzu, relevante Planungsschritte könnten aber selbstverständlich zunächst auch unabhängig von Detailfragen zum Artenschutz vorgenommen werden.

Abschließend kündigte er an, er werde am morgigen Tag ein Gespräch mit Vertretern des Deutschen Wetterdienstes mit dem Ziel führen, die Problematik der Abstandsregelungen in Bezug auf Radarmessstationen zu entschärfen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 11. 2013

Berichterstatter:

Raufelder

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

23. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Helmut Walter Rüeck u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3296 – Zukunft des Heimrechts in der Pflege
- b) dem Antrag der Abg. Helmut Walter Rüeck u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3453 – Das neue Landesheimrecht – Präzisierung tut not

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Helmut Walter Rüeck u. a. CDU – Drucksachen 15/3296 und 15/3453 – für erledigt zu erklären.

19.09.2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Reusch-Frey Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/3296 sowie den Antrag Drucksache 15/3453 in seiner 22. Sitzung am 19. September 2013.

Der Erstunterzeichner der beiden vorliegenden Anträge führte aus, die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/3296 halte er für unzureichend.

Der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/3453 entnehme er, dass das geplante Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz gute Ansätze aufweise. Allerdings würden die Bedingungen in diesem Bereich, wie sie im ländlichen Raum anzutreffen seien, ausgeblendet. Er halte es für unwahrscheinlich, dass insbesondere im ländlichen Raum stationäre Pflegeeinrichtungen ohne Anstöße von außen entstünden. Das angedachte Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz erschwere außerdem, dass Träger in der Altenpflege ihre Angebote auf neue Wohnformen ausweiteten. Im geplanten Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz werde auch davon ausgegangen, dass betreute Wohngemeinschaften auf acht Bewohner begrenzt sein sollten. Nach seinen Informationen rechne sich eine ambulant betreute Wohngemeinschaft aber erst ab zwölf Personen; andernfalls stellten dies lediglich „Wohngemeinschaften für Reiche“ dar.

Seine Fraktion würde es begrüßen, wenn den Trägern in der Altenpflege Anreize geboten würden, sich im Rahmen des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes verstärkt zu engagieren. In Anbetracht der derzeitigen Entwicklung überlegten einige Träger sogar, ob sie ihr bestehendes Angebot überhaupt aufrechterhalten könnten.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, bei der Einführung des Landesheimrechts hätten die damaligen Regierungsfractionen überhaupt nicht anerkannt, dass ältere Menschen andere Wohnformen als bislang üblich nutzten. Insofern begrüße sie die geänderte Auffassung in der CDU-Fraktion. Das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz solle den derzeitigen Anforderungen in der Pflege gerecht werden.

An Demenz erkrankte Menschen seien in kleinen Wohngruppen gut aufgehoben. Derlei Erkenntnissen wolle das neue Gesetz Rechnung tragen. Die bestehenden Einrichtungen, die bereits neue Ansätze aufgriffen, müssten verstärkt gefördert werden. Zumeist würden diese Einrichtungen von den Kommunen getragen.

Die Begrenzung bei ambulant betreuten Wohngemeinschaften auf acht Bewohner beziehe sich nicht auf selbstbestimmte Wohngemeinschaften, sondern auf von Trägern getragene Wohngemeinschaften. Die Pflegesätze in diesen Wohngemeinschaften dürften nicht höher sein als bei einer Unterbringung der Personen in stationären Einrichtungen. Andernfalls würde die soziale Ungleichheit verstärkt.

Ihre Fraktion hänge das Wunsch- und Wahlrecht der einzelnen Personen hoch. Insofern spreche sie sich dafür aus, dass das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz gründlich erarbeitet werde und die Ergebnisse der zum Gesetzentwurf durchgeführten Anhörung sorgfältig ausgewertet würden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, im Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz sollten auch Wohnformen einbezogen werden, die zwischen häuslichem Wohnen und stationärer Einrichtung angesiedelt seien. Gerade in kleinen Strukturen, auch im ländlichen Raum, biete sich damit die Möglichkeit, deren Vielfalt anzuerkennen. Im Umgang mit hilfsbedürftigen Menschen werde eine neue Systematik erarbeitet. Diese solle das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz aufgreifen. Umso mehr Unterstützung eine Person benötige, desto größer müsse der staatliche Schutz sein, der ihr gewährleistet werde. Diese Grundsätze müssten auch in Bezug auf die verschiedenen Wohnformen angewandt werden. Die in der Anhörung zur Novelle des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes dargebrachten Anregungen sollten aufgegriffen werden. Gründlichkeit gebühre der Vorrang, da es um den verantwortlichen Umgang mit Menschen, die auf Hilfe angewiesen seien, gehe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, mit einem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz, das neue Wohnformen einbeziehe, werde Neuland betreten. Dies halte er auch für nötig. Die Rückmeldungen zur Novelle zeigten jedoch, dass es noch Änderungsbedarf gebe. Es bedürfe einer hohen Flexibilität, um die neuen Wohnformen zu berücksichtigen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, mit dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz werde ein neuer Weg beschritten; die unterschiedlichen Wohnformen sollten in der Pflege einbezogen werden, und Schutz der anbieterorientierten Wohngemeinschaften solle gewährleistet werden. Über einzelne Punkte werde sicherlich noch diskutiert. Außerdem müsse die Umsetzung der konkreten Vorgaben in der Praxis betrachtet werden. Daneben sollten mit dem neuen Gesetz auch Modellvorhaben abgedeckt werden können.

Sozusagen Berliner Verhältnisse in der Pflege müssten in Baden-Württemberg verhindert werden; den Medien hätten dazu bereits

verschiedene Informationen entnommen werden können. Es bedürfe des Schutzes der Pflegebedürftigen. Daneben dürften die neuen Entwicklungen in der Pflege nicht behindert werden.

Im Zuge der Anhörung zum Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz seien weit über 1 000 Stellungnahmen eingereicht worden. Diese müssten ausgewertet werden. Grundsätzlich wolle sie sich Änderungen im Gesetzentwurf nicht verschließen. Um die eingegangenen Stellungnahmen auszuwerten, bedürfe es einer gewissen Zeit.

Der Erstunterzeichner der beiden vorliegenden Anträge äußerte, er bitte darum, dass bei der Überarbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfs überprüft werde, wie viele Personen jeweils in ambulant betreuten Wohngemeinschaften leben sollten, damit diese wirtschaftlich seien.

Er wolle wissen, wann das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz voraussichtlich in Kraft treten werde.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren antwortete, aufgrund der Vielzahl der Stellungnahmen zum Entwurf des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes werde dieses Gesetz voraussichtlich zum 1. April 2014 und nicht, wie ursprünglich angedacht, zum 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die beiden Anträge für erledigt zu erklären.

23. 10. 2013

Berichterstatter:

Reusch-Frey

24. Zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3340 – Jugendliche und Glücksspiel in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU – Drucksache 15/3340 – für erledigt zu erklären.

19. 09. 2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Frey Mieliich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/3340 in seiner 22. Sitzung am 19. September 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, gerade gegen den Zugang von Jugendlichen zum Online-Glücksspiel müsse vorgegangen werden. Aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/3340 gehe hervor, dass 45,2% der im Rahmen der Baden-Württemberg-Studie befragten pathologischen Glücksspieler beim ersten Glücksspielerlebnis jünger als 18 Jahre gewesen seien.

Seine Fraktion habe das Landesglücksspielgesetz unterstützt. Außerdem gebe es die Spielverordnung der Bundesregierung. Dennoch solle sich Baden-Württemberg auch länderübergreifend dafür einsetzen, dass Suchtverhalten beim Glücksspiel im Internet vorgebeugt werde.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, noch fehlten viele Informationen zum Suchtverhalten Jugendlicher zum Glücksspiel im Internet. Die steigende Zahl der vom Glücksspiel Abhängigen deute auf die wachsende Problemlage hin. Das Landesglücksspielgesetz biete eine gute Grundlage, um Maßnahmen zu ergreifen.

Allerdings sehe er bei der Spielverordnung der Bundesregierung großen Änderungsbedarf. Er führte dazu die in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des vorliegenden Antrags dargelegte Gründe an. Beispielsweise wäre mit einer personengebundenen Spielerkarte ein hoher Spieler- und Jugendschutz erreicht worden. Er bedauere sehr, dass gerade dieses Instrument nicht ergriffen worden sei. Hinzu komme, dass ein ehemaliger Abgeordneter der CDU-Fraktion als Lobbyist der Glücksspielindustrie im Landtag Süßigkeiten verteile. Er (der Redner) fordere die CDU vor dem Hintergrund des Lobbyismus im Glücksspiel zu einer eindeutigen Positionierung auf.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, der Anstieg der Zahl der glücksspielsuchtgefährdeten und glücksspielsüchtigen Personen hänge mit dem Anstieg des vielfältigen Online-Glücksspielangebots zusammen. Dies sei nur schwer kontrollierbar. So würden viele Anbieter von Glücksspielen Server im Ausland nutzen und damit nicht dem deutschen Recht unterliegen.

Daher müssten effektive Präventionsangebote geschaffen werden. Hierbei könnte überlegt werden, inwieweit ein genderspezifischer Ansatz angebracht sei, und die Präventionsmaßnahmen müssten auf die Lebenswelt insbesondere der Jugendlichen ausgerichtet sein.

Er stimme seinem Vorredner zu, dass das Landesglücksspielgesetz eine gute Grundlage hierfür biete. Seit dem Regierungswechsel habe Baden-Württemberg entscheidende Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht auf den Weg gebracht. Die Entwicklungen müssten allerdings weiterhin aufmerksam verfolgt und die Präventionsangebote entsprechend angepasst werden.

Im Übrigen kritisiere auch er die Spielverordnung der Bundesregierung.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die CDU-Fraktion habe durch ihr Abstimmungsverhalten sowohl im Ausschuss als auch im Landtag klar zum Ausdruck gebracht, dass sie sich dem Lobbyismus im Bereich Glücksspiel widersetze.

Der Abgeordnete der Grünen äußerte, ursprünglich habe er den Ansatz der Spielverordnung der Bundesregierung begrüßt. Allerdings sei ihr Standard im Laufe deren Entwicklung deutlich gesunken. Ein geringerer Einfluss des Lobbyismus im Bereich Glücksspiel auf Bundesebene diene der Suchtprävention.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren führte aus, mit dem Landesglücksspielgesetz könn-

ten entscheidende Maßnahme zur Prävention und Schulung im Bereich Glücksspielsucht ergriffen werden. Sie wolle sich weiterhin dafür einsetzen, dass auch auf Bundesebene gegen illegal betriebenes Glücksspiel vorgegangen werde. Die Zuständigkeit für das Thema Glücksspiel auf Landesebene obliege im Wesentlichen dem Innenministerium. Insofern werde sie das Anliegen des Ausschusses gern weiterleiten.

Die Forschungsstelle Glücksspiel der Universität Hohenheim werde übrigens am 1. Oktober dieses Jahres eine Konferenz „Gender Issues in Gambling“ durchführen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 11. 2013

Berichterstatter:

Frey

25. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3495 – Stellung der Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 15/3495 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Raab

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/3495 in seiner 23. Sitzung am 17. Oktober 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, für die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen seien die Behindertenbeauftragten in den Stadt- und Landkreisen sehr wichtig. Aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/3495 gehe hervor, dass die Einrichtung von Behindertenbeauftragten sehr unterschiedlich geregelt sei. Die Behindertenbeauftragten teilten mitunter mit, dass ihre Befugnisse zu gering seien und sie Zugang zu wenig Informationen hätten, um sich entsprechend für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einzusetzen. Aus der Stellungnahme zu Ziffer 6 des vorliegenden Antrags gehe zudem hervor, dass die Landkreise eine Aufgabenbeschreibung der Stelle der Behindertenbeauftragten begrüßen würden. Wie notwendig dies sei, habe die Lebenshilfe Baden-Württemberg bereits 2008 erkannt.

Im Koalitionsvertrag sei das Ziel festgelegt worden, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Sie interessiere, welche Maßnahmen die Landesregierung neben der Einrichtung eines Landesbehindertenbeauftragten ergreifen wolle, um dieses Ziel zu erreichen.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, bislang erfolge die Arbeit einiger Behindertenbeauftragter noch ehrenamtlich. Um die Arbeit dieser zu festigen, müsse noch einiges getan werden. Die Einrichtung von Behindertenbeauftragten obliege der kommunalen Selbstverwaltung. Würde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, aufgrund derer die Behindertenbeauftragten in den Stadt- und Landkreisen hauptamtlich tätig zu sein hätten, so müsste das Konnexitätsprinzip beachtet werden und das Land müsse zur Einrichtung dieser hauptamtlichen Behindertenbeauftragten womöglich Mittel bereitstellen.

Allgemein sollten sich diejenigen, die mit der Umsetzung der Rechte der Menschen mit Behinderungen befasst seien, über Best-Practice-Beispiele austauschen. Es bestünden durchaus Möglichkeiten, hier etwas voranzubringen, aber diese müssten auch genutzt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, in der Tat sei die Einrichtung von Behindertenbeauftragten in den Stadt- und Landkreisen sehr unterschiedlich vorgenommen worden. Auch die Kompetenzen und Aufgaben seien sehr unklar. Dies zeige an, dass die Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes unabdingbar sei. Behindertenbeauftragte sollten unabhängig arbeiten können und die entsprechenden Kompetenzen für ihre Arbeit haben. Er hoffe, dass in der Regel das Prinzip der Checks and Ballances angewandt werde. Nur dann könnten Behindertenbeauftragte ihre Lotsenfunktion wahrnehmen.

Bei der Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes werde das Konnexitätsprinzip natürlich berücksichtigt. Dem Stellenwert der Durchsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen müsse in angemessener Weise Rechnung getragen werden. Er halte die Einrichtung von Ombudtschaften für wichtig. Der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag über die derzeitige Situation bezüglich der Behindertenbeauftragten lasse erkennen, dass sich die Landesregierung und die Regierungsfractionen auf dem richtigen Weg befänden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, bereits in der vergangenen Legislaturperiode hätten sich die jetzigen Regierungsfractionen mit der Stellung der Behindertenbeauftragten befasst und umfangreiche Forderungen gestellt. Ihn interessiere, wie viele Mittel bereitgestellt werden müssten, um den derzeitigen Forderungen der Regierungsfractionen Rechnung zu tragen. Daneben interessiere ihn der Stand der Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag mache in der Tat deutlich, dass die Einrichtung von Behindertenbeauftragten in den Stadt- und Landkreisen sehr inhomogen geregelt sei. Dies betreffe sowohl den Stellenanteil als auch die inhaltliche Ausgestaltung dieser Stellen. Insofern bestehe noch Verbesserungsbedarf. Die Landesregierung beabsichtige, bei der Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes Kommunen ab 20 000 Einwohner zu verpflichten, Behindertenbeauftragte hauptamtlich zu beschäftigen. Dies berühre in der Tat möglicherweise das Konnexitätsprinzip. Bevor das Landesbehindertengleichstellungsgesetz entsprechend novelliert werde, wolle sie das Thema zunächst mit den kommunalen Landesverbänden klären.

Sie führte auf Nachfrage des Abgeordneten der FDP/DVP, ob die Kommunen ein entsprechendes Interesse an hauptamtlichen Behindertenbeauftragten hätten, aus, derzeit werde überlegt, mit den Kommunen ein Abkommen ähnlich dem Pakt für Familien mit Kindern zu schließen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung als Empfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

01. 11. 2013

Berichterstatter:

Raab

26. Zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/3543 – Kampagne „Wählen ab 16“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU – Drucksache 15/3543 – für erledigt zu erklären.

19. 09. 2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Hinderer

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/3543 in seiner 22. Sitzung am 19. September 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, im Zuge der Absenkung des Wahlalters bei kommunalen Wahlen habe am 19. April dieses Jahres die Auftaktveranstaltung zum Projekt „Wählen ab 16“ stattgefunden. Dabei seien einige Fragen offen geblieben. Zwar werde das Thema „Wählen ab 16“ auch in den Schulen aufgegriffen, doch darüber hinaus bedürfe es eines konkreten Konzepts, um alle Jugendlichen im Land zu erreichen und möglichst viele junge Wähler zu gewinnen. Möglicherweise müssten auch mehr Mittel hierfür bereitgestellt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, er begrüße, dass die CDU trotz der zuvor ablehnenden Haltung zur Absenkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen nun eine konstruktive Haltung hinsichtlich ihrer Bekanntmachung und Umsetzung einnehme. Im Zuge der Absenkung des Wahlalters bedürfe es eine Verbesserung in der politischen Bildung und Aufklärung. Dies bedeute einen längerfristigen Prozess. Das Desinteresse einiger Jugendlicher an Politik stamme vor allem daraus, dass diese sich in der Politik als Objekt wahrgenommen fühlten und keinen Überblick hätten.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, die Ausweitung des Wahlrechts müsse natürlich mit einer Informationskampagne

verbunden werden. Politische Partizipation und politische Bildung bedingten sich wechselseitig. Die Demokratie lebe auch von der Teilhabe junger Menschen. Da viele Entscheidungen auf kommunaler Ebene junge Menschen beträfen, halte er es für richtig und eine Chance, die jungen Menschen auch an der Politik zu beteiligen.

Der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag sei zu entnehmen, mitunter werde befürchtet, dass junge Menschen ihr Wahlrecht nicht oder in unverantwortlicher Weise wahrnehmen würden. In Bremen hätte mit der Absenkung des Wahlalters gute Erfahrungen gewonnen werden können, und die Unter-18-Jährigen hätten ihr Wahlrecht stärker in Anspruch genommen als die jungen Erwachsenen über 20 Jahre.

Im Vorfeld der kommenden Kommunalwahl in Baden-Württemberg werde es eine Informationskampagne geben. Bereits derzeit werde das Thema „Wählen ab 16“ im Schulunterricht thematisiert. Junge Menschen sollten lernen, ihr Wahlrecht zu schätzen und auszuüben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er erinnere daran, dass sich der Ausschuss dafür ausgesprochen habe, vor Beginn der kommenden Kommunalwahl alle Wahlberechtigten direkt zur Wahl aufzurufen. Er könne nachvollziehen, dass sich Jugendliche bei der Frage nach der Absenkung des Wahlalters zurückhaltend zeigten. Insofern würde er es ebenfalls begrüßen, wenn die politische Teilhabe der Jugendlichen intensiviert würde. Wichtiger als jeweilige Projekte vor Kommunalwahlen halte er jedoch die Verankerung des Themas im Schulunterricht. Hinzu komme, dass auch die Kommunen die Jugendlichen einbinden müssten. Das Land solle hier nicht bei jeder Kommunalwahl in die Pflicht genommen werden, mit erheblichen Mitteln die Kommunen zu unterstützen. Dass sich an den bisherigen Bürgermeisterwahlen Jugendliche sehr unterschiedlich stark beteiligt hätten, zeige, dass es zumindest angebracht sei, vor den kommenden Kommunalwahlen ein entsprechendes Projekt zu starten.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, seit der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag habe das zweite Treffen der von der Landeszentrale für politische Bildung initiierten Kampagne „Wählen ab 16“ stattgefunden. Die Baden-Württemberg-Stiftung habe bereits am 21. Juni dieses Jahres beschlossen, diese Kampagne mit 250 000 € zu unterstützen. In einem Wettbewerb sollten Logo und Name der Kampagne ermittelt werden. Bereits dies solle als Beteiligungsprojekt durchgeführt werden.

Die in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag angeführte Arbeitsgruppe „Zukunftsplan Jugend“ habe zuletzt am 22. Juli dieses Jahres getagt. Hier finde eine Beteiligung der verschiedenen Akteure im Rahmen der Absenkung des Wahlalters statt. In fünf Arbeitsgruppen würden die einzelnen Themen behandelt. Die Vorschläge der einzelnen Arbeitsgruppen sollten im November in der Arbeitsgruppe „Zukunftsplan Jugend“ eingebracht werden.

Die Kampagne „Wählen ab 16“ müsse die Jugendlichen erreichen. Daher sollten bereits im Vorfeld die verschiedenen Akteure in diesem Bereich und die Jugendliche beteiligt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 10. 2013

Berichterstatter:

Hinderer

27. Zu dem Antrag der Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3567
– Die Arbeit der sozialpsychiatrischen Dienste in Baden-Württemberg anerkennen und sichern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Florian Wahl u. a. SPD – Drucksache 15/3567 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Kunzmann Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/3567 in seiner 23. Sitzung am 17. Oktober 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Verdoppelung der Mittel für die sozialpsychiatrischen Dienste durch die Regierungsfraktion mache sich mittlerweile bemerkbar. 2003 sei ein Kahlschlag in der Grundversorgung erfolgt. Seit 2006 habe es einen starken Anstieg der Patienten, und zwar um 40 %, gegeben. Dies zeige an, wie nötig diese Mittel aufgewandt hätten werden müssen. Sie dienten einer qualitativ besseren Grundversorgung. Zudem werde auf die gesellschaftlichen Veränderungen reagiert, denn gerade ältere Menschen nähmen die sozialpsychiatrischen Dienste verstärkt wahr.

Weitere positive Effekte durch die Verdoppelung der Mittel zeigten sich daran, dass die Wartezeiten für die Behandlung der Patienten verkürzt worden seien, und die Verzahnung mit stationären Angeboten diene der Vermeidung von Rückfällen oder gar Erstaufenthalten in solchen Einrichtungen. Das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz werde im Weiteren noch einen Mosaikstein zur Verbesserung der Versorgungsstruktur darstellen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die sozialpsychiatrischen Dienste seien allgemein anerkannt. Die Regierungsfaktionen hätten dafür nun 2 Millionen € jährlich mehr aufgewandt. Mit mehr Geld lasse sich jedoch immer mehr erreichen. Im Zuge dessen wolle er darauf hinweisen, dass das Landeserziehungsgeld gestrichen worden sei, die Regierungsfaktionen keine zentralen Kinderschutzambulanzen einrichten wollten und anders als die früheren Regierungsfaktionen vor dem Regierungswechsel die derzeitigen die Verschuldung des Landes nicht im Blick behielten.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, er danke der Landesregierung für ihr Engagement zur Versorgung psychisch erkrankter Menschen. Aus seiner beruflichen Praxis wisse er, wie wichtig die weiteren 2 Millionen € für die sozialpsychiatrischen Dienste gewesen seien. Dadurch werde das Zusammenwirken aller Akteure gestärkt und dies komme anders als andere Maßnahmen direkt den Patienten zugute.

Insbesondere Menschen mit schweren Beeinträchtigungen fänden im derzeitigen System kaum Unterstützung. Durch das Zu-

sammenwirken der Institutsambulanzen, der gemeindepsychiatrischen Zentren sowie dieser sozialpsychiatrischen Dienste würden hier erste weitere Maßnahmen ergriffen.

Die Soziotherapie stelle ein hochschwelliges Angebot dar und weise einige Konstruktionsfehler auf. Ein weiteres Problem stelle dar, dass immer weniger Ärzte diese verschreiben könnten. Hier bedürfe es Änderungen auf Bundesebene, die möglicherweise über den Bundesrat eingebracht werden könnten. Insgesamt dürfe nicht vergessen werden, dass die sozialpsychiatrischen Dienste lediglich auf einen Stand gebracht worden seien, auf dem sie früher bereits gewesen seien. Die neuen Anforderungen bzw. der weitere Unterstützungsbedarf werde damit noch nicht abgebildet. Insoweit bedürfe es künftig noch weiterer Maßnahmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, in dem vorliegenden Antrag werde danach gefragt, wie sich die Aufstockung der Landesförderung auswirke. Die Stellungnahme zum Antrag auf diese Frage sei relativ unkonkret und bewerte die Aufstockung des Landesförderung lediglich als positiv. Insoweit interessierten ihn nähere Informationen hierzu, insbesondere ob die derzeitigen Mittel auch künftig ausreichen. In Anlehnung an der Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 15/4004, spreche er sich dafür aus, dass die Wirkung dieser Mittel auch nachhaltig überprüft werde.

Im Übrigen gehe aus der Stellungnahme zu Ziffer 4 des vorliegenden Antrags hervor, die sozialpsychiatrischen Dienste stellten ein niedrigschwelliges Angebot dar, da beispielsweise keine Vermögensprüfung der Betroffenen erfolge, und dadurch böten die sozialpsychiatrischen Dienste einen sehr guten ersten Zugang der Betroffenen zum Hilfesystem. Er würde es begrüßen, wenn diese Maßgaben auch beim Landesprogramm STÄRKE, das die Landesregierung derzeit evaluiere, angewandt würden und somit im Rahmen von STÄRKE alle Familien erreicht werden könnten.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er halte es für unangebracht, dass der Abgeordnete der CDU den Regierungsfaktionen sowohl strukturelle Einsparungen als auch Überschuldung vorwerfen; beides gehe nicht zusammen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, die sozialpsychiatrischen Dienste erbrächten eine Dienstleistung, die abgerechnet werde. Vermögensprüfungen erfolgten, wenn z. B. jemand Leistungen nach dem SGB XII beantrage. Bei STÄRKE und den sozialpsychiatrischen Diensten handle es sich somit um zwei verschiedene Arten von Maßnahmen.

Die Aufstockung der Mittel für die sozialpsychiatrischen Dienste habe zu einer personellen Ausweitung und kollektiven Verbesserung dieser geführt. Dadurch hätten sich die Wartezeiten auf Behandlung der Betroffenen verkürzt, die Betroffenen würden intensiver begleitet und Hausbesuche durch die sozialpsychiatrischen Dienste würden ermöglicht. Die Erfahrung habe gezeigt, dass ein engmaschiges Netz zur Stärkung chronisch kranker Menschen dazu beitrage, dass hier kein sogenannter Drehtüreffekt entstehe.

Niedrigschwellige Hilfen und insbesondere die sozialpsychiatrischen Dienste trügen wesentlich dazu bei, dass betroffene ein unabhängiges Leben führen könnten. Hier wolle sie insbesondere die Kooperation zwischen Kliniken und den sozialpsychiatrischen Diensten sowie die Einbindung der psychiatrischen Institutsambulanzen in die gemeindepsychiatrischen Zentren erwähnen.

Im Übrigen könnten durch die Arbeit der sozialpsychiatrischen Dienste stationäre Aufenthalte vermieden bzw. deutlich verkürzt werden.

Die sozialpsychiatrischen Dienste gewährleisten am besten eine am Betroffenen orientierte und vernetzte Hilfe. Die Arbeit dieser sei beispielhaft, und sie komme allen zugute.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 11. 2013

Berichterstatter:

Kunzmann

28. Zu dem Antrag der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3598
– Auswirkungen des Morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs (Morbi-RSA) in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU – Drucksache 15/3598 – für erledigt zu erklären.

19. 09. 2013

Der Berichterstatter:

Hinderer

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/3598 in seiner 22. Sitzung am 19. September 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/3598 entnehme er wohlwollend, dass sich das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zum Regionalitätsprinzip beim morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich bekenne. Der Bevölkerung in Baden-Württemberg müsse eine bestmögliche medizinische Versorgung gewährleistet werden.

Der morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich sei teilweise intransparent, seine Fraktion fordere die Transparenz ein. So sollten die Finanzströme zwischen den Ländern und Krankenkassen offengelegt werden. Die bayerische Landesregierung wolle einen entsprechenden Antrag im Bundesrat einbringen. Ihn interessiere, ob sich die baden-württembergische Landesregierung hieran beteilige.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, auch seine Fraktion würde es begrüßen, wenn die regionalen Unterschiede beim morbiditäts-

orientierten Risikostrukturausgleich besser eingeschätzt werden könnten. Allerdings verhindere dies die Bundesregierung, indem das Bundesversicherungsamt die hierfür notwendigen Daten nicht mehr erheben dürfe. Die baden-württembergische Landesregierung habe sich bereits dafür eingesetzt, eine Rechtsgrundlage zur entsprechenden Datenerhebung zu schaffen. Hierfür sei jedoch keine Mehrheit zustande gekommen. Die Bundesregierung habe außerdem die Chance verpasst, im Gesetz zur Förderung der Prävention entsprechende Grundlagen für die Datenerhebung zu schaffen.

Der morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich stelle ein sinnvolles Instrument dar, das allerdings weiterentwickelt werden müsse. Baden-Württemberg werde durch den Risikostrukturausgleich überdurchschnittlich stark belastet. Dies müsse abgestellt werden. Die Ursachen für die überdurchschnittlich hohe Belastung könnten nicht untersucht werden; dies stelle nicht das Versagen der Landesregierung dar, sondern liege an den Vorgaben der Bundesregierung.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, im vorliegenden Antrag werde deutlich, dass regionale Unterschiede beim morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich nicht genügend berücksichtigt würden und dies zu Wettbewerbsverzerrungen führen könne. Im Wesentlichen schließe er sich den Worten seines Vorredners an. So benötige es für Reformen regionalspezifischerer Daten. Sofern die Versichertendaten mit einem Regional Kennzeichen versehen würden, könnte der Risikostrukturausgleich gerechter erfolgen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag entnehme er, dass die Finanzkraft der Krankenkassen in Baden-Württemberg aus einer guten Beitragszahlerstruktur resultiere und die Morbidität der in Baden-Württemberg Versicherten unterdurchschnittlich hoch sei. Würden regionale Unterschiede stärker einbezogen, stelle dies sozialen Sprengstoff dar. So hätte dies möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf Zusatzbeiträge der Versicherten. Er unterstütze das Anliegen, dass regionalspezifische Daten erhoben würden, doch es müsse noch weiter darüber diskutiert werden, wie mit diesen Daten umgegangen werde.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, die Einbeziehung regionaler Faktoren in den morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich stelle für die Finanzierung des Gesundheitswesens als auch für die Forschung zur medizinischen Versorgung eine wichtige Rolle dar. Zusammen mit der bayerischen Landesregierung habe sie sich dafür ausgesprochen, entsprechende Daten zu erhalten. Allerdings habe für dieses Anliegen keine Mehrheit gefunden werden können. Ohne die Einbeziehung der regionalen Daten in das Gutachten zum morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich könnten aus diesem nicht die entsprechenden Konsequenzen zur Änderung des Risikostrukturausgleichs gezogen werden. Allerdings wolle sie politisch weiter verfolgen, inwieweit die Krankenkassen die Versichertendaten mit einem regionalen Kennzeichen versehen könnten. Dies liege im Interesse des Landes und der Versicherten.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags stellte sie klar, unabhängig davon, wie sich die Bundesregierung zusammensetze und welche Rolle dann dem Bundesrat zukomme, wolle sie sich weiterhin mit dem Thema beschäftigen. Sie gehe davon aus, dass die baden-württembergische und die bayerische Landesregierung hier initiativ würden, da in diesen Ländern die höchsten Beiträge gezahlt würden. Im Übrigen erinnere sie dar-

an, dass sich im vergangenen Jahr alle vier Fraktionen gegen den Gesundheitsfonds der Bundesregierung ausgesprochen hätten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 10. 2013

Berichterstatter:

Hinderer

29. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3725 – Mögliche Auswirkungen der Einführung einer Bürgerversicherung im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/3725 – für erledigt zu erklären.

19. 09. 2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Lucha

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/3725 in seiner 22. Sitzung am 19. September 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, mit dem Antrag Drucksache 15/3725 habe er in Erfahrung bringen wollen, welche Auswirkungen die von SPD und Grüne geforderte Bürgerversicherung auf Land, Kreise, Gemeinden und Körperschaften hätte. Aus der zum vorliegenden Antrag dargebotenen Stellungnahme gehe hervor, dass dies noch nicht bekannt sei. Neben diesem Punkt müsse vor Einführung dieser Bürgerversicherung auch geklärt werden, wie sich diese auf privat krankenversicherte Beamte wie beispielweise Polizisten auswirke.

Weiterhin entnehme er der Stellungnahme zu Ziffer 3 des vorliegenden Antrags, das Bürgerversicherungskonzept der SPD sehe eine Beitragsbemessungsgrenze auf dem heutigen Niveau vor. Ihm lägen jedoch Informationen vor, wonach diese Beitragsbemessungsgrenze aufgehoben werden solle. Ihn interessiere, ob die Ausführungen in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag noch sachgerecht seien. Dies müsse geklärt sein, damit der Frage nachgegangen werden könne, ob eine Bürgerversicherung zu einer Mehrbelastung der Arbeitgeber führe. Aufgrund der bisherigen Zahlen gehe er davon aus, dass eine Bürgerversicherung zum Nachteil Baden-Württembergs wäre.

Im Übrigen sei die medizinische Versorgung in anderen Ländern, in denen die Krankenversicherung einheitlich geregelt sei, schlechter als in Deutschland.

Die Private Krankenversicherung gehe von einer Reduzierung der Zahl der Arbeitsplätze bei Einführung einer Bürgerversicherung aus. Er hätte es begrüßt, wenn dies in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag politisch kommentiert worden wäre.

Das Gesundheitswesen bedürfe zwar der Veränderung, aber zuvor müssten die Auswirkungen von möglichen Maßnahmen untersucht werden. Andernfalls bestehe die Gefahr, dass sich das Gesundheitssystem in Deutschland nicht zum Besseren entwickle.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Bürgerversicherung habe schon eine politische Bewertung erfahren. Dazu wolle er sich daher nicht äußern.

Die Klärung der Leistungskatalog und Beitragsgestaltung einer Bürgerversicherung stehe derzeit noch aus. Die CDU halte einen Wettbewerb um gute Versorgungsstrukturen für wichtig. Dies gelte auch für zukünftige Krankenversicherungen.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, derzeit bestünden im Bereich der Krankenversicherung diverse Fehlsteuerungen. Die Private Krankenversicherung sei im Grunde genommen pleite. Der Gesetzlichen Krankenversicherung fehle hingegen das einkommensstarke Klientel. Hinzu komme, dass das Honorar der Ärzte bei privat Krankenversicherten höher sei als bei gesetzlich Krankenversicherten. Durch die Niederlassungsfreiheit der Ärzte seien besonders viele Ärzte dort ansässig, wo die Bevölkerung einkommensstark sei. In anderen Regionen herrsche hingegen eine Unterversorgung mit Ärzten. Mit Förderprogrammen werde versucht, dem entgegenzuwirken. Unabhängig davon, wie eine künftige Krankenversicherung genannt werde, bedürfe es der Änderungen beim derzeitigen Krankenversicherungssystem.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, bei einer Bürgerversicherung solle es sich nicht, wie aus dem vorliegenden Antrag hervorgehe, um eine Einheitskrankenkasse handeln. Vielmehr sollten mit einer Bürgerversicherung alle Bürger zu den gleichen Rahmenbedingungen versichert werden. Weiterhin solle es den Bürgern freistehen, bei welcher Krankenkasse sie sich versicherten. Niemand solle gezwungen werden, aus der Privaten Krankenversicherung auszutreten. Das Konzept der SPD zur Bürgerversicherung sehe auch einen Vertrauensschutz was etwaige Rücklagen betreffe, vor. Durch eine Bürgerversicherung werde die sogenannte Zwei-Klassen-Medizin beendet. Ein einheitliche Honorarordnung solle zur gleichmäßigen Versorgung mit medizinischen Leistungen beitragen. Dadurch werde auch der Ärztemangel auf dem Land bekämpft. Gutverdiener würden wieder am solidarischen Konzept beteiligt.

Die in dem vorliegenden Antrag geäußerten Befürchtungen zur Einführung einer Bürgerversicherung seien grundlos. Dies betreffe sowohl Kosten für die öffentliche Hand als auch die Honorare der Ärzte und Ähnliches. Die Qualität des Gesundheitssystems würde durch Einführung einer Bürgerversicherung nicht leiden.

Die Ausgestaltung der Bürgerversicherung stehe noch bevor; die Risiken müssten noch zuvor geklärt werden.

Das Gesundheitssystem in Deutschland sei leistungsstark, aber ungerecht. Diejenigen, die bei der Gesetzlichen Krankenversicherung Mitglied seien, stellten Versicherte zweiter Klasse dar.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erläuterte, mit der Bürgerversicherung würden die

Strukturen und die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen neu bestimmt; die Inhalte des Gesundheitswesens würden dadurch hingegen nicht festgelegt. Bei dem Konzept der Bürgerversicherung gehe es um eine gerechtere Verteilung der Leistungen und Beiträge. Die Bürgerversicherung stelle ein politisches Projekt dar. Die konkreten Punkte müssten im Weiteren ausgestaltet werden. Daher könne beispielsweise noch nicht die Höhe der Beitragsbemessungsgrundlage genannt werden. Sie spreche sich dafür aus, detaillierte Aussagen darüber erst zu treffen, wenn eine seriöse Datenbasis vorliege.

Neuere Informationen zur Höhe der Beitragsbemessungsgrundlage bei einer Bürgerversicherung, wie von dem Abgeordneten der FDP/DVP angesprochen, seien ihr nicht bekannt.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erklärte, damit nehme die Stellungnahme zu Ziffer 3 des vorliegenden Antrags nicht hinreichend Bezug auf die dargelegte Frage.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 10. 2013

Berichterstatter:

Lucha

30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3827 – Zentrale Kinderschutzambulanz für Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/3827 – abzulehnen.

17. 10. 2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Poreski Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/3827 in seiner 23. Sitzung am 17. Oktober 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, er setze sich für die Schaffung einer zentraler Kinderschutzambulanz und die Vernetzung der betreffenden Akteure ein. Durch die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes auf Landesebene sei die Vernetzung der Akteure in den letzten zwei Jahren schon gut vorangebracht worden. Die Einrichtung zentraler Kinderschutzambulanzen in anderen Bundesländern zeige, welche positive Wirkung

diese hätten. In diesem Rahmen sei auch die Einrichtung von Notrufnummern außerordentlich wichtig.

Die Fraktion der SPD und die Fraktion GRÜNE hätten sich zu Zeiten, als diese die Opposition darstellten, für die Einrichtung zentraler Kinderschutzambulanzen ausgesprochen, nun aber ihre Position geändert. Möglicherweise liege dies an den mit einer Einrichtung einer zentraler Kinderschutzambulanz verbundenen Kosten.

Er halte es für maßgeblich, gegen die Gewalt gegenüber Kindern vorzugehen. Insofern halte er die Aussage in der vorliegenden Stellungnahme für zynisch, dass die Notwendigkeit einer zentraler Kinderschutzambulanz in Baden-Württemberg nicht gesehen werde, da an der Münchener Kinderschutzambulanz von 2010 bis Juni 2013 199 Kinder vorgestellt und 371 Beratungsgespräche geführt worden seien.

Er könne es verstehen, dass die Einrichtung von Kinderschutzambulanzen abgelehnt werde, wenn keine Mittel vorhanden seien. Allerdings hätten die Bundesländer, deren Einnahmen deutlich geringer seien als die Baden-Württembergs, ebensolche Kinderschutzambulanzen eingerichtet. Auch Baden-Württemberg könnte hier mit gutem Beispiel vorangehen und eine entsprechende Einrichtung schaffen. Dabei könne auf die Erfahrungen der Einrichtung einer Kinderschutzambulanz in Mainz zurückgegriffen werden; diese Kinderschutzambulanz ermögliche Kinderschutz effektiv unter Zuhilfenahme telemedizinischer Aspekte.

Das Kompetenzzentrum „Kinderschutz in der Medizin in Baden-Württemberg“ biete bereits einen guten Ansatz für den Kinderschutz, doch es mangle noch an einem zentralen Ansprechpartner, um eine schnelle und sachgerechte Abwicklung der Fälle zu gewährleisten.

Werde sein Anliegen der Einrichtung von Kinderschutzambulanzen abgelehnt, werde er im kommenden Jahr erneut versuchen, hierfür eine Mehrheit zu gewinnen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, er begrüße die Vernetzung der Akteure und die Bestrebungen des Kompetenzzentrums „Kinderschutz in der Medizin in Baden-Württemberg“. Er könnte sich vorstellen, dass es angebracht sei, dessen Reichweite sowie Lücken im System zu beleuchten. Er denke jedoch nicht, dass die Arbeit für den Kinderschutz durch die Einrichtung einer Kinderschutzambulanz verbessert werde. Übrigens leiste auch die Klinisch-Forensische Ambulanz sehr gute Arbeit.

Die Fraktionen unterstützten das Vorhaben, 2014 als Jahr der Kinder- und Jugendrechte zu begehnen. Vor diesem Hintergrund schlage er vor, zu untersuchen, ob die Maßnahmen zur Vermeidung der Gewalt gegen Kinder nicht ausreichen.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, der Kinderschutz stelle ein sehr wichtiges Thema dar. Die Landesregierung habe hierzu viele Maßnahmen ergriffen. Beispielsweise gebe es das Kinderschutzkonzept Baden-Württemberg. Möglicherweise könne auch die im Zuge dessen vorangetriebene Vernetzung der Akteure noch weiter verstärkt werden. Den Vorteil der Einrichtung einer zentraler Kinderschutzambulanz ersehe sie nicht.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, bereits in seiner 11. Sitzung am 5. Juli 2013 habe der Ausschuss über die Einrichtung von Kinderschutzambulanzen diskutiert. Er habe im Antrag Drucksache 15/1667 gefordert, in Abstimmung mit den relevanten Beteiligten ein Modellprojekt zur Einrichtung und Vernetzung von Kinderschutzambulanzen an den Kinderkliniken in Baden-Württemberg zu entwickeln. Hierzu verweise er auf ver-

schiedene erfolgreiche Einrichtungen wie das Kinderschutzteam am Olgahospital in Stuttgart. Er begrüße, dass nun auch ein Abgeordneter der CDU das Thema der Einrichtung der Kinderschutzzambulanzen im Ausschuss erneut aufgreife.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärte, zentrale Kinderschutzzambulanzen an den rechtsmedizinischen Instituten dokumentierten die körperliche Misshandlung und die körperlichen Verletzungsspuren von Kindern. Alle weiteren Formen der Kindesmisshandlungen würden nicht erfasst. Daneben gebe es Kinderschutzzambulanzen an Krankenhäusern, die mit Vertretern der regionalen Entscheidungskompetenz zusammenarbeiteten.

Ihr sei wichtig, Jugendhilfe und Kinderkliniken zu vernetzen. Kinderschutz sei nicht monodisziplinär zu erreichen. Derzeit befinde sie sich mit der Landesärztekammer im Dialog über Kinderschutzzambulanzen. Dieser Dialog befinde sich allerdings noch ganz am Anfang, und sie wolle einem möglichen Diskussionsergebnis nicht vorgreifen.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob die Landesregierung bereit sei, Mittel für die Einrichtung von Kinderschutzzambulanzen bereitzustellen, wenn sich die Landesärztekammer dafür ausspreche.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren antwortete, darüber könne sie noch keine Auskunft geben, da sie noch nicht wisse, in welche Richtung sich die Diskussion mit der Landesärztekammer entwickle, und sie auch nicht wisse, ob die Ziele des Kinderschutzes nicht auch durch eine verstärkte Vernetzung der Akteure erreicht werden könnten.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, im Übrigen entscheide das Parlament darüber, ob für die Einrichtung von Kinderschutzzambulanzen entsprechende Mittel aufgewandt würden.

Der Abgeordnete der FDP/DVP teilte mit, bereits in der Beratung des Antrags Drucksache 15/1667 habe er geäußert, dass die Landesärztekammer Eckpunkte zur Einrichtung von Kinderschutzzambulanzen erarbeitet habe. Möglicherweise könne auf diesen aufgebaut werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags wollte wissen, ob die Regierungsfractionen sich bei entsprechenden Ergebnissen des Dialogs mit der Landesärztekammer für die Finanzierung von Kinderschutzzambulanzen aussprächen.

Der Abgeordnete der Grünen brachte vor, wenn Kinderschutzzambulanzen das richtige Mittel zur Sicherstellung des Schutzes von Kindern darstellten, wolle er sich dafür aussprechen. Bislang fehlten allerdings noch überzeugende Argumente, wonach die Einrichtung von Kinderschutzzambulanzen in Baden-Württemberg für den Kinderschutz zwingend sei.

Die Abgeordnete der Grünen teilte mit, derlei Entscheidungen treffe ihre Fraktion nicht ad hoc.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich als Empfehlung an das Plenum, den Antrag abzulehnen.

04. 11. 2013

Berichterstatter:

Frey

31. Zu dem Antrag der Abg. Elke Brunner u. a. CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3830 – Programm „STÄRKE – Bildungsgutscheinverfahren“ fortführen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Elke Brunner u. a. CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP – Drucksache 15/3830 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Abg. Elke Brunner u. a. CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP – Drucksache 15/3830 – abzulehnen;
3. Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Abg. Elke Brunner u. a. CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP – Drucksache 15/3830 – zuzustimmen.

19. 09. 2013

Der Berichterstatter:

Hinderer

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/3830 in seiner 22. Sitzung am 19. September 2013.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, beim Landesprogramm STÄRKE gebe es Familiengutscheine für die Wahrnehmung von Bildungsangeboten. Dieses niedrigschwellige Angebot richte sich an alle Eltern, da die Geburt eines Kindes für alle Eltern unabhängig von ihrem Einkommen und ihrer Bildung eine besondere Situation darstelle. Die Gutscheine würden mittlerweile vermehrt wahrgenommen.

Sie bitte wiederholt darum, aufzuzeigen, wie oft die Gutscheine in den einzelnen Stadt- und Landkreisen genutzt würden. Im Antrag Drucksache 15/3830 werde gefordert, das Programm STÄRKE unter Beibehaltung des Bildungsgutscheinverfahrens fortzuführen und das Programm STÄRKE als Landesprogramm für alle Kinder und Familien in Baden-Württemberg beizubehalten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, er bedanke sich dafür, dass es gelungen sei, die im Rahmen Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 bis 2015 für Baden-Württemberg zu Verfügung stehenden Mittel im Jahr 2012 zu 91 % abzurufen.

Bereits im Zuge der Behandlung des Antrags Drucksache 15/3498 habe der Ausschuss über das Landesprogramm STÄRKE diskutiert. Das Bildungsgutscheinverfahren stelle ein pädagogisches und auf spezifische Lebenslagen abgestimmte Förderverfahren dar. Das Gutscheinverfahren sei etabliert. Dies werde durch den Antrag Drucksache 15/3830 unterstrichen. Wenn alle Eltern von dem Gutscheinverfahren profitieren könnten, werde der Gefahr entgegengewirkt, dass einige Familien Bildungsangebote nicht wahrnahmen, obwohl dies dringend geboten wäre.

Unter Hinweis auf die Beratung des Antrags Drucksache 15/2635 schlug er vor, im Landesrecht auf das Bundeskinderschutzgesetz zu verweisen.

Ein Abgeordneter der Grünen teilte mit, im Koalitionsvertrag sei festgelegt worden, die Rechte von Kindern in der Landesverfassung zu verankern. Dies wirke sich sicherlich auf die Rechtspraxis aus.

Mittlerweile liege die Evaluation des Landesprogramms STÄRKE vor: Das Landesprogramm STÄRKE diene der Bildung der Familien und dem Schutz von Kindern. Allerdings müssten die Mittelaufwendungen, um dies zu erreichen, genauer hinterfragt werden. Er spreche sich dagegen aus, das Programm STÄRKE beliebig zu verändern. Vielmehr solle bei einer Reform dieses Landesprogramms an den bisherigen Maßnahmen angeknüpft werden. Insofern könne seine Fraktion lediglich Abschnitt II Ziffer II des Antrags Drucksache 15/3830 zustimmen.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, mit dem Landesprogramm STÄRKE würden besonders benachteiligte Familien unterstützt und ein niedrigschwelliges und diskriminierungsfreies Angebot für alle Familien geschaffen. Der Rechnungshof bemängle jedoch insbesondere den Streuverlust bei den Bildungsgutscheinen. Aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe hervor, dass 67% derjenigen, die die Bildungsgutscheine genutzt hätten, die Angebote auch ohne die Gutscheine wahrgenommen hätte. Daher schlage die SPD-Fraktion vor, einen effizienteren Weg als bislang zu verfolgen, um das Ziel zu erreichen. Das Bildungsgutscheinverfahren müsse überdacht werden.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren führte aus, trotz des zeitlich knappen Zeitkorridors seien auf Landesebene alle Maßnahmen zur Umsetzung der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 bis 2015 umgesetzt worden. In der Folge hätten rund 91% der 2012 in diesem Rahmen auf Baden-Württemberg entfallenen Mittel ausgezahlt werden können. Dadurch könnten Kinderschutz angegangen und Frühe Hilfen umgesetzt werden.

Die Evaluation des Landesprogramms STÄRKE sei auf der Homepage des Sozialministeriums abrufbar. STÄRKE stelle ein Familienbildungsprogramm dar. Es handle sich um eine Freiwilligenleistung, durch die präventiv auf den Kinderschutz eingewirkt werden solle. Die Landesregierung verfolge das Ziel, Familien in besonderen Lebenslagen unabhängig ihrer finanziellen Situation zu unterstützen. Dies stelle bereits heute den hauptsächlichen Förderbereich des Landesprogramms STÄRKE dar, für den drei Viertel der für das gesamte Landesprogramm STÄRKE zur Verfügung stehenden Mittel aufgewandt worden seien.

Noch seien die Beratungen darüber, ob das Gutscheinverfahren beibehalten werde, nicht abgeschlossen. Vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele werde über die konzeptionelle Weiterentwicklung des Landesprogramms STÄRKE entschieden. Der Rechnungshof bemängle den großen Streuverlust der Bildungsgutscheine. Hinzu komme, dass teilweise 11% der Gutscheine nicht eingelöst worden seien. Daher müsse überlegt werden, wie das Landesprogramm STÄRKE zielgenau und passgenau ausgerichtet werden könne, um mit niedrigschwelligen Angeboten belastete Familien zu erreichen.

Weiterhin erklärte sie auf Nachfrage eines Abgeordneten der CDU, der Streuverlust entstehe dadurch, dass 67% der Familien, die den Bildungsgutschein genutzt hätten, das Bildungsangebot auch ohne den Gutschein wahrgenommen hätten. Sie gehe davon

aus, dass die übrigen Familien genau diejenigen seien, die die Förderung eigentlich erreichen solle. Infolge dessen müsse überlegt werden, wie die übrigen Familien besser erreicht werden könnten.

Als Empfehlung an das Plenum beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, beschloss der Ausschuss mehrheitlich, Abschnitt II Ziffer 1 abzulehnen, und beschloss der Ausschuss einstimmig, Abschnitt II Ziffer 2 anzunehmen.

23.10.2013

Berichterstatter:

Hinderer

32. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3862 – Krankenhäuser in Baden-Württemberg: Situation und Weiterentwicklung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/3862 – für erledigt zu erklären.

17.10.2013

Der Berichterstatter:

Wahl

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/3862 in seiner 23. Sitzung am 17. Oktober 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, obwohl die Krankenhauslandschaft in Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich sehr gut dastehe, schlage sich der Pflegenotstand mittlerweile auch in Baden-Württemberg nieder.

Durch die Einzelförderung von Investitionen seien in den letzten Jahren gute Fortschritte erreicht worden, wie es in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag heiße. Die Kliniken müssten allerdings auch einen Eigenanteil erbringen. Dies stelle für die Kliniken mitunter eine große Herausforderung dar.

Die Landesregierung äußere in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag auch, sie halte eine grundlegende Reform der Betriebskostenfinanzierung für notwendig. Ihn interessiere, wie dies zu verstehen sei. In diesem Zusammenhang interessiere ihn vor allem, ob die Vergütung der jeweiligen Leistungen auf Grundlage des German Diagnosis Related Groups System (G-DRG-Systems) grundlegend infrage gestellt werde. Auch vor

dem Hintergrund der Grundlohnrate und der tatsächlichen Kosten der Krankenhäuser müsse über deren Finanzierung neu diskutiert werden. Insbesondere für kleinere Krankenhäuser seien Änderungen in der Krankenhausfinanzierung wichtig.

Er fordere im vorliegenden Antrag, in der Krankenhauslandschaft Zielvereinbarungen zu entwickeln, damit wirtschaftlich tragfähige Angebotsstrukturen entstünden. Änderungen der Krankenhauslandschaften könnten z. B. darin bestehen, verschiedene medizinische Behandlungen zusammenzuführen.

Abschließend interessiere ihn, ob auf der Landesgesundheitskonferenz am 2. Oktober 2013 in Stuttgart Vorschläge unterbreitet worden seien, wie die Krankenhauslandschaft weiterentwickelt werden könne und ob diese in die Arbeit der Landesregierung einfließen.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die Krankenhäuser in Baden-Württemberg hätten bereits einige Herausforderungen gut bewältigt. Allerdings stünden noch weitere Herausforderungen an, da bei den Änderungen des G-DRG-Systems die Lohnstrukturen in Baden-Württemberg entsprechend berücksichtigt werden sollten.

Seine Fraktion fordere eine angemessene Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser durch den Bund. Viele Regelungen im G-DRG-System müssten verändert werden. Dies gelte insbesondere für die Mengensteuerung. Außerdem fordere die CDU, dass das Land seinen Investitionsverpflichtungen nachkomme.

Auch der morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich müsse neu justiert werden. Die Beitragszahler aus Baden-Württemberg zahlten mehr als die Beitragszahler aus anderen Bundesländern, und das, obwohl die Krankenhauslandschaft in Baden-Württemberg sich bereits den derzeitigen Veränderungen angepasst habe und die Verweildauer in den Krankenhäusern und die Anzahl der Betten in denselben abgenommen habe.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Krankenhauslandschaft und die Finanzierung der Krankenhäuser wiesen viele Facetten auf. Aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag entnehme sie, dass es in Baden-Württemberg sehr viele Krankenhäuser mit bis zu 200 Betten gebe, die aufgrund ihrer geringen Größe im Wettbewerb besonders zu kämpfen hätten. Auch ihre Fraktion setze sich für eine qualitativ gute Krankenhausplanung ein. Die vorherige Landesregierung sei diesen Punkt nicht angegangen, da Veränderungen in diesem Bereich für Unmut sorgten.

Sie freue, dass sich auch der Abgeordnete der FDP/DVP für die duale Finanzierung der Krankenhäuser ausspreche. Dies erlaube einen politischen Handlungsrahmen, um die Qualität in der Krankenhauslandschaft zu sichern. Selektivverträge hingegen lehne sie ab, da dies in den Krankenhäusern zu Kostenminimierungsgründen führe.

Die Regierungsfractionen als auch die Landesregierung hätten sich bereits beim Bund für eine bessere Finanzierung der Krankenhäuser ausgesprochen. Das G-DRG-System müsse evaluiert werden. Den Nutzen, den dies ursprünglich gehabt habe, könne es nicht mehr erbringen. Die Betriebskosten der Krankenhäuser müssten deutlich besser abgebildet werden, als es derzeit der Fall sei. Der Unterversorgung der Krankenhäuser und der extremen Arbeitsbelastungen der Pflegekräfte solle entgegengewirkt werden. Der Investitionsförderung der Krankenhäuser müsse außerdem eine Krankenhausfinanzierung an die Seite gestellt werden, die eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung in der Fläche sicherstelle.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, er begrüße den fraktionsübergreifenden Konsens zur Krankenhauslandschaft in Baden-Württemberg. Die Krankenhauslandschaft in Baden-Württemberg und Bayern zeichne aus, dass sich ein Großteil der Krankenhäuser in kommunaler bzw. öffentlicher Hand befinde. Dies halte er für richtig, da die Stadt- und Landkreise einen entsprechenden Versorgungsauftrag hätten. Eine Aufrechterhaltung dieser Strukturen gelinge allerdings nur dann, wenn die Betriebskostenfinanzierung durch den Bund in ausreichendem Maße gesichert sei. Er bedanke sich bei der Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, dass diese sich im Bundesrat entsprechend eingebracht habe, sodass auf einen Antrag im Bundesrat der Bundesgesundheitsminister zugesagt habe, den Krankenhäusern im kommenden Jahr weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies ändere allerdings nichts an der strukturellen Problematik. Hier bedürfe es einiger Änderungen, so z. B. beim G-DRG-System.

Baden-Württemberg stelle viele Mittel für die Sicherstellung der Qualität in den Krankenhäusern zur Verfügung. Daneben würden die Vorgaben für die Investitionsförderung überarbeitet. Das Land habe in der Krankenhauslandschaft einen gewissen Gestaltungsfreiraum. Aber auch die Anliegen der Stadt- und Landkreise würden bei angedachten Änderungen berücksichtigt. Dies spiegle sich in dem Leitbildentwurf, der auf der angesprochenen Landesgesundheitskonferenz entwickelt worden sei, wieder.

Dies alles diene, wie auch der Gesundheitsatlas, den Bürgern und biete diesen Transparenz in der Krankenhauslandschaft.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren äußerte, der Anteil der Investitionskosten, den das Land übernehme, habe die neue Regierung deutlich gesteigert; der Investitionsstau werde somit abgebaut. Für die Investitionskosten und als pauschale Förderungen stünden im Doppelhaushalt nahezu 800 Millionen € zur Verfügung. Das Krankenhausfinanzierungsgesetz stelle die Grundlage dar, auf der entschieden werde, welche Maßnahmen in diesem Rahmen durch das Land förderfähig seien. Dadurch werde auch geregelt, welche Investitionskosten die Träger erbrächten. Grundsätzlich betrage die Förderquote bis zu 80%. Daneben gebe es die jährliche Pauschalförderung, die jedes Jahr 150 Millionen € betrage.

Auf Druck Baden-Württembergs habe der Bundesgesundheitsminister für die Betriebskosten der Krankenhäuser weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Der Orientierungswert sei in diesem Jahr in der Tat niedriger als die Grundlohnrate; allerdings müssten auch die Zahlen aus dem Vorjahr berücksichtigt werden. Um die Betriebskostenfinanzierung sicherzustellen, müsse geklärt werden, wann Pauschalförderungen sinnvoll und wann diese kontraproduktiv seien. Baden-Württemberg erwarte von einer neuen Bundesregierung, dass sie das derzeitige System der Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser überprüfe.

Daneben müsse der morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich neu justiert werden. Beitragszahler aus Baden-Württemberg und Bayern zahlten überdurchschnittlich viel verglichen mit den tatsächlichen Kosten im Gesundheitswesen vor Ort. Entsprechend schwierig gestalte es sich, dieses Anliegen bei den anderen Ländern durchzusetzen.

Sie bitte darum, die Rolle der Krankenkassen im Rahmen der Krankenhauslandschaft sehr differenziert zu betrachten. Die Krankenkassen sprächen sich für eine Umstellung der Krankenhausfinanzierung auf eine monistische Finanzierung aus. Dies liege daran, dass über die Investitionskostenfinanzierung Struk-

turlandschaften gestaltet werden könnten. Da die Krankenkassen die Beitragsstabilität gewährleisten, würden diese entsprechende Steuerungen vornehmen wollen.

Einzelverträge halte sie nicht unbedingt für die richtige Lösung.

Die angesprochene Landesgesundheitskonferenz, an der Vertreter aus dem Gesundheitswesen und Bürger u. a. mitwirkten, habe zum Ziel, Leitlinien für die Gesundheitspolitik in Baden-Württemberg zu erarbeiten. Hierfür biete der Gesundheitsatlas eine wichtige Grundlage.

Daneben gebe es diverse Pilotdialoge, beispielsweise im Landkreis Calw. In diesen würden einzelne Fragen zur Gestaltung der künftigen Krankenhausstruktur im jeweiligen Landkreis erörtert.

Eine der großen Herausforderungen stelle dar, der Krankenhauslandschaft ein spezialisiertes und konzentriertes Angebot zu unterbreiten, zugleich allerdings die Gesundheitsversorgung in der Fläche zu garantieren. Hier müssten auch künftig noch einzelne Fragen abgeklärt werden. Dieser Prozess könne vom Land mitgestaltet werden, und dieser Gestaltungsspielraum sollte nicht aus der Hand gegeben werden.

Die Abgeordnete der Grünen erklärte, ihre Fraktion könne Abschnitt II des vorliegenden Antrags nicht zustimmen. Sie schlage vor, auf Grundlage des Leitbilds, den die angesprochene Landesgesundheitskonferenz entwickelt habe, eine Anhörung zur zukünftigen Planung und Finanzierung der Krankenhauslandschaft durchzuführen.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, auch er wolle sich einer Anhörung nicht verschließen. In diese sollte allerdings auch die Schaffung von Zielvereinbarungen im Wettbewerb und die Position des Rechnungshofs zur Krankenhausförderung einbezogen werden, wie er im vorliegenden Antrag fordere.

Der Abgeordnete der SPD teilte mit, seine Fraktion unterstütze diesen Vorstoß und wolle ebenfalls den Leitbildentwurf der Landesgesundheitskonferenz als Grundlage der Anhörung wählen. Dadurch werde den in diesen Bereich tätigen Akteuren auch die nötige Wertschätzung entgegengebracht.

Der Abgeordnete der CDU äußerte auch für seine Fraktion Zustimmung zu diesem Vorgehen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, er bitte darum, auf eine Verbescheidung des Antrags zu verzichten.

Der Ausschuss beschloss mit großer Mehrheit, eine Anhörung zur Planung und Finanzierung der künftigen Landeskrankhauslandschaft durchzuführen.

07. 11. 2013

Berichterstatter:

Wahl

33. Zu dem Antrag der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3882

– Genderspezifische Suchtprävention in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel u. a. GRÜNE – Drucksache 15/3882 – für erledigt zu erklären.

19. 09. 2013

Der Berichterstatter:

Haußmann

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/3882 in seiner 22. Sitzung am 19. September 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte, Substanzkonsum weise geschlechterbezogene Unterschiede auf; der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag könne eine genaue Aufstellung zu genderspezifischen Unterschieden im Suchtverhalten entnommen werden. Insgesamt sei beim Suchtverhalten ein Anstieg zu verzeichnen; dies betreffe vor allem den Alkoholkonsum.

Sie begrüße, dass das Land Baden-Württemberg für die Suchtprävention jährlich Mittel in Höhe von fast 10 Millionen € zur Verfügung stelle. Gendermainstreaming stelle in der Suchthilfe einen wichtigen Bestandteil der Hilfsangebote von suchtkranken Frauen und Männern dar. Außer Frage stehe, dass die Genderperspektive in der Präventionsarbeit nicht isoliert betrachtet werden könne. Vielmehr müsse dies mit lebensfeldorientierten und sozioökonomischen Aspekten gekoppelt werden.

Genderspezifische Unterschiede sollten sowohl in der Genese als auch in der Aufarbeitung einer Suchtproblematik in die Tätigkeit der Einrichtungen der Suchthilfe eingebunden werden. Die Effizienz von Präventionsmaßnahmen steige mit einer erhöhten Zielgruppengenauigkeit.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, die in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag dargelegte Tübinger Studie habe keinen großen genderspezifischen Unterschied hinsichtlich der Suchtprävention feststellen können; vielmehr sollten demnach lebensweltorientierte Angebote verstärkt beachtet werden. Hingegen sprächen sich die in den Beratungsstellen Beschäftigten für genderspezifische Ansätze aus.

Beratungsangebote in der Suchthilfe würden stärker genutzt als in der Vergangenheit. Hinzu komme, dass die Kosten in den Beratungsstellen stiegen. Sie schlage vor, zu überlegen, inwieweit den Einrichtungen mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Dies folge dem Grundsatz, vorbeugen sei besser als heilen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, ein suchtpolitischer Ansatz, der auf bestmögliche Prävention setze, müsse so zielgenau wie möglich sein. Eine genderspezifische Unterscheidung bei der Behandlung und Vorbeugung von Suchterkrankungen stelle einen zentralen Aspekt dar. Dies spiele auch schon heute eine Rolle. Die Prävention von Suchterkrankungen diene den möglichen Betroffenen und der Solidargemeinschaft. Die SPD-Fraktion halte es für geboten, bei der Suchtprävention konzeptionell weiterzukommen. So sollten entsprechende Beratungsangebote flächendeckend verfügbar sein.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die Zahl derjenigen, die vom Suchtverhalten durch Einnahme bestimmter Stoffe betroffen sei, steige teilweise stark an. Über den Zugang zu einigen Suchtstoffen wie Cannabis werde immer wieder diskutiert.

Auch ihn interessiere, welche Bedeutung der genderspezifischen Ausrichtung der Präventionsmaßnahmen vor dem Hintergrund der angeführten Tübinger Studie zukomme. Auch rege er an, genau zu betrachten, inwieweit die für Suchtprävention bereitgestellten Mittel für genderspezifische Angebote aufgewandt würden. Beispielsweise biete der Mädchengesundheitsladen auch Angebote für Jungen an.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, in der Suchtbehandlung und in der Suchtprävention bestehe noch immer Handlungsbedarf. In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des vorliegenden Antrags werde umfangreich dargestellt, welche genderspezifischen Maßnahmen in der Suchtprävention ergriffen würden. Sie halte die Weiterentwicklung genderspezifischer Angebote für wichtig. Allerdings zeige die Tübinger Studie, dass genderspezifische Unterschiede für das Suchtverhalten nicht ausschließlich relevant seien. Ihr sei daran gelegen, bei der Suchtprävention die verschiedenen Einflussfaktoren einzubeziehen.

Genderspezifische Unterschiede zeigten sich vor allem darin, welche Stoffe konsumiert würden. Daher müssten genderspezifische Unterschiede vor allem in der Suchtprävention berücksichtigt werden. Die Kooperation mit den Schulischen Präventionsbeauftragten halte sie für wichtig. Vor allem mit Hilfe derer könnten genderspezifische Unterschiede angesprochen werden.

Ein Abgeordneter der Grünen teilte mit, je präziser die Zielgruppe von präventiven Maßnahmen in der Suchtbekämpfung definiert werde, desto wirksamer seien diese Maßnahmen.

Er bitte das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, darauf hinzuwirken, dass die Kommunalen Suchtbeauftragten tatsächlich in allen Stadt- und Landkreisen eingerichtet würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 10. 2013

Berichterstatter:

Haußmann

34. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3928 – Kosten des Betreuungsgeldes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU – Drucksache 15/3928 – für erledigt zu erklären.

19. 09. 2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Frey Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/3928 in seiner 22. Sitzung am 19. September 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, 50 % der Familien mit einem Anrecht auf Betreuungsgeld hätten einen entsprechenden Antrag gestellt. Somit stelle das Betreuungsgeld in Baden-Württemberg einen vollen Erfolg dar. Anhand der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags Drucksache 15/2928 könne er allerdings nicht nachvollziehen, wie der Betrag von 3 Millionen € für die durch das Betreuungsgeld entstehenden Verwaltungskosten zustande komme.

Eine Abgeordnete der Grünen erwiderte, jeder Cent, der im Rahmen des Betreuungsgeldes ausgezahlt werde, stelle eine Verschwendung von Steuermitteln dar. Das Betreuungsgeld sei eine Ablaszahlung für das Nichtvorhandensein von Kinderbetreuungsplätzen.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, die Anzahl der Anträge auf Erhalt des Betreuungsgelds gebe keinen Aufschluss darüber, ob die Gesellschaft das Betreuungsgeld begrüße. Politik müsse die richtigen Anreize setzen. Die angestrebte Wahlfreiheit von Familien würde erreicht, indem statt des Betreuungsgelds gezahlt die Kinderbetreuung ausgebaut würde. Die Belohnung der Nichtinanspruchnahme von staatlichen Leistungen halte sie für falsch.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, er wolle nun nicht in die inhaltliche Diskussion über den Sinn des Betreuungsgelds einsteigen. Vielmehr interessiere auch ihn, wie der Betrag für die Verwaltungskosten zustande komme und ob es auch ein entsprechendes Projektcontrolling gebe. Auch wolle er wissen, wie viele Personen mit der Bearbeitung der Anträge auf Erhalt des Betreuungsgelds befasst seien.

Die Abgeordnete der Grünen erklärte auf einen Zuruf eines weiteren Abgeordneten der CDU, sicherlich würden viele Menschen das Angebot wahrnehmen, Geld für die Nichtinanspruchnahme von Leistungen zu beantragen. Dies bedeute allerdings keineswegs, dass eine entsprechende Gesetzeslage sinnvoll sei.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, beim Betreuungsgeld erhielten Familien eine Leistung dafür, dass eine andere Leistung nicht in Anspruch

genommen werde. Dies stelle einen logischen Bruch dar, wie er bislang in der Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht vorgekommen sei. Die inhaltliche Diskussion über das Betreuungsgeld sei bereits erfolgt.

Die L-Bank wickle die Förderprogramme des Landes ab. Hinsichtlich des Betreuungsgelds müsse nicht nur Personal und müssten nicht nur Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, sondern beispielsweise auch neue Programme geschrieben werden. Anders als beim Elterngeld sei die L-Bank hierbei gegenüber dem Bund und anderen Stellen rechnungspflichtig. Sie gehe davon aus, dass die L-Bank ein entsprechendes Controlling vornehme, sodass dann auch die einzelnen Ausgaben genau beziffert werden könnten.

Der weitere Abgeordnete der CDU fragte, ob die L-Bank 3 Millionen € zur Abwicklung des Betreuungsgelds erhalte und das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren nicht prüfe, ob dieser Betrag tatsächlich zur Abdeckung der Kosten erforderlich sei.

Der Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, das Bundeserziehungsgeld habe eine ähnliche Maßnahme wie das Betreuungsgeld dargestellt. Insofern stelle das Betreuungsgeld kein ganzliches Novum dar.

Außerdem wollte er wissen, ob davon ausgegangen werden könne, dass sich die Verwaltungskosten im Rahmen des Betreuungsgelds durch Etablierung desselben im Laufe der Jahre verringerten.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren antwortete, natürlich gebe kein Ministerium der L-Bank Geld, ohne die Kosten, die zur Abwicklung von Projekten tatsächlich anfielen, zu überprüfen. Nicht zuletzt überprüfe auch noch der Rechnungshof die Ausgaben.

Derzeit werde davon ausgegangen, dass zur Umsetzung des Betreuungsgelds 2014 zusätzlich rund 49 Mitarbeiter benötigt würden. Außerdem nehme voraussichtlich der Aufwand zur Abwicklung zu, wenn mehr Familien Betreuungsgeld beantragten. Die genauen Kosten könnten derzeit noch nicht beziffert werden, da es derzeit noch eine Überschneidung dieser Kosten mit denen für das Elterngeld gebe. Sie gehe davon aus, dass 3 Millionen € auch die tatsächlichen Kosten für die Verwaltungsarbeit darstellten. Dieser Betrag sei im Übrigen noch nicht im Haushaltsplan eingestellt; daher müssten für dessen Finanzierung in anderen Bereichen Einsparungen vorgenommen werden.

Der erste Abgeordnete der CDU fragte, ob der Ministerialdirektor im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren mit der L-Bank über die tatsächlichen Kosten verhandelt habe.

Der Abgeordnete der FDP/DVP wollte wissen, ob nicht auch die Familienkasse oder andere Stellen das Betreuungsgeld auszahlen und die erforderliche Verwaltungsarbeit übernehmen könnten.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erläuterte, die Familienkasse habe keine Alternative dargestellt, da diese Bundesangelegenheiten umgesetzt würden. Zur Umsetzung des Betreuungsgelds seien die Länder verpflichtet worden.

Im Übrigen verhandle jeder Amtschef mit denjenigen, die mit der Abwicklung von Projekten befasst seien, über die dadurch entstehenden Kosten. Da derzeit jedes Ministerium Einsparungen erbringen müsse, müssten ohnehin alle Ausgaben genau überprüft werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21. 10. 2013

Berichterstatter:

Frey

35. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3936 – Keine Hindernisse für die Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 15/3936 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2013

Der Berichterstatter:

Raab

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/3936 in seiner 23. Sitzung am 17. Oktober 2013.

Die Ersterzeichnerin des Antrags erklärte, schwangere Frauen mit Behinderungen, insbesondere mit Down-Syndrom, würden von ihren Eltern oft überredet, Abtreibungen vorzunehmen. Dies geschehe, obwohl diese Frauen durchaus in der Lage wären, ein Kind großzuziehen. Auch Menschen mit Behinderungen garantiere die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen das Recht, Eltern zu werden. Sie bedaure, dass nicht errechnet werden könne, wie vielen Menschen mit Behinderungen dieses Recht verweigert werde.

Menschen mit Behinderungen könnten, wenn sie Eltern werden wollten, auf das Angebot der Elternassistenz zurückgreifen. Auch dies garantiere die UN-Behindertenrechtskonvention. Die Behörden wüssten teilweise jedoch nicht, wie sie das umsetzen sollten, sodass dies sehr unterschiedlich geschehe. Mitunter müssten Betroffene ihr Recht auf Elternassistenz sogar einklagen. Mittlerweile gebe es auch Urteile einiger Gerichte, dass die Elternassistenz als Maßnahme der Eingliederungshilfe anerkannt sei, doch dies habe die Situation der werdenden Eltern mit Behinderungen nicht wesentlich verbessert. Der deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge habe hier Praxisempfehlungen ausgesprochen. Sie bitte darum bzw. interessiere sich dafür ob es möglich sei, dies bekanntzumachen.

Ein Abgeordneter der CDU teilte mit, er befasse sich seit vielen Jahren mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen. Sehr

oft komme es vor, dass offene Fragen im Einzelfall geklärt werden müssten. Er spreche sich daher dafür aus, dass bei der Überarbeitung des Sozialgesetzbuchs eine klare Abgrenzung der Maßnahmen und Rechte nach dem SGB VIII und dem SGB XII erfolge. Insgesamt seien noch viele Fragen zu klären.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er sehe Einigkeit in der politischen Zielsetzung. Allgemein bestehe das Problem, dass die Datenlage hier sehr gering sei und wenig Erkenntnisse über die konkreten Beratungen der werdenden Eltern vorlägen.

Nach derzeitiger Rechtspraxis könne bei Menschen, die nicht als geschäftsfähig gelten, die Fähigkeit der Elternschaft infrage gestellt werden. Er halte dies nicht für konform mit der UN-Behindertenrechtskonvention. Um Veränderungen zur Stärkung von Menschen mit Behinderungen herbeizuführen, sehe er auch den Bund in der Pflicht. Beispielsweise könne dieser sich im Bundesteilhabegesetz damit befassen. Das Landessozialgericht des Landes Nordrhein-Westfalen habe am 23. Februar 2013 einer Mutter mit körperlicher Behinderung die Elternassistenz zuerkannt. Ihn interessiere, ob dieses Urteil in entsprechenden Handreichungen für Betroffene bzw. zur Umsetzung der Elternassistenz aufgegriffen worden sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, bevor weitergehende Forderungen, auch an den Bund, gestellt würden, müssten die Erkenntnisse zur Elternschaft von Eltern mit Behinderungen vertieft werden. Für diese Eltern bedürfe es weitergehender Unterstützung als das Landesprogramm STÄRKE ermögliche. Er schlage vor, das Thema im Ausschuss erneut zu behandeln, wenn weitere Erkenntnisse vorlägen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren führte aus, in der Tat lägen nur vereinzelte Erkenntnisse darüber vor, wie mit dem Elternwunsch und Elternschaft von Menschen mit Behinderungen umgegangen werde. Dabei spiele auch der Schweregrad der Behinderung und die Art der Behinderung eine Rolle.

Oft bestehe das Problem, dass Menschen mit Behinderungen Inklusion anders erlebten als ihre Angehörigen. Dadurch sei auch die Datenlage entsprechend schlecht.

Sofern es eine Empfehlung zur Umsetzung der Elternassistenz gebe, die dem Ministerium nicht vorliege, wolle sie diese gern den entsprechenden Stellen auf dem üblichen Weg weiterreichen.

Auch bei Menschen mit Behinderungen stehe das Kindeswohl im Vordergrund. Diese müsse sichergestellt sein.

Im Folgenden bedürfe es auf Bundesebene der Klärung der Schnittstellen zwischen dem SGB VIII, dem SGB II und dem SGB XII. Wenn geklärt sei, wer wann Teilhabegeld erhalte, könne darüber möglicherweise die Elternassistenz geregelt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

01. 11. 2013

Berichterstatter:

Raab

36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3965 – Crystal Meth – Gefahren und Gegenmaßnahmen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

I. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU – Drucksache 15/3965 – für erledigt zu erklären;

II. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU – Drucksache 15/3965 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

1. der Problematik des Angebots und des Konsums synthetischer Drogen – darunter auch Crystal Meth – im Rahmen der umfassenden Suchtprävention und Suchthilfe sowie der Bekämpfung der Drogenkriminalität weiterhin Bedeutung zuzumessen;

2. sich auf der Ebene des Bundes und der Europäischen Union für eine Verbesserung der Datenlage zum Problem der synthetischen Drogen einzusetzen sowie

3. die Bemühungen zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit, wie sie etwa in der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat ‚Eine entschlossene europäische Reaktion auf das Drogenproblem‘ (KOM[2011] 689 endgültig) angesprochen werden, zu unterstützen.“

17. 10. 2013

Der Berichterstatter:

Frey

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/3965 sowie den dazu eingebrachten Änderungsantrag (*Anlage*) in seiner 23. Sitzung am 17. Oktober 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, Crystal Meth stelle eine sehr gefährliche Droge dar, die zur hohen Abhängigkeit führe. In den östlichen Bundesländern sei diese Droge bereits stark verbreitet. Sie gehe davon aus, dass der Konsum dieser Droge in Baden-Württemberg künftig auch stark zunehmen werde. Daher sollten die Einrichtungen der Drogenhilfe darauf sensibilisiert werden.

Zum vorliegenden Antrag sei ein Änderungsantrag eingebracht worden; sie bitte darum, diesen Änderungsantrag zum interfraktionellen Antrag zu erheben. Sie wolle sich diesem gern anschließen.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, auch wenn das Ausmaß des Konsums der Droge Crystal Meth in Baden-Württemberg nicht genau erfasst werden könne, sei festzustellen, dass sich dieser derzeit noch in Grenzen halte. Bei der Erfassung der Zahl der Abhängigen bestünden die Probleme, dass die Behandlungsfälle unter dem ICD-Code 15 erfasst würden, und die polizeilichen Fallzahlen hingen stark vom Fahndungserfolg ab. Ohnehin bestehe bei der Einbeziehung der Polizei zur Drogenbekämpfung ein Problem, da diese eine Doppelrolle einnehme; die Polizei kläre über Drogen auf, verfolge aber auch deren Besitz. Um darauf hinzuwirken, die Zahlenbasis zum Drogenkonsum zu verbessern, sei der vorliegende Änderungsantrag eingebracht worden.

Abschließend interessiere ihn, weshalb sich an dem Dokumentationssystem dotsy über Maßnahmen gegen den Drogenkonsum nur die Kommunalen Suchtbeauftragten aus sieben Stadt- und Landkreisen beteiligten.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er könne sich den Ausführungen seines Vorredners anschließen. Oft habe Baden-Württemberg auf Entwicklungen in der Drogenszene zu spät reagiert. Insofern begrüße er es, dass mit dem vorliegenden Antrag frühzeitig auf die Problematik von Crystal Meth aufmerksam gemacht werde.

Der vorliegende Änderungsantrag ziele darauf ab, die Bekämpfung der Verbreitung des Konsums von Crystal Meth in die bestehenden Strukturen zur Suchtprävention und Suchthilfe einzuarbeiten. Einzelne Programme für jeweils neue einzelne Drogen lehne er ab. Ihn freue, wenn der gesamte Ausschuss mit dem vorliegenden Änderungsantrag ein Zeichen gegen Abhängigkeit setze.

Der Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, auch er wolle sich dem vorliegenden Änderungsantrag anschließen, sodass der Ausschuss das vorliegende Problem gemeinsam angehen könne.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legt dar, die Suchthilfe müsse stets auf neue Substanzen sensibilisiert werden. Insofern freue sie, dass die Fraktionen den vorliegenden Änderungsantrag gemeinsam verabschieden wollten.

Am angesprochenen Dokumentationssystem dotsy zur Bekämpfung des Drogenkonsums hätten sich die Kommunalen Suchtbeauftragten freiwillig beteiligt. Insofern könne durchaus dafür geworben werden, dass sich noch mehr Kommunale Suchtbeauftragte daran beteiligten.

In der Präventionsarbeit hinsichtlich des Drogenkonsums setze sie verstärkt auf die Kommunalen Suchtbeauftragten. Aufklärung durch die Polizei sei natürlich immer etwas schwierig. Aufgrund des Mischkonsums von Drogen sei außerdem die Präventionsarbeit und Beratung hierüber umfassend angelegt.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, aus welchen Stadt- und Landkreisen sich Kommunale Suchtbeauftragte an dem angesprochenen Dokumentationssystem dotsy beteiligt hätten, sodass nachgefasst werden könne.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren sagte zu, den Ausschuss darüber zu unterrichten, welche Stadt- und Landkreise sich an dem Dokumentationssystem dotsy zur Durchführung von Maßnahmen, um dem Drogenkonsum entgegenzuwirken, beteiligten.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, den vorliegenden Änderungsantrag zum interfraktionellen Änderungsantrag aller Frak-

tionen zu erheben und dem Plenum zu empfehlen, diesem zuzustimmen. Weiter beschloss der Ausschuss damit, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04.11.2013

Berichterstatter:

Frey

Anlage
zu TOP 4

Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode

Änderungsantrag

**der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU,
der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE,
der Abg. Florian Wahl u. a. SPD und
des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP**

**zu dem Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU
– Drucksache 15/3965**

Crystal Meth – Gefahren und Gegenmaßnahmen in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt 11 des Antrags der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU – Drucksache 15/3965 – wie folgt neu zu fassen:

- „1. der Problematik des Angebots und des Konsums synthetischer Drogen – darunter auch Crystal Meth – im Rahmen der umfassenden Suchtprävention und Suchthilfe sowie der Bekämpfung der Drogenkriminalität weiterhin Bedeutung zuzumessen;
2. sich auf der Ebene des Bundes und der Europäischen Union für eine Verbesserung der Datenlage zum Problem der synthetischen Drogen einzusetzen sowie
3. die Bemühungen zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit, wie sie etwa in der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat ‚Eine entschlossenere europäische Reaktion auf das Drogenproblem‘ (KOM(2011) 689 endgültig) angesprochen werden, zu unterstützen.“

17.10.2013

Engeser, Klenk, Brunnemer, Kunzmann, Raab, Rüeck, Schreiner, Teufel CDU

Frey, Mielich, Schneidewind-Hartnagel, Lucha, Poreski GRÜNE
Wahl, Graner, Hinderer, Reusch-Frey, Wölfl SPD

Haußmann FDP/DVP

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3300 – Schutz der Bienen vor Neonicotinoiden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE – Drucksache 15/3300 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE – Drucksache 15/3300 – zuzustimmen.

25.09.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Bullinger Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/3300 in seiner 19. Sitzung am 25. September 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfassende Stellungnahme und führte aus, inzwischen habe es neue Entwicklungen im Bereich der Neonicotinoide gegeben, die zum Zeitpunkt der Ausgabe der Stellungnahme noch nicht bekannt gewesen seien. Auslöser für den Antrag sei die Bewertung der EFSA gewesen, die in einer Deutlichkeit, wie sie sich die Imker bereits früher gewünscht hätten, auf die Gefahren von Neonicotinoiden für Bienen hingewiesen habe. Dies habe nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch im Bund und in anderen Mitgliedsstaaten der EU zu parlamentarischen Initiativen geführt.

Zu Ziffer 4 interessiere ihn, ob bei den Wirkstoffen Acetamiprid und Thiacloprid, die eine relativ kurze Halbwertszeit aufwiesen, Erkenntnisse zum Verhalten ihrer Metaboliten vorlägen. Manche Wirkstoffe mit kurzen Halbwertszeiten seien harmlos, bildeten jedoch Metaboliten mit erheblich längeren Abbauezeiten. So sei z. B. die Halbwertszeit von DDT kürzer als die seiner Abbaustoffe.

Zu Ziffer 5 der Stellungnahme bitte er um Informationen, ob das von der Firma Bayer beantragte Mittel Sonido, das als Hauptwirkstoff Thiacloprid enthalte, inzwischen zugelassen sei. Im Mai 2013 sei mitgeteilt worden, dass die Zulassung erwartet werde. Sollte das Mittel bisher noch nicht zugelassen sein, bitte er das Ministerium, den Ausschuss zu informieren, sobald der Zulassungstermin bekannt sei.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, das Thema des Antrags habe zwischenzeitlich an Aktualität und Brisanz verloren. Nichtsdestotrotz sei es wichtig, für Landwirte, Imker und den Naturschutz Verlässlichkeit zu gewährleisten.

Neonicotinoide hätten zu großer Unsicherheit geführt. Die SPD unterstütze daher die drei Punkte des Beschlussteils des Antrags.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz habe ein auf zwei Jahre befristetes Anwendungsverbot für Pestizide mit Wirkstoffen aus der Gruppe der Neonicotinoide ausgesprochen. Ihn interessiere nun, wie das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz diese Befristung einschätze. Er frage, warum das Verbot nicht so lange gelte, bis die Unbedenklichkeit der Neonicotinoide für die Bienen und die Umwelt nachgewiesen sei. Außerdem bitte er um Auskunft, welche Maßnahmen das Ministerium ergreife, um für Landwirte, Imker und den Naturschutz Verlässlichkeit zu erzielen.

Ein Abgeordneter der CDU stellte fest, Neonicotinoide stünden im Verdacht, bienenschädlich zu sein. Darüber sei sich die Fachwelt weitgehend einig. Es gebe zwar vereinzelt noch Artikel, in denen versucht werde, die Schädlichkeit in Abrede zu stellen, die Mehrheit der Fachleute warne jedoch vor Neonicotinoiden. Deswegen habe die EU-Kommission am 24. Mai 2013 die Anwendung dreier bienengiftiger Neonicotinoide verboten. Das Verbot gelte ab 1. Dezember 2013 für zwei Jahre.

Die CDU unterstütze den vorliegenden Antrag. Es sei wichtig, Bienen zu schützen. Ohne Bienen gäbe es 60% weniger Früchte für die Menschen und 60% weniger Pflanzen als Futtergrundlage für die Tiere. Da viele Landwirte gleichzeitig Imker seien, hätten sie Verständnis für die Problematik. Bei anderen Landwirten müsse jedoch noch – beispielsweise über die Verbände – für Verständnis geworben werden.

Es sei richtig, von den Anwendern von Pflanzenschutzmitteln einen Sachkundenachweis einzufordern. Ebenso sei es richtig, Pflanzenschutzmittel in vier Gefährdungsklassen (B1, B2, B3 und B4) einzustufen. Er befürworte ein striktes Verbot für die Gefährdungsklassen B1 und B2. Es müsse jedoch auch darauf geachtet werden, dass kein Cocktail aus bienenunschädlichen Pflanzenschutzmitteln gemixt werde, der für Bienen dann aber schädlich wäre.

Die CDU unterstütze den Antrag, verweise aber auch auf die Stellungnahme zu Ziffer 6, in der es um Alternativen für Neonicotinoide gehe. Es könne nicht nur darum gehen, Verbote auszusprechen, sondern es bedürfe auch weiterer Anstrengungen in Forschung und Entwicklung. Es würden bienenunschädliche Pflanzenschutzmittel benötigt, die zum Schutz der Pflanzen und der Natur, zum Nutzen von Mensch und Tier eingesetzt werden könnten.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU ergänzte, er sei dankbar dafür, dass in Abschnitt II Ziffer 3 des Antrags eine Verstärkung der Anstrengungen im Bereich von Forschung und Entwicklung gefordert werde.

Der Minister für den Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sagte zu, die Beantwortung der Detailfragen werde schriftlich nachgereicht.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/3300 für erledigt zu erklären.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/3300 zuzustimmen.

09.10.2013

Berichterstatter:
Dr. Bullinger

38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/3618

– Wiedereinführung der Entgeltspflicht für die Entnahme von Wasser für die landwirtschaftliche Beregnung

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3618 für erledigt zu erklären.

15. 10. 2013

Berichterstatter:

Winkler

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/3618 – für erledigt zu erklären.

25. 09. 2013

Der Berichterstatter:

Winkler

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/3618 in seiner 19. Sitzung am 25. September 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, Anlass für die Antragstellung seien Bestrebungen seitens des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zur Wiedereinführung der Entgeltspflicht für die Entnahme von Wasser für die landwirtschaftliche Beregnung im Zuge der Neuordnung des Wasserrechts gewesen, die bei den Landwirtschaftsverbänden großen Unmut hervorgerufen hätten.

Nach seiner Kenntnis sei das angesprochene Vorhaben wieder verworfen worden. Wenn dies in der laufenden Beratung seitens der Landesregierung bestätigt werde, könne der vorliegende Antrag für erledigt erklärt werden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wies darauf hin, er habe bereits in der Beratung des Antrags Drucksache 15/3449 in der Sitzung des Ausschusses am 10. Juli 2013 mitgeteilt, dass die im Anhörungsentwurf vorgesehene Erhebung des Wasserentnahmeentgelts bei landwirtschaftlichen Betrieben in der nunmehr vom Kabinett beschlossenen Fassung des Gesetzentwurfs nicht mehr enthalten sei.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem Minister sowie den agrarpolitischen Sprechern von Grünen und SPD und deren Fraktionskollegen, die sich für eine Lösung im Sinne der Praxis eingesetzt hätten.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, da nur in manchen EU-Mitgliedsstaaten ein Wasserentnahmeentgelt erhoben werde, in anderen jedoch nicht, sei die Frage nach der Wettbewerbsverzerrung durchaus berechtigt. Allerdings sei zu überlegen, ob in den Bereichen, in denen eine Beregnung erforderlich sei, die Höhe des Wasserentnahmeentgelts im Verhältnis zu den erzielten Deckungsbeiträgen überhaupt eine relevante Größe sei.

Wichtig sei, den Fokus auf den Wasserschutz bzw. Grundwasserschutz zu richten. Erfreulich sei, dass diesem Erfordernis durch die Wasserrahmenrichtlinie, das Integrierte Rheinprogramm und weitere Maßnahmen bereits ein Stück weit Rechnung getragen werde.

39. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3652
– Natur- und landwirtschaftsdienender Ausgleich

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 15/3652 – für erledigt zu erklären;

2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 15/3652 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„Ausgleichsmaßnahmen, die sowohl der Natur als auch der Landwirtschaft dienen, weiterhin zu unterstützen und zu forcieren.“.

25. 09. 2013

Der Berichterstatter:

Dr. Rösler

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/3652 in seiner 19. Sitzung am 25. September 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die inhaltreiche Stellungnahme der Landesregierung und merkte an, bei einigen Vor-Ort-Besuchen habe er positive Beispiele für erfolgreiche interkommunale Ausgleichsmaßnahmen kennengelernt wie etwa Investitionen in Trockenmauern von ökologisch hochwertigen Weinbauflächen in Nachbargemeinden.

Unter Hinweis auf die Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 4 des Antrags modifizierte er den Beschlussteil des Antrags wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

Ausgleichsmaßnahmen, die sowohl der Natur als auch der Landwirtschaft dienen, weiterhin zu unterstützen und zu forcieren.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, seine Fraktion werde dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags in der vom Erstunterzeichner vorgetragenen Fassung zustimmen.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Er wies darauf hin, es gebe zahlreiche Möglichkeiten der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Ausgleichsmaßnahmen, die in Baden-Württemberg auch entsprechend genutzt würden.

Für nicht zielführend halte er, dass bei gewissen Kampagnen im Land oder im Bund naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für Flächenverbrauch grundsätzlich kritisiert oder infrage gestellt würden. Dies laufe der gemeinsamen Zielsetzung zuwider, den Flächenverbrauch zu reduzieren und langfristig einen Nettoflächenverbrauch von null zu erreichen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, in dem Antrag und der hierzu ergangenen Stellungnahme werde deutlich, wie wertvoll Natur- und Landwirtschaftsflächen seien. Auch seitens der Bauernverbände werde immer wieder angemahnt, mit landwirtschaftlichen Flächen sorgsam umzugehen.

Er regte an, künftig auch Daten zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen in Baden-Württemberg statistisch zu erfassen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, erwogen worden sei, mit der Einführung des Kompensationsflächenverzeichnisses auch eine Erhebung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen zu verbinden. Dies habe sich jedoch als nicht zielführend erwiesen. Denn durch eine rein flächenmäßige Erhebung könnte die Durchführung mehrerer Ausgleichsmaßnahmen auf der gleichen Fläche, wie sie oftmals stattfindet, nicht entsprechend abgebildet werden.

Eine Abfrage der für Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Flächen wäre für die Zeit ab Einführung des Kompensationsverzeichnisses zum 1. April 2013 möglich. Dies wäre allerdings mit erheblichem Aufwand verbunden, und die gewonnenen Daten wären nicht sehr aussagekräftig.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen führte aus, er hielte es für nicht zielführend, Vorgaben zu machen, wonach bei Ausgleichsmaßnahmen die Landwirtschaft in gleichem Maß wie der Naturschutz zu berücksichtigen sei.

Er sei froh, dass mittlerweile in stärkerem Maße als in der Vergangenheit angestrebt werde, bei Ausgleichsmaßnahmen das Schutzgut Boden mehr zu berücksichtigen und die Interessen der Landwirtschaft nicht zu vernachlässigen.

Grundsätzlich sollte seines Erachtens bei Eingriffen in Natur und Landschaft stets ein realer Ausgleich erfolgen. Es gehe nicht darum, finanzielle Ausgleichsleistungen zu erbringen. Die Entwicklung sei hier auf dem richtigen Weg.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der SPD äußerte, die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen führe in der Regel dazu, dass diese Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausfielen. Gerade extensiv bewirtschaftete Flächen hätten keinen hohen landwirtschaftlichen Nutzen mehr, da sie höchstens einmal im Jahr gemäht würden und selbst eine Beweidung dieser Flächen nicht mehr ohne Weiteres möglich sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, Flächen, deren landwirtschaftliche Nutzung Voraussetzung dafür sei, als Kompensationsmaßnahme anerkannt zu werden, würden auch als landwirtschaftliche Nutzfläche in der Statistik erfasst. Die Landwirte hätten davon sehr wohl einen Nutzen, da es sich hierbei um Betriebsfläche handle, die in die Berechnung von Fördergeldern mit einbezogen werde.

Zudem bestehe für die Landwirte die Möglichkeit, im Betrieb erzeugten Wirtschaftsdünger auf diesen Flächen auszubringen.

Die Erfahrungen zeigten, dass eine relativ hohe Akzeptanz des Konzepts bei den Landwirten vorhanden sei, wenn diese rechtzeitig in die Ausgestaltung der Maßnahmen einbezogen würden. Für eine gute Umsetzung der Maßnahmen sei es wichtig, dass diese in das Betriebskonzept der Landwirte passten. In Baden-Württemberg gebe es zahlreiche sehr gute Beispiele für eine gelungene Umsetzung.

Auf Nachfrage des zuvor genannten Abgeordneten der SPD bestätigte der Ministeriumsvertreter, die Nettoentnahme aus der landwirtschaftlichen Produktion in den Jahren 2008 bis 2011 habe 9 321 ha betragen.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/3652 für erledigt zu erklären und Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/3652 in der vom Erstunterzeichner vorgetragenen Fassung zuzustimmen.

17. 10. 2013

Berichterstatter:

Dr. Rösler

40. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3737 – Gewässerschutz, Fischerei und Tourismus am Bodensee

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 15/3737 – für erledigt zu erklären.

25. 09. 2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Reuther Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/3737 in seiner 19. Sitzung am 25. September 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug die Antragsbegründung vor und fügte an, in der Stellungnahme der Landesregierung werde eindrücklich dargestellt, dass sich die Fischbestände im Bodensee nach 1955 im Zuge der zunehmenden Eutrophierung in etwa verdoppelt hätten und erst in den letzten Jahren durch eine Verbesserung der Kläranlagen ein Rückgang der Fischbestände eingetreten sei. Forderungen der Berufsfischer nach einer Er-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

höhung des Phosphorgehalts im Bodensee auf 15 µg pro Liter Wasser, um die Fischbestände und damit auch die Fischereierträge zu steigern, könnten von Grün-Rot allein schon deswegen nicht erfüllt werden, weil der Bodensee der Trinkwasserversorgung von rund 4 Millionen Menschen diene.

Ein zunehmendes Problem sei, dass aufgrund der fortschreitenden Klimaerwärmung die Vertikalzirkulation im Bodensee abgeschwächt werde. Ein weiteres Problem sei die sinkende Interzeptionsfähigkeit der Böden im Alpenraum im Zusammenhang etwa mit Starkregenereignissen und Gletscherschmelzen. Dies habe nicht nur Auswirkungen auf die Fischfangerträge, sondern z. B. auch auf die Bodenseeschifffahrt. Es seien gewaltige Anstrengungen notwendig, um den Auswirkungen des Klimawandels angemessen zu begegnen, damit auch in Zukunft noch ein nachhaltiger Tourismus in der Bodenseeregion möglich sei.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, offensichtlich bestünden bei den Bodenseeanrainern unterschiedliche Ansichten hinsichtlich der Forderung der Berufsfischer nach einer Reeutrophierung des Bodensees. Während ein Experte des bayerischen Landwirtschaftsministeriums vor Kurzem auf der Parlamentarier-Konferenz Bodensee zum Ausdruck gebracht habe, dass Bayern keine Bedenken dagegen hätte, den Phosphorgehalt des Bodensees auf 10 µg pro Kubikmeter Wasser zu erhöhen, habe sein Vorredner ausgeführt, dass die grün-rote Landesregierung keine Reeutrophierung des Bodensees wolle. Eine solche Haltung der Landesregierung komme in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag jedoch nicht deutlich zum Ausdruck. Der CDU-Fraktion sei es daher wichtig, hierzu eine klare Stellungnahme des Ministers zu erhalten.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, schon derzeit stammen 40% der in der Bodenseeregion angebotenen Felchen aus ausländischen Gewässern.

Er bat um Auskunft, ob das in der EU-Wasserrahmenrichtlinie enthaltene Verschlechterungsverbot auch für den Phosphorgehalt des Bodensees gelte.

Weiter fragte er, wie die Abstimmung der Maßnahmen zur Erhöhung der Wasserqualität des Bodensees zwischen Baden-Württemberg und den anderen Bodenseeanrainern funktioniere, ob hierüber Gespräche zwischen den Anrainern stattgefunden hätten und zu welchem Ergebnis diese gegebenenfalls geführt hätten.

Abschließend erkundigte er sich, wann die Anpassungsstrategie des Landes an die Folgen des Klimawandels vorliegen werde.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, die Fischereiforschungsstelle sei in ihrer Untersuchung zum Ergebnis gekommen, dass eine Änderung des Phosphorgehalts des Bodensees im Bereich zwischen 5 µg und 10 µg pro Liter Wasser keine Korrelation und im Bereich zwischen 10 µg und 20 µg nur eine äußerst geringe Korrelation zur Entwicklung der Fischbestände aufweise. Demzufolge wäre für eine merkliche Steigerung der Fischbestände eine massive Erhöhung des Phosphorgehalts erforderlich. Es sollte nicht der Eindruck erweckt werden, zur Steigerung der Fischbestände würde ein kleiner Eingriff ausreichen.

Er richtete die Frage an den Minister, inwieweit die angesprochenen Forschungsergebnisse öffentlich kommuniziert würden und im Handeln der Landesregierung Berücksichtigung fänden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, der für Fragen der Wasserreinheit zuständige Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei der Rechtsauffassung,

dass gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie das Zulassen eines Anstiegs des Phosphorgehalts des Bodensees ausdrücklich nicht erlaubt sei, sondern hier ein Verschlechterungsverbot bzw. Verbesserungsgebot bestehe, sodass die Landesregierung in dem angesprochenen Bereich über keinerlei Handhabe verfüge. An der Richtigkeit dieser Rechtsauffassung habe der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz keinen Zweifel.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, die noch nicht beantworteten Fragen des Abgeordneten der SPD würden dem zuständigen Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zur schriftlichen Beantwortung zugeleitet.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3737 für erledigt zu erklären.

23. 10. 2013

Berichterstatter:

Reuther

41. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3759 – Bürgerbusse zur Sicherung der Mobilität im ländlichen Raum

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/3759 – für erledigt zu erklären.

25. 09. 2013

Der Berichterstatter:

Käppeler

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/3759 in seiner 19. Sitzung am 25. September 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur für die Stellungnahme und führte aus, das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und das Finanz- und Wirtschaftsministerium seien gemeinsam gefordert, die Mobilität im ländlichen Raum sicherzustellen.

Während es für jüngere Menschen darum gehe, mobil sein zu können, gehe es – gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung – für ältere Menschen immer mehr darum, mobil bleiben zu können. Daher müssten alle Möglichkeiten ausgelotet werden, wie die Landkreise und Kommunen den ÖPNV

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

organisieren und finanzieren könnten. Dies könne beispielsweise über Ruftaxis oder Bürgerbusse bewerkstelligt werden.

Nur in 23 der insgesamt 1 100 Gemeinden Baden-Württembergs gebe es Bürgerbussysteme. Das sei angesichts der gegenwärtigen Tendenz zur Urbanisierung sehr wenig. Gemeinden im ländlichen Raum müssten den gestiegenen Mobilitätsbedürfnissen der Menschen daher Rechnung tragen, wenn sie attraktiv bleiben wollten.

Der ÖPNV sei eine klassische Aufgabe von Stadt- und Landkreisen. Dennoch interessiere ihn, welche Möglichkeiten das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und insbesondere das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur sähen, durch interkommunale Zusammenarbeit die Mobilität im ländlichen Raum zu verbessern. Vor allem Bürgerbusse und Ruftaxis müssten mehr gefördert werden, da sie häufig ökologisch und ökonomisch sinnvoller seien als regelmäßig verkehrende Busse oder Züge, die nur sehr wenig und manchmal sogar gar keine Fahrgäste hätten.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und ergänzte, die Finanzierung des ÖPNV im ländlichen Raum sei oft problematisch. So koste beispielsweise die Buslinie zwischen Zwiefalten und Reutlingen mit jeweils zwei Hin- und zwei Rückfahrten pro Tag den Kreis 80 000 € pro Jahr. Bürgerbusse und Ruftaxis seien günstiger. Sie sollten daher gefördert werden.

Zur Frage seines Vorredners, was noch mehr getan werden könne, sei zu bemerken, dass die aktuelle Landesregierung 2013 und 2014 erstmals jeweils 100 000 € für Bürgerbusprojekte bereitgestellt und damit schon mehr geleistet habe als die alte Landesregierung. Das sei sehr lobenswert.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, allen sei klar, dass eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur für die Zukunft des ländlichen Raums unabdingbar sei. Mobilität brauche in Zukunft neue Formen wie z. B. Bürgerbusse, Elektromobilität oder Carsharing-Konzepte. Es sei deshalb begrüßenswert, dass die Landesregierung die Landesinitiative Elektromobilität II gestartet habe und das Kompetenzzentrum „Innovative Angebotsformen im ÖPNV“ einrichten wolle. Dort könnten dann sicher auch Städte und Gemeinden Hilfe und Unterstützung erhalten.

Die Straße werde jedoch weiterhin das Rückgrat der Mobilität, sowohl für den Individualverkehr als auch für den öffentlichen Nahverkehr, sein. Deshalb müsse das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur für die Instandhaltung der Straßen sorgen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, nicht alle der in der Stellungnahme aufgeführten Gemeinden, in denen es Bürgerbussysteme gebe, seien klassische ländliche Räume. Es handle sich vielmehr um Anbindungen von suburbanen Räumen an ihre ländlichen Außenräume. Nach seinem Eindruck gebe es gerade für den ländlichen Raum ein großes Potenzial für neue Transportformen. Dort seien jedoch die Organisationsstrukturen nicht vorhanden, die für selbstorganisierte Systeme wie z. B. Carsharing erforderlich seien. Das sei ein sehr interessanter Ansatz für die Unterstützung und Förderung des ländlichen Raums.

Die IREUS-Studie zum ländlichen Raum in Baden-Württemberg weise bei den Wanderungsbewegungen zwei große Gruppen aus. Zum einen zögen bei der Bildungswanderung junge Menschen den Bildungsangeboten hinterher oder hätten aufgrund ihrer Bildung in urbanen Räumen bessere Chancen. Zum anderen zögen ältere Menschen, die auf Unterstützung und Hilfe angewiesen

seien, in Städte und Gemeinden, wo sie die erforderliche Transportflexibilität vorfänden. Nur so könnten sie am kulturellen Leben noch teilnehmen. Wenn Menschen in ländlichen Räumen gehalten werden sollen, was ja das Ziel sei, dann müssten dort flexible Transportformen unterstützt und angeboten werden, sodass die Menschen einen Anreiz hätten, in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben.

E-Bürgerbusse halte er für ein Ideal. Es brauche jedoch eine Verstärkung, um Systeme wie Bürgerbusse mehr in die Fläche zu bringen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die Sicherung der Mobilität im ländlichen Raum sei von erheblicher Bedeutung, insbesondere vor dem Hintergrund der IREUS-Studie, der demografischen Entwicklung, der Veränderung der Altersstruktur im ländlichen Raum und der Frage der Attraktivität der Ortskerne. Dabei gewännen interkommunale Fragestellungen zunehmend an Bedeutung. Die Sicherstellung der Mobilität von Menschen, die über kein eigenes Auto verfügten, sowie der Erhalt von Infrastruktur in der Fläche seien entscheidend, um die Bevölkerung im ländlichen Raum halten zu können. Das Ministerium setze sich mit der Thematik eingehend auseinander.

Die Stellungnahme weise auch auf die Maßnahmen hin, die im Zusammenhang mit der Landesinitiative Elektromobilität II ergriffen worden seien. Er habe sich in den Sommermonaten gezielt Teile dieser Projekte angesehen. Die Initiativen, die im Moment in den Kommunen – und zwar sowohl in dem semiurbanen Verflechtungsraum als auch im klassischen ländlichen Raum – zu beobachten seien, beruhten auf großem bürgerschaftlichem Engagement und auf Aktivitäten der Gemeinden, was sehr beeindruckend sei.

Vom Wettbewerb zur Elektromobilität im ländlichen Raum erhoffe er sich Modelle, die dann auch in anderen Gemeinden umgesetzt werden könnten. Es solle sichergestellt werden, dass die neue Antriebsform der Elektromobilität nicht ausschließlich in Städten eingesetzt werde, sondern auch der ländliche Raum mit seinem Mobilitätsbedürfnis, seinen geografischen Verhältnissen, seinen Streckenansprüchen mit einbezogen werde. Viele Fragen beschäftigten sich mit Bürgerbussen und ähnlichen Formen von neuer Mobilität. Es sei jetzt wichtig, die unterschiedlichen Ansätze, die die verschiedenen Teilnehmer des Modellwettbewerbs im Moment entwickelten, in der Breite zu erproben.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur ergänzte, der Antrag beschäftige sich mit einem wichtigen, zukunftsweisenden Thema. Der öffentliche Verkehr befinde sich aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen in einem sehr starken Wandel. So stellten beispielsweise der demografische Wandel, die Energiewende oder der Klimaschutz den öffentlichen Verkehr vor eine große Herausforderung, mit der sich auch die Kreise und Kommunen, denen das ÖPNV-Gesetz von Baden-Württemberg die Aufgabenträgerschaft zuweise, sehr intensiv auseinandersetzen. Das Land habe – mit Ausnahme der Fahrzeugförderung – keinen direkten Zugriff auf den ÖPNV.

Unabhängig davon sei es jedoch ganz wichtig, dieses Thema im Auge zu behalten. Deswegen sei auch das Kompetenzzentrum „Innovative Angebotsformen im ÖPNV“ geplant, das 2014 die Arbeit aufnehmen werde. Es sei ganz wichtig, die vielen Ideen, die es erfreulicherweise momentan gebe, zu steuern. Die Ideen müssten in einem System bleiben. Eine der großen Aufgaben des Kompetenzzentrums sei es, die Ideen aufzugreifen, zu koordinieren und neue Impulse zu geben. Das Kompetenzzentrum sei als

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Denkzentrum, in dem verschiedene Ebenen zusammenarbeiten sollten, konzipiert.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners, ob die kommunalen Landesverbände, die die Ideen letztlich vor Ort umsetzen müssten, auch mitwirken könnten, fügte der Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur an, die konkrete Ausgestaltung müsse erst noch entwickelt werden. Dabei stehe das Verkehrsministerium in Kontakt mit anderen Ministerien.

Darüber hinaus sei im August ein Schreiben an die Gemeinden und Kreise verschickt worden, in dem nochmals auf die Sonderförderung für Bürgerbusse in Höhe von jeweils 100 000 € für 2013 und 2014 aufmerksam gemacht worden sei. Die Resonanz auf dieses Schreiben sei bereits sehr groß.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09. 10. 2013

Berichterstatter:

Käppeler

42. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3878**
– Keine Vorfestlegungen in der Gebietskulisse des möglichen Nationalparks
- b) dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3655**
– Anforderungen an die Gebietskulisse des möglichen Nationalparks Nordschwarzwald
- c) dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3869**
– Bedeutung von Bürgerbefragungen in der Landespolitik

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 15/3878 –; den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 15/3655 – und den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/3869 – für erledigt zu erklären.

25. 09. 2013

Der Berichterstatter:

Reusch-Frey

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Anträge Drucksachen 15/3878, 15/3655 und 15/3869 in seiner 19. Sitzung am 25. September 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/3878 brachte vor, nach ihm vorliegenden Informationen könnten bereits jetzt Holzernemaßnahmen bzw. Waldbaumaßnahmen in der Gebietskulisse des möglichen Nationalparks Nordschwarzwald nur mit dem Plazet der Naturschutzverwaltung durchgeführt werden.

In der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags Drucksache 15/3878 bringe die Landesregierung zum Ausdruck, es gehe nicht darum, den Nationalpark bereits vor einem entsprechenden Landtagsbeschluss umzusetzen; vielmehr solle vermieden werden, dass durch Maßnahmen der Waldbewirtschaftung wertvolle Strukturen für den Prozessschutz verloren gingen. Allerdings sei in vielen Diskussionen vor Ort sowie im Landtag darauf hingewiesen worden, dass für einen Nationalpark ohnehin ein Umbau der Gebietsfläche stattfinden müsse. Auch das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten habe gezeigt, dass der momentan in der Gebietskulisse vorhandene Bewuchs verändert werden müsse, um zu der Zielgröße des Nationalparks zu kommen, der in 30 Jahren erreicht werden solle. Angesichts dieser Notwendigkeiten stelle sich die Frage, an welcher Stelle ein Prozessschutz stattfinden müsse.

Die Stellungnahme zu Ziffer 5 seines Antrags falle im Hinblick auf die Frage nach den Auswirkungen auf das Betriebsergebnis von ForstBW recht dürftig aus. Die Ausführungen, bei denen sich die Landesregierung auf die „Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ der Bundesregierung berufe, stünden im Widerspruch zu der parlamentarischen Initiative der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom März 2012, in der eine höhere stoffliche und energetische Nutzung von Holz gefordert werde.

Zu dem in der Stellungnahme zu Ziffer 6 seines Antrags enthaltenen Hinweis, wonach der globale Holzmarkt Auswirkungen auf die Ergebnisse von ForstBW habe, bitte er um Erläuterung, ob aus Sicht der Landesregierung ein globaler Holzmarkt im Rundholzbereich vorhanden sei und welche Baumarten dieser umfasse.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/3655 führte aus, er hätte sich von der Stellungnahme zu dem Antrag mehr Informationen für die Bevölkerung in Mittelbaden erhofft. Die getroffenen Aussagen über das Finanzkonzept, die Kosten des Nationalparks, das Tourismuskonzept sowie das Verkehrswegekonzep seien sehr schwammig.

Die Landesregierung wolle, dass die angesprochenen Themen vom Nationalparkrat bearbeitet würden. Die in Teilen der betroffenen Bevölkerung vorhandene Befürchtung, dass der Landtag mit dem Nationalparkgesetz eine Hülle beschließe und dann wichtige Themen über Verordnungen regle, werde von den Antragstellern geteilt. Diese sprächen sich dafür aus, gemeinsam mit der betroffenen Region und der dortigen Bevölkerung sowie dem zukünftigen Nationalparkrat einen Rahmen festzulegen, wobei z. B. besprochen werden sollte, welche Kosten mit dem Nationalpark verbunden seien, wie das Finanzkonzept aussehe, wie die Gebietskulisse und das Verkehrswegekonzep ausgestaltet würden, welche Auswirkungen auf die betroffene Region zu erwarten seien und welche Entschädigungszahlungen zu entrichten seien, etwa wenn die angrenzenden Grundstücke durch Borkenkäferbefall geschädigt würden. Wichtig sei, zunächst ein Kon-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

zept zu erarbeiten, auf dessen Basis anschließend ein entsprechender Gesetzentwurf auf den Weg gebracht und durch den Landtag verabschiedet werden könne, sodass die Bevölkerung früh genug erfahre, was auf sie zukomme.

Darauf hinzuweisen sei, dass in dem Anhörungsverfahren zu dem Projekt viele Bürgeranfragen eingegangen seien. U. a. habe der Kreistag des Landkreises Rastatt entsprechend einem Beschluss zum Thema Nationalpark umfangreiche Forderungen an die Landesregierung gestellt.

Er bitte die Landesregierung um eine Aussage über den Erhalt und die ungeschmälerete Finanzierung des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord. Denn die dortige Bevölkerung sehe die Gefahr, dass bei einer Durchfinanzierung des Nationalparks die Förderprogramme für den kommunalen Bereich nicht mehr in dem Umfang, der für den ländlichen Raum notwendig sei, zur Verfügung stünden.

Wichtig für die Region seien außerdem ein Schutzstreifen für den Nationalpark von 1 000 m, mindestens jedoch 500 m, die Sicherstellung der Bejagung in der Nationalparkkulisse, eine großzügige Entschädigungsregelung für Wild- und Borkenkäferschäden sowie die Umkehr der Beweislast. Er bitte um eine Stellungnahme der Landesregierung zu diesen Themen.

Im Nationalparkgesetz solle ein grundsätzliches Verbot des Sammelns von Pilzen, Früchten und Brennholz vorgesehen werden mit der Möglichkeit, im Nationalparkplan eine abweichende Regelung zu treffen, von der entsprechend Gebrauch gemacht werden solle. Wenn aber der Nationalparkplan noch nicht feststehe und das Nationalparkgesetz zuvor in Kraft trete, stehe die Frage im Raum, ob damit zunächst ein grundsätzliches Verbot des Sammelns von Pilzen, Früchten und Brennholz bestehe. Er bitte den Minister, hier für Aufklärung zu sorgen.

Abschließend bat er um Auskunft, ob im Falle des angedachten Flächentauschs mit der Gemeinde Bühl Grunderwerbsteuerzahlungen für die Gemeinde fällig würden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/3869 trug vor, auffällig sei, dass die Ablehnung des Vorhabens der Einrichtung eines Nationalparks in Baden-Württemberg umso deutlicher ausgefallen sei, je mehr die Bevölkerung über das Projekt informiert und aufgeklärt worden sei.

Die Ergebnisse der Bürgerbefragung über einen Nationalpark Schwarzwald, die der Stellungnahme zu dem von ihm initiierten Antrag als Anlage beigelegt seien, hätten gezeigt, dass sich in allen Gemeinden, in denen diese Befragung durchgeführt worden sei, die Teilnehmer gegen den Nationalpark ausgesprochen hätten, wobei die Ablehnungsquote zwischen 64 % und 78 % gelegen habe. Bemerkenswert sei, dass in vielen Gemeinden, darunter auch die recht große Gemeinde Baiersbrunn, die Abstimmungsquote sehr hoch gewesen sei.

Für entlarvend halte er, dass die in Ziffer 10 seines Antrags enthaltene Frage, ob die Landesregierung die Auffassung teile, dass auch rechtlich nicht bindende Bürgerbefragungen eine bindende Wirkung auf die Landespolitik entfalten könnten bzw. sollten, von der Landesregierung schlichtweg verneint werde. Bereits jetzt sei absehbar, dass es zu der Einrichtung eines Nationalparks im Nordschwarzwald kommen werde, da es sich hierbei um ein Prestigeprojekt von Grün-Rot handle, zu dem bereits eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag enthalten sei und Versprechungen gegeben worden seien. Das Votum der Bevölkerung werde hierbei jedoch „überhört“, was zu einem Verlust des Vertrauens

der Bürger in die Demokratie führen könne. Von Interesse sei daher, wie die Landesregierung hier weiter vorgehen wolle.

Er bitte um Auskunft, ob die in der Stellungnahme erwähnte Emnid-Umfrage in der betroffenen Region oder landesweit durchgeführt worden sei. Eine landesweite Erhebung hielt er für nutzlos, weil hierbei auch diejenigen Bürger einbezogen würden, die von den Auswirkungen im Gebiet des Nationalparks und dessen Umgebung nicht betroffen seien.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, es wäre fatal, wenn kurzfristig vor der Einrichtung eines Nationalparks naturschutzfachlich hochwertige Bestände noch aus dem Zielgebiet des Nationalparks entnommen würden. Daher unterstütze er es ausdrücklich, wenn das MLR unter Einbeziehung der Forstabteilung und der Naturschutzabteilung darauf achte, dass – bei aller Offenheit über die endgültige Gebietskulisse – naturschutzfachlich geeignete Flächen in den Planungen entsprechend berücksichtigt würden. Es sei ein wichtiger Beitrag für den Erfolg eines Naturparks, der auf Hunderte von Jahren angelegt sei, wenn dieser möglichst viele naturschutzfachlich wertvolle Flächen umfasse.

Konsens bestehe darin, dass der nachwachsende Rohstoff Holz in stärkerem Maß als bisher genutzt werden solle. Gerade im Bereich des Privatwalds gebe es hier noch ungenutzte Potenziale. Vor diesem Hintergrund hätten die Regierungsfractionen zur Novellierung der Landesbauordnung Vorschläge für eine stärkere Verwendung des Rohstoffs Holz bei Gebäuden eingebracht. Dies stehe jedoch nicht im Widerspruch zu der Forderung nach der Ausweisung von Flächen, auf denen keine holzwirtschaftliche Nutzung möglich sei.

Bevor einzelne Festlegungen zum Nationalpark getroffen würden, müssten zunächst in einem Landesgesetz die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen und die Finanzierung geregelt werden. Darauf aufbauend könnten dann ein Nationalparkplan, ein Verkehrskonzept, ein Mobilitätskonzept oder auch ein Wildtierkonzept erstellt werden. Hierzu solle eine breite Beteiligung der Region, des Nationalparkbeirats und des Nationalparkrats erfolgen.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen hätten bereits mehrfach in der Öffentlichkeit sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass auch bei Schaffung eines Nationalparks der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord nicht weniger Mittel als bislang zur Verfügung haben werde. Er wolle dies an dieser Stelle nochmals bekräftigen.

Verwunderlich sei, dass immer wieder die Behauptung aufgestellt werde, im Nationalpark wäre das Sammeln von Früchten verboten. Eine solche Aussage sei zu keiner Zeit von einem Vertreter der Landtagsfraktion der Grünen oder von einem Ministeriumsvertreter getroffen worden. Vielmehr werde regelmäßig darauf hingewiesen, dass das Sammeln von Früchten und Beeren im Nationalpark in gewissem Rahmen möglich sein werde.

Ausdrücklich danken wolle er dem Minister sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die aufwendigen Vorarbeiten zum Informations- und Beteiligungsprozess in den vergangenen zwei Jahren. Bei keinem der bereits in Europa existierenden Nationalparke habe es einen derart umfangreichen Beteiligungs- und Informationsprozess im Zuge der Einrichtung gegeben. Bislang seien in jeder Phase des Beteiligungsprozesses Anregungen aufgenommen worden. Nach seiner festen Überzeugung könnten auch im parlamentarischen Verfahren zum Entwurf eines Nationalparkgesetzes, das voraussichtlich im Laufe des Oktobers 2013

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

starten werde, sinnvolle Anregungen aufgegriffen und umgesetzt werden. Seine Fraktion sei offen für konstruktive Vorschläge.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, die vorliegenden Anträge verdeutlichten, dass die öffentliche Diskussion über die Einrichtung eines Nationalparks in dem Spannungsverhältnis zwischen der Befürchtung, dass gewisse Vorfestlegungen getroffen würden, und der Forderung nach einer Konkretisierung des Vorhabens stehe. Dies resultiere einerseits aus der Notwendigkeit, durch ein Nationalparkgesetz die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, und andererseits aus der Zielsetzung, dem Nationalparkrat Freiheiten zur Ausgestaltung des Nationalparks zu geben, um das vorhandene Know-how zu nutzen und die Voten aus der betroffenen Region einzubeziehen.

Der SPD-Fraktion sei es wichtig, dass es ein gutes Zusammenwirken von Nationalpark und Naturpark gebe und sich hieraus auch Synergieeffekte entwickelten.

Die Vorarbeiten zum Entwurf eines Nationalparkgesetzes mit der Suche nach einer Gebietskulisse befänden sich noch im Fluss. Hierbei spiele auch das Thema „Akzeptanz vor Ort“ eine Rolle. Zudem werde auf die Befürchtungen der Waldbesitzer hinsichtlich eines möglichen Borkenkäferbefalls Rücksicht genommen. Es sei schwierig, alle Aspekte „unter einen Hut zu bringen“. Von einem „Überhören“ könne allerdings keine Rede sein.

Der Prozess der Vorbereitung, bei dem auch eine Finanzierungslösung erarbeitet werde, befände sich auf einem guten Weg, so dass dem Landtag sehr bald ein guter Entwurf für ein Nationalparkgesetz vorgelegt werden könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/3655 merkte an, das Sammeln von Pilzen, Früchten und Brennholz solle nach seiner Kenntnis nur in den Gebieten im Nationalpark gestattet sein, für die dies der Nationalparkplan vorsehe. Ein solcher Plan werde aber erst nach der Verabschiedung des Nationalparkgesetzes vorgelegt werden, sodass in der betroffenen Region die Befürchtung bestehe, dass das Sammeln von Pilzen, Früchten und Brennholz zunächst nicht möglich sei.

Er könne einem Gesetzentwurf nicht zustimmen, wenn die damit verbundenen Kosten nicht bekannt seien. Nach seiner Kenntnis seien die Kosten für den Nationalpark aber erst dann ersichtlich, wenn der Nationalpark eingerichtet sei und das Verkehrskonzept, das Borkenkäfermanagement usw. im Zuge des Nationalparkplans auf den Weg gebracht seien.

Seines Erachtens sollten zunächst unter Einbeziehung der Region alle relevanten Themen abgearbeitet werden, und erst dann, wenn das Verkehrskonzept, die Tourismuskonzeption und alle weiteren relevanten Konzepte fertig seien, sollte ein Gesetzentwurf auf dieser Basis erstellt und dem Landtag vorgelegt werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/3878 bemerkte, in der betroffenen Region sei sehr positiv wahrgenommen worden, dass ein auf den Nationalpark abgestimmtes Tourismuskonzept für die Region entstehen könne. In diesem Zusammenhang stelle sich allerdings die Frage, welcher Umfang damit verbunden sei und welche Finanzmittel hierzu für die Region zur Verfügung stünden. Solange dieser Rahmen nicht geklärt sei, müsste jedem Parlamentarier die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf schwerfallen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, wäre beim Biosphärengebiet Schwäbische Alb das von seinen beiden Vorrednern eingeforderte Verfahren angewandt worden, wäre dieses Biosphärengebiet bis heute noch nicht einge-

richtet. Die damals Verantwortlichen hätten sich aber richtigerweise für ein anderes Verfahren entschieden. Wären sie heute noch in der Verantwortung, würden sie ein anderes Verfahren wählen als das, welches von seinen Vorrednern eingefordert worden sei. Er akzeptiere, wenn sich jemand politisch gegen die geplante Einrichtung des Nationalparks ausspreche, halte aber nicht jedes hierfür geäußerte Argument für realitätskompatibel.

Es sei ausdrücklich nicht der Wille des Gesetzgebers, bis zum Erlass des endgültigen Nationalparkplans zunächst alle Eingriffe und Nutzungen im Nationalparkgebiet zu verbieten. Vielmehr sollten die Einschränkungen auf das aus naturschutzfachlicher Sicht gebotene Minimum beschränkt werden. Im Vordergrund stehe, den Nationalpark für die Bevölkerung nutzbar und erlebbar zu machen. Im Nationalparkrat herrsche die einmütige Auffassung, dass durch eine frühzeitige Regelung geklärt werden solle, dass nicht erst einmal die gesamte Nationalparkfläche bis zum Inkrafttreten des Nationalparkplans von der Nutzung ausgeschlossen werde, sondern hiervon nur kleine Flächen betroffen seien.

Nie zuvor habe in einem Gesetzgebungsprozess in Baden-Württemberg eine derart intensive Anhörung stattgefunden wie zu dem Entwurf des Nationalparkgesetzes. Die Anhörung habe drei verschiedene Stränge umfasst. Zum einen habe eine Verbändeanhörung stattgefunden, die bei einer relativ großen Beteiligung eine ziemlich hohe Zustimmung und Unterstützung seitens der Verbände ergeben habe. Zum Zweiten sei eine Anhörung über das Beteiligungsportal der Landesregierung erfolgt, bei der einerseits viele grundsätzliche Rückmeldungen in der Frage „Zustimmung oder Ablehnung?“, aber auch eine Reihe von sehr konkreten Rückmeldungen und Anregungen, die nun geprüft würden, geäußert worden seien. Zum Dritten sei eine direkte Anhörung von an den Nationalpark angrenzenden Waldbesitzern bzw. Grundstückseigentümern, Gastronomen, Gemeindevertretern, Vertretern von Verbänden, die für den Nationalparkbeirat vorgeschlagen seien, Fachleuten aus dem Jagdwesen und anderen erfolgt. Die Anhörungen befänden sich derzeit in der Auswertung. Eine Zusammenstellung der Ergebnisse werde dem Landtag vorgelegt.

Die Anhörung habe zu einer Reihe von Themen völlig gegenläufige Rückmeldungen erbracht, zu denen nun eine Entscheidung getroffen werden müsse. Beispielsweise legten die Gemeinden Wert darauf, dass sich zwischen der Nationalparkfläche und den angrenzenden besiedelten Gebieten noch ein Streifen von Staatsforstfläche befände, während seitens der Privatwaldbesitzer und der forstlichen Verbände angeregt worden sei, den Nationalpark direkt an die besiedelte Fläche angrenzen zu lassen, um eine einfachere Bewirtschaftung zu ermöglichen. In den Fällen, in denen es konträre Rückmeldungen gebe, versuche das Ministerium, sich mit den Gemeinden und Kreisen auf eine Regelung zu verständigen, die in den Gesetzentwurf aufgenommen werden solle.

Die angesprochenen Umfragen von Meinungsforschungsinstituten seien nicht durch die Landesregierung in Auftrag gegeben worden. Nach Kenntnis seines Hauses seien diese Umfragen in den betreffenden Landkreisen durchgeführt worden.

Alle repräsentativen Befragungen, die dem Ministerium bekannt seien, hätten landesweit eine klare Mehrheit für das Projekt ergeben, aber auch in der jeweiligen Region. Daneben hätten Befragungen in einzelnen Gemeinden, die von den jeweiligen Gremien „übergesetzlich“ initiiert und von den Gemeinden selbst in den Anschreiben an die Bürgerinnen und Bürger als „unverbindliche Befragungen“ gekennzeichnet worden seien, zu negativen Positionen in den Gemeinden geführt. Demgegenüber gebe es

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

aber auch Gemeinden, die sich positiv zu dem Projekt positioniert hätten. Dies gelte z. B. für Baden-Baden, wo auch die Stadtratsfraktionen von CDU und FDP für das Projekt gestimmt hätten und davon ausgingen, dass eine breite Bevölkerungsmehrheit in Baden-Baden für das Projekt sei.

Von den sieben Gemeinden, die im Gebiet des geplanten Nationalparks lägen, hätten sich vier Gemeinden auf der Grundlage klarer Beschlüsse der zuständigen Gremien für das Projekt geäußert, während sich in drei Gemeinden die zuständigen Gremien, auch auf Basis durchgeführter Befragungen, kritisch positioniert hätten. Von den Landkreisen aus der betroffenen Region habe sich einzig der Landkreis Freudenstadt auf Basis der Positionierung der Gemeinde Baiersbronn gegen das Projekt ausgesprochen. Auch von den betroffenen Regionalverbänden habe sich lediglich der für Baiersbronn zuständige Regionalverband dagegen ausgesprochen, während die beiden anderen Regionalverbände mit klarer Mehrheit – ein Verband sogar einstimmig – für das Projekt votiert hätten. Insofern lasse sich die Behauptung, in der betroffenen Region bestehe eine breite Ablehnung des Projekts, mit den Abstimmungsergebnissen der Gremien nicht begründen. Es sei eine Frage der politischen Wertung, ob ein einzelner örtlicher Widerstand eine regionale Mehrheit überwiege.

Zur Nationalparkkulisse seien in der Anhörung noch eine Reihe von Fragen thematisiert worden. Er bitte um Verständnis, dass er erst nach der Auswertung näher darauf eingehen könne.

Widersprüchlich sei, dass die Opposition einerseits ihm zum Vorwurf mache, dass er einen zweieinhalbjährigen Dialogprozess durchgeführt habe, um daraus einen Vorschlag zu entwickeln, während sie andererseits die Wissenschaftsministerin dafür kritisiere, dass diese mit einem eigenen Vorschlag in den Diskussionsprozess über die Hochschulstrukturen eingestiegen sei.

Die Entwicklung von Verkehrskonzepten und Ähnlichem beruhe auf einer bewussten Forderung aus der Region während des Diskussionsprozesses. Er stehe zu seiner Zusage gegenüber den Landräten und Bürgermeistern mit den entsprechenden Zuständigkeiten, was die Rolle des Nationalparkrats und die Bedeutung der Region angehe. In dem Gesetzentwurf würden eine Reihe von zentralen Forderungen der Region aufgenommen. Das durchgeführte Anhörungsverfahren werde zu weiteren Anpassungen führen.

Die Finanzierung des Naturparks werde, wie bereits mehrfach geäußert, nicht von der Einrichtung des Nationalparks tangiert sein.

Zur Frage der Entschädigungen gebe es kein Gesetzgebungsrecht des Landes. Vielmehr seien hierzu klare Regelungen im BGB enthalten. Im Übrigen werde die Forderung nach Beweislastumkehr seitens der durch die Forstkammer vertretenen Privatwaldbesitzer aus systematischen Gründen nicht erhoben. Derzeit fänden konstruktive Gespräche darüber statt, wie beispielsweise durch die Einrichtung einer Schlichtungsstelle zur rechtssicheren Anwendung der einschlägigen BGB-Regelungen beitragen werden könne. Auch wenn die Landesregierung nach den durchgeführten Anhörungen und Expertenbefragungen das Risiko in diesem Bereich nicht annähernd so hoch einschätze wie manche in der betroffenen Region, sei sie dennoch daran interessiert, über eine entsprechende Regelung die Rechtssicherheit der Eigentümer der angrenzenden Privatwälder zu erhöhen.

Per Pressemitteilung sei in der betreffenden Region angekündigt worden, dass die Bewirtschaftung vor Ort keine Fakten gegen die

Einrichtung eines Nationalparks schaffen solle. Anlass hierfür sei die Bitte seitens des Forstes gewesen, entsprechende Regelungen zu treffen, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht der Verdächtigung ausgesetzt werden könnten, durch Eingriffe in wertvolle Waldbestände Einfluss auf die Entscheidung über einen Nationalpark nehmen zu wollen. Derartige Verdächtigungen habe es auch bei der Einrichtung des Biosphärengebiets gegeben. Vermieden werden sollte, dass die Forstarbeiter in irgendeiner Weise unter Generalverdacht gestellt werden könnten. Die gefundene Lösung habe zu einer Beruhigung vor Ort geführt und biete einen sicheren Rahmen für die Arbeit der Forstbediensteten.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der SPD hob hervor, in § 27 des von CDU und FDP/DVP beschlossenen Naturschutzgesetzes sei ausdrücklich geregelt, dass Nationalparke nur durch Gesetz errichtet werden könnten. Sonstige Beteiligungsformen seien nicht vorgesehen worden. Insofern könne von CDU und FDP/DVP auch nicht gefordert werden, den Beschluss über die Einrichtung eines Nationalparks von Beteiligungsformen abhängig zu machen, die sie selbst nicht zugelassen hätten.

Die Ausstattung des Naturschutzhaushalts werde im Jahr 2014 um 13 Millionen € gegenüber dem Jahr 2012 ansteigen. Damit sei die Frage nach den Möglichkeiten der Finanzierung des Nationalparks mehr als überbeantwortet.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/3878 erwiderte, er halte es für gut, dass der Naturschutzhaushalt nahezu verdoppelt worden sei. Allerdings stünden neben einem Nationalpark noch viele andere Naturschutzprojekte im Land zur Finanzierung an, weshalb er eine gewisse Konkurrenz in der Mittelverwendung sehe. Daher halte er die Frage nach den Möglichkeiten der Finanzierung eines Nationalparks nach wie vor für berechtigt.

Die Regierungskoalition müsse sich an dem im Koalitionsvertrag schriftlich niedergelegten Anspruch nach mehr Bürgerbeteiligung messen lassen und dürfe zwei Jahre nach der Übernahme der Regierungsverantwortung die Rahmenbedingungen nicht mehr der Vorgängerregierung anlasten.

Er wies daraufhin, zwei Drittel der Befragten bei den vom Minister angesprochenen Umfragen in den Landkreisen hätten ihren Wohnsitz weder im Suchgebiet noch in der geplanten Gebietskulisse des Nationalparks und würden daher das Vorhaben anders bewerten als diejenigen, die davon persönlich direkt betroffen seien. Insofern seien die Umfrageergebnisse zu relativieren.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/3869 richtete die Frage an den Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, ob dieser den geplanten Pufferstreifen von 500 m für ein aktives Borkenkäfermanagement für zielführend halte und ob nicht zur Reduzierung von Risiken und im Interesse der Befriedung der angrenzenden Eigentümer durch eine Verringerung der Kernzone des Nationalparks die Abstände zu den angrenzenden Grundstücken erhöht werden könnten.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen berichtete, er habe in der parlamentarischen Sommerpause fünf Nationalparke an der Westküste Amerikas besucht und zahlreiche Gespräche mit Rangern vor Ort geführt. Diese Nationalparke seien mittlerweile so populär, dass der Besuch des Yellowstone- oder des Yosemite-Nationalparks ein halbes Jahr vorher angemeldet werden müsse. Der anfängliche Widerstand der Bevölkerung vor Ort gegen die Einrichtung dieser Nationalparke sei mittlerweile in Begeisterung umgeschlagen.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Er warne davor, die Chancen, die mit der Einrichtung eines Nationalparks in Baden-Württemberg, insbesondere für das Tourismusgewerbe, verbunden seien, zu vertun und fordere die Oppositionsfractionen auf, konstruktiv an diesem Thema mitzuarbeiten. Er erinnere daran, dass die Einrichtung eines Nationalparks ursprünglich eine Idee der CDU gewesen sei. Es sei an der Zeit, den Widerstand gegen das Projekt aufzugeben. Die Oppositionsfractionen sollten nicht mehr länger mit unhaltbaren Behauptungen die Bevölkerung vor Ort gegen das Projekt aufhetzen, sondern sich konstruktiv verhalten, damit das Ziel der Einrichtung eines Nationalparks bald verwirklicht werden könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/3655 betonte, den Vorwurf, die Bevölkerung werde gegen das Projekt aufgewiegelt, weise er zurück. Konstruktive Kritik an dem Projekt müsse zulässig sein.

Der geplante Nationalpark im Nordschwarzwald sei in keinsten Weise mit den Nationalparks in Nordamerika zu vergleichen. Wären vergleichbare Besucherzahlen wie in den Nationalparks Nordamerikas auf der begrenzten Fläche des geplanten Nationalparks Nordschwarzwald zu erwarten, würde dies bei der Bevölkerung vor Ort auf starke Ablehnung stoßen, weil es sich dann um eine reine Tourismusmaßnahme handeln würde und der Naturschutz komplett unterlaufen würde.

Er selbst sei der Idee der Einrichtung eines Nationalparks sehr offen gegenübergestanden. Als Christ fühle er sich der Erhaltung der Schöpfung verpflichtet. Dieser Verantwortung sollte auch die Landesregierung gerecht werden, indem sie ihr Vorhaben noch einmal überlege und gemeinsam mit der betroffenen Region einen Gesetzentwurf auf den Weg bringe, der allen Anforderungen Rechnung trage. Er plädiere dafür, das Vorhaben zu verschieben. Nationalparke entstünden über mehrere Hundert Jahre und nicht in einem dreimonatigen Gesetzgebungsverfahren.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, die Landesregierung befinde sich mit der Stadt Bühl im Gespräch darüber, im Rahmen eines Neuordnungsverfahrens einen freiwilligen Flächentausch vorzunehmen. Dies böte die Chance, dass keine Grunderwerbsteuer anfiele. Auch den Privatwaldeigentümern, deren Grundstücke sich in der Nachbarschaft der angestrebten Nationalparkfläche befänden und die Interesse an einem Flächentausch hätten, werde angeboten, zu sondieren, ob es hierfür geeignete Flächen gebe. Auch in diesem Fall könnte das erwähnte Instrumentarium angewandt werden.

In der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 15/3878 werde darauf hingewiesen, dass der Ablieferungsbeitrag von ForstBW von der Holzpreisentwicklung abhängt, die in den letzten Jahren starken Schwankungen unterlegen habe. Die Entwicklung auf dem Weltmarkt weise hierbei auch regionale Bezüge auf.

Die Bundeskanzlerin habe in der Nationalen Biodiversitätsstrategie das Ziel ausgegeben, 5 % der Waldfläche in Deutschland sich zu Wildnis entwickeln zu lassen, und in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um ein nicht unumstrittenes Vorhaben handle. Er selbst teile diese Auffassung der Bundeskanzlerin. Die angestrebte Fläche des Nationalparks Nordschwarzwald werde gerade einmal 0,5 % der Waldfläche in Baden-Württemberg ausmachen, was auch nicht bereits 2020, sondern erst später erreicht werde.

Der von der Landesregierung angestrebte Nationalpark solle die Nationalparkkriterien erfüllen, zu denen neben einer Mindestgröße von 10 000 ha auch die Vorgabe gehöre, dass am Ende des Entwicklungsprozesses der Kerngebietsanteil 75 % betrage. Das

Bundesamt für Naturschutz habe im Gespräch deutlich formuliert, dass es sein Benehmen von der Erfüllung dieser Ansprüche abhängig mache.

Die Landesregierung halte einen 500 m breiten Korridor als Schutzbereich für ausreichend. Angesichts der vielen Anforderungen aus der betroffenen Region werde allerdings im Nationalparkrat darüber diskutiert werden müssen, in welchen Bereichen mit den Kernzonen gestartet werde, um in den ersten Jahren und Jahrzehnten des Entwicklungszeitraums gegebenenfalls größere Abstände abbilden zu können. Bei der gewählten Gebietskulisse könne aber allein schon aus mathematischen Gründen nicht garantiert werden, dass die Breite des Schutzstreifens überall signifikant über 500 m liegen werde. Aufgrund des rechtlichen Rahmens und der natürlichen Gegebenheiten wäre es schwierig, darüber hinausgehende Zugeständnisse zu machen.

Die Debatte über die Einrichtung eines Nationalparks habe ihren Ursprung in einer Initiative, die vor rund 20 Jahren von dem damaligen Landwirtschaftsminister und dem damaligen Umweltminister, die beide der CDU angehört hätten, gestartet worden sei. Die neue Landesregierung habe nach der Regierungsübernahme dieses Vorhaben konkretisiert und die vorhandenen Vorarbeiten entsprechend ausgestaltet und verbessert. Es habe ein intensiver Dialog- und Beteiligungsprozess stattgefunden, dessen Ergebnisse in wesentlichen Teilen in den Gesetzentwurf für ein Nationalparkgesetz eingeflossen seien, der nunmehr in die Anhörung gehe. Sicherlich ließen sich durch den Gesetzentwurf nicht alle für das Vorhaben gewinnen. Er sei jedoch sehr zuversichtlich, dass sich im Zuge der Umsetzung der Maßnahme viele durch die Wahrnehmung des real existierenden Nationalparks von dessen Nutzen überzeugen ließen. Dies sei auch die Erfahrung bei den bereits eingerichteten Nationalparks in Bayern, in Österreich oder auch im Harz.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 15/3878, 15/3655 und 15/3869 für erledigt zu erklären.

16. 10. 2013

Berichterstatter:

Reusch-Frey

43. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/3907
– Gewässerrandstreifen im Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 15/3907 – für erledigt zu erklären.

25.09.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Dr. Murschel Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/3907 in seiner 19. Sitzung am 25. September 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, das in dem Gesetzentwurf zur Neuordnung des Wasserrechts vorgesehene Verbot der ackerbaulichen Nutzung eines 5 m breiten Gewässerrandstreifens sei aus berufsständischer Sicht nicht befriedigend. Er bitte um Auskunft, wie mit diesen Flächen künftig umgegangen werden müsse, ob für den Bewirtschafter künftig noch eine Verkehrssicherungspflicht und Bewirtschaftungspflicht für Gewässerrandstreifen bestehe und ob sich die Landesregierung der Gefahr der Bildung eines „Flickenteppichs“ in diesem Bereich bewusst sei.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, von dem angesprochenen Gesetzgebungsvorhaben für den Bereich der Gewässerrandstreifen seien nach Berechnungen des Ministeriums Flächen im Umfang von ca. 1 600 ha betroffen. Der Umfang der betroffenen Flächen sei somit wesentlich geringer als die ursprünglich in der Presse kolportierte Zahl von 14 000 ha. Demzufolge seien wohl auch die mit dem Vorhaben verbundenen finanziellen Beeinträchtigungen um ein Vielfaches geringer als die Zahl, die ursprünglich im Raum gestanden habe.

Insgesamt befinde sich das Gesetzgebungsvorhaben auf gutem Weg. Es seien eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die den Landwirten entgegenkämen. Möglich seien neben der Nutzung des Gewässerrandstreifens als Grünland auch Gehölznutzungen mit einem Ernteintervall von mehr als zwei Jahren sowie die Anlage und der umbruchlose Erhalt von Blühstreifen als Trachflächen für Insekten. Darüber hinaus sei den Landwirten signalisiert worden, dass im Falle einer unzumutbaren Belastung eine Entschädigung gewährt werde, auch wenn das Land hierzu nicht verpflichtet wäre.

Eines der größten Probleme im Bereich des Grundwasserschutzes seien diffuse Nährstoffeinträge, deren Hauptverursacher die Landwirtschaft sei. Notwendig sei daher die Einrichtung von Pufferstreifen entlang von Oberflächengewässern. Dies solle nun in gutem Einvernehmen mit der Landwirtschaft durch die Novellierung des Wasserrechts auf den Weg gebracht werden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, nach Auffassung seiner Fraktion werde die Landwirtschaft mit den Regelungen, die in der geänderten Fassung des Gesetzentwurfs zur Neuordnung des Wasserrechts enthalten seien, gut zurecht kommen. Vorgesehen sei, dass die untere Wasserbehörde im Einzelfall Ausnahmegenehmigungen erteilen könne, wenn besonders schwierige Bedingungen vorlägen.

In Deutschland werde Trinkwasser hauptsächlich aus Oberflächengewässern gespeist. Deshalb komme dem Schutz der Oberflächengewässer eine besondere Bedeutung zu. Die Einrichtung von Gewässerrandstreifen sei eine umweltpolitische Maßnahme, die mittlerweile auch in der Landwirtschaft nicht mehr widersprüchlich diskutiert werde.

Durch die Mitwirkung an der Konzeption zur Einrichtung von Gewässerrandstreifen für die Verbesserung der Wasserqualität könne die Landwirtschaft gegenüber der Gesellschaft gut begründen, dass sie einen wesentlichen Anteil zur Verbesserung der Qualität der Oberflächengewässer durch die Entlastung von Schadstoffeinträgen leiste.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, die Landwirtschaft nehme sich selbst in die Pflicht, um eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung zu gewährleisten.

Er merkte an, die in Ziffer 7 des Antrags gestellte Frage nach der ökologischen Wirksamkeit von Gewässerrandstreifen sei nicht befriedigend beantwortet. Aus der Stellungnahme der Landesregierung lasse sich das Vorhaben jedenfalls nicht begründen.

Die Wortwahl des Abgeordneten der Grünen werde den ordnungsgemäß wirtschaftenden Kollegen aus dem Berufsstand nicht gerecht.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, hinsichtlich der Verursacher von Einträgen in Oberflächengewässer sei zwischen diffusen Quellen und Punktquellen wie etwa Kläranlagen zu unterscheiden. Zwar seien in den letzten Jahren und Jahrzehnten mit hohem finanziellen Aufwand die Kläranlagen im Land saniert worden. Allerdings würden im Zuge der Wasserrahmenrichtlinie auch immer striktere Zielvorgaben für die Oberflächengewässer gemacht, auch hinsichtlich der Spurenstoffe, die allein schon durch Erosion und Abschwemmungen ins Gewässer gelangten, auch wenn die Landwirte dort ordnungsgemäß wirtschafteten.

Die Einrichtung eines Puffers zu den Oberflächengewässern sei ein ganz wesentlicher Faktor. In der Praxis steuerten die Landwirte den Pflug allerdings in der Regel nicht bis an die Mittelwasserlinie oder an die Böschungsoberkante. Insofern sei ein Teil des einzurichtenden Pufferstreifens bereits bislang schon nicht ackerbaulich genutzt worden.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei sehr daran interessiert gewesen, im Zusammenspiel mit den Kollegen vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine ausdifferenzierte Regelung zu finden, die formell den Ackerstatus der betreffenden Fläche belasse und somit Fördermöglichkeiten eröffne, gleichzeitig aber auch sicherstelle, dass in der betreffenden Zone kein Umbruch stattfinde und eine wirksame Pufferfunktion gewährleistet sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, er halte es für notwendig, dass die betroffenen Landwirte über die Kategorisierung der Flächen ausreichend informiert würden. Angesichts von 65 000 betroffenen Flurstücken mit einer Gesamtgröße von 1 600 ha entstehe die Situation eines „Flickenteppichs“. Er bitte um Aus-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

kunft, wie vermieden werde, dass Landwirte, die in diesem Zusammenhang versehentlich einen fehlerhaften Antrag stellten, Sanktionen zu befürchten hätten.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, die vorgesehene Regelung werde weniger zu einem „Flickenteppich“ als vielmehr zu einem linienhaften Streifen entlang der Gewässer führen.

Schon bislang sei im Wassergesetz von Baden-Württemberg die Einrichtung von Gewässerrandstreifen, in denen der Umbruch von Grünland verboten sei, geregelt. In der Vergangenheit habe jedoch vielfach das Problem bestanden, dass diese Gewässerrandstreifen kaum sichtbar gewesen seien. Mit der nun vorgesehenen Regelung, wonach in einem 5 m breiten Streifen beginnend an der Mittelwasserlinie bzw. Böschungsoberkante die ackerbauliche Nutzung weitgehend untersagt sei, sei ein klarer Maßstab vorgezeichnet. Dieser sei für die Landwirte nachvollziehbar und erleichtere die Überwachung durch die Behörden. Derartige klare Abgrenzungen könnten zum Vorteil aller sein.

Ohne Gegenstimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3907 für erledigt zu erklären.

23. 10. 2013

Berichterstatter:

Dr. Murschel

44. Zu dem Antrag der Abg. Karl Klein u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3908
– Finanzierung von Konversionsaufgaben im Rahmen des Städtebauförderprogramms und des „Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum“ (ELR)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Karl Klein u. a. CDU – Drucksache 15/3908 – für erledigt zu erklären.

25. 09. 2013

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Winkler	Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/3908 in seiner 19. Sitzung am 25. September 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Bewältigung und Finanzierung der Konversionsmaßnahmen infolge des Ab-

zugs von Bundeswehreinheiten und US-Streitkräften aus Standorten in Baden-Württemberg sei insbesondere für das Land, aber auch für den Bund eine wichtige Aufgabe.

Das Land habe Mittel bereitgestellt, um Gutachten und Konzepte für Konversionsmaßnahmen in den besonders stark von dem Bundeswehrabzug betroffenen Gemeinden zu entwickeln. Für den Umsetzungsprozess, der nun allmählich beginne, seien das Städtebauförderungsprogramm und das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) wichtige Förderinstrumente. Im Jahr 2013 seien 536 Anträge auf Unterstützung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen über das Städtebauförderungsprogramm gestellt worden, von denen 330 Maßnahmen bewilligt worden seien. Von den 1475 Einzelprojekten, für die im Jahr 2013 eine ELR-Förderung beantragt worden sei, sei für 835 Einzelprojekte eine Förderung bewilligt worden. Daran werde deutlich, dass nicht alle Anträge auf Förderung aus diesen Programmen bedient werden könnten.

Die Landesregierung versuche nun, über das Städtebauförderungsprogramm und das ELR zusätzlich Konversionsmaßnahmen abzuwickeln, indem den von der Konversion betroffenen Kommunen Vorrang bei der Förderung über diese Programme eingeräumt werden solle. Darauf hinzuweisen sei allerdings, dass das Städtebausanierungsprogramm zu einem erheblichen Teil und das ELR sogar ausschließlich aus kommunalen Mitteln gespeist würden. Es sei aber nicht angemessen, dass die Finanzierung der Konversion im Endeffekt durch die Kommunen getragen werde, ohne dass sich das Land entsprechend an den Programmen beteilige.

Er bitte um Auskunft, ob es zutrefte, dass das Land nicht plane, im Nachtragshaushalt oder in den kommenden Haushalten zusätzliche Mittel für die genannten Programme zur Bewältigung der Konversion bereitzustellen. Ferner interessiere ihn, ob es zutrefte, dass die Finanzierung von Konversionsmaßnahmen über die genannten Programme und die Einräumung eines Vorrangs für Konversionsstandorte bei der Antragsbewilligung nicht mit dem Gemeindetag und dem Städtetag abgestimmt worden sei, obwohl hierbei ureigene Interessen der Kommunen berührt seien.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die von der Konversion betroffenen Kommunen, die ein kommunales Konversionsentwicklungskonzept erstellten, würden über das Städtebauförderungsprogramm und das ELR bedient. Allerdings sei der Umfang noch recht gering, da der Konversionsentwicklungsprozess an den betroffenen Standorten erst beginne. Im weiteren Verlauf dieses langwierigen Prozesses würden die Kommunen durch das Land unterstützt.

Seines Erachtens müsse nicht jede vom Bundeswehrabzug betroffene Liegenschaft in Baden-Württemberg durch das Land in eine Konversion überführt und aus originären Landesmitteln bedient werden. Vielmehr sehe er den Bund in der Verpflichtung, sich hier einzubringen. Die bereits erarbeiteten Konversionsentwicklungskonzepte seien nicht nur im Interesse des Landes, sondern auch im Interesse des Bundes. Das Land begleite und unterstütze die betroffenen Standorte in Baden-Württemberg durch eine Priorisierung in den genannten Förderprogrammen, wodurch die Gemeinden Planungssicherheit erhielten. Sollte sich darüber hinaus eine „neue Dynamik“ entwickeln, werde sich niemand einer Diskussion darüber verschließen, ob noch andere Fördermöglichkeiten eröffnet werden sollten.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, einige Gemeinden hätten nach einer erfolgreichen Konversion eine solch gute städtebauli-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

che, industrielle und kleingewerbliche Entwicklung genommen, dass sie mittlerweile froh über den Truppenabzug an ihrem Standort seien. Eine solch positive Entwicklung sei jedoch nicht von vornherein gesichert. Daher gebe es bei vielen Konversionsgemeinden Befürchtungen hinsichtlich der weiteren Entwicklung, und es müssten noch gewaltige Anstrengungen für eine erfolgreiche Konversion unternommen werden.

Er teile nicht die Auffassung des Erstunterzeichners, dass Konversion in erster Linie eine Aufgabe des Landes sei. Es handle sich vornehmlich um eine Aufgabe des Bundes, da dessen Entscheidung über den Abzug von Bundeswehreinheiten die Ursache für die Notwendigkeit der Durchführung einer Konversion sei. Deshalb gehöre der Bund zur Finanzierung der Konversionsmaßnahmen herangezogen. Dem komme der Bund in einigen Bereichen nach, während er sich in anderen Bereichen aus der Verantwortung stelle.

Zurzeit sei eines der Hauptprobleme von Konversionsgemeinden, dass ihnen der Bund eine Frist von lediglich zwei Jahren einräume, innerhalb der sie darüber entscheiden müssten, ob sie die angebotene bundeseigene Fläche erwürben, bevor diese privaten Interessenten angeboten werde. Diese Frist sei viel zu knapp bemessen. Den Gemeinden müsse genügend Zeit eingeräumt werden, entsprechende Umnutzungs- und Entwicklungskonzepte für Gewerbe- und Wohnflächen zu entwickeln, die für die Kaufentscheidung eine Rolle spielten. Auch die Programme zur Förderung der städtebaulichen Entwicklung müssten einen längeren Zeitraum für die Konversionsmaßnahmen der Gemeinden berücksichtigen.

Im Jahr 2013 seien von 454 Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg Anträge auf Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen und von 485 Gemeinden im Land Anträge auf Förderung von Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung gestellt worden. Angesichts der Gesamtzahl von rund 1 100 Gemeinden in Baden-Württemberg sei diese Zahl von über 900 antragstellenden Städten und Gemeinden im Land erstaunlich. Hieran werde deutlich, dass das Städtebauförderungsprogramm und das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum eine hohe Bedeutung für die Städte und Gemeinden im Land hätten.

Er halte es für richtig, dass die Anträge der von der Konversion betroffenen Kommunen im Städtebauförderungsprogramm und im ELR bevorzugt behandelt würden, sofern diese ein Entwicklungskonzept vorlegten. Dieser Maßstab sollte beibehalten werden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, auch in der Anfangsphase des Biosphärengebiets Schwäbische Alb sei eine Priorisierung entsprechender Anträge im ELR als Instrumentarium genutzt worden. Das gleiche Verfahren werde nun auch zugunsten der Konversionsgemeinden angewandt.

Die Kommunen seien nicht zuletzt auch über die Koordinationskreise in den Landkreisen eng in die konkrete Programmentscheidung beim ELR eingebunden. Das Verfahren beim Städtebauförderungsprogramm werde vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft koordiniert.

Sollte sich der Bund an der Konversion zusätzlich beteiligen, werde dies ergänzend in die Programme des Landes eingebracht. Die Bundeskanzlerin habe mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vereinbart, dass eine Liste der von der Bundeswehrreform besonders betroffenen Standorte im Bundesgebiet erstellt werde. Die Landesregierung habe hierzu die fünf Standorte in Baden-Württemberg gemeldet, für die die vom Land

finanzierten kommunalen Entwicklungskonzepte erstellt worden seien. Welche Rolle eine Finanzierung des Landes in der nun anstehenden Umsetzung der Konversionskonzepte spiele, lasse sich in den meisten Fällen noch nicht absehen und hänge von den jeweiligen Nutzungen der Konversionsliegenschaften ab, die derzeit noch diskutiert würden. Es zeichne sich ab, dass es nicht in allen Fällen prioritär um eine Landesförderung gehe. Dennoch bestehe weiterhin das Angebot des Landes, die Projekte, für die die Förderprogramme des Landes einschlägig seien, gezielt zu unterstützen.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob davon auszugehen sei, dass das Land seine Konversionsaufgaben über das Städtebauförderungsprogramm und das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum im Rahmen des zur Verfügung stehenden Programmvolumens abzuwickeln versuche, ohne im Nachtragshaushalt oder im kommenden Haushalt eigene Finanzmittel in diese Programme einzubringen. Er merkte an, er wolle nicht, dass die Maßnahmen des Landes zur Konversionsbewältigung letztlich durch Mittel der Kommunen finanziert würden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz betonte, derzeit befänden sich die Konversionsstandorte in der Phase der Erstellung der kommunalen Entwicklungskonzepte, die aus eigens hierfür zur Verfügung gestellten Landesmitteln unterstützt würden.

Der Landesregierung seien derzeit keine quantifizierbaren Anforderungen von Mitteln aus den Landesprogrammen für Konversionsmaßnahmen bekannt. Falls jemand konkrete Angaben darüber machen könne, in welchem Umfang Mittel aus den Landesprogrammen von den Konversionsgemeinden abgerufen werden könnten, möge er bzw. sie dies mitteilen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3908 für erledigt zu erklären.

10.10.2013

Berichterstatter:

Winkler

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur

45. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2668 – Luftreinhaltepläne und Umweltzonen in Baden-Württemberg – Bilanz und Entwicklung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 15/2668 – für erledigt zu erklären.

13.03.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Rapp Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2668 in seiner 15. Sitzung am 13. März 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, aus der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur gehe deutlich hervor, dass in den Umweltzonen des Landes die Belastung mit Stickstoffdioxiden, PM10 und Ruß zurückgegangen sei, dass aber die Entwicklung der Luftqualität auch wetterabhängig sei. Auch das Vorhandensein von Baustellen in den Umweltzonen sowie der Stand der Ertüchtigung der Fahrzeuge hätten Auswirkungen auf die Luftqualität.

Die Europäische Union habe vor wenigen Wochen deutlich gemacht, dass sich die Luftqualität in Deutschland, auch in Baden-Württemberg, noch nicht in dem gewünschten Maß verbessert habe und die Schadstoffgrenzwerte auch in manchen Gemeinden, die Umweltzonen eingerichtet hätten, immer noch erheblich überschritten seien. Sie bitte das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hierzu um eine Einschätzung der aktuellen Entwicklung.

Von Interesse sei, ob die Einbeziehung von Bundesstraßen in regionale Umweltzonen geplant sei.

Ferner interessiere sie, ob auch bei Vorhandensein von Umweltzonen die Luftschadstoffsituation in einen Kriterienkatalog zur Bewertung der Vordringlichkeit von Straßenbaumaßnahmen eingebracht werden könne.

In Baden-Württemberg sei bislang der Gemeindevollzugsdienst nicht befugt, die Plaketten von in der Umweltzone parkenden Fahrzeugen zu kontrollieren. Sie bitte um Auskunft, ob die Landesregierung beabsichtige, ebenso wie andere Bundesländer dem Gemeindevollzugsdienst derartige Kontrollrechte einzuräumen, was zu einer erheblichen Verbesserung der Umsetzung der Vorschriften für Umweltzonen beitragen würde.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, derzeit seien in Baden-Württemberg Kommunen mit einem Flächenanteil von knapp 6 % der Landesfläche und einer Bevölkerung von insgesamt rund 2,6 Millionen Bürgerinnen und Bürger durch einen Luftreinhalteplan erfasst. Dies zeige, dass insbesondere Ballungsgebiete, in

denen die Menschen besonders durch Schadstoffe belastet seien, durch die Luftreinhaltepläne bzw. Umweltzonen entlastet würden.

Presseberichten zufolge sei die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger der Meinung, dass sich die Luftqualität in Ballungsgebieten wie etwa Stuttgart verbessert habe. Dies sei auf die Einrichtung von Umweltzonen, aber auch auf Geschwindigkeitsbeschränkungen zurückzuführen.

Positiv bewerte er die Gerichtsentscheidungen, in denen die Einrichtung von Umweltzonen für rechtmäßig befunden worden sei und der Gesundheit des Menschen Vorrang vor der individuellen Mobilität eingeräumt worden sei.

Die vorgesehenen bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Luftqualität wie die Einführung eines Parkraummanagements und von Geschwindigkeitsbeschränkungen halte er für richtig. Problematisch seien bislang die unzureichenden Kontrollen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, es sei teilweise schwierig, die Entwicklung der Luftqualität auf einzelne Maßnahmen zurückzuführen. Zum Teil sei die Entwicklung auch vom Wetter abhängig. Zudem sei festzustellen, dass sich die Luftschadstoffbelastung an verschiedenen Messstellen einer Stadt unterschiedlich entwickle.

Wichtig sei, zur Verbesserung der Luftqualität nicht nur Verkehrsmaßnahmen zu ergreifen, sondern auch den Bereich der Feuerungsanlagen in den Blick zu nehmen.

In der Antwort auf eine frühere Initiative seitens der FDP/DVP-Fraktion habe die Landesregierung mitgeteilt, dass für eine Ausnahme von Fahrverboten in Umweltzonen der Nachweis eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers vorgelegt werden müsse, wonach die Nutzung des betreffenden Fahrzeugs in der Umweltzone aus wirtschaftlichen Gründen zwingend notwendig sei. Er bitte um Auskunft, ob weiterhin ein solcher Nachweis vorgelegt werden müsse oder ob die Kommune dies auch selbst bewerten könne. Ferner interessiere ihn, wie viele Anträge auf Ausnahmegenehmigung abgelehnt worden seien.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, die Entwicklung der Luftqualität hänge von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren ab.

Er fragte, ob es neben den in der Stellungnahme genannten Maßnahmen, die vorwiegend verkehrsbezogen seien, noch weitere Maßnahmen, auch konstruktiver Art, zur weiteren Senkung der Luftschadstoffbelastung gebe.

Ein Abgeordneter der Grünen bat um Auskunft, wie weit die Verhandlungen des Verkehrsministeriums mit dem Innenministerium darüber gediehen seien, im Rahmen der allgemeinen Verkehrskontrollen auch eine Sichtkontrolle der Fahrzeugplaketten vorzunehmen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, von den Regelungen zu den Umweltzonen sei nur ein kleiner Teil der Fahrzeuge, nämlich die mit den schlechtesten Emissionswerten, erfasst. Insoweit sei es nachvollziehbar, dass die von diesen Maßnahmen ausgehenden Fortschritte nur im Prozentbereich liegen könnten. Die generelle Wirksamkeit dieser Maßnahmen sei inzwischen aber ausreichend belegt.

Häufig sei die Einrichtung von Umweltzonen die einzige kurzfristig umsetzbare Maßnahme zur Verbesserung der Luftqualität.

Aus diesem Grund sei diese Maßnahme in den Gebieten mit Luftqualitätsproblemen auch weit verbreitet.

Die angesprochene Entscheidung der EU-Kommission mache deutlich, dass zur Verbesserung der Stickoxidsituation noch erhebliche Aufgaben bevorstünden. Nach der Entscheidung der EU-Kommission sei eine Fristverlängerung nur möglich, wenn am Ende der verlängerten Frist die Grenzwerte eingehalten würden. Da dies nicht für alle Bereiche prognostiziert werden könne, sei keine Fristverlängerung für die entsprechenden Gebiete erteilt worden.

Die Landesregierung wolle weitere Maßnahmen ergreifen, um die Luftqualität in Baden-Württemberg zu verbessern. Dabei werde die Strategie verfolgt, die Umweltzonen großflächiger abzugrenzen. Ferner würden sukzessive Ausnahmen beseitigt. Beispielsweise sollten Bundesstraßen, die durch Umweltzonen hindurchführten und bisher von den Regelungen ausgenommen seien, künftig mit einbezogen werden. Darüber hinaus würden auch sonstige Maßnahmen, die als geeignet angesehen würden, in die Luftreinhaltepläne aufgenommen und umgesetzt. Beispielsweise würden in Stuttgart Tempobeschränkungen an Steigungsstrecken und ein Parkraummanagement eingeführt.

Das Land befinde sich im Dialog mit den Kommunen zu Fragen einer kommunalen Verkehrspolitik. Erreicht werden solle, dass die in den von den Regierungspräsidien erstellten Luftreinhalteplänen enthaltenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Luftqualität noch besser ausgeschöpft würden.

Die Landesregierung werde bei den anstehenden Priorisierungen, beispielsweise im Bereich der nicht baureifen Bundesfernstraßenprojekte, auch die Luftqualitätsprobleme berücksichtigen.

Die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen zu Umweltzonen sei bislang ein Problem gewesen. Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur erhoffe sich jedoch in diesem Bereich Besserung. Es habe schon Aktionen gegeben, bei denen neben Gurtkontrollen auch Plakettenkontrollen durchgeführt worden seien. Sie werde die Äußerungen in der laufenden Beratung gern zum Anlass nehmen, um in dieser Sache noch einmal an das Innenministerium heranzutreten.

Infolge der im vergangenen Jahr beschlossenen Novellierung der Straßenverkehrsordnung werde zum 1. April 2013 eine Regelung in Kraft treten, die die Plakettenkontrolle im ruhenden Verkehr erleichtere. Demnach könnten die Kommunen einen Antrag auf Durchführung entsprechender Kontrollen im ruhenden Verkehr stellen. Das Land habe die Kommunen hierzu auch aufgefordert.

Zu unterscheiden sei zwischen den Ausnahmeregelungen für Kraftfahrzeug ohne vorgeschriebene Plakette, die zum Teil nur bis Ende letzten Jahres gegolten hätten, und der Härtefallregelung. Zur Inanspruchnahme der Härtefallregelung sei ein Nachweis der Dringlichkeit erforderlich. Die zuständigen Behörden forderten hierzu in der Regel einen Beleg des Steuerberaters.

Über die Zahl der abgelehnten Anträge auf Ausnahmegenehmigung lägen dem Ministerium keine Angaben vor. Aufgrund der rückläufigen Zahl der an sie herangetragenen Beschwerden habe sie jedoch den subjektiven Eindruck, dass ein gewisser Gewöhnungseffekt eintrete und die Bürger sich zunehmend auf die Regelungen zu den Umweltzonen einstellen.

Bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität würden neben Pkws und Lkws zunehmend auch andere Emissionsquellen wie etwa Baumaschinen in den Blick genommen. Im Hinblick auf Feuerungsstätten und Öfen habe das Land jedoch nicht viele Handlungsmöglichkeiten.

In den Luftreinhalteplänen seien neben der Einrichtung von Umweltzonen noch viele weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität enthalten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur ergänzte, Verbesserungen der Luftqualität seien auch im Zuge der Fortschreibung der Emissionsanforderungen an Industrie und Gewerbe in der TA Luft und der 17. BImSchV zu erwarten.

Weitere Verbesserungen verspreche sich das Ministerium durch ein geändertes Mobilitätsverhalten in der Bevölkerung.

Darüber hinaus sollten die Bürger künftig stärker in die Pflicht genommen werden, um beispielsweise bei Inversionswetterlagen möglichst nicht die Kaminöfen zu befeuern und möglichst wenig das Auto zu benutzen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2668 für erledigt zu erklären.

10. 04. 2013

Berichterstatter:

Dr. Rapp

46. Zu dem Antrag der Abg. Karl Klein u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3236 – Einführung eines Landestickets und Finanzierung von Verbundtarifen zwischen Verkehrsverbänden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Klein u. a. CDU – Drucksache 15/3236 – für erledigt zu erklären.

16. 10. 2013

Der Berichterstatter:

Raufelder

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/3236 seiner 20. Sitzung am 16. Oktober 2013.

Eine Abgeordnete der CDU verwies auf die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung, wonach zur Einführung eines Landestarfs für den öffentlichen Personennahverkehr ein Gutachten in Auftrag gegeben werde, dessen Ergebnisse voraussichtlich im Herbst 2013 vorlägen. Sie bat den Minister für Verkehr und Infrastruktur, den aktuellen Sachstand zur Einführung eines Landestarfs zu schildern.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob es zutrefte, dass das Metropoliticket für die Region Stuttgart eine Landesförderung

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

von rund 1,4 Millionen € erhalte, während das Baden-Württemberg-Ticket, welches 2,50 € günstiger als das Metropolticket sei, nicht vom Land bezuschusst werde.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, die Einführung eines Landestarifs für den öffentlichen Personennahverkehr sei eine Aufgabe, die im Koalitionsvertrag enthalten sei. Auch frühere Landesregierungen hätten bereits an der Idee der Einführung eines Landestarifs gearbeitet. In anderen Bundesländern wie etwa Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen gebe es bereits einen Landestarif für den ÖPNV. In der Schweiz existiere schon seit etwa 100 Jahren ein Tarifverbund.

Durch die Einführung eines Landestarifs solle der ÖPNV in Baden-Württemberg benutzerfreundlicher und attraktiver werden, um mehr Fahrgäste zu gewinnen, sodass die dafür getätigten Investitionen durch erhöhte Einnahmen kompensiert werden könnten.

Das erwähnte Gutachten liege mittlerweile vor und sei ausgewertet. Es beinhalte den Vorschlag einer Grobkonzeption sowie verschiedene Empfehlungen.

Das MVI wolle bis 2015 eine erste Stufe des angestrebten Landestarifs erreichen, die im Wesentlichen einen Verbund auf dem Schienennetz sowie Nahverkehrsanschlüsse vor Ort, zunächst beginnend mit einzelnen Kommunen, beinhalte. Bis 2019 solle dann schrittweise eine Ausweitung des Konzepts erfolgen, mit dem Ziel, dass für die Verbindung zwischen zwei beliebigen ÖPNV-Haltestellen im Land nur noch ein einziges Ticket erforderlich sei.

Das geschilderte Vorhaben sei ambitioniert. Schwierig sei die Koordination zwischen den 22 Verkehrsverbänden im Land. So bedürfe es Absprachen beim Vertrieb und bei der Abrechnung. Hier müssten möglichst unbürokratische Wege gefunden werden.

Ebenso wie das Metropolticket werde auch das Landesticket eine Anschubfinanzierung benötigen. Das Ministerium gehe aber davon aus, dass aufgrund der zu erwartenden Mehreinnahmen ein positiver Saldo erzielt werde. Eine detaillierte Rechnung hierzu sei erstellt worden.

Die Anschubfinanzierung für das Metropolticket sei auf drei Jahre hin angelegt gewesen. Mittlerweile sei erkennbar, dass das Metropolticket so gut laufe, dass die Mehreinnahmen die Erwartungen deutlich überstiegen. Genaue Zahlen hierzu lägen aber noch nicht vor.

Die bereits genannte Abgeordnete der CDU fragte, ob auch für die Einführung eines gemeinsamen Verbundtarifs des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar und des Karlsruher Verkehrsverbunds eine Anschubfinanzierung des Landes möglich wäre. Sie merkte an, aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag folgere sie, dass der Minister die Verantwortung hierfür bei den Verbänden und den lokalen Trägern sehe.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur trug vor, Ziel der Einführung eines Landestarifs sei nicht die Abschaffung der Verkehrsverbände, sondern die Überwindung von Schwierigkeiten bei verbundübergreifenden Fahrten.

Die Einführung des Metropoltickets sei quasi das Pilotprojekt auf dem Weg zur Einführung eines Landestickets. Die Metropolregion Stuttgart eigne sich verkehrlich gesehen für dieses Projekt, weil die Metropolregion die Grenzen des Verkehrsverbunds Stuttgart übersteige.

Die Landesregierung begrüße es, wenn auch andere Verkehrsverbände kooperierten. Ziel sei allerdings nicht, weitere Metropolräume zu kreieren; dies wäre eher kontraproduktiv zu der Einführung eines Landestickets. Vielmehr solle ausgehend von der Metropolregion Stuttgart eine Ausweitung des Tarifs über das gesamte Land erfolgen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3236 für erledigt zu erklären.

06. 11. 2013

Berichterstatter:

Raufelder

47. Zu dem Antrag der Abg. Marcel Schwehr u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3768 – Ausbau der Bundesautobahn 5 (A 5)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Marcel Schwehr u. a. CDU – Drucksache 15/3768 – für erledigt zu erklären.

16. 10. 2013

Der Berichterstatter:

Marwein

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur behandelte den Antrag Drucksache 15/3768 seiner 20. Sitzung am 16. Oktober 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, die Stellungnahme der Landesregierung befinde sich auf einer Linie mit der Position der Antragsteller. Er hoffe, dass der Zeitplan für den sechsstreifigen Ausbau der A 5 eingehalten werden könne. Angestrebt werden sollte die Erzielung von Synergieeffekten durch eine Verknüpfung des Ausbaus der A 5 mit dem Ausbau der Rheintalbahn.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3768 für erledigt zu erklären.

23. 10. 2013

Berichterstatter:

Marwein

48. Zu dem Antrag der Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministers für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3846 – Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) – Mittelverwendung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE – Drucksache 15/3846 – für erledigt zu erklären.

16. 10. 2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kunzmann Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/3846 in seiner 20. Sitzung am 16. Oktober 2013.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, für den kommunalen Straßenbau stünden in den Jahren 2013 bis 2019 insgesamt rund 480 Millionen € zur Verfügung, wovon 390 Millionen € bereits gebunden seien. Die freie Masse betrage demnach nur noch 90 Millionen €. Im nachrichtlichen Programm würden Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von rund 129 Millionen € geführt. Dies zeige, dass das Förderprogramm nach dem LGVFG massiv überzeichnet sei. Umso wichtiger sei die politische Forderung des Landesverkehrsministers an den Bund, die Entflechtungsmittel über das Jahr 2019 hinaus zu gewähren.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, hinterfragt werden müsse, ob die Überzeichnung des Förderprogramms nach dem LGVFG damit zusammenhänge, dass nach der Umkehrung des Förderverhältnisses im Jahr 2011 die zur Verfügung stehenden Mittel nur noch zu 40 % für den kommunalen Straßenbau und zu 60 % für den öffentlichen Personennahverkehr eingesetzt würden, wodurch eine künstliche Verknappung der Mittel für den Straßenbau eingetreten sei.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde mitgeteilt, dass für die Aufnahme neuer Projekte im Bereich des kommunalen Straßenbaus rund 13 Millionen € jährlich verfügbar seien. Ihn interessiere, wie viele Mittel für den kommunalen Straßenbau noch zur Verfügung stünden, wenn die Umkehrung des Förderverhältnisses nicht vorgenommen worden wäre, und ob dann das Programm für den kommunalen Straßenbau überhaupt noch überzeichnet gewesen wäre.

Ferner sei von Interesse, ob die Landesregierung bei Straßenbaumaßnahmen, die im Förderprogramm nach dem LGVFG enthalten, aber noch nicht bewilligt seien, eine Priorisierung vornehmen wolle. Bei nur noch 13 Millionen € an freien Mitteln pro Jahr müsste nach relativ strengen Kriterien darüber entschieden werden, welche Straßenbaumaßnahme als nächste bewilligt werde.

Darüber hinaus bitte er um Auskunft, in welchem Umfang der Lärmschutz, der von der Landesregierung als Förderkriterium in das Programm aufgenommen worden sei, bei der Bewilligung der noch zur Verfügung stehenden Mittel berücksichtigt werde.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, zur Kenntnis genommen werden müsse, dass das Förderprogramm nach dem LGVFG bereits zum Amtsantritt der neuen Landesregierung sehr stark überzeichnet gewesen sei. Die Umkehrung des Förderverhältnisses zugunsten des Umweltverbands habe zwar Auswirkungen auf die Projektbewilligung, sei jedoch nicht ursächlich für die Überzeichnung des Programms.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, nach seiner Kenntnis führe die Umkehrung des Förderverhältnisses dazu, dass 30 Millionen € weniger für den Straßenbau zur Verfügung stünden. Dies beruhe aber auf einer politischen Entscheidung zugunsten des Umweltverbands.

Im Rahmen der Priorisierung verfolge das Land die Zielstellung „Erhalt vor Neubau“. Ferner ergebe sich, auch im Hinblick auf Bundesstraßenbaumaßnahmen, die Zielstellung für das Land, verstärkt Projekte anzugehen, für die eine überjährige Finanzierung dargestellt werden könne. Er bitte um Auskunft, ob vorgesehen sei, darüber hinaus auch zur Bewertung kommunaler Straßenbaumaßnahmen neue Leitplanken einzuziehen.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, das Gesamtvolumen der Anträge auf Förderung nach dem LGVFG übersteige bei Weitem den Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel. Viele der angemeldeten Maßnahmen seien noch nicht bewilligt. Zunächst würden die Projekte abgewickelt, die bereits vor Jahren bewilligt und begonnen worden seien, bei denen aber eine rasche Abwicklung an der nicht auskömmlichen Mittelausstattung gescheitert sei.

Aufgrund der Art und Weise, wie in früheren Jahren die Programmmittel verteilt worden seien, sei gerade im Bereich des ÖPNV ein Überhang an noch zu finanzierenden Projekten entstanden. Daher sei das Finanzierungsverhältnis zugunsten des Umweltverbands umgekehrt worden, um den Nachholbedarf in diesem Bereich aufzuarbeiten. Das neue Förderverhältnis komme aber erst ab dem Jahr 2014 zur Anwendung. Bis 2013 sei die Förderung nach der bisherigen Systematik weitergeführt worden, um zu vermeiden, dass laufende Straßenbauprojekte hätten abgebrochen werden müssen.

Für den Bereich des kommunalen Straßenbaus stünden in den Jahren 2013 bis 2019 insgesamt rund 480 Millionen € zur Verfügung. Hiervon seien 300 Millionen € bereits bewilligt. Weitere Projekte im Umfang von 90 Millionen € seien in das Programm aufgenommen, aber noch nicht bewilligt worden. Somit stünden noch 90 Millionen € an freien Mitteln zur Verfügung. Würden die Mittel für die in das Programm aufgenommenen, aber noch nicht bewilligten Projekte im Umfang von 90 Millionen € den freien Mitteln zugerechnet, beliefe sich das Volumen der freien Mittel auf 180 Millionen €, womit rund 26 Millionen € jährlich für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung stünden.

Für Infrastrukturmaßnahmen des schienen- und straßengebundenen ÖPNV stünden insgesamt noch 585 Millionen € zur Verfügung. Davon seien 250 Millionen € fest gebunden und 335 Millionen € noch nicht gebunden. Somit stünden jährlich rund 48 Millionen € für Maßnahmen in diesem Bereich zur Verfügung. Dies sei dringend geboten, weil das Volumen der Anmeldungen von rund 625 Millionen € die Programmausstattung bei Weitem übersteige. Hieran werde deutlich, dass auch im Bereich der Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV ein hoher Nachholbedarf bestehe. Deshalb sei die angesprochene Mittelumschichtung gerechtfertigt.

Während beim Landesstraßenbau bereits zu einem Großteil eine Priorisierung vorgenommen werde, werde beim kommunalen

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

Straßenbau noch nach dem Windhundprinzip verfahren. Über die Einführung neuer Kriterien für den kommunalen Straßenbau werde derzeit nachgedacht. In der Überlegung befinde sich, gewisse Tranchen des Fördervolumens für die Erreichung bestimmter Förderziele wie z. B. die Bereitstellung von Echtzeitinformationen zu reservieren.

Die beabsichtigte Absenkung des Fördersatzes für die Kommunen halte er für dringend geboten. Auch seitens der Kommunen werde zum Ausdruck gebracht, dass es besser sei, bei einem auf 50 % abgesenkten Fördersatz eine klare Finanzierungsperspektive zu erhalten, als bei einem Fördersatz von 75 % im Unklaren darüber zu sein, wann die Fördermittel gewährt würden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, bereits in der vergangenen Legislaturperiode sei Lärmschutz als Fördertatbestand in das LGVFG aufgenommen worden. Das MVI erarbeite derzeit eine neue Verwaltungsvorschrift, um eine entsprechende Förderung umsetzen zu können. Voraussichtlich werde für eine Förderung von Lärmschutzmaßnahmen ein bestimmter Betrag reserviert. Dies stehe aber erst Anfang 2014 zur Entscheidung an.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU merkte an, durch die Umkehrung des Finanzierungsverhältnisses zugunsten des Umweltverbands würden dem kommunalen Straßenbau bis zum Jahr 2019 rund 330 Millionen € entzogen. Somit fehlten dem kommunalen Straßenbau in den kommenden Jahren rund 60 Millionen € pro Jahr. Erst durch die Reduzierung der Mittel um 330 Millionen € sei eine Überzeichnung des Programms für den kommunalen Straßenbau eingetreten. Wäre diese Mittelreduzierung nicht erfolgt, hätten alle kommunalen Straßenbaumaßnahmen, die bewilligt und in das Programm bzw. das nachrichtliche Programm aufgenommen worden seien, ohne Probleme abgearbeitet werden können.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags erwiderte, der Vorwurf, durch die Mittelumschichtung zugunsten des Umweltverbands, die erst in den Jahren 2014 ff. vollständig greifen werde, sei das Programm ausgezehrt worden, weise er vollständig zurück.

Er bat die Landesregierung, hierzu die entsprechenden Zahlen darzulegen, damit der geäußerte Vorwurf zurückgewiesen werden könne.

Eine Abgeordnete der CDU richtete die Frage an den Minister für Verkehr und Infrastruktur, ob die erwähnte Absenkung des Fördersatzes auf 50 % auch für die Maßnahmen gelte, die bereits eine Förderzusage erhalten hätten, oder ob für diese Maßnahmen noch der bisherige Fördersatz zugrunde gelegt werde.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur trug vor, die Maßnahmen, für die bereits eine Förderung bewilligt worden sei, würden nach dem bewilligten Satz abgerechnet, während bei den Maßnahmen, bei denen bislang noch keine Entscheidung gefallen sei, der neue Fördersatz zugrunde gelegt werde. Sicherlich werde es auch Härtefälle geben, etwa im ÖPNV, bei denen das Projekt von langer Hand geplant worden sei und dem Beschluss der Maßnahme zugrunde gelegen habe, dass eine gewisse prozentuale Förderung des Landes gewährt werde. Hier werde zu prüfen sein, wo ein „Schnitt“ gemacht werden könne und wo möglicherweise mit einer Zwischenlösung gearbeitet werden könne. Ein Beispielfall sei die Elektrifizierung der Schönbuchbahn. Auf der anderen Seite könnten nicht alle größeren Projekte nach dem alten System abgerechnet werden, weil dann die verfügbaren Mittel aufgezehrt wären.

Unter der Vorgängerregierung seien von den LGVFG-Mitteln jährlich rund 65 Millionen € für den ÖPNV und rund 100 Millionen € für den kommunalen Straßenbau einschließlich der kom-

munalen Radinfrastruktur zur Verfügung gestellt worden. Unter der neuen Landesregierung sei im Wege eines „sanften Übergangs“ die Förderung des kommunalen Straßenbaus in drei Jahresschritten von 100 Millionen auf 65 Millionen € pro Jahr abgesenkt und der Bereich Radverkehr dem Umweltverbund zugeordnet worden. Insofern seien die Äußerungen des Abgeordneten der CDU unzutreffend.

Die von der Koalition beschlossene Änderung der Schwerpunktsetzung in der Verkehrsfinanzierung habe die Landesregierung in einer verantwortungsvollen Weise umgesetzt, ohne brachial in bestimmte Bereiche einzugreifen. Bei den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene müssten CDU und SPD nun dafür sorgen, dass eine auskömmliche Mittelausstattung für die Verkehrsfinanzierung zur Verfügung stehe und eine verlässliche Planungsperspektive über das Jahr 2019 hinaus geschaffen werde.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3846 für erledigt zu erklären.

06. 11. 2013

Berichterstatter:

Kunzmann

49. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3847 – Impulsprogramm – Ortsumfahrungen Bermatingen und Salem-Neufrach
- b) dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3955 – Ortsumfahrung Darmsheim im Rahmen des Impulsprogramms 2008/2009
- c) dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3956 – Ortsumfahrung Bermatingen/Salem-Neufrach im Rahmen des Impulsprogramms 2008/2009

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE – Drucksache 15/3847 – sowie die Anträge der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU – Drucksachen 15/3955 und 15/3956 – für erledigt zu erklären.

16. 10. 2013

Der Berichterstatter:

Haußmann

Der amtierende Vorsitzende:

Drexler

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet die Anträge Drucksachen 15/3847, 15/3955 und 15/3956 in seiner 20. Sitzung am 16. Oktober 2013.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 15/3955 und 15/3956 erkundigte sich, seit wann die RE-Vorentwurfsplanung zur Ortsumfahrung Salem-Neufrach dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zur Genehmigung vorliege und wann dieser Vorgang abgearbeitet sein werde.

Er brachte vor, aus dem Tenor der Stellungnahmen der Landesregierung schließe er, dass diese die verbindliche Zusage der vorherigen Landesregierung zum Bau der Ortsumfahrungen Salem-Neufrach und Bermatingen, die als ein gemeinsames Projekt behandelt würden, ignoriere und auf einer neuen Basis darüber entscheiden wolle, was in der Konsequenz dazu führen würde, dass das Projekt zurückgestuft würde, wodurch der Bau der Ortsumfahrungen nicht mehr realistisch wäre.

Ihn interessiere, wie die Landesregierung den Umstand bewerte, dass von den vier Projekten, die über das Impulsprogramm gefördert werden sollten, drei Projekte im städtischen Raum umgesetzt worden seien oder noch umgesetzt würden, während dem vierten Projekt, das in einer Region durchgeführt werden solle, die unbestreitbar eine hohe verkehrliche Belastung habe und verkehrstechnische Mängel aufweise, eine Zurückstufung und damit praktisch die Nichtumsetzung drohe.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, wie in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 15/3955 erwähnt, habe der Landesrechnungshof im Jahr 2012 festgestellt, dass das Impulsprogramm schlecht durchgerechnet gewesen sei. Vor diesem Hintergrund seien die von seinem Vorredner angesprochenen verbindlichen Zusagen der früheren Landesregierung nichts wert gewesen, weil diese viel zu wenig Mittel zur Abfinanzierung des Impulsprogramms eingestellt habe.

In der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 15/3847 werde darauf hingewiesen, dass im Jahr 2013 ca. 24 Millionen € für die Anschlussfinanzierung des Impulsprogramms aus dem regulären Haushaltstitel für den Neu-/Ausbau von Landesstraßen eingesetzt werden müssten und danach noch ein Restfinanzierungsbedarf in den Jahren ab 2014 von voraussichtlich 66 Millionen € bestehe. Daran werde deutlich, dass die frühere Landesregierung keine ausreichenden Mittel zur Finanzierung der im Impulsprogramm enthaltenen Maßnahmen bereitgestellt habe. Die von seinem Vorredner vorgeschlagene Auflegung eines zweiten Impulsprogramms zur Abfinanzierung von Maßnahmen, für die die Vorgängerregierung keine Gelder bereitgestellt habe, wäre ein „finanzpolitisches Harakiri“, dem ein verantwortungsvoller Finanzpolitiker nicht zustimmen könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die Hinweise des Rechnungshofs zum Impulsprogramm seien durchaus ernst zu nehmen. Die Gesamtkosten der in dem Programm enthaltenen Maßnahmen seien mittlerweile auf 144,7 Millionen € angestiegen.

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur habe mitgeteilt, dass die Ortsumfahrungen von Bermatingen und Salem-Neufrach nach der durchgeführten Priorisierung in eine Rangfolge aus vielen Projekten eingereiht würden, dass allerdings die Ortsumfahrung Bermatingen planerisch weit fortgeschritten sei. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob die angesprochenen Maßnahmen mit der entsprechenden Priorisierung umgesetzt oder ob sie zurückgestellt würden.

Die angesprochenen Projekte seien ein gutes Beispiel für die Notwendigkeit, die auf Bundesebene angedachten überjährigen Finanzierungen für Verkehrsprojekte auch auf Landesebene einzuführen, um die Umsetzung der Maßnahmen sicherzustellen.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, mit der Aussage, es sei nicht mehr realistisch, die angesprochenen Ortsumfahrungen zu bauen, suggeriere der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 15/3955 und 15/3956, dass dies je realistisch gewesen wäre. Dies sei jedoch ein Trugschluss. Um eine realistische Umsetzung zu gewährleisten, hätte das Impulsprogramm bei seiner Auflegung finanziell so ausgestattet werden müssen, dass eine Abwicklung der vorgesehenen Maßnahmen in einem angemessenen zeitlichen Rahmen möglich gewesen wäre. Dass dies nicht der Fall sei, sei der Vorgängerregierung anzulasten.

Ebenso wie bei anderen Straßenbauvorhaben im Land sei auch bei den im Impulsprogramm enthaltenen Projekten die verkehrliche Notwendigkeit durchaus gegeben. Allerdings reiche die finanzielle Ausstattung des Programms nicht aus, um die Maßnahmen abzufinanzieren. Bei den Haushaltsberatungen habe die CDU nicht den Antrag gestellt, die Mittelausstattung des Impulsprogramms zu erhöhen. Bei einer Abfinanzierung der Maßnahmen des Impulsprogramms über den regulären Straßenbausetat wären die Straßenbaumittel eines ganzen Jahres für diese Maßnahmen gebunden.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, festzuhalten sei, dass die in dem Impulsprogramm enthaltenen Maßnahmen richtig und wichtig seien. Offensichtlich wollten die Regierungsfractionen die Finanzierung dieser Maßnahmen aber nicht sicherstellen, sonst hätten sie mit ihrer Regierungsmehrheit eine Erhöhung der Finanzierungsmittel beschlossen. Die Steuereinnahmen seien hoch genug, um eine Erhöhung der Straßenbaumittel zu rechtfertigen. Es gebe genügend Beispiele, bei denen die Landesregierung teure bzw. teurer werdende Maßnahmen im Straßenbau umsetze.

Es sollte nicht so getan werden, als hätte die frühere Landesregierung das Impulsprogramm aufgelegt, um die eigene Klientel zu bedienen. Denn von den Maßnahmen hätten auch Bürgermeister mit anderem Parteibuch profitiert.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der SPD erwiderte, der SPD-Fraktion könne kein mangelnder Wille zur Umsetzung der Verkehrsprojekte vorgeworfen werden. Allerdings habe die Vorgängerregierung das Impulsprogramm nicht mit ausreichenden Mitteln ausgestattet. Ziel der Vorgängerregierung sei offensichtlich gewesen, durch die Vornahme möglichst vieler Spatenstiche im Vorfeld der Landtagswahlen Wählerstimmen zu gewinnen. Auf diese Weise seien jedoch nur Strohfeuereffekte erzielt worden. Die neue Landesregierung achte hingegen darauf, dass nur Maßnahmen begonnen würden, die ausreichend finanziert seien.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, dass das Impulsprogramm nicht durchfinanziert gewesen sei, sei vom Rechnungshof ausführlich dargestellt und von den Vorrednern bestätigt worden. Bei Realisierung der vier Vorhaben, die ursprünglich in das Impulsprogramm aufgenommen worden seien, entstünden nach derzeitigem Stand Kosten von insgesamt rund 150 Millionen €. Ursprünglich sei das Impulsprogramm jedoch nur mit 60 Millionen € ausgestattet worden. Daran werde deutlich, dass die nicht ausreichende Finanzierung der Programmmaßnahmen nicht nur auf Kostensteigerungen zurückzuführen sei, sondern darauf, dass das Impulsprogramm von Anfang an nicht auskömmlich ausgestattet gewesen sei. Hinzu

kämen die Rückzahlungen für die Kreditfinanzierungen von Straßenbaumaßnahmen und für die Ausgaben im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms und des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes.

Bei den Ortsumfahrungen von Bermatingen und Salem-Neufrach handle es sich um zwei Maßnahmen, die, auch planerisch, unabhängig voneinander betrachtet werden könnten, die aber zusammengefasst worden seien, um eine Begründung für die Aufnahme in das Impulsprogramm zu finden. Es handle sich hierbei um das einzige der vier im Impulsprogramm enthaltenen Projekte, das noch nicht begonnen worden sei. Da das Projekt ohnehin finanziell in Konkurrenz zu den anderen Projekten im Land stehe, sei es folgerichtig, es ebenso wie die anderen Projekte einer Bewertung zu unterziehen und in die Liste der Straßenbauvorhaben im Land einzureihen.

Die RE-Vorentwurfsplanung liege dem Ministerium seit einigen Wochen vor und werde geprüft. Bereits im Vorfeld hätten sich Nachfragen dazu ergeben und seien Nachbesserungen nötig gewesen. Insoweit werde weiter an diesem Vorhaben gearbeitet.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, während der großen Konjunkturkrise seien im Einvernehmen mit dem Bundesverkehrsminister wesentlich mehr Bundesprojekte zum Bau freigegeben worden, als dies von der Kassenlage her eigentlich möglich gewesen wäre. Mit 14 Spatenstichen sei die Zahl der Baubeginne von Bundesmaßnahmen in Baden-Württemberg so hoch gewesen wie noch nie. Die Verantwortlichen seien sich bewusst gewesen, dass in den Jahren 2011, 2012 und 2013 weniger Spatenstiche hätten vorgenommen werden können, weil zunächst die zahlreichen begonnenen Projekte abgearbeitet werden müssten.

Grundlage der Kalkulation für die begonnenen Maßnahmen seien die Zahlen gewesen, die aufgrund des Planungsstands zur Verfügung gestanden hätten. Zu Anfang seien nur in überschaubarem Umfang zusätzliche Mittel eingestellt worden, um im weiteren Verlauf zu entscheiden, ob eine Durchfinanzierung der Projekte über den normalen Haushalt oder weitere Sonderprogramme erfolgen solle.

Zudem habe das Land die Chance genutzt, die zusätzlichen Mittel, die aufgrund der Wirtschaftskrise bereitgestellt worden seien, dafür einzusetzen, um vier Großprojekte im Land anzugehen, deren Umsetzung dringend notwendig wäre, aber in der Vergangenheit hinausgezögert worden sei, weil bei einer Finanzierung dieser finanzaufwendigen Projekte über den regulären Haushalt zu viele Haushaltsmittel gebunden gewesen wären.

Da mit dem Impulsprogramm das Ziel verfolgt worden sei, regional die Bauwirtschaft zu unterstützen und Arbeitsplätze zu sichern, sei aus jedem Regierungsbezirk ein Projekt in das Programm aufgenommen worden. Die Ortsumfahrungen von Bermatingen und Salem-Neufrach seien zu einem Projekt zusammengefasst worden, um eine vergleichbare Größenordnung wie bei den anderen drei Projekten des Impulsprogramms zu erreichen.

In der ursprünglichen Berechnung sei nicht davon ausgegangen worden, dass zur Finanzierung der vier Projekte des Impulsprogramms 60 Millionen € ausreichten. Vielmehr sei von einem Finanzbedarf von ca. 100 Millionen € ausgegangen worden. Die Finanzierung des noch nicht abgedeckten Betrags sei von der weiteren Entwicklung der Konjunktur und der Steuerreinnahmen abhängig gemacht worden. Gemäß der internen politischen Willensbildung sei vorgesehen gewesen, im Falle eines deutlichen Anstiegs der Steuerreinnahmen die restliche Finanzierung der Projekte des Impulsprogramms sowie weiterer Großprojekte über den regulären Haushalt vorzunehmen.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen brachte vor, bereits im Jahr 1992 habe die damalige Landesregierung zugesagt, die Verlegung der Neckarbrücke im Zuge der L 1138 im Bereich der Gemeinde Benningen am Neckar zu finanzieren. Bis heute sei das Projekt jedoch nicht umgesetzt worden, obwohl die Maßnahme planfestgestellt sei und die Gemeinde Benningen eine Vorfinanzierung in Höhe von rund 200 000 € übernommen habe. Bis heute litten die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner unter großen Lärm- und Verkehrsbelastungen. Er frage sich, weshalb diese Maßnahme, deren Gesamtbaukosten auf 7 Millionen € veranschlagt worden seien, noch nicht umgesetzt worden sei, während an anderer Stelle weitaus teurere Maßnahmen anfinanziert worden seien.

Es sei dringend notwendig, für die Bundes- und Landesstraßenbaumaßnahmen in Baden-Württemberg eine Priorisierung vorzunehmen, damit künftig mehr Transparenz in der Verkehrspolitik des Landes Baden-Württemberg herrsche.

Ein bereits genannter Abgeordneter der Grünen bemerkte, eine unmittelbare konjunkturelle Belebung könne nur durch Maßnahmen erzielt werden, die planungsreif seien und kurz vor der Umsetzung stünden. Eine solche Planungsreife sei jedoch bei den angesprochenen Projekten im Regierungspräsidium Tübingen nicht gegeben, wie die Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 15/3847 zeige.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU führte aus, in das Impulsprogramm seien gezielt Maßnahmen aufgenommen worden, die jahrzehntelang stillgelegen hätten und deren Umsetzung immer drängender geworden sei, bei denen aber der Finanzbedarf so hoch gewesen sei, dass eine Finanzierung über den regulären Haushalt die Handlungsmöglichkeiten des Landes stark beeinträchtigt hätte. Teilweise habe eine Veralterung der Planungen und ein Verfall des Planfeststellungsbeschlusses gedroht.

Neben dem Impulsprogramm zur Umsetzung von Großprojekten sei ein Sanierungsprogramm aufgelegt worden, mit dem innerhalb von zwei bis drei Jahren 70 Projekte abgearbeitet worden seien.

Für das angesprochene Projekt in Benningen müsse eine Finanzierung über den regulären Landeshaushalt gefunden werden. Hier befinde sich das Projekt in Konkurrenz zu anderen planfestgestellten Maßnahmen.

Bei der Auflegung der Konjunkturprogramme sei davon ausgegangen worden, dass die konjunkturelle Krise nicht innerhalb von zwei Jahren überwunden werden könne. Vielmehr habe es ernst zu nehmende Prognosen gegeben, wonach erst in den Jahren 2013/2014 wieder das Niveau von vor der Krise erreicht werden könne. Deshalb sei es nicht als notwendig erachtet worden, neben den 14 Bundesmaßnahmen auch sofort alle anderen Großmaßnahmen auf den Weg zu bringen.

Die Projekte in Bermatingen und Salem-Neufrach seien im Zusammenhang mit den großen Verkehrsproblemen im Bodensee-Kreis und den in Abstimmung mit dem Bund erfolgten Planungen zur B 31 bzw. zur Bodensee-Tangente zu betrachten. Erwähnt worden sei, dass die Planungen des Regierungspräsidiums seit Monaten „auf Eis“ lägen. Die Dringlichkeit zur Umsetzung des Projekts in Salem nehme jedoch weiter zu, zumal dort ein großes Industriegebiet eingerichtet worden sei und das Vorhaben in Verbindung mit anderen Maßnahmen des Bundes, des Landes, des Kreises und der Bahn gesehen werden müsse.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur merkte an, die Zielsetzung, die Maßnahmen schnell voranzu-

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

treiben, stamme aus dem Jahr 2008. Bis zum Jahr 2011 seien jedoch die Planungen noch unter der Regie der Vorgängerregierung gelaufen.

Es habe sich gezeigt, dass das angesprochene Projekt planerisch nicht schnell zu Ende gebracht werden könne, was auch auf diverse Schwierigkeiten in ökologischer Hinsicht zurückzuführen sei. Auch wenn die Vorentwurfsplanung ein paar Wochen oder selbst ein paar Monate beim Ministerium liege, sei dies nicht das entscheidende Problem.

Die Kosten der beiden Maßnahmen in Bermatingen und Salem-Neufrach seien jeweils auf weniger als 10 Millionen € veranschlagt worden, sodass der „Kunstgriff“ habe unternommen werden müssen, die Maßnahmen zusammenzuführen, um das für die Aufnahme in das Impulsprogramm notwendige Finanzvolumen von 10 Millionen € zu erreichen.

Der zuvor genannte Abgeordnete der CDU warf ein, die Dringlichkeit der Projekte verändere sich dadurch nicht.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur erwiderte, die Dringlichkeit zeige sich im landesweiten Vergleich und nicht bei alleiniger Betrachtung der vier Maßnahmen des Impulsprogramms.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 15/3847, 15/3955 und 15/3956 für erledigt zu erklären.

01. 11. 2013

Berichterstatter:

Haußmann

50. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Rau u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3909 – Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Helmut Rau u. a. CDU – Drucksache 15/3909 – für erledigt zu erklären.

16. 10. 2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Marwein Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/3909 in seiner 20. Sitzung am 16. Oktober 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er habe noch einige Nachfragen an die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, da die von ihr unterzeichnete Stellungnahme zu seinem Antrag für ihn nicht schlüssig sei.

Ihn interessiere, ob davon auszugehen sei, dass die kommunalen Landesverbände nicht im Rahmen einer Anhörung an der Fortschreibung der Hinweise zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise beteiligt worden seien, sondern lediglich ein Schreiben vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur über die beabsichtigte Fortschreibung erhalten hätten, die dann auch erfolgt sei.

Ferner sei von Interesse, ob auch andere Ministerien der Landesregierung an der Fortschreibung der Hinweise zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise beteiligt gewesen seien. Vorstellbar sei, dass sich das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft darüber Gedanken mache, welche Auswirkungen eine Verknappung von Bauflächen auf die Mieten habe.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des vorliegenden Antrags werde die relativierende Aussage getroffen, mit den Hinweisen zur Plausibilitätsprüfung würden die Möglichkeiten für den Wohnungsbau nicht eingeschränkt, da dem Bedarf entsprechende Flächen im Flächennutzungsplan neu dargestellt werden könnten. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 15/3916 werde mitgeteilt, dass die Genehmigungsbehörden im Rahmen der Plausibilitätsprüfung für den aus dem Belegungsrichterückgang resultierenden Flächenbedarf künftig in der Regel eine um ca. 40 % geringere Fläche als plausibel beurteilen würden, als dies bisher der Fall gewesen sei, was relevant sei für die Genehmigung entsprechender Flächennutzungspläne. Dieser Durchschnittswert spiegle jedoch die Wirklichkeit nicht wider. Es gebe Gemeinden und Städte im Land, die nur noch eine um bis zu 70 % geringere Fläche ausweisen könnten. Allein im Ortenaukreis gebe es 22 Gemeinden, die nicht einmal 1 ha Fläche neu ausweisen könnten. Eine Flächennutzungsplanung sei für diese Gemeinden gar nicht mehr möglich.

Seines Erachtens müsste das Vorgehen in dem angesprochenen Bereich auch die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Baden-Württemberg in den Blick nehmen. Er könne sich vorstellen, dass auch die Wohnmöglichkeiten an Entwicklungsachsen durch das geschilderte Vorgehen beeinträchtigt würden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, der Flächenverbrauch in Baden-Württemberg sei zu hoch. Bedacht werden müsse, dass Flächenverbrauch nicht rückgängig gemacht werden könne.

Nach Vorgaben des Bundes solle der tägliche Flächenverbrauch in Deutschland von derzeit 87 ha bis zum Jahr 2020 auf 30 ha gesenkt werden. Auch Baden-Württemberg müsse hierzu seinen Beitrag leisten. Daher sei es richtig, sich zu überlegen, wie der Flächenverbrauch gesenkt werden könne.

Um den unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort in ihrer Komplexität Rechnung zu tragen, müsse das MVI in seinen Vorgaben zum Flächenverbrauch eine gewisse Flexibilität walten lassen. Flexibilität komme in dem Schreiben des Ministeriums zum Ausdruck, in dem darauf hingewiesen werde, dass örtliche und regional bedingte Besonderheiten, die zu einem besonderen Bedarf führten, zu beachten seien. Den Genehmigungsbehörden würden auch gewisse Freiheiten eingeräumt, um auf die Besonderheiten vor Ort eingehen zu können.

Wichtig sei, dass das Land den Städten und Gemeinden Hilfestellungen gebe, um ihre Potenziale zur Reduzierung des Flächen-

verbrauchs besser zu nutzen. Oftmals gestalteten sich die Verhandlungen mit den Eigentümern von Flächen im innerörtlichen Bereich nicht einfach. Beispielsweise könnten steuerliche oder sonstige Vorgaben einer Aktivierung innerörtlicher Flächen entgegenstehen.

Positiv herauszustellen sei die derzeit beim Finanz- und Wirtschaftsministerium in Arbeit befindliche Initiative, um Flächen im Landeseigentum für den Wohnungsbau freizumachen. Darüber hinaus könnten sicherlich noch weitere positive Ansätze entwickelt werden.

Die SPD-Fraktion trete dafür ein, unter Erhalt der notwendigen Flexibilität den Flächenverbrauch einzuschränken. So müsse darauf geachtet werden, dass der soziale Wohnungsbau nicht ausgebremst werde und genügend Studentenwohnungen zur Verfügung gestellt würden.

In den Hinweisen für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise werde deutlich gemacht, dass bei Gewerbeflächen ein pauschaler Flächenansatz wegen der Differenziertheit gewerblicher Bedarfsansprüche nicht geeignet sei. Diese Herangehensweise sei jedoch für die Aufstellung allgemeiner Flächennutzungspläne nicht geeignet. Hier müsse durch entsprechende Begrenzungen deutlich gemacht werden, dass Fläche eine endliche Ressource sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, die im Zuge der Fortschreibung der Hinweise zur Plausibilitätsprüfung vorgenommene Reduzierung des zur Berechnung des zusätzlichen Flächenbedarfs zugrunde gelegten Faktors um 40 % von 0,5 auf 0,3 habe zu einem erheblichen Rückgang des rechnerisch ermittelten Flächenbedarfs der Gemeinden geführt.

In der Antwort zu der Kleinen Anfrage Drucksache 15/3916 werde beschrieben, dass in bestimmten Fällen die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise noch nach den Hinweisen von 2009 vorgenommen werden könne.

Wichtig sei, dass eine ausreichende Flexibilität vorhanden sei, um den Gemeinden, die eine starke wirtschaftliche Entwicklung verzeichneten und in denen es Schwierigkeiten gebe, ausreichenden Wohnraum für Fach- und Führungskräfte sicherzustellen, entgegenzukommen.

Darauf geachtet werden sollte, dass in den Universitätsstädten, in denen der Wohnungsmarkt sehr angespannt sei, die Flächenpolitik nicht zu restriktiv betrieben werde. Ferner dürften auch Investitionen in den sozialen Wohnungsbau nicht eingeschränkt werden. Ansonsten drohe der Anstieg der Mietpreise sich noch zu verschärfen.

Sicherlich gebe es Bundesländer, in denen unter den gegenwärtigen Bedingungen der Flächenverbrauch stärker reduziert werden könne als in Baden-Württemberg. Er appelliere an das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, bei der Flächenpolitik die nötige Flexibilität an den Tag zu legen, um ein abruptes Abbremsen der wirtschaftlichen Entwicklung mit den damit verbundenen schädlichen Auswirkungen zu vermeiden.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Zielsetzung der Reduzierung des Flächenverbrauchs sei schon unter der Regierung Oettinger ausgerufen und von allen Fraktionen des Landtags mitgetragen worden. Auch die unter der Vorgängerregierung im Jahr 2009 ausgegebenen Hinweise für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise dienten diesem Ziel. Die im Zuge der Fortschreibung der Hinweise vorgenommenen Änderungen beinhalteten keine wesentlichen Verschärfungen, sähen

aber vor, dass ein Bevölkerungsrückgang zu einem geringeren Flächenbedarf führe. Die in dem Antrag geäußerte Kritik könne er daher nicht nachvollziehen.

Die Stadt Offenburg habe vor einigen Jahren bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans noch so viel Restfläche übrig gehabt, dass bei der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung der Wohnungsbaubedarf bis zum Jahr 2020 hätte befriedigt werden können. Trotzdem habe die Stadt einen zusätzlichen Flächenbedarf ausgewiesen. Daraufhin habe der der CDU angehörende damalige Regierungspräsident eine Reduzierung des Bauflächenbedarfs durchgesetzt.

Es habe sich gezeigt, dass die Gemeinden in der Regel einen zu hohen Flächenbedarf anmeldeten. Daher sei es auch angemessen, den Faktor zur Berechnung des Flächenbedarfs etwas zu reduzieren. Dies werde die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden nicht wesentlich beeinträchtigen. Gemeinden, die einen Bevölkerungsrückgang verzeichneten, hätten keinen Anlass, neue Baugebiete auszuweisen.

Wie in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags erläutert, führe ein über den örtlichen Bedarf hinausgehender Wohnungsbau nicht zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Vielmehr sei ein Anstieg des Flächenbedarfs die Folge einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Sollte sich aufgrund einer prosperierenden wirtschaftlichen Entwicklung ein höherer Flächenbedarf als geplant ergeben, sei auch eine kurzfristige Änderung des Flächennutzungsplans möglich. Insoweit sei die nötige Flexibilität gegeben.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der SPD bemerkte, die Überarbeitung der Hinweise zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise sei sicher nicht verantwortlich dafür, dass der Wohnungsmarkt für Studenten in den Universitätsstädten des Landes sehr angespannt sei.

Die Absenkung des der Berechnung des zusätzlichen Flächenbedarfs zugrunde gelegten Faktors von 0,5 auf 0,3 sei unproblematisch. Im Regionalplan für die Wachstumsregion Stuttgart werde zur Ermittlung des Flächenbedarfs lediglich ein neu entstehender Bedarf von jährlich 0,2 % der bestehenden Wohneinheiten angenommen. Wichtig sei letztlich eine flexible Handhabung der Genehmigungsbehörden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, nachdem der Flächenverbrauch in Baden-Württemberg über mehrere Jahre zurückgegangen sei, sei nach den neuesten Zahlen eine Steigerung des Flächenverbrauchs im Land auf 6,7 ha pro Tag seit 2012 zu konstatieren. Damit entferne sich das Land von der im Jahr 2006 durch Ministerpräsident Oettinger in einer Regierungserklärung ausgegebenen Zielsetzung, die Netto null beim Flächenverbrauch anzustreben.

Angesichts des beschriebenen Anstiegs des Flächenverbrauchs sei zu überlegen, welche Instrumente genutzt werden könnten, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Die Landesregierung begleite und unterstütze die Kommunen bei ihren Bemühungen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Hierzu gebe es Förderprogramme des MVI und anderer Ministerien. Zudem unterstützte das Land die Kommunen mit entsprechenden EDV-Tools wie z. B. FLOO. Ferner bemühe sich das Land auf Bundesebene, im Rahmen der Grundsteuerreform die richtigen Impulse zu setzen.

Nicht außer Acht gelassen werden dürfe die Genehmigungspraxis bei Flächenausweisungen. Das hierzu herausgegebene Hinweispapier des MVI sei keine Verordnung, aber für die nach-

geordneten Behörden relevant. Das Hinweispapier enthalte keine neuen Regelungen, sondern erläutere das, was im Baugesetzbuch geregelt sei.

Das Ministerium habe keine Anhörung zur Fortschreibung der Hinweise zur Plausibilitätsprüfung durchgeführt, sondern das Vorhaben angekündigt und dies dann auch umgesetzt. Dies sei auch im Jahr 2009 so gehandhabt worden, als die Hinweise zur Plausibilitätsprüfung komplett neu herausgegeben worden seien. Das Hinweispapier sei im Jahr 2009 von allen Fraktionen des Landtags begrüßt worden. Erarbeitet worden sei dieses Hinweispapier im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministers. Insofern seien die Bedenken, dass das Papier wirtschaftsfeindlich sein könnte, relativ weit hergeholt.

Nach mehreren Jahren der Anwendung des Hinweispapiers aus dem Jahr 2009 habe das MVI geprüft, ob sich dieses bewährt habe und praxistauglich sei. Dabei sei festgestellt worden, dass das Hinweispapier an einigen wenigen Stellen nachgebessert werden müsse, was entsprechend erfolgt sei. Hierzu sei der Faktor zum Belegungsrichterückgang von 0,5 auf 0,3 abgesenkt worden. Somit werde der aus dem Belegungsrichterückgang resultierende Flächenbedarf um 40 % geringer eingeschätzt. Dies bedeute jedoch nicht, dass der Flächenbedarf der Gemeinden an sich um 40 % niedriger eingeschätzt werde. Denn der Belegungsrichterückgang sei nur ein Faktor zur Ermittlung des künftigen zusätzlichen Bedarfs bei einer gleichbleibenden Bevölkerungsentwicklung. Von größerer Bedeutung bei der Ermittlung des zukünftigen Bedarfs könne unter Umständen die erwartete Bevölkerungsentwicklung sein.

In dem Hinweispapier sei deutlich aufgeführt, dass es örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen gelte. Auch im Nachgang zu dem Schreiben habe das Ministerium dies nochmals bekräftigt. Insofern werde sich an der Handhabung der Genehmigungsbehörden nichts ändern.

Zu einem wesentlichen Teil habe sich die Kritik auf die Zahlen Grundlagen bezogen. Diese seien aber von der Landesregierung nicht geändert worden. Herangezogen würden die Zahlen des Statistischen Landesamts. Sie hoffe, dass im nächsten Jahr neue Zahlen vorlägen, die dann auch aktueller seien und die Entwicklung an den verschiedenen Orten besser widerspiegeln als die derzeit verfügbaren Zahlen. Bis dahin müsse das Ministerium jedoch auf die bisherigen Zahlen zurückgreifen, es sei denn, örtlich lägen andere Zahlen vor, die plausibel seien.

In den Diskussionen der letzten Wochen und Monate um das Hinweispapier habe sich der Mietwohnungsbau in den Hochschulstädten nicht als Problem erwiesen. Die Diskussionen betrafen vielmehr die Gemeinden bzw. den ländlichen Raum. Die Ballungszentren hätten schon in der Vergangenheit einen deutlich geringeren Belegungsrichterückgang als 0,5 % und sogar einen geringeren Rückgang als 0,3 % zu verzeichnen gehabt.

Das Ministerium befinde sich mit den Regionalverbänden im Dialog zu dem angesprochenen Thema und werde Einzelfälle, zu denen es Diskussionen gegeben habe, noch einmal genauer betrachten. Es sei jedoch keine substantielle Kritik zu vernehmen gewesen, die den Inhalt des fortgeschriebenen Hinweispapiers erschüttern würde.

Abschließend bat sie den Ausschuss, bei der Verfolgung der Zielsetzung, den Flächenverbrauch zu senken, weiterhin konstruktiv mitzuwirken.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, die CDU-Fraktion sei an einem sparsamen Flächenumgang interessiert, sonst hätte

sie nicht die Plausibilitätsprüfung selbst eingeführt. Dieser Zielsetzung entspreche auch der konstante Rückgang des Flächenverbrauchs im vergangenen Jahrzehnt, der von der CDU-geführten Landesregierung begleitet worden sei. Die jetzige Diskussion solle darauf gerichtet werden, welche Auswirkungen eine Verschärfung der Instrumente zur Reduzierung des Flächenverbrauchs habe.

Zur Frage nach der Verbindlichkeit des Hinweispapiers habe die Staatssekretärin einerseits zum Ausdruck gebracht, dass die nachgeordneten Behörden daran gebunden seien, andererseits aber darauf verwiesen, dass diese auch zu anderen Ergebnissen kommen könnten. Er bitte hierzu um eine konkretere Aussage.

Für die Stadt Freiburg sei anhand des Hinweispapiers ein Bauflächenanspruch von 22 ha ermittelt worden, während die Stadt selbst von einem Bedarf von 200 ha ausgehe. Daraufhin habe die Stadt Freiburg vom Ministerium einen Brief erhalten, wonach die Stadt nicht befürchten müsse, in ihrer Entwicklung eingeschränkt zu werden. Bedacht werden müssten allerdings auch die Auswirkungen auf die Entwicklungsmöglichkeiten im Umland von Freiburg. Er bitte um Auskunft, ob außer der Stadt Freiburg auch andere Gemeinden im Land entsprechende Briefe erhalten bzw. Ausnahmen in Aussicht gestellt bekommen hätten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur erklärte, das Hinweispapier sei für die Genehmigungsbehörden verbindlich. In diesem Papier sei auch enthalten, dass örtliche Besonderheiten und Gegebenheiten zu berücksichtigen seien. Das gelte für alle Gemeinden. Dies sei auch der Stadt Freiburg mitgeteilt worden. Die Stadt Freiburg sei darauf hingewiesen worden, dass sie gegenüber der Genehmigungsbehörde deutlich machen könne, wenn sie über andere Annahmen zum Bevölkerungszuwachs verfüge als diejenigen, die aus den Zahlen des Statistischen Landesamts hervorgingen. Der Sachverhalt sei in einem Zeitungsartikel missverständlich wiedergegeben worden. Das Ministerium habe kein in irgendeiner Weise geartetes Sonderrecht der Stadt Freiburg dargelegt, begründet oder auch nur angedeutet. Es habe sich nichts an der bisherigen Vorgehensweise geändert, wonach örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen seien.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3909 für erledigt zu erklären.

06.11.2013

Berichterstatte:

Marwein

51. Zu dem Antrag der Abg. Manfred Groh u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3988 – Diskussion um eine „Ersatzbrücke“ im Bereich Karlsruhe-Wörth

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Manfred Groh u. a. CDU – Drucksache 15/3988 – für erledigt zu erklären.

16. 10. 2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Raufelder Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/3988 seiner 20. Sitzung am 16. Oktober 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, mit der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag stimme er weitgehend nicht überein.

Ihn interessiere, weshalb das Land Baden-Württemberg ohne Beteiligung des Regierungspräsidiums Karlsruhe und des Verkehrsministeriums von Rheinland-Pfalz den Bau einer Ersatzbrücke über den Rhein bei Karlsruhe für den Bundesverkehrswegeplan anmelde, obwohl seitens des Landes Baden-Württemberg immer wieder hervorgehoben worden sei, dass das Verfahren mit Rheinland-Pfalz abgestimmt werden solle. Die rheinland-pfälzische Seite frage sich zu Recht, ob durch die Anmeldung einer Ersatzbrücke der Bau einer zweiten Rheinbrücke verhindert werden solle.

Fraglich sei, wie durch den Vorschlag einer Ersatzbrücke die Erzielung einer deutlichen Entlastungswirkung, von der der Bund ausgehe, begründet werde.

Während das MVI die Kosten für eine Ersatzbrücke einschließlich der Abbruchkosten für das Bestandsbauwerk auf rund 41 Millionen € schätze, würden nach ihm vorliegenden Schätzungen von Fachleuten die Kosten auf 60 Millionen € ohne Berücksichtigung der Nebenkosten beziffert. Er bitte hierzu um eine Stellungnahme des Ministeriums.

Abschließend fragte er, ob die Position des Finanz- und Wirtschaftsministers, der sich für den Bau einer zweiten Rheinbrücke ausgesprochen habe, nicht mehr aufrechterhalten werde oder ob die Positionen innerhalb der Landesregierung nicht abgestimmt seien.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, der Vorschlag für eine Ersatzbrücke sei eine interessante Alternative. Seine Fraktion begrüße, dass die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hier sehr flexibel reagiert habe.

Berücksichtigt werden sollte, dass die Stadt Karlsruhe kein großer Befürworter der vorgeschlagenen Variante einer zweiten Rheinbrücke sei, sich aber zu dem Vorschlag einer Ersatzbrücke sehr positiv geäußert habe.

Er sei erstaunt darüber, dass der Bund und das Land Rheinland-Pfalz den Vorschlag einer Ersatzbrücke noch nicht eingebracht

hätten. Denn gerade durch die Berücksichtigung der Radwegeverbindungen sei die Ersatzbrücke eine interessante und plausible Alternative. Auch bei den Kollegen von den Grünen im Landtag von Rheinland-Pfalz sei diese Alternative nicht auf Ablehnung gestoßen.

Die derzeitigen verkehrlichen Probleme in dem angesprochenen Gebiet entstünden vorwiegend an den Zu- und Abfahrten und nicht direkt auf der Brücke selbst.

Die veranschlagten Kosten für eine Ersatzbrücke bewegten sich in einem Rahmen, der diese Variante als finanzierbar erscheinen lasse.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 15/1764, der in der Sitzung des Ausschusses am 19. September 2012 behandelt worden sei, seien konkrete Maßnahmen zur Sanierung der bestehenden Rheinbrücke und zur Verstärkung der dortigen Fahrbahnplatte beschrieben, bei deren erfolgreicher Umsetzung die Restlebensdauer der Brücke nach Einschätzung des Ministeriums um mindestens 40 Jahre verlängert werden könnte. Er bat um Auskunft, ob die Durchführung dieser Maßnahmen zurückgestellt worden sei.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, da aufgrund der noch nicht vorhandenen Finanzierung ohnehin noch nicht mit Baumaßnahmen begonnen werden könne, sollte die Zeit genutzt werden, um alle Möglichkeiten zur Lösung der Verkehrsprobleme an den Zufahrtsstraßen im Bereich der Rheinbrücke auszuloten. Der vorgelegte Alternativvorschlag führe weder zu einem Zeitverzug bei der Umsetzung noch löse er Irritationen seitens der SPD-Fraktion aus. Auch der Finanz- und Wirtschaftsminister werde sich den Vorschlag für eine alternative Lösung anhören. Dies müsse jedoch nicht dazu führen, dass die bisherigen Positionen aufgegeben würden. Letztlich werde unter Abwägung aller Möglichkeiten gemeinsam mit Rheinland-Pfalz eine Lösung für die bestehende Verkehrsproblematik zu finden sein.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, bei dem Bau einer Rheinquerung handle es sich um eine Bundesmaßnahme, bei der der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe kein Befassungsrecht habe.

Der Vorschlag einer Ersatzbrücke beinhalte, die bestehende Rheinbrücke durch eine neue zu ersetzen. Dadurch würde aber keine weitere Rheinquerung geschaffen. Er bitte daher, die Ersatzbrücke nicht als eine Alternative für den Bau einer zweiten Rheinbrücke zu bezeichnen.

Bislang sei die angemeldete Maßnahme einer Ersatzbrücke noch nicht in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen. Erst dann, wenn ein entsprechender Bedarf seitens des Bundes anerkannt werde, könne die Planung einer Ersatzbrückenlösung aufgenommen werden, die mit einem Zeitbedarf von rund vier Jahren einherginge. Derzeit laufe bereits das Planfeststellungsverfahren für den Bau einer zweiten Rheinbrücke. Dieses befinde sich schon kurz vor dem Abschluss, sofern es nicht seitens der Verantwortlichen im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, die den Bau einer zweiten Rheinbrücke verhindern wollten, gestoppt worden sei.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD betonte, bei dem Vorschlag für eine Ersatzbrücke handle es sich um eine Alternative zu der ursprünglichen Planung, nicht um eine Ergänzung.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags bat die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, die Leistungsfähigkeit einer Ersatzbrücke im Vergleich zu einer zweiten Rheinbrücke darzustellen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, die Landesregierung habe nicht im Alleingang die Anmeldung einer Ersatzbrücke auf den Weg gebracht. Vielmehr habe das Ministerium mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe und mit dem zuständigen Ministerium in Rheinland-Pfalz darüber gesprochen. Vor der Veröffentlichung der Anmelde-Liste sei auch ein entsprechendes Schreiben dorthin versandt worden. Auch weiterhin werde das Land mit den Kollegen auf der anderen Rheinseite sowie mit den Kollegen im Bund über diese Frage sprechen. Denn es handle sich um ein Bundesprojekt, mit dessen Planungen die beiden Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg befasst seien.

In die Anmelde-Liste für den Bundesverkehrswegeplan sei sowohl die in Planung befindliche zweite Rheinbrücke als auch eine Ersatzbrücke als zusätzliches Projekt aufgenommen worden. Durch die Aufnahme der Ersatzbrücke werde das Vorhaben einer zweiten Rheinbrücke weder verhindert noch verzögert. Hätte die Landesregierung den Bau einer zweiten Rheinbrücke verhindern wollen, hätte sie dieses Projekt nicht in die Anmelde-Liste aufgenommen.

Die in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag genannten Kosten für den Bau einer Ersatzbrücke seien von Fachleuten ermittelt worden. Sie verlasse sich darauf, die korrekten Zahlen – soweit diese überhaupt ermittelbar seien – vorgelegt bekommen zu haben. Auch die Parlamentarier könnten sich hierauf verlassen.

Ziel der Landesregierung sei, eine leistungsfähige Rheinquerung sicherzustellen und die vorhandenen Verkehrsprobleme zu lösen. Dieses Ziel sei auch beim Faktencheck, in der Arbeitsgruppe sowie bei den Gesprächen mit Rheinland-Pfalz und dem Bund verfolgt worden.

Die derzeitige Rheinbrücke zwischen Karlsruhe und Wörth verfüge über drei Fahrspuren in jede Richtung. Verkehrliche Schwierigkeiten entstünden dadurch, dass in der Weiterführung auf der Südtangente keine drei Spuren mehr verfügbar seien. Insofern sei die Leistungsfähigkeit der bestehenden Brücke nicht das Problem. Relevant für die Planungen seien die Frage nach den Anschlüssen, die Frage nach der Redundanz im Straßennetz sowie die Frage, ob die bestehende Brücke sanierungsfähig sei.

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe sei mit dem Thema der Rheinquerung befasst gewesen und habe im Planfeststellungsverfahren zum Bau einer zweiten Rheinbrücke eine Stellungnahme abgegeben. Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe habe sich eindeutig gegen die in Planung befindliche zweite Rheinbrücke ausgesprochen. Diese Position habe der Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe in den Erörterungsterminen zum Planfeststellungsverfahren, die im Juli 2013 auf beiden Seiten des Rheins stattgefunden hätten, vertreten.

Bei den Erörterungsterminen habe die Frage, warum die Möglichkeit einer Ersatzbrücke bis dato nicht geprüft worden sei, eine große Rolle gespielt. Hierauf habe das Ministerium reagiert, indem es die Ersatzbrücke als zusätzliche Handlungsoption in die Anmelde-Liste zum Bundesverkehrswegeplan aufgenommen habe.

Wie schon beim Faktencheck ausgeführt, werde davon ausgegangen, dass die bestehende Rheinbrücke durch eine Verstärkung der orthotropen Fahrbahnplatte mit einem Hochleistungs- beton saniert werden könne. In den Niederlanden gebe es bereits positive Erfahrungen mit dem entsprechenden Verfahren. Das Verfahren werde im Jahr 2014 bei einer Landesstraßenbrücke erprobt, um die hieraus gewonnenen Erfahrungen bei der bestehenden Rheinbrücke nutzen zu können.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde ausgeführt, der Bau einer Ersatzbrücke anstelle des bestehenden Bauwerks könnte auch als Ergebnis der laufenden Nachrechnung der bestehenden Rheinbrücke notwendig werden. Hieraus sei zu schließen, dass die Nachrechnung für das bestehende Bauwerk noch nicht abgeschlossen sei. Daher liege es nahe, sich über das Thema Ersatzbrücke Gedanken zu machen. Der richtige Zeitpunkt, um dies zu tun, sei die Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan.

Das Planfeststellungsverfahren für den Bau einer zweiten Rheinbrücke laufe auf beiden Seiten des Rheins ohne Verzögerung fort. Woher der Erstunterzeichner die Information nehme, dass das Verfahren kurz vor dem Abschluss stünde, entziehe sich jedoch ihrer Kenntnis.

Die bereits genannte Mitunterzeichnerin des Antrags merkte an, für die Beurteilung der Wirksamkeit der jeweiligen Maßnahmen sei entscheidend, welche Auswirkungen der geplante Bau einer zweiten Rheinbrücke auf die Leistungsfähigkeit des umliegenden Straßennetzes habe und welche Auswirkungen die vom Ministerium angedachte Ersatzbrücke auf die Leistungsfähigkeit des umliegenden Straßennetzes habe. Aus Sicht der Antragsteller könne eine Ersatzbrücke keine Alternative für den Bau einer zweiten Rheinbrücke sein, es sei denn, das Ministerium könne nachweisen, dass beide Maßnahmen die gleichen positiven verkehrlichen Auswirkungen hätten.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, die Antragsteller wollten eine zusätzliche Rheinquerung, während die Staatssekretärin von einer Rheinquerung spreche. Die Anmeldung für den Bundesverkehrswegeplan sehe eine sechsstreifige Ersatzbrücke für die bestehende vierstreifige Rheinbrücke vor. Er bleibe daher bei der Feststellung, dass die Staatssekretärin eine zweite Rheinbrücke verhindern wolle.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur betonte, es gehe nicht um die Anzahl der Brücken, sondern um die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Rheinquerung zur Gewährleistung der Mobilität der Personen und Güter.

Sie führte aus, die bestehende Rheinbrücke verfüge über drei Fahrspuren in jede Richtung. Einer der Kapazitätsengpässe komme dadurch zustande, dass in Fahrtrichtung von Rheinland-Pfalz nach Baden-Württemberg kurz hinter der Brücke am „Knielinger Pförtner“ eine Verengung von drei auf zwei Fahrspuren stattfinde. Eine Simulation habe gezeigt, dass eine Öffnung des „Pförtners“ die morgendliche Verkehrssituation verbessern würde. Daraufhin seien Planungen zu der Frage, wie der „Pförtner“ geöffnet werden könne, in Auftrag gegeben worden. In diesem Zusammenhang sei auch zu untersuchen, welche Auswirkungen die Öffnung des „Pförtners“ im Bereich der städtischen Knotenpunkte, die weitere Kapazitätsengpässe darstellten, hätte. Insofern sei die Kapazität im weiteren Verlauf der Verkehrsachse durch die Kapazität von Knotenpunkten im Bereich der Stadt Karlsruhe bestimmt. Hierzu sei auch die Stadt Karlsruhe zu hören.

Würde die zweite Rheinbrücke so, wie sie sich derzeit im Planfeststellungsverfahren befinde, gebaut, würde sich an den genannten Engpässen nichts verändern. Insofern würde die Leistungsfähigkeit des Systems nicht erhöht.

Durch den Bau einer Ersatzbrücke würde die Redundanz gegenüber dem jetzigen Zustand erhöht. Gegenüber der bisherigen Rheinbrücke, die nur einen Baukörper habe, würde die Ersatzbrücke aus zwei Baukörpern bestehen, wodurch eine höhere Kapazität erreicht würde. Die Ersatzbrücke würde so gebaut, dass

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

ein „4+0“-Verkehr ordentlich abgewickelt werden könnte. Gegenüber der bisherigen Brücke, die über zwei Streifen plus einen Standstreifen – der derzeit als dritte Fahrspur genutzt werde – je Richtung verfüge, würde die Ersatzbrücke über jeweils drei Streifen plus einen Standstreifen je Richtung verfügen, wodurch eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit erreicht würde.

Durch die Anmeldung des Projekts Ersatzbrücke für den Bundesverkehrswegeplan seien die genannten zusätzlichen Handlungs- und Überlegungsmöglichkeiten überhaupt erst eröffnet worden, ohne das im Verfahren befindliche Projekt einer zweiten Rheinbrücke zu stoppen, zu verzögern oder zu behindern. Sie habe daher kein Verständnis für die Angriffe gegen dieses Vorgehen.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe sei zwar im Rahmen des üblichen Anhörungsverfahrens zu hören, verfüge aber über kein Befassungsrecht.

In der seit 20 Jahren laufenden Auseinandersetzung mit dem angesprochenen Thema sei deutlich geworden, dass eine Lösung der bestehenden verkehrlichen Probleme nur durch eine zweite Rheinbrücke erreicht werden könne. Daher sollte nicht immer wieder behauptet werden, das Problem könnte auch anders gelöst werden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3988 für erledigt zu erklären.

23. 10. 2013

Berichterstatter:

Raufelder

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Integration

52. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/3538 – Asiatische Migranten: Unerkannte Potenziale im toten Winkel der Integrationspolitik?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 15/3538 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 15/3538 – abzulehnen.

25.09.2013

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Grünstein Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/3538 in seiner 16. Sitzung am 25. September 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft für seinen Teil der Stellungnahme zu der vorliegenden Initiative. Sie führte aus, ein Gespräch mit Vertretern des Asien-Hauses in Stuttgart, die auf sie als Abgeordnete zugekommen seien, habe sie dazu angeregt, den Antrag einzubringen. Das Asien-Haus bilde eine Schnittstelle zwischen Asiaten in Stuttgart und der Gesellschaft in dieser Stadt. Das Team dieser Einrichtung, das aus 16 Mitgliedern bestehe, erarbeite Konzepte für eine bessere Integration von Menschen vor allem aus Südostasien in die Stuttgarter Gesellschaft.

Die Gruppe der asiatischen Migranten fühle sich von der Integrationspolitik nicht wahrgenommen. Dies könne darauf zurückgeführt werden, dass sie sich unauffällig verhielten. In der öffentlichen Diskussion und in Gremien würden sie nicht berücksichtigt. Der vorliegende Antrag biete eine gute Gelegenheit, asiatische Migranten in den Mittelpunkt zu rücken und ihren Anliegen Gehör zu verschaffen.

Sie begrüße es, dass das Finanz- und Wirtschaftsministerium in der Stellungnahme zu dem Antrag eine Definition des Begriffs „Asien“ verwendet habe. Das Integrationsministerium hingegen habe den Antragstellern vorgeworfen, einen schwammigen Begriff gewählt zu haben. Es sei eine bewusste Entscheidung gewesen, die Begriffe „Asien“ und „asiatische Migranten“ zu benutzen. Ihrer Ansicht nach liege es nicht in ihrer Kompetenz als Abgeordnete, eine Definition für diese Begriffe festzuschreiben. Nach der Definition durch das Statistische Landesamt umfasse Asien mehr als 45 Länder, nicht aber die Türkei und die Russische Föderation. Das Finanz- und Wirtschaftsministerium habe seine Stellungnahme an dieser Definition ausgerichtet.

Sie interessiere, warum es dem Finanz- und Wirtschaftsministerium möglich gewesen sei, den Begriff „Asien“ einzugrenzen und genaue Angaben zu Kontakten der baden-württembergi-

schen Wirtschaft zu asiatischen Ländern zu machen, das Integrationsministerium jedoch eine Definition verweigere.

Die von ihr vorgelegte Initiative habe einen eher positiven Tenor. Das Integrationsministerium hätte mit seiner Stellungnahme „punkten“ und die Gruppe der Migranten aus Asien etwas mehr in den Mittelpunkt rücken können.

Zu Ziffer 9 des Antrags werde lediglich angeführt, das Integrationsministerium habe keinen speziell für die Belange von asiatischen Migranten zuständigen Mitarbeiter und plane nicht, einen solchen einzusetzen. Selbstverständlich könne nicht jede Migranten-Gruppe im Ministerium einen eigenen Ansprechpartner haben. Das Ministerium hätte in seiner Stellungnahme jedoch darüber informieren können, an wen sich Migranten aus Asien wenden könnten.

Einem Artikel der „Stuttgarter Nachrichten“ lasse sich entnehmen, dass die Integrationsministerin bei einer Veranstaltung des Asien-Hauses schon selbst mit der Frage konfrontiert gewesen sei, was das Ministerium speziell für Asiaten unternehme. In diesem Zusammenhang habe die Ministerin die asiatische Küche besonders hervorgehoben. Vertreter des Asien-Hauses hätten dem entgegengehalten, sie wollten nicht auf die asiatische Küche reduziert, sondern wahrgenommen und wertgeschätzt sowie in das soziale und politische Leben eingebunden werden.

Sie interessiere, inwieweit die Verweigerung des Integrationsministeriums zur Beantwortung der im Antrag gestellten Fragen gerechtfertigt sei und wie die pauschalen Äußerungen zustande kämen. Sie wolle wissen, ob die Möglichkeit bestehe, weitere Antworten auf die im Antrag formulierten Fragen zu erhalten.

Mit dem Beschlussteil des Antrags werde begehrt, den Migranten aus dem asiatischen Raum eine größere Wertschätzung entgegenzubringen. Eine solche hätte das Integrationsministerium mit seiner Stellungnahme zum Ausdruck bringen können.

Der vorliegende Antrag sei nicht kritisch ausgerichtet. Mit ihm habe sie zum einen erfragen wollen, welchen Förderbedarf das Integrationsministerium konkret sehe. Zum anderen habe sie erfahren wollen, wie asiatische Migranten stärker in den Mittelpunkt gerückt werden könnten, damit sie wahrnehmen, dass sie wertgeschätzt und ihre Bedürfnisse sehr wohl beachtet würden. Ihnen solle vermittelt werden, dass man sie gern integriere und stolz darauf sei, wie gut ihre Integration gelungen sei.

Das Ministerium hätte im Zusammenhang mit der Initiative mehr für die Integrationspolitik herausholen können. Sie sei mit der Stellungnahme zum Antrag nicht zufrieden und würde weiter gehende Antworten begrüßen.

Eine Abgeordnete der SPD trug vor, die Überschrift des Antrags – „Asiatische Migranten: Unerkannte Potenziale im toten Winkel der Integrationspolitik?“ – klinge spannend und wecke hohe Erwartungen. In der Begründung des Antrags heiße es, Asiaten in Deutschland verhielten sich zielstrebig und unauffällig. Dies könne so interpretiert werden, als wären alle anderen Migranten-Gruppen auffällig und weniger zielstrebig als Asiaten. Sie gehe aber nicht davon aus, dass die Erstunterzeichnerin diese Ansicht vertrete. Die asiatischen Migranten, die sie (Rednerin) kenne, seien hervorragend integriert. Wenn der Eindruck bestanden hätte, dass diese Gruppe nicht gut integriert sei, wäre sicherlich schon etwas unternommen worden.

Ausschuss für Integration

Sie wisse nicht, wie hoch die Erwartungen der Erstunterzeichnerin in Bezug auf die Stellungnahme gewesen seien; sie selbst jedoch habe daraus viel Neues gelernt. Entsprechend sei sie für die Stellungnahme wie auch für die Initiative sehr dankbar. Sicherlich würden Abgeordnete von Vertretern von Gruppen angesprochen, doch erkenne sie den tieferen Sinn dieses Antrags nicht.

Sie könne sich nicht vorstellen, dass die Antragsteller eine gesellschaftliche Debatte über Alltagsrassismus hätten auslösen wollen. Der hessische Minister, der für Integration zuständig sei, habe vor einiger Zeit eine solche Debatte durch seine Frage hervorgerufen, ob Deutschland überhaupt reif dafür sei, einen stellvertretenden Bundeskanzler mit asiatischem Aussehen zu ertragen. Sie finde diese Aussage seltsam und unerträglich. Der Politiker, auf den sich diese Äußerung bezogen habe, habe den betreffenden Minister noch in Schutz genommen. Sie gehe davon aus, dass die Erstunterzeichnerin mit ihrem Antrag dem Bedürfnis einer Personengruppe nachgekommen sei und nicht in eine rassistische Richtung gezielt habe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, er danke seiner Vordrönerin für die „Ehrenrettung“, die sie dem Bundesvorsitzenden seiner Partei entgegengebracht habe. Er könne sich vorstellen, dass sie nicht immer so gehandelt habe.

Er danke der Erstunterzeichnerin für ihre Initiative, die er für sehr spannend halte. Bei Migranten denke er nicht in erster Linie an Asiaten. Er wolle sie nicht übersehen, sondern empfinde sie fast als „stille“ Migranten, da sie nicht auf den ersten Blick auffielen. An den Migranten aus Asien, denen man im täglichen Leben begegne, lasse sich erkennen, dass diese Gruppe sehr gut integriert sei.

Er finde es erschreckend, dass es dem Integrationsministerium nur wegen der Unauffälligkeit der asiatischen Migranten nicht gelungen sei, zumindest etwas genauere Antworten auf die im Antrag gestellten Fragen zu geben. Mit Abschnitt I Ziffer 1 würden ohne Zweifel nur inhaltliche Sachverhalte abgefragt. Das Ministerium lege dar, dass die Fragen unter Abschnitt I Ziffern 1 bis 5 aufgrund der Begrifflichkeiten „Asiaten“ und „asiatische Migranten“ einer sachgerechten Beantwortung nicht zugänglich seien. Er bitte das Integrationsministerium, genauere Zahlen zu liefern. Diese könnten auch nach verschiedenen asiatischen Ländern aufgeschlüsselt sein. Sollte das Ministerium diese Zahlen nicht nachreichen wollen, werde er sie mit einem Antrag im Einzelnen abfragen.

Den Beschlusstil unter Abschnitt II halte er auch für sinnvoll. Diesem könne seine Fraktion zustimmen als Zeichen dafür, dass man asiatischen Migranten zukünftig mehr Aufmerksamkeit entgegenbringen wolle. An dieser Migrantengruppe lasse sich erkennen, wie gut Integration funktionieren könne.

Ein Abgeordneter der Grünen teilte mit, das Anliegen des Antrags könne als ernsthaft und ehrenwert angesehen werden. Dennoch beurteile er den Antrag als völlig missraten, da der Oberbegriff „Asiaten“ sehr viele Personengruppen umfasse. Diese große Vielfalt als eine Kategorie aufzufassen sei extrem oberflächlich und führe nicht weiter.

Selbstverständlich könnten Daten für die verschiedenen asiatischen Länder abgefragt werden. Dann müssten die Staaten jedoch auch benannt werden. Vermutlich bezögen sich die Antragsteller in ihrer Initiative auf einen bestimmten Teil der asiatischen Bevölkerung. Dies hätten sie formulieren sollen.

Auch der Beschlusstil des Antrags sei nicht gelungen, da er völlig unspezifisch sei und alles oder nichts bedeuten könne. Dies rege zu polemischen Äußerungen an.

Die Erstunterzeichnerin brachte vor, das Finanz- und Wirtschaftsministerium habe die Definition des Statistischen Landesamts verwendet. Ohne Probleme hätte auch das Integrationsministerium diese zugrunde legen können. Dass es den Begriff „Asien“ nicht habe definieren können, sei seltsam. Es liege ihr fern, als Antragstellerin der Landesregierung vorzugeben, welche Definition diese benutzen solle, da sie nicht wisse, wie die Zahlen erhoben würden. Sie könne sich auch vorstellen, dass das Integrationsministerium eine ganz andere Definition als das Finanz- und Wirtschaftsministerium herangezogen hätte. Sie hätte es für spannend gehalten, wenn Zahlen vorgelegt worden wären.

Die Beantwortung der Fragen hätte gerade auch für die Menschen, die sich im Asien-Haus engagierten, eine Anerkennung dargestellt. Auch hätte die gute Integration der asiatischen Migrantengruppe aufgezeigt werden können. Es sei schade, dass das Integrationsministerium diese Chance nicht genutzt habe. Manchen Menschen tue es gut, wenn die Politik sie überhaupt einmal wahrnehme.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte zum Ausdruck, nach den Ausführungen der Erstunterzeichnerin verstehe er die Überlegungen, die dem Antrag zugrunde lägen. Sicherlich würden bestimmte Migrantengruppen bzw. Selbstorganisationen, Einrichtungen und Institutionen stärker als andere in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Sich gerade um diejenigen zu bemühen, die weniger im Fokus stünden, und für sie Brücken zu bauen, sei durchaus sehr ehrenvoll.

Bezüglich der Definition des Begriffs „Asien“ bestünden auch in der CDU als Partei Unschärfen. In der Vergangenheit habe die CDU die Türkei sehr eindeutig als zu Europa zugehörig gesehen. In den letzten Jahren sei jedoch eher der Eindruck entstanden, die Partei zähle die Türkei nicht zu Europa. Wenn Letzteres zutreffe, gehöre die Türkei zu Asien.

Auch er empfinde den Antrag als etwas unscharf. Er habe sich gefragt, ob diese Unschärfe dazu beitragen werde, dass zu dem Antrag möglicherweise nicht konkret Stellung genommen werden könne. Entsprechend müsse die CDU eine Definition des Begriffs „Asien“ wählen.

Weiter müsse sich die CDU entscheiden, wie sie mit dem Integrationsministerium umgehe. In den letzten zweieinhalb Jahren habe die CDU-Fraktion dieses Ressort und jede Äußerung seiner Vertreter genau „unter die Lupe“ genommen, wie es wohl bei keinem anderen Ressort der Fall gewesen sei.

Das Integrationsministerium habe sich sehr bemüht, sich bei seiner Stellungnahme eng an die im Antrag gestellten Fragen zu halten, um nicht Reklamationen vonseiten der CDU Vorschub zu leisten. In der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffern 1 bis 5 werde klar zum Ausdruck gebracht, dass die Unschärfe der Fragen im transkontinentalen Charakter der betreffenden Staaten liege. Diese seien Herkunftsländer von vielen Zuwanderern, sodass eine Berücksichtigung dieser Staaten zu einer erheblichen Verzerrung der Ergebnisse führen würde. Er stelle der CDU das Recht, entsprechende Daten einzufordern, nicht in Abrede, hätte jedoch eine größere Präzision in der Fragestellung erwartet.

Selbstverständlich gebe es Migranten aus Asien und bestünden verschiedene Möglichkeiten, den Begriff „Asien“ zu definieren. Doch werde in der Debatte in der Integrationspolitik nur selten auf einen asiatischen Migrationshintergrund abgehoben. Vielleicht könne der Ausschuss den Begriff „asiatischer Migrationshintergrund“ definieren, sodass Anfragen zu diesem Thema künftig so beantwortet werden könnten, wie es sich die CDU er-

Ausschuss für Integration

hoffe. Dennoch lobe er das Anliegen der Initiative und erkenne es ausdrücklich an.

Der Abgeordnete der FDP/DVP betonte, er wundere sich, dass jeder den Begriff „Asien“ definieren könne und es auch einen Studiengang „Asienwissenschaften“ gebe, das Integrationsministerium aber keine Definition vorlegen könne. Eine Definition des Begriffs „Asien“ könne von einem eigenständigen Integrationsministerium erwartet werden.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Formulierungen der im Antrag gestellten Fragen seien gerechtfertigt. In der Beantwortung solle nicht nur dargelegt werden, dass es keine einheitliche Definition gebe. Vielmehr könnten darin unter Vorname einer Differenzierung Aussagen getroffen werden. Auch bei Menschen mit afrikanischem Migrationshintergrund werde nicht weiter aufgeschlüsselt, wobei sich selbstverständlich z. B. Ägypter von Südafrikanern und Kenianern unterscheiden.

In der Schule komme es vor, dass eine Lehrkraft Einzelne vor der Klasse kritisiere. Für Kinder mit asiatischem Migrationshintergrund könne dies zu Problemen führen, da in ihren Familien gemäß ihrer Kultur Kritik nicht offen geübt werde und sie daher nicht lernten, damit umzugehen. Für Lehrkräfte bestünden Programme zum Umgang mit solchen Kindern und zur Stärkung deren Selbstbewusstseins. Die demokratische Grundordnung lebe davon, dass sich der Einzelne in der Verantwortungsgemeinschaft entwickeln könne. Dagegen werde insbesondere in Japan oder in Teilen Chinas die Unterordnung des Einzelnen unter die gesamte Gesellschaft angestrebt. Durch diese kulturellen Unterschiede entstünden Spannungen und Konflikte.

Der vorliegende Antrag sei gerechtfertigt. Die Gruppe der asiatischen Migranten in Baden-Württemberg habe eine relevante Größe. Auch wenn diese Menschen nicht öffentlich um Hilfsmaßnahmen bäten, seien die im Antrag gestellten Fragen zu beantworten. Zudem würden Abgeordnete aus der Bevölkerung auf solche Fragen angesprochen. Es sei wichtig, den Fokus auf die asiatischen Migranten zu richten.

Er begrüße den Vorschlag des Abgeordneten der FDP/DVP, dass das Integrationsministerium bezüglich der inhaltlichen Beantwortung nacharbeiten sollte.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen brachte zum Ausdruck, sein Vorredner hätte das Anliegen des Antrags nicht verteidigen müssen. Das Anliegen sei nicht bestritten worden und werde für völlig berechtigt gehalten. Müsste er selbst die Frage, wie sich die Deutschkenntnisse asiatischer Migranten in Baden-Württemberg auch im Vergleich zu anderen großen Migrantengruppen darstellten, beantworten, wäre er zunächst relativ ratlos. Man könne das Ministerium – zugespitzt formuliert – auch darum bitten, alles, was es zur Integration sagen könne, darzulegen.

Sein Vorredner habe zu Recht auf völlig gerechtfertigte spezifische Fragen und Probleme im Zusammenhang mit ostasiatischen Migranten hingewiesen.

Angesichts dessen, wie genau die CDU „Halbwörter“ von Vertretern der Regierung bzw. der Regierungsfractionen „auseinandernehme“, müsse sie sich den Vorwurf gefallen lassen, dass der Antrag etwas „schlampig“ formuliert worden sei.

Ein Abgeordneter der CDU stellte fest, der Ausschuss sollte sich die lange Wortklauberei, die gerade auf beiden Seiten stattfinde, nicht in jeder Sitzung antun. Er danke der Erstunterzeichnerin, dass sie das Thema „Asiatische Migranten“ aufgegriffen habe.

Dieses Thema müsse sicherlich näher beleuchtet werden. Dabei sollten sich die Mitglieder des Ausschusses auf die ergangene Stellungnahme konzentrieren.

Zu Abschnitt I Ziffern 7 und 8 schreibe die Landesregierung erfreulicherweise:

Im Folgenden wird die Definition von Asien gemäß den Angaben des Statistischen Landesamts verwendet.

Daher brauche der Ausschuss nicht lange über eine Definition zu sprechen. Er sei dankbar, dass die Stellungnahme z. B. den Schwerpunkt des Handels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Asien darstelle.

Der Integrationsausschuss sollte entsprechend dem Anliegen der Erstunterzeichnerin den Fokus auf Personengruppen lenken, die bisher nicht im Mittelpunkt gestanden hätten. Dabei gehe es nicht um Geschäftspartner, sondern um Menschen, die schwierige Beschäftigungsverhältnisse hätten und hinsichtlich derer gesellschaftlich vieles im Argen liege. Alle würden gut daran tun, sich gemeinsam beherzt um die Sorgen, Nöte und Problemlagen von Migranten aus Asien zu kümmern. Dies beziehe sich z. B. auf Aufenthaltsdauer, Sprachschwierigkeiten sowie nicht zu dulddende kulturelle Problematiken und menschenverachtende Vorurteile.

Die Abgeordnete der SPD äußerte, in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 10 heiße es:

Seit Jahren sind Vertreter mit asiatischem Migrationshintergrund Mitglied des neunköpfigen Vorstands des Landesverbands der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg (LAKA).

Demnach würden asiatische Migranten durchaus berücksichtigt. Sie sei sicher, dass sich die Mitglieder des genannten Landesverbands auch für ihre Landsleute einsetzen.

Die Ministerin für Integration erklärte, in der Regel beantworte ihr Haus alle Fragen, die in Anträgen gestellt würden, und alle Abgeordnetenbriefe sehr ausführlich und umfassend. Dies setze jedoch voraus, dass die Fragen einer Beantwortung zugänglich seien. Bei einem Teil der in der vorliegenden Initiative gestellten Fragen sei dies leider nicht der Fall gewesen.

Asien bilde den größten Kontinent. Auf ihm seien Milliarden von Menschen, Hunderte von Völkern und ebenso viele Sprachen und Kulturen anzutreffen. Wenn vor diesem Hintergrund allen asiatischen Migranten Zielstrebigkeit und Unauffälligkeit bescheinigt werde, sei dies etwas problematisch. Jeder sei gut beraten, mit dem Schablonendenken aufzuhören, da dies zu nichts führe.

In der Tat lebten sehr unterschiedliche Menschen mit asiatischen Wurzeln in Deutschland. Selbstverständlich gebe es auch deutsche Politiker mit asiatischen Wurzeln. Die CDU müsse konkret mitteilen, welche Zahlen sie zu welcher asiatischen Volksgruppe gern hätte.

Das Statistische Landesamt habe bestätigt, dass statistische Auswertungen zu Migranten aus Asien als Kontinent im politisch-geografischen Sinn nicht möglich seien, ohne Staaten wie Russland, Kasachstan, die Türkei und Indonesien einzubeziehen oder auszuschließen. Abhängig davon, welche Staaten berücksichtigt würden, ändere sich selbstverständlich das Zahlenmaterial erheblich. Sie gebe zu bedenken, dass die größte Gruppe asiatischer Migranten in Baden-Württemberg aus der Türkei stamme.

Ausschuss für Integration

Sie würde es begrüßen, wenn die CDU die Türkei zu Europa zählte, habe jedoch manche Ausführungen so verstanden, dass die CDU diese Auffassung nicht vertrete.

Das Integrationsministerium habe sich bemüht, die im Antrag gestellten Fragen so gut wie möglich zu beantworten. Den Kontakt zu den Medien zu suchen sei legitim. Dies mache jedoch in der Regel nicht sie als Ministerin, sondern leider die CDU.

Ein Vertreter des Ministeriums für Integration ergänzte, wenn in Fragen Staaten konkret benannt würden, erleichtere dies die Beantwortung. Dann könne das Statistische Landesamt, an das das Integrationsministerium die Fragen weiterleiten müsse, auch Daten zur Verfügung stellen. Aufgrund der Bandbreite der in der Initiative gestellten Fragen sei eine Beantwortung als nicht machbar erschienen. Wenn die Staaten benannt würden, könnten gern Daten vorgelegt werden.

Der Abgeordnete der FDP/DVP dankte dem Vertreter des Ministeriums für die Zusage, zu einzelnen asiatischen Staaten Daten nachzureichen. Er teilte mit, aufgrund dieser Zusicherung werde er den Antrag, den er in seinem ersten Wortbeitrag angekündigt habe, nicht stellen müssen.

Er weise darauf hin, dass das Integrationsministerium selbstverständlich über Daten verfüge, bei denen es selbst den Oberbegriff „Asien“ benutze. So gebe das Ministerium auf seiner Homepage in der Rubrik „Wanderungen von und nach Baden-Württemberg“ den Wanderungssaldo auch gegenüber Asien an. Insofern könne der Begriff „Asien“ nicht zu unscharf sein. Das Ministerium könne somit nicht den Anspruch einer genaueren Definition an die Opposition stellen, wenn es diesen selbst nicht erfülle.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags hielt fest, in Zukunft werde sie in vergleichbaren Anträgen darum bitten, die Fragen unter Bezugnahme auf die Datensätze des Statistischen Landesamts zu beantworten. Dabei handle es sich jedoch um eine Festlegung, die die Antwortmöglichkeiten einschränke. An sich würde sie erwarten, dass das Ministerium eine Definition wähle.

Sodann beschloss der Ausschuss als Empfehlung an das Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/3538 für erledigt zu erklären, und mit 9 : 8 Stimmen, Abschnitt II abzulehnen.

23. 10. 2013

Berichterstatlerin:

Grünstein

53. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/3596 – Umsetzung der Integrationsvereinbarungen an den Modellstandorten Freiburg und Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/3596 – für erledigt zu erklären.

25. 09. 2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Wahl Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/3596 in seiner 16. Sitzung am 25. September 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Ergebnisse des Modellprojekts „Integration verbindlicher machen – Integrationsvereinbarungen erproben“, an dem in Baden-Württemberg die Städte Stuttgart und Freiburg teilgenommen hätten, seien inzwischen wissenschaftlich dokumentiert worden. Die Antragsteller habe interessiert, welche Konsequenzen sich aus dem Projekt ergäben.

In Baden-Württemberg seien mit dem Abschluss von Integrationsvereinbarungen positive Erfahrungen gemacht worden. Als Hauptvorteil dieses Instruments sehe er an, dass die mit Integration befassten Stellen zu einem stärkeren Austausch untereinander gezwungen gewesen seien, wodurch sich die Arbeitseffizienz erhöht habe. Zwar träten bei einem solchen Austausch zwischen den Beteiligten manchmal Probleme auf, doch müsse dann eine Arbeitsebene gefunden werden, um die Synergieeffekte nutzen zu können.

Man sollte versuchen, die positiven Erfahrungen mit dem Abschluss von Integrationsvereinbarungen auch für die baden-württembergischen Kommunen stärker zu nutzen. Daher frage er, inwieweit die Ergebnisse des Modellprojekts den Kommunen dargestellt würden, ob ein Nachfolgeprojekt gestartet werde und ob ein solches vom Land gegebenenfalls moderiert würde.

Das Finanz- und Wirtschaftsministerium fördere jetzt auch Welcome Center. Vielleicht ließen sich Synergieeffekte schaffen, indem auch in diesen Prozess die Erfahrungen mit dem aufgegriffenen Modellprojekt eingebracht würden.

In Kanada seien Beratungs- und Betreuungsleistungen, die in Deutschland durch verschiedene Stellen vorgehalten würden, in einer Hand zusammengeführt und bestehe ein fester Ansprechpartner. Dies mache zumindest in einem Teilbereich den „Charme“ der Integrationspolitik in Kanada aus.

Ein Abgeordneter der Grünen dankte für den Antrag und fuhr fort, offenbar sei der Abschluss von Integrationsvereinbarungen auch von den zu Integrierenden gut bewertet worden, weil dieser Weg auf klare Art einen Rahmen setze sowie Perspektiven und Hilfsmaßnahmen biete. In gewisser Weise werde ein Plan für die

Ausschuss für Integration

Zuwanderer entworfen. Insofern sei er gern bereit, seine ursprünglich skeptische Haltung gegenüber dem Sinn von Integrationsvereinbarungen zu korrigieren.

Ihn interessiere noch die Einschätzung des Integrationsministeriums zu den Perspektiven aus dem Modellprojekt. Er bitte um Auskunft, ob die Integrationsministerkonferenz über das weitere Verfahren und die Frage nach einer Verfestigung von Integrationsvereinbarungen debattiere und ob dieser Weg auf Landes- oder auf Bundesebene vorangetrieben werden solle. Eine Überlegung könnte auch sein, den Abschluss von Integrationsvereinbarungen der kommunalen Selbstverwaltung zu überlassen.

Ein Abgeordneter der SPD dankte ebenfalls für den Antrag und fügte hinzu, es habe sich gezeigt, dass der Weg über den Abschluss von Integrationsvereinbarungen nicht falsch gewesen sei. Dadurch werde ein verbindlicher Rahmen geschaffen. Dieser wiederum könne, müsse aber nicht notwendig sein.

Er frage in diesem Zusammenhang nach dem Stand der Diskussion in der Integrationsministerkonferenz und wie das Vorgehen mit den anderen Bundesländern abgestimmt werde. So würden unterschiedliche Standards niemandem dienen.

Wenn man diesen Weg weiterverfolge, stelle sich auch die Frage, wie in Baden-Württemberg die Koordinierung mit den kommunalen Landesverbänden erfolge. Aufgaben müssten teilweise auch vor Ort erbracht werden. Das Land habe bei den gesamten Hilfsleistungen immer darauf zu achten, dass es nicht automatisch einer Zahlungspflicht nach dem Konnexitätsprinzip unterliege. Er wolle wissen, welche Überlegungen zu diesem Punkt angestellt würden und ob dazu schon Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden geführt worden seien.

Die Ministerin für Integration gab bekannt, die letzte Integrationsministerkonferenz habe im März dieses Jahres stattgefunden. Der Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung des aufgegriffenen Modellprojekts sei jedoch erst im April 2013 vorgelegt worden, sodass sich die Integrationsministerkonferenz mit diesem Punkt noch nicht habe befassen können.

Über Integrationsvereinbarungen bestünden verschiedene Auffassungen. Die Erfahrungen mit dem Abschluss von Integrationsvereinbarungen würden – trotz vieler Schwierigkeiten im Detail – als gut beschrieben. Allerdings hätten sich die Ergebnisse des Modellprojekts nicht genau ermitteln lassen, da Vertraulichkeit vereinbart worden sei. Deshalb habe ihr Haus in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag nicht auf alle Fragen vollständig eingehen können und an der einen oder anderen Stelle auf den Endbericht verweisen müssen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Integration trug vor, das, was in einer Integrationsvereinbarung stehe, werde von vielen Kommunen auch in Baden-Württemberg schon seit Jahren praktiziert. Nur die Bezeichnung sei eine andere, etwa „Case-Management“ oder „Einzelfallbearbeitung“.

Stuttgart und Freiburg hätten mit ihrer Teilnahme an dem Modellprojekt durchaus unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Während Stuttgart das Projekt als ausgesprochen gut erachtet habe, sei die Reaktion in Freiburg etwas verhaltener gewesen.

Mit der im August dieses Jahres in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift Integration solle aber generell dafür gesorgt werden – nicht nur dort, wo man sich des Instruments der Integrationsvereinbarung bediene –, dass sich die Strukturen verbesserten. Diesbezüglich sei der Stand in den Kommunen unterschiedlich. Das Ministerium wolle, dass eine Vernetzung und eine in-

tensive Koordinierung erfolgten, die verschiedenen Angebote aufeinander abgestimmt würden und ein zentraler Ansprechpartner darüber Auskunft geben könne, welche Angebote in dem betreffenden Bereich vorhanden seien, wo noch Synergieeffekte erzielt werden könnten und weitere Koordinierungsmaßnahmen sinnvoll seien.

Vom Ministerium werde das Thema Integrationsvereinbarung beim Landesarbeitskreis Integration und beim Arbeitskreis der kommunalen Integrationsbeauftragten angesprochen. Gegen Integrationsvereinbarungen habe das Ministerium nichts einzuwenden. Es komme jedoch auch auf die örtlichen Verhältnisse und die zu betreuenden Personen an. Nach Ansicht des Ministeriums sollten die Kommunen aufgrund der örtlichen Verhältnisse letztlich selbst entscheiden, ob sie eine Integrationsvereinbarung abschließen wollten.

Mit der neuen Verwaltungsvorschrift Integration sei das Ministerium in der Lage, auch Welcome Center zu unterstützen. Es habe vor einiger Zeit auch mit der Stadt Stuttgart gesprochen und sei jetzt dabei, hinsichtlich der Einrichtung von Welcome Centern eine Koordinierung mit dem Finanz- und Wirtschaftsministerium vorzunehmen, dessen Angebot mehr in Richtung Fachkräfte ziele. Das Integrationsministerium verfolge den Ansatz, nicht zwischen Fachkräften und anderen Personen, die einen Beratungsbedarf hätten, zu separieren, sondern das Ganze möglichst unter einem Dach zusammenzufassen, auch wenn die Finanzierungsströme vielleicht unterschiedlich seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags hielt es angesichts der begrenzten finanziellen Mittel für wichtig, dass keine Doppelstrukturen aufgebaut würden. Er bat das Integrationsministerium darum, dem Ausschuss nach Abschluss der Gespräche, die es im Zusammenhang mit diesem Beratungsgegenstand führen wolle, zu signalisieren, ob sich in dieser Hinsicht etwas bewegen lasse.

Der Abgeordnete bemerkte weiter, wenn Kommunen aufgrund eines Verfahrens, das nicht optimal und unkoordiniert ablaufe, einen anderen Weg einschlagen wollten, erachte er es als wichtig, diese Kommunen zu unterstützen. Er frage, ob die Verwaltungsvorschrift Integration einen entsprechenden Anreiz in Form einer Anschubfinanzierung schaffe. Dies würde sich auch auszahlen, da durch eine zielgenauere und abgestimmtere Beratung mehr Ressourcen zur Verfügung stünden und die Zuwanderer besser betreut werden könnten.

Der Vertreter des Ministeriums für Integration betonte, der Hauptansatz der Verwaltungsvorschrift Integration bestehe an sich darin, dass die Kommunen – durchaus auch im Sinne eines Beratungsangebots aus einer Hand – eine zentrale Anlaufstelle schaffen. Die Verwaltungsvorschrift setze deutliche Anreize – auch finanzieller Art – in den kommunalen Bereich hinein.

Durch zentrale Ansprechpartner bzw. Koordinierungsstellen sollten Doppelstrukturen gerade vermieden werden. Das Ministerium verfolge auch den Ansatz, ein Projekt nur dann neu einzuführen, wenn es in das bestehende System passe. Er stimme dem Erstunterzeichner zu, dass keine Doppelfinanzierung erfolgen dürfe. Deshalb sei ein abgestimmtes und koordiniertes Vorgehen erforderlich.

Der Erstunterzeichner fragte, ob das Integrationsministerium bereit sei, den Ausschuss über die Verwaltungsvorschrift Integration zu informieren. Er ergänzte, dies hielte er auch im Sinne des Selbstverständnisses des Parlaments gegenüber der Regierung und der Kommunikation nach außen für wichtig. So führten Ab-

Ausschuss für Integration

geordnete täglich auch mit Trägern und Kommunen Gespräche über Integrationspolitik.

Der Sozialausschuss habe früher einmal durchgesetzt, dass Verwaltungsvorschriften zum Heimrecht nur mit Zustimmung des zuständigen Ausschusses erlassen werden dürften. So weit würde er im Fall der Verwaltungsvorschrift Integration nicht gehen wollen. Über ein entsprechendes Verfahren müssten die Regierungsfractionen entscheiden. Doch erachtete er zumindest eine Information dieses Ausschusses über die Verwaltungsvorschrift Integration als sinnvoll.

Die Ministerin für Integration erklärte, ihr Haus sei gern bereit, dem Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen über die Verwaltungsvorschrift Integration zu berichten und auch auf Fragen dazu einzugehen. Die Verwaltungsvorschrift lasse sich auf der Homepage des Ministeriums abrufen.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss schließlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/3596 für erledigt zu erklären.

23. 10. 2013

Berichterstatter:

Wahl

54. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/3663 – Nicht-EU-Bürger in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/3663 – für erledigt zu erklären.

25. 09. 2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Kleinböck Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/3663 in seiner 16. Sitzung am 25. September 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, Baden-Württemberg sei längst ein Zuwanderungsland geworden. Die Verhältnisse hätten sich in den letzten 20 Jahren jedoch geändert. Während Bürger früher aus dem europäischen Ausland eingereist seien, wanderten sie nun aus einem EU-Mitgliedsstaat zu und würden vom Status her wie Deutsche behandelt. Von ihnen wiederum seien Zuwanderer zu unterscheiden, die aus einem Nicht-EU-Staat stammten.

Aufgrund der Wirtschaftskrise und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit in südlichen Ländern der EU habe sich die Zahl der

Migranten aus diesen Staaten deutlich erhöht. Durch ausländische Staatsangehörige könne auch dem Fachkräftemangel begegnet werden.

Damit die Zuwanderer hierblieben und sich wohlfühlten, sei eine Willkommenskultur erforderlich und müssten die Neuankömmlinge begleitet werden. Bei der Reise, die der Integrationsausschuss im vergangenen Jahr nach Kanada unternommen habe, sei sie sehr davon beeindruckt gewesen, wie die Universität Toronto Studenten begleite. Die jungen Leute seien nicht wie hier auf sich allein gestellt.

Gerade Hochschulen im ländlichen Raum sähen aufgrund des demografischen Wandels Probleme auf sich zukommen und seien daher sehr an ausländischen Studenten interessiert, die in der näheren Umgebung auch für die jeweiligen Cluster zur Verfügung stünden.

Nach Aussage der Leitung der Dualen Hochschule Ravensburg dürfe man sich nicht nur in sprachlicher Hinsicht um die Studenten kümmern, sondern müsse sie auch bei der Wohnungssuche begleiten. Es sei nicht gut, wenn sie verstreut allein in Privatunterkünften wohnten. Die Hochschule sehe den Weg darin, die jungen Leute in betreuten Studentenwohnheimen unterzubringen. Sie suche auch Partnerschaften mit Hochschulen in Indien, die sich sehr nach Westen hin ausrichteten und wo Englisch gesprochen werde, sodass für diejenigen, die von dort nach Deutschland einreisten, über Englisch die Fachlichkeit transportiert werden könne. Der Fokus sei also darauf zu richten, wie man ausländische Staatsangehörige vor allem im Hinblick auf den Arbeitsmarkt zielgenauer „abholen“ und begleiten könne.

Sie danke der Landesregierung für die umfangreiche Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag. Es bleibe noch viel zu tun. Sie bitte, solche Überlegungen, wie sie sie von der Dualen Hochschule Ravensburg geschildert habe, als Impuls für die politische Arbeit „mitzunehmen“.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, Deutschland stehe bei der Anwerbung von Fachkräften, insbesondere von Spitzenfachkräften in Konkurrenz mit anderen Staaten. Wie immer wieder zu hören sei, weise Deutschland dabei eine nachteilige Marktstellung auf. Vor diesem Hintergrund frage er die Landesregierung, ob Deutschland für Migranten nur eine Durchgangsstation bilde, weil sie anderswo attraktivere Bedingungen vorfänden, oder ob die Umstände hier zufriedenstellend seien und zu einem Bleiben veranlassten.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Landesregierung habe ihrer Stellungnahme zu dem Antrag eine Anlage beigelegt. Darin seien in Tabellenform Zahlen zur Einreise von Drittstaatsangehörigen nach ausgewählten Aufenthaltszwecken und/oder Aufenthaltstiteln aufgeführt. In einer Fußnote zu dieser Tabelle stehe:

Die Differenz zwischen der Summe der aufgeführten Aufenthaltstitel und der Spalte „Gesamt“ erklärt sich dadurch, dass in der Tabelle nicht alle Aufenthaltsstatus aufgeführt sind. So sind in der Tabelle etwa Personen, die vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind, sowie Personen, die einen Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt haben, nicht enthalten.

Die angesprochene Differenz sei mit rund 15 000 Fällen allerdings relativ groß. Ihn interessiere, welche Aufenthaltstitel es noch gebe und wie der Personenkreis aussehe, der vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sei. Auch fehlten in der Darstellung noch einige Länder, die mit größeren Personenzahlen vertreten sein müssten. So ergäben die einzelnen Zahlen in der

Ausschuss für Integration

Spalte „Gesamt“ in der Summe nur gut die Hälfte der insgesamt aufgeführten 50 642 Staatsangehörigen aus Nicht-EU-Staaten.

Eine Abgeordnete der SPD betonte, die Erstunterzeichnerin habe das Stichwort Willkommenskultur angeführt. Sie (Rednerin) rate dazu, sich auch einmal die Welcome Center der Max-Planck-Institute in Baden-Württemberg anzusehen. Diese Institute müssten bei der Gewinnung von wissenschaftlichem Nachwuchs hart auch mit dem englischsprachigen Ausland konkurrieren. Deshalb seien sie in dieser Hinsicht besonders bemüht und verfügten über vorzügliche Angebote. In diesem Zusammenhang könnten die baden-württembergischen Hochschulen von den Max-Planck-Instituten viel lernen.

Die Erstunterzeichnerin merkte an, ein hoher Anteil derjenigen, die hier eine Hochschulausbildung absolvierten, kehrten nach deren Abschluss in ihre Heimatländer zurück. Sie schlage vor, die Präsidentin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes zu einem Gespräch in den Ausschuss einzuladen, um zu erfahren, was getan werde, damit Ausländer hier studierten und auch nach Abschluss ihrer Ausbildung im Land blieben. (Diesem Vorschlag stimmte der Ausschuss im Rahmen der Beratung eines anderen Tagesordnungspunkts zu.)

Die Ministerin für Integration wies darauf hin, dass die Stellungnahme zu dem Antrag federführend vom Innenministerium erarbeitet worden sei. Sie gab anschließend Aussagen aus der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags wieder und ergänzte, für die Förderung der Integrationsarbeit in den Kommunen seien in den nächsten sieben Jahren etwa 3 Millionen € jährlich vorgesehen.

Ein Vertreter des Innenministeriums teilte mit, wenn ausländische Staatsangehörige hier nach Abschluss eines Studiums eine Beschäftigung fänden, stehe einem langfristigen Aufenthalt in Deutschland aus rechtlicher Sicht nichts entgegen. Ihnen könne problemlos ein Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit erteilt werden.

Die von einem SPD-Abgeordneten aufgegriffene Tabelle, die der Stellungnahme zu dem Antrag als Anlage beigelegt sei, beruhe auf Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Daher wisse er nicht genau, worauf die Differenzen zurückgingen. Er könne sich nur aus den Angaben in der Fußnote der Tabelle erklären, dass es etliche rechtmäßige Aufenthalte gebe, die zwar in die Spalte „Gesamt“, aber nicht in die einzelnen Spalten davor eingeflossen seien. Zu diesen Fällen zählten z. B. Personen, die entweder visumfrei in die Bundesrepublik einreisen dürften oder die einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt hätten, der noch nicht verbeschieden sei, oder die drittens ein Daueraufenthaltsrecht in einem EU-Mitgliedsstaat besäßen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 15/3663 für erledigt zu erklären.

23. 10. 2013

Berichterstatter:

Kleinböck

55. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3664 – Bürgermentorinnen und Bürgermentoren mit Migrationshintergrund

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/3664 – für erledigt zu erklären.

25. 09. 2013

Der Berichterstatter:

Bayer

Die Vorsitzende:

Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/3664 in seiner 16. Sitzung am 25. September 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte der Landesregierung für die Stellungnahme zu ihrer Initiative und fügte an, in der Stellungnahme heiße es:

Das Bürgermentorat wird maßgeblich von der Baden-Württemberg Stiftung finanziert ...

Daran zeige sich wieder, dass die Stiftung eine segensreiche Einrichtung bilde. Über sie könnten Projekte finanziert werden, die sich über den Haushalt nicht unterstützen ließen. Die heutigen Regierungsfractionen jedoch hätten früher in ihrer Oppositionszeit die Einrichtung der Stiftung immer wieder kritisiert.

Das Bürgermentorat stelle eine zeitgemäße Form ehrenamtlicher Arbeit dar. Bürgermentoren wollten ihrer Tätigkeit qualifiziert nachgehen. Deshalb sei es ein guter Ansatz, die Bürgermentoren zielgerichtet als Partner für bestimmte Migrantengruppen auszubilden. Bürgermentoren könnten, vor allem wenn sie schon länger in Deutschland lebten und die deutsche Sprache beherrschten, für neu ankommende Migranten im Hinblick auf eine beispielhafte Integration eine wertvolle Hilfe sein.

Vielleicht sollten Bürgermentoren auch für die Arbeit mit bestimmten Zielgruppen innerhalb der Migranten qualifiziert werden. Elternmentoren z. B. könnten Eltern, die dem Schulsystem möglicherweise etwas ratlos gegenüberstünden und deshalb auch nicht zu Elternabenden gingen, ermuntern, sich im Kindergarten und in der Schule aktiv zu betätigen. Solche Elternmentoren gebe es in ihrem Wahlkreis bereits. Sie könnten Eltern auch klarmachen, dass es wenig aussichtsreich sei, ihre Kinder allein zu lassen. Eltern müssten zu Erziehungspartnern werden. Dies lasse sich durch Elternmentoren sehr gut vermitteln.

Im Sinne eines Impulses trete sie für einen Antrag ein, die Finanzierung des Bürgermentorats durch die Baden-Württemberg Stiftung über die vorgesehene Laufzeit hinaus zu verlängern. Sie wisse, dass ein Teil der Programme, die sich bewährt hätten, nach ihrem Auslaufen neu aufgestellt würden.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, er könne fast alle Ausführungen der Erstunterzeichnerin unterstreichen. Allerdings habe die

Ausschuss für Integration

SPD noch nie infrage gestellt, dass die von der Baden-Württemberg Stiftung finanzierten Projekte zum größten Teil hervorragend gewesen seien.

Auch den letzten Aspekt, den die Erstunterzeichnerin angesprochen habe, teile er persönlich außerordentlich. So müsse alles unternommen werden, um Elternbildung und Elternarbeit voranzubringen. Wenn ein neuer Fokus eine Möglichkeit sei, zu einer Verlängerung der Finanzierung zu gelangen, hätte dies seine größte Sympathie.

Der entscheidende Satz stehe im letzten Absatz der Stellungnahme der Landesregierung:

So entsteht interkulturelle Kompetenz auf beiden Seiten.

Wenn sich auf beiden Seiten Effekte ergäben, die breit und lange wirkten, erzeuge dies Nachhaltigkeit. Daher sehe er das Bürgermentorat als eine gute Möglichkeit an und stoße dieses Projekt bei ihm auf große Akzeptanz.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, durch die sehr gute Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag hätten die Ausschussmitglieder sicher auch einiges dazugelernt, was in der Breite bereits vorhanden sei. Eine ehrenamtlich übernommene Lotsenfunktion bilde auch nach Ansicht der Grünen einen guten Ansatz, die Teilhabe von Menschen an der Gesellschaft, die sich sonst vielleicht eher an deren Rand befänden, zu verbessern.

Bei Neueinwanderern sei genau darauf abzuheben, welche Chancen sie hätten und wie ihre Möglichkeiten ausgebaut werden könnten. Auch sei der Punkt zu erkennen, an dem diese Menschen überfordert würden und einer anderen fachlichen Ebene zugeführt werden müssten. Ein Mentor könne z. B. auch dafür qualifiziert werden, einen solchen Punkt zu erkennen, und die Betroffenen dann weiterleiten.

Die Ministerin für Integration teilte mit, Baden-Württemberg sei, was den Anteil ehrenamtlich tätiger Kräfte angehe, Spitze. Die Landesregierung werbe auch bei den Migranten dafür, sich stärker ehrenamtlich zu engagieren. Dazu habe auch das Integrationsministerium einige Modellprojekte – z. B. mit dem Deutschen Roten Kreuz – implementiert. Es arbeite auch mit dem Volkshochschulverband zusammen. Die Landesregierung wolle ferner bei den freiwilligen Feuerwehren mehr Migranten gewinnen und wünsche sich daneben in der Vereinsarbeit mehr ehrenamtlich tätige Migranten, beispielsweise als Jugendtrainer in Sportvereinen.

Das Bürgermentorat sei ein sehr sinnvolles Projekt. Über die Finanzierung liefen weiterhin Gespräche mit der Baden-Württemberg Stiftung. Die Zuständigkeit hierfür komme dem Sozialministerium zu. Denkbar seien auch Projekte wie das der Stadtteilmütter, die in anderen Ländern bestünden.

Elternbildung und Elternbeteiligung müssten in der Tat verstärkt werden. Sie halte es für eine sinnvolle Idee, mehr Elternmentoren zu gewinnen. So hingen die Bildungserfolge der Kinder maßgeblich auch vom Einsatz der Eltern ab. Ihr Haus wolle die Elternbildung und die Erziehungskompetenz von Eltern explizit auch über die Verwaltungsvorschrift Integration weiter fördern. Wenn ihr Haus in einer der nächsten Sitzungen dieses Ausschusses über die Verwaltungsvorschrift berichte, könne dazu Näheres ausgeführt werden.

Daraufhin fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.10.2013

Berichterstatter:

Bayer

56. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3676 – Sprachprobleme ausländischer Ärzte an Kliniken beheben (II)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU – Drucksache 15/3676 – abzulehnen.

25.09.2013

Der Berichterstatter:

Wahl

Die Vorsitzende:

Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/3676 in seiner 16. Sitzung am 25. September 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, Baden-Württemberg sei darauf angewiesen, dass Ärzte aus dem Ausland in Krankenhäusern im Land tätig würden. Zudem sei Baden-Württemberg ein Einwanderungsland für hoch qualifizierte Personen. Ihre Fraktion halte es für sehr wichtig, dass die Ärzte aus dem Ausland nicht nur über die erforderlichen medizinischen Kompetenzen verfügten, sondern darüber hinaus auch Sprachkenntnisse erlangten, mit denen sie sich gut verständigen könnten. Dies betreffe nicht nur die Kommunikation mit Personen, die an der medizinischen Versorgung mitwirkten, sondern auch das Gespräch mit Patienten, das in verschiedenen Schattierungen geführt werden sollte. Immer wieder fühlten sich Patienten in Kliniken nicht verstanden. Das Thema „Sprachkompetenzen von Ärzten“ betreffe die Menschen direkt.

Die CDU halte es nicht für ausreichend, wenn hier tätige ausländische Ärzte über Sprachkenntnisse entsprechend dem Niveau B 2 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen verfügten. Ihre Fraktion fordere die Landesregierung daher auf, für weiter gehende Kompetenzen zu sorgen. Wie sich der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag entnehmen lasse, werde der Fachsprachkurs, den die „International Academy“ der Universität Freiburg konzipiert habe, bereits an den Universitätskliniken Heidelberg, Mannheim und Freiburg angeboten. Mit den Universitätskliniken Tübingen und Ulm würden Ge-

Ausschuss für Integration

sprache mit dem Ziel geführt, solche Kurse auch dort anzubieten. Dieser Weg müsse beschritten werden. Vonseiten der Regierungspräsidien sollte für alle ausländischen Ärzte ein zusätzlicher Fachsprachtest angeboten werden. Dies würde dem Land sehr gut zu Gesicht stehen. Die CDU fordere die Landesregierung auf, diesbezüglich aktiv zu werden.

Für die Kosten der Maßnahmen müsse nicht das Land selbst aufkommen. Die CDU wolle der Landesregierung die Entscheidung hinsichtlich der Finanzierung freistellen. Auch Finanzierungsformen wie der in der Stellungnahme genannte Fonds kämen in Betracht.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, der vorliegende Antrag betreffe ein wichtiges Anliegen im Zusammenhang mit der Integration von hoch qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland. Seine Vorrednerin habe zu Recht auf das „Freiburger Modell“ verwiesen. Die verschiedenen Möglichkeiten zum Nachweis der fachsprachlichen Kompetenz habe die Landesregierung in der Stellungnahme erläutert.

Mit dem Antrag begehre die CDU, dass das Land Mittel zur Sprachförderung bereitstelle. Dem Wortbeitrag der Erstunterzeichnerin habe er nun entnommen, dass die CDU nicht auf einer Kostenübernahme durch das Land bestehe. Dies begrüße er. Zwischen den Fraktionen könne wohl schnell Konsens erzielt werden, da klar sei, dass die Akteure, die ein Interesse an fachsprachlichen Kompetenzen ausländischer Ärzte haben müssten und auch hätten, bei der Finanzierung ebenfalls in der Pflicht stünden. Dies betreffe z. B. die Kliniken und vor allem die Krankenkassen. Aus seiner Sicht habe das Land den Großteil des notwendigen Beitrags geleistet, indem es das „Freiburger Modell“ mit entwickelt und unterstützt habe. Dieses Modell bilde praktisch den Prototyp, auf den alle zugreifen könnten. Seiner Auffassung nach sei hinsichtlich der Förderung der Fachsprachkenntnisse ausländischer Ärzte schwerpunktmäßig die Selbstverwaltung im medizinischen System gefragt.

Ein Abgeordneter der SPD dankte für den Antrag und äußerte, er halte die Behebung von Sprachproblemen ausländischer Ärzte für ein sehr wichtiges Thema. Die SPD könne dem Antrag aus verschiedenen Gründen allerdings noch nicht folgen. Auf Landes- und auf Bundesebene müsse über die Richtlinien für die Anerkennung als Arzt insgesamt nachgedacht werden. Beispielsweise würden an Mediziner aus der EU und an solche aus Drittländern sehr unterschiedliche Anforderungen gestellt. Erstere hätten relativ wenige Probleme im Hinblick auf die Erteilung der Approbation. Dies gelte auch für den polnischen Arzt, der noch zu Ostblockzeiten ausgebildet worden sei und jetzt die Anerkennung beantrage. Seit dem EU-Beitritt von Kroatien würden für Ärzte aus diesem Land dieselben Anerkennungsregeln gelten wie für Mediziner aus anderen EU-Staaten. Er gebe zu bedenken, dass sich die Qualifikationen der betreffenden Personen nicht mit dem EU-Beitritt ihres Herkunftslands änderten. Entsprechend diesen Überlegungen müsse das Thema „Sprachkenntnisse ausländischer Ärzte“ in größerem Zusammenhang angegangen werden und seien genauere Standards festzulegen.

Für die Teilnahme an dem hervorragenden „Freiburger Modell“ fielen pro ausländischem Arzt Gebühren in Höhe von mehreren Tausend Euro an, bevor dieser hier seinem Beruf nachgehen könne. Vor dem Hintergrund dieser erheblichen Summe sei auch über die Finanzierung nachzudenken. Wenn das Programm in der Fläche implementiert werden solle, müsse geklärt werden, ob es an einer Universität und damit auf dem höchsten Level zu absolvieren sei. Weiter stelle sich die Frage, inwiefern das Manage-

ment z. B. über den öffentlichen Gesundheitsdienst, der sich in der Fläche befinde, erfolgen könne. Die Politik müsse sich der vielen offenen Fragen annehmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, deutsche Kliniken seien auch auf Fachpersonal aus dem Ausland angewiesen. Ihm sei bewusst, welche sprachlichen Barrieren für diese Menschen teilweise bestünden und welche Schwierigkeiten hinsichtlich der Kommunikation aufträten. Daher bilde die Behebung von Sprachproblemen ausländischer Ärzte wohl unbestritten ein sehr wichtiges Thema.

Krankenkassen kämen für die Kosten von Arzt-Patienten-Gesprächen auf. Entsprechend müssten auch Kassen an der Finanzierung der Sprachförderung für ausländische Ärzte beteiligt werden. Wenn vonseiten des Staates zu früh die Bereitschaft zur Finanzierung der Sprachförderung signalisiert werde, sei dies für die Verhandlungsposition problematisch, da die Krankenkassen dann schnell die Bereitschaft zur Mitfinanzierung verlören. Gerecht wäre eine gemeinsame Finanzierung.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, im Rahmen der Beratung des Antrags Drucksache 15/2730 am 23. Januar 2013 habe der Ausschuss dem Plenum einstimmig empfohlen, die Landesregierung zu ersuchen,

das von der Universitätsklinik Freiburg und dem Goethe-Institut entwickelte Sprach- und Kommunikationsprogramm landesweit einzuführen, um dem Fachkräftemangel im Hinblick auf Mediziner in Krankenhäusern unter Einbeziehung der Universitäten in Baden-Württemberg entgegenzuwirken und angemessene Sprachkenntnisse bei ausländischen Mediziner, die in Krankenhäusern in Baden-Württemberg tätig werden, sicherzustellen.

Ihn interessiere, was die Landesregierung unternommen habe, um diesen Beschluss umzusetzen.

Er frage, ob die Landesregierung die Einführung eines flächendeckenden Angebots zur Förderung der Sprachkenntnisse ausländischer Ärzte über das Niveau B 2 hinaus unterstütze. Außerdem interessiere ihn, ob konkrete Schritte eingeleitet worden seien, um Fachsprachkurse neben den Universitätskliniken Heidelberg, Mannheim und Freiburg auch an weiteren Standorten anzubieten.

In Baden-Württemberg nähmen auch solche Ärzte aus dem Ausland ihre Tätigkeit auf, denen die Approbation in einem Bundesland erteilt worden sei, in dem im Vergleich zu Baden-Württemberg niedrigere Anforderungen an das Sprachniveau gestellt würden. Er bitte um Auskunft, wie weit die Abstimmung zwischen den Bundesländern bezüglich der für die Erteilung der Approbation erforderlichen Sprachkenntnisse fortgeschritten sei. Ferner frage er, wie Baden-Württemberg mit der geschilderten Situation umgehe, wie die Landesärztekammer dazu stehe und ob Abstimmungsgespräche zwischen den Ärzten, dem Sozialministerium und dem Integrationsministerium stattfänden.

Ihn interessiere, inwieweit die Kliniken hinsichtlich der Förderung der Sprachkenntnisse von ausländischen Ärzten durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt werden könnten. Die Möglichkeit der beruflichen Sprachförderung über den ESF bestehe, wenn sich der jeweilige Arbeitgeber mit bestimmten Leistungen einbringe. Bei Bereitstellung von Mitteln durch den ESF stelle sich die Frage, ob die Krankenkassen, die Landesärztekammer oder die ausländischen Ärzte selbst für die Kosten der Sprachkurse aufkommen müssten, nicht mehr.

Ausschuss für Integration

Die Ministerin für Integration erklärte, das Anliegen der Antragsteller sei unbestritten. Es bestehe ein parteiübergreifender Konsens, dass der Nachweis von Sprachkenntnissen für ausländische Ärzte von großer Bedeutung sei. Wie der Klinikalltag zeige, reichten ein B-2-Zertifikat und das Beherrschen der Fachsprache nicht aus. Vielmehr müssten die Ärzte insbesondere für die Anamnese, die eine wichtige Voraussetzung für die Diagnose darstelle, auch der Umgangssprache mächtig sein.

Bisher sei Baden-Württemberg eines der wenigen Bundesländer mit Fachsprachtests für ausländische Ärzte gewesen. Erfreulicherweise habe die Gesundheitsministerkonferenz der Länder im Juni beschlossen, dass zukünftig in allen Bundesländern Fachsprachtests erfolgen sollen. Ein einheitliches Verfahren biete Transparenz und liege im Interesse aller Länder. Für die Patienten sei es wichtig, zu wissen, dass künftig in allen Bundesländern dieselben Standards gelten würden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren ergänzte, die Sprachkompetenz sei selbstverständlich in allen Gesundheitsberufen und insbesondere bei Ärzten aus dem Ausland ausgesprochen wichtig. Dabei reiche das allgemeine Sprachniveau B 2 nicht aus. Vielmehr müssten darüber hinaus fachsprachliche Kenntnisse nachgewiesen werden. In Baden-Württemberg seien ausländische Bewerber verpflichtet, vor Erteilung der Approbation in einem Test einen Nachweis über die Kenntnisse der Fachsprache zu erbringen. Nicht alle Bundesländer hielten dies für zwingend.

Ausländische Ärzte hätten in Baden-Württemberg die Möglichkeit, ihre fachsprachliche Kompetenz im Rahmen eines Prüfungsgesprächs im Landesprüfungsamt oder des von der Universitätsklinik Freiburg entwickelten Sprachtests nachzuweisen. Baden-Württemberg könne mit seiner Gesetzgebungskompetenz die Art und Weise des Fachsprachtests nicht vorschreiben. Der Sprachtest nach dem „Freiburger Modell“, der sicherlich sinnvoll und wertvoll sei, könne daher nicht zur Pflicht gemacht werden. Vielmehr müsse die Wahlfreiheit erhalten bleiben.

Aus der Stellungnahme der Landesregierung ergebe sich, dass bezüglich des Fachsprachtests durchaus schon von einem flächendeckenden Angebot gesprochen werden könne. Was den weiteren Ausbau dieses Angebots und die Klärung der Finanzierungsfragen angehe, befinde sich das Sozialministerium im Gespräch mit der Universitätsklinik Freiburg. Ob die Möglichkeit der Finanzierung über den ESF bestehe, werde derzeit noch geprüft.

Die Gesundheitsministerkonferenz habe den Auftrag erteilt, Eckpunkte für die Vereinheitlichung des Verfahrens zur Überprüfung der Sprachkenntnisse ausländischer Mediziner zu erarbeiten. Derzeit werde ermittelt, wie sich die Situation in den einzelnen Bundesländern gestalte. Darauf aufbauend werde überlegt, wie sich das Verfahren vereinheitlichen lasse. Baden-Württemberg beabsichtige, von seinem im Bundesvergleich momentan relativ hohen Anspruch an das Niveau der Sprachkenntnisse nicht nach unten abzuweichen, sondern werde darauf hinwirken, dass die anderen Bundesländer dieses übernehmen.

Der Abgeordnete der CDU wies darauf hin, trotz des genannten einstimmigen Beschlusses des Ausschusses sei bisher kein flächendeckendes Angebot an Fachsprachkursen geschaffen worden. Das vorhandene Angebot beschränke sich auf den badischen Landesteil. Andernfalls sei die Stellungnahme nachzubessern. Zudem habe das Integrationsministerium seit der Beratung im Januar keinerlei Rückmeldung zu dem Themenbereich gegeben. Daher habe die CDU den vorliegenden Antrag stellen müssen.

Wenn der Vertreter des Sozialministeriums auf Gespräche und weitere Überlegungen zum künftigen Verfahren verweise, halte er (Redner) dies angesichts der vorhandenen Probleme für zu ausweichend.

Von den im Land tätigen ausländischen Ärzten wechselten manche nach Hessen, da dort ein niedrigeres Sprachniveau ausreiche. Kliniken im südbadischen Raum konkurrierten auch mit der Schweiz um Ärzte. Zudem seien nach Ansicht von Klinikvertretern die Praktikumszeiten, nach deren Ende die fachsprachliche Prüfung erfolge, zu kurz und biete das System keine Flexibilität, diese Zeiten zu verlängern.

Die CDU habe wiederholt auf die Problemstellung im Zusammenhang mit den Sprachkenntnissen ausländischer Ärzte hingewiesen. Diese lasse sich nicht von einem Tag auf den anderen beheben. Ihm seien die Finanzierungsprobleme des Landeshaushalts bekannt. Auch die Integrationsministerin könne in den Haushaltsberatungen nicht jedes Wunschprojekt durchsetzen. Er erwarte aber, dass das Ministerium den Einsatz dieses Ausschusses hinsichtlich der Sprachkompetenz ausländischer Ärzte zumindest bemerke, nachdem er hierzu im Januar einen einstimmigen Beschluss gefasst habe.

Er bitte um Auskunft über das weitere Verfahren. Er wolle die Landesregierung nicht in einem Antrag auffordern, Haushaltsmittel bereitzustellen. Ein solcher Antrag würde von der Ausschussmehrheit abgelehnt. Das Ministerium sollte Verbesserungen zusagen bzw. bis zu einem bestimmten Zeitpunkt die Probleme darstellen. In Bezug auf Informationen erhielten die Oppositionsfractionen relativ wenig Unterstützung durch das Ministerium. Er sei überhaupt nicht einverstanden, wie mit der genannten Fragestellung umgegangen werde.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, die Landesregierung habe sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass auf Bundesebene ein einheitliches Überprüfungsverfahren erarbeitet werde. Ihn interessiere, ob die Kompetenz zur Einführung einer verpflichtenden Sprachprüfung tatsächlich nicht bei den Ländern, sondern beim Bund liege.

Die Regierungsfractionen seien offen, über alternative Konzepte zu sprechen, wenn Gegenfinanzierungsvorschläge unterbreitet würden. Auch Haushaltsanträge mit Gegenfinanzierungsvorschlägen seien erwünscht. Solche Vorschläge vorzulegen habe die Opposition bei den beiden letzten Haushaltsberatungen versäumt. Haushaltsanträge zum jetzt aufgerufenen Thema müssten wohl im Rahmen der Beratungen des Sozialetats eingebracht werden.

Der Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren wiederholte, seiner Auffassung nach bestehe ein flächendeckendes Angebot an Fachsprachtests, und fuhr fort, dies gelte durchaus auch für den württembergischen Landesteil. An den Universitäten Tübingen und Ulm werde, wie in der Stellungnahme dargelegt, die fachsprachliche Prüfung angeboten. Daher sei wohl aus ganz Baden-Württemberg in zumutbarer Entfernung ein Prüfungsort zu erreichen.

Der Abgeordnete der CDU warf ein, mit den Universitätskliniken Tübingen und Ulm würden bezüglich des Fachsprachkurses bisher nur Gespräche geführt.

Der Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärte, dort würden derzeit noch keine entsprechenden Kurse angeboten. Auf die Nachfrage des Abgeordneten der CDU, wann dort solche Kurse angeboten wür-

Ausschuss für Integration

den, antwortete er, dies könne er jetzt nicht sagen. Die Gespräche mit den Universitätskliniken Tübingen und Ulm führe nicht das Sozialministerium, sondern die Universitätsklinik Freiburg, wobei das Ministerium unterstützend und moderierend tätig sei.

Baden-Württemberg sei wegen seiner hohen Anforderungen bezüglich der Sprachkenntnisse ausländischer Ärzte durchaus auch in der Kritik. Es komme immer wieder vor, dass bei Ärzten aus dem Ausland Anträge auf Erteilung der Approbation in Baden-Württemberg aufgrund der Anforderungen an das Niveau der Sprachkenntnisse abgelehnt würden.

Die Kompetenz für die Einführung einer verpflichtenden Sprachprüfung liege beim Bund. Dies ergebe sich aus der Bundesärzteordnung. Für die Erteilung der Approbation als Arzt müsse der Antragsteller als ein Kriterium nach der Bundesärzteordnung „über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache“ verfügen. Wie diese nachzuweisen seien, habe der Bundesgesetzgeber nicht spezifiziert. Eine Konkretisierung könne leider nicht auf Landesebene, sondern müsse über eine bundesrechtliche Regelung erfolgen.

Er sage zu, die Landesregierung werde dem Ausschuss bis März 2014 über den Sachstand berichten.

Sodann fasste der Ausschuss bei einer Enthaltung mehrheitlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/3676 abzulehnen.

23. 10. 2013

Berichterstatter:

Wahl

57. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/3680 – Neubürgerempfänge für Menschen mit Migrationshintergrund

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/3680 – für erledigt zu erklären.

25. 09. 2013

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Grünstein Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/3680 in seiner 16. Sitzung am 25. September 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, sie habe mit ihrer Initiative einen Überblick über die von den Gemeinden im Land

durchgeführten Neubürgerempfänge gewinnen und auch gewisse Impulse setzen wollen, dass man sich um Gastfreundlichkeit bemühen und die Neuankömmlinge als Bürger begrüßen sollte. Bei solchen Veranstaltungen sei es möglich, dass die Neubürger auch kommunale Gremien und örtliche Vereine kennenlernten. Über eine Betätigung in Vereinen könnten die Neubürger vielleicht auch schneller in die örtliche Gemeinschaft hineinwachsen.

Einbürgerungsfeiern wiederum, auf die die Landesregierung in der Stellungnahme zu dem Antrag vor allem abhebe, bildeten eine eigene Veranstaltungsform, seien aber auf jeden Fall empfehlenswert. Der Integrationsausschuss habe im Rahmen seiner Kanadareise eindrucksvoll erlebt, welches Potenzial eine solche Feier beinhalte.

Die Landesregierung verweise in ihrer Stellungnahme auf das Ergebnis einer Behördenbefragung im Jahr 2012, wonach 35 der 44 Einbürgerungsbehörden in den Stadt- und Landkreisen Einbürgerungsfeiern veranstalteten. Ein Fraktionskollege von ihr, der zugleich Landrat sei, halte diesen Anteil allerdings für zu hoch angegeben.

Im Zusammenhang mit dem Antragsgegenstand schlage sie vor, dass das Integrationsministerium einmal mit den kommunalen Landesverbänden spreche mit dem Ziel, in deren regelmäßig erscheinenden Publikationen vorbildliche Beispiele von Gemeinden zu veröffentlichen, um andere zu einer entsprechenden eigenen Tätigkeit anzuregen.

Sie interessiere noch, ob das Land die Gemeinden bei der Durchführung von Neubürgerempfängen auch finanziell unterstütze und, wenn ja, ob bereits entsprechende Mittel geflossen seien. Aus der Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Aspekt, der in Ziffer 7 des Antrags aufgegriffen sei, habe sie wenig Erkenntnisse gewonnen.

Eine Abgeordnete der SPD unterstrich, die Landesregierung differenziere in ihrer Stellungnahme klar zwischen Neubürgerempfängen und Einbürgerungsfeiern. Sie fuhr fort, in ihrem Wahlkreis führe fast jede Gemeinde Neubürgerempfänge durch. Das Thema Geld spiele hierbei wohl immer eine Rolle.

Jedoch lasse sich auch vieles unternehmen, ohne dass dies etwas koste. Sie verweise auf ein Beispiel aus ihrem Wohnort, wo zwei Personen ehrenamtlich alle neu Zugezogenen aufsuchten, sie begrüßten, ihnen Gemeindeprospekte aushändigten und anböten, für Fragen zur Verfügung zu stehen. Dies werde sicher in vielen Gemeinden ähnlich gehandhabt und sei die Art von Willkommenskultur, die man sich wünschen würde, damit sich die Neubürger hier zu Hause fühlten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die Äußerungen seiner Vorrednerin stimmten mit dem, was er habe zum Ausdruck bringen wollen, erheblich überein, sodass er auf einen Wortbeitrag verzichte.

Die Ministerin für Integration führte aus, die Stellungnahme zu dem Antrag habe sich auf die Einbürgerungsfeiern beschränken müssen, da zu den Neubürgerempfängen keine Daten vorgelegen hätten, obwohl ihr Haus die kommunalen Landesverbände und das Innenministerium in die Erarbeitung der Stellungnahme eingebunden habe.

In der Tat richteten 35 der 44 Stadt- und Landkreise mindestens einmal jährlich Einbürgerungsfeiern aus. Diese Veranstaltungen würden von den Bürgern sehr gut angenommen. Sie lägen im Interesse der Kommunen, da sie auch eine gute Gelegenheit bildeten, ehrenamtlich tätiges Personal zu gewinnen.

Ausschuss für Integration

Mit einer Einbürgerungsfeier werde nicht nur ein Zeichen des Willkommens zum Ausdruck gebracht. Vielmehr stärke eine solche Veranstaltung auch die Bindung zu Deutschland und baue ein positives Verhältnis zu diesem Land auf. Da genau dies auch der Absicht ihres Hauses entspreche, befürworte es die Einbürgerungsfeiern.

Das Land finanziere die Durchführung von Einbürgerungsfeiern nicht. Sie wisse allerdings nicht, ob die Kommunen einen Teil der Mittel, die sie über die Verwaltungsvorschrift Integration erhielten, für diesen Zweck vorsähen.

Nachgedacht werden könne über eine Art Leitfaden zur Ausrichtung der Einbürgerungsfeiern. Vielleicht würde dies von den Kommunen aber als anmaßend empfunden, da sie die Veranstaltungen schon seit Jahren durchführten und diese gut angenommen würden.

Ein Abgeordneter der SPD und ein Abgeordneter der CDU warfen ein, es sollte sich nicht um Vorschriften, sondern um Vorschläge handeln.

Die Ausschussvorsitzende fügte hinzu, es gehe mehr um das Aufzeigen guter Beispiele im Sinne von Best Practice.

Einvernehmlich kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 10. 2013

Berichterstatlerin:

Grünstein

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

58. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/3750 – Verhandlungen mit der Republik Burundi

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/3750 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2013

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Lösch Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/3750 in seiner 21. Sitzung am 24. Oktober 2013.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU trug vor, sie begrüße die langjährige Partnerschaft zwischen Baden-Württemberg und der Republik Burundi und halte es für wichtig, weitere in diesem Rahmen aktive Organisationen einzubeziehen. Dies geschehe bereits wie am Beispiel der Arbeit der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg deutlich werde.

Im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem burundischen Staatspräsidenten und dem baden-württembergischen Minister für Europa und Internationales hätten verschiedene Gespräche hierzu stattgefunden. Sie interessiere, welches Ergebnis die Gespräche im September dieses Jahres gebracht hätten und wie sich die Landesregierung den Fortgang der Kooperation mit Burundi vorstelle.

Die Partnerschaft zwischen Baden-Württemberg und Burundi verlaufe zufriedenstellend. Sie hoffe, dass in Burundi Stabilität einkehre und somit die Infrastruktur, das Gesundheitswesen und ähnliche Bereiche ausgebaut werden könnten. Ein Wohlstandsland wie Baden-Württemberg müsse die Möglichkeit nutzen, Verantwortung für ärmere Länder zu übernehmen und ihnen Wertschätzung entgegenzubringen. Vor diesem Hintergrund habe die CDU-Fraktion auf Initiative des Erstunterzeichners des Antrags Drucksache 15/3750 einen Brief an den Landtagspräsidenten verfasst, um sich für eine Partnerschaft des Landtags von Baden-Württemberg mit dem Parlament von Burundi einzusetzen.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE erklärte, auch sie begrüße es, wenn Baden-Württemberg seine langjährige Partnerschaft mit der Republik Burundi intensiviere. Hierbei könnten sowohl die Beziehungen der Landesregierung als auch des Parlaments und der Zivilgesellschaft mit Partnern aus Burundi vertieft werden. Insofern unterstütze sie den Vorschlag, dass die Parlamente von Baden-Württemberg und Burundi kooperierten.

Sie interessiere, wann das angedachte Partnerschaftsabkommen der Landesregierung mit der Republik Burundi unterzeichnet

werde. Außerdem wolle sie wissen, welche Projekte über das Kompetenzzentrum Burundi, dessen Träger die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit sei, finanziert würden.

Abg. Rita Haller-Haid SPD brachte vor, auch sie begrüße die Kooperation mit der Republik Burundi. Sie interessiere, ob bereits die Evaluation des Gesundheitswesens in Burundi, die das Deutsche Institut für Ärztliche Mission in Zusammenarbeit mit der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit vornehme, vorliege.

Minister Peter Friedrich legte dar, seit der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag habe im September ein weiteres Gespräch im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem burundischen Staatspräsidenten und dem Minister für Europa und Internationales stattgefunden, an dem sich der burundische Botschafter, Vertreter des Staatsministeriums, des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beteiligt hätten. Die Bundesministerien unterstützten die Vorhaben Baden-Württembergs.

Des Weiteren habe der burundische Botschafter anlässlich der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit Stuttgart besucht. Baden-Württemberg habe anlässlich dieser Feierlichkeiten auch seine Kooperation mit Burundi herausgestellt.

Weitere Gespräche mit Burundi fänden im Januar kommenden Jahres statt. Dabei solle es darum gehen, wie die verschiedenen zivilgesellschaftlichen Projekte zwischen Burundi und Baden-Württemberg in das Partnerschaftsabkommen einbezogen werden könnten. Mittlerweile liege ein Entwurf für ein Partnerschaftsabkommen vor, und Baden-Württemberg warte auf Rückmeldungen vonseiten Burundis hierzu. Im Mai kommenden Jahres solle dieses Partnerschaftsabkommen dann unterzeichnet werden.

Es sei nicht immer völlig unproblematisch, ein Abkommen mit einem Staat zu schließen, in dem es Missstände gebe. Außerdem sollten Abkommen den Menschen auch etwas nutzen und nicht reine politische Willensbekundungen darstellen, die im Zweifelsfall falsch verstanden werden könnten. Umso wichtiger sei es, auch die Zivilgesellschaft an der Partnerschaft mit Burundi zu beteiligen. Dies schließe ausdrücklich auch eine Partnerschaft der Parlamente ein.

Er schlage vor, dass sich Vertreter des Parlaments von Baden-Württemberg mit Vertretern der Association of European Parliamentarians with Africa austauschten darüber, wie eine Parlamentspartnerschaft zwischen den Parlamenten von Burundi und Baden-Württemberg aussehen könnte. Diese Organisation habe langjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit von westeuropäischen mit afrikanischen Parlamenten.

Ein Vertreter der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit führte aus, die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit habe im Rahmen der Kooperation mit Burundi vier Schwerpunktbereiche festgemacht, nämlich Berufsausbildung, Friedens- und Traumaarbeit, Landwirtschaft sowie Gesundheit. Vor dem Hintergrund der Evaluation des Gesundheitswesens des Deutschen Instituts für Ärztliche Mission solle in einer Region Burundis ein Modellprojekt angegangen werden, mit dem insbesondere die Gesundheitsversorgung von schwangeren Frauen und jungen Müttern gesichert werden solle. Dies stelle zwar nur einen kleinen Bereich dar, doch wolle er darauf hinweisen, dass das Kompetenzzentrum

zentrum Burundi, welches dieses Projekt in Angriff nehme, hierfür mit keinerlei Mittel ausgestattet sei. Vielmehr sei das Kompetenzzentrum Burundi auf Spenden angewiesen.

Mittlerweile habe die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit 81 Förderanträge erhalten, von denen sich etwa 20 Anträge auf die Inlandsarbeit und 60 Anträge auf die Auslandsarbeit bezögen. Die Anträge spiegelten sozusagen die Graswurzelarbeit in Baden-Württemberg bezogen auf Kooperationen mit verschiedenen Ländern wider. Den Schwerpunkt bilde die Zusammenarbeit mit Afrika, jedoch nicht gezielt mit Burundi.

Abg. Leopold Grimm FDP/DVP fragte, ob in den angesprochenen Gesprächen mit Burundi die innenpolitische Lage dieses Landes eine Rolle spiele. Die innenpolitische Lage Burundi sei entscheidend dafür, inwieweit die Kooperation mit diesem Land später Früchte trage.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU erwiderte, die Zusammenarbeit mit Burundi basiere auch darauf, dass immer wieder der Kontakt mit denjenigen in Burundi gesucht worden sei, die sich für Demokratie in ihrem Land einsetzten. Würde sich ein Land ganz aus der Zusammenarbeit mit einem Staat wie Burundi zurückziehen, wenn seine politische Lage instabil werde, müsse die Zusammenarbeit von vorne beginnen, sobald sich die innenpolitische Lage eines solchen Staates wieder beruhigt habe.

Abg. Rita Haller-Haid SPD schlug vor, im kommenden Jahr, wenn das Partnerschaftsabkommen mit Burundi unterzeichnet werden solle, die Aktivitäten rund um die Kooperation mit diesem Land zu bündeln; dadurch könne Aufmerksamkeit auf die Zusammenarbeit gerichtet und könnten Spenden für entsprechende Projekte in Burundi gesammelt werden.

Minister Peter Friedrich brachte vor, auch er halte es für wichtig, ein Bewusstsein in der Bevölkerung dafür zu schaffen, dass Baden-Württemberg seine Partnerschaft mit Burundi vertiefe. Damit werde die Partnerschaft sozusagen in der Öffentlichkeit verankert. Entsprechende Hinweise darauf gebe es beispielsweise schon in den angesprochenen Entwicklungspolitischen Leitlinien Baden-Württembergs.

Burundi stelle eines der ärmsten Länder der Welt dar. Es gebe dort wenige handlungsfähige staatliche Strukturen. Außerdem sei Burundi nach wie vor Teil eines großen Kriegsschauplatzes in Afrika. Die Regierung Burundis sei demokratisch gewählt, doch habe die Opposition die Wahlen boykottiert. Insoweit gehe Baden-Württemberg vorsichtig in seinen Bestrebungen vor, mit Burundi ein Partnerschaftsabkommen abzuschließen. Baden-Württemberg bringe klare Wertvorstellungen in die Kooperation ein. Außerdem wolle Baden-Württemberg diejenigen, die sich in Burundi für einen demokratischen und rechtsstaatlichen Staat einsetzten, unterstützen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 11. 2013

Berichterstatterin:

Lösch

59. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/3899 – Auslandssemester

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/3899 – für erledigt zu erklären.

26. 09. 2013

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Schmidt-Eisenlohr	Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/3899 in seiner 20. Sitzung am 26. September 2013.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU erklärte, der Anteil der Teilnehmer am ERASMUS-Programm, die aus Baden-Württemberg stammten, betrage 1,6%. Der Bologna-Prozess habe die Teilnahme hieran gefördert. Überrascht sei sie gewesen, dass in etwa ein Drittel der Studiengänge empfohlen werde, am ERASMUS-Programm teilzunehmen. Die globalisierte Welt schlage sich somit in den Anforderungen derer, die nach dem Studium Verantwortung übernehmen, nieder.

Daneben würden Studienaufenthalte an US-amerikanischen Universitäten ermöglicht. Sie freue, dass die Baden-Württemberg Stiftung dies fördere.

Sie hoffe, dass im Rahmen des Programms „Erasmus für alle“ in der neuen Förderperiode des mehrjährigen Finanzrahmens die Teilnehmerzahl noch gesteigert werden könne.

Abg. Helen Heberer SPD fügte hinzu, insbesondere die Studenten, die eine Universität besuchten, nähmen am ERASMUS-Programm teil. Sie schlage vor, auch Anreize zu schaffen, damit z. B. Studierende an Pädagogischen Hochschulen stärker eingebunden würden.

Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE brachte vor, das ERASMUS-Programm habe sich bewährt. Er begrüße, dass dieses Programm als „Erasmus für alle“ weiterentwickelt worden sei. Wissenschaftler aus Deutschland und insbesondere aus Baden-Württemberg würden weltweit gern gesehen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 10. 2013

Berichterstatter:

Dr. Schmidt-Eisenlohr

60. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/3967 – Zukünftige Ausgestaltung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU – Drucksache 15/3967 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2013

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Haller-Haid Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/3967 in seiner 21. Sitzung am 24. Oktober 2013.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Joachim Köbler CDU führte aus, aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag Drucksache 15/3967 gehe hervor, dass die Landesregierung die Zusammenarbeit im Rahmen der INTERREG-Programmräume Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein und Oberrhein als sehr effizient würdige. Ihn interessiere, ob die Mittelausstattung für die INTERREG-Programmräume im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens 2014 bis 2020 beibehalten werde und ob auch die Landesregierung weiterhin Mittel in derselben Höhe wie bisher für die Kooperationen im Rahmen der INTERREG-Programmräume zur Verfügung stelle.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE erklärte, die INTERREG-Programmräume stellten wichtige Grundlage für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit Baden-Württembergs dar. Auch die Schweiz beteilige sich an diesen europäischen Programmräumen.

Grenzregionen stünden immer ein wenig im Windschatten der jeweiligen Regierungen. Umso wichtiger sei die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der betroffenen Regionen. Dabei gehe es um Themen wie „Mobilität am Arbeitsmarkt“ und „Zusammenarbeit in der Region“, wie am Beispiel der Zusammenarbeit in der Bodenseeregion deutlich werde.

Die Europäische Union wolle die vielfältigen grenzüberschreitenden Kooperationen bündeln. Zudem seien Leitlinien für die INTERREG-Programmräume entwickelt worden.

Er würde es begrüßen, wenn in der kommenden Förderperiode die Profilierung der INTERREG-Programmräume und die Zusammenarbeit insbesondere mit der Schweiz ausgeweitet werde, denn gerade in der Zusammenarbeit mit der Schweiz seien einige Themen wie Fluglärm mittlerweile konfliktbelastet. Er hoffe, dass sich die Schweiz künftig wieder in Richtung Europäische Union entwickle. Dies liege sicherlich auch im Interesse Baden-Württembergs.

Abg. Rita Haller-Haid SPD brachte vor, ein Ziel der INTERREG-Programmräume stellten die Investitionen in Bildung und lebenslanges Lernen dar. Insbesondere betreffend die duale Aus-

bildung gebe es bereits verschiedene Kooperationen. Sie wolle wissen, ob in Baden-Württemberg auch Maßnahmen zur Förderung des lebenslangen Lernens angedacht seien.

Minister Peter Friedrich legte dar, die Zusammenarbeit im Rahmen der INTERREG-Programmräume in der derzeitigen Förderperiode stelle einen Erfolg dar. So habe Baden-Württemberg einen Großteil der Mittel, die es in diesem Rahmen abrufen könne, tatsächlich aufgewandt. Teilweise biete INTERREG auch einen Experimentierraum für umfassendere Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Es gebe in diesem Rahmen eine Vielzahl von kleinen Projekten, die durch die Mittel der EU und des Landes ermöglicht würden.

Er gehe davon aus, dass für Projekte im Rahmen der INTERREG-Programmräume im künftigen mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 mehr Mittel zur Verfügung stünden als bisher. Die verschiedenen grenzüberschreitenden INTERREG-Programmräume würden von der Europäischen Union wieder gleichmäßiger gewichtet. Konkrete Zahlen zur Mittelausstattung lägen jedoch noch nicht vor.

Derzeit gestalte die Landesregierung die Operationellen Programme aus. Er gehe davon aus, dass dieser Prozess im Frühjahr kommenden Jahres abgeschlossen sein werde. So hätten beispielsweise bereits einige Konferenzen und Workshops stattgefunden, andere stünden hingegen noch an. Bei der Festlegung der Vorhaben sei Baden-Württemberg jedoch nicht völlig autonom, sondern kooperiere mit den angrenzenden Regionen. Die Schweiz habe angekündigt, erneut ihren Anteil an Mittel, um sich an den INTERREG-Programmen zu beteiligen, aufzubringen. Er wolle jedoch zurückweisen, dass Grenzregionen nicht auch im Zentrum der Aufmerksamkeit der Politik stünden.

Er halte es für richtig, dass die Europäische Union vorgebe, welche Ziele Projekte, die entsprechende EU-Mittel erhielten, verfolgen sollten. In der praktischen Umsetzung bedeute dies, dass in den INTERREG-Programmräumen Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein und Oberrhein die Mittel konzentriert werden müssten. Am Oberrhein sollten Mittel für die Ziele Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation, Umweltschutz und Ressourceneffizienz, Nachhaltigkeit in Verkehr, Beseitigung von Engpässen in der Netzinfrastruktur sowie die Förderung von Beschäftigung und Arbeitskräftemobilität aufgewandt werden. In dem INTERREG-Programmraum Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein würden ähnliche Ziele verfolgt; hier komme als Ziel noch die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit hinzu. Gerade an der Verfolgung des letztgenannten Ziels beteiligten sich eine Vielzahl an Akteuren.

Welche Projekte in der kommenden Förderperiode konkret angegangen würden, sei noch nicht entschieden. Daher könne er auch noch nicht mitteilen, inwieweit Mittel zur Förderung des lebenslangen Lernens aufgewandt würden.

Abg. Joachim Köbler CDU fragte, ob überprüft werden könne, welchen Nutzen die INTERREG-Programmförderung habe. Er fügte hinzu, auch die Stärken und Schwächen der einzelnen Programme sowie die dadurch entstehenden Verwaltungskosten sollten beleuchtet werden.

Abg. Josef Frey GRÜNE erklärte, soviel er wisse, werde jedes EU-Programm evaluiert.

Darüber hinaus fragte er, ob die Ausschreibungen für die Beantragung von Fördermitteln präzise genug erfolgten, damit die angestrebten Ziele auch erreicht würden.

Ausschuss für Europa und Internationales

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU merkte an, sie bitte darum, dass der Minister erneut über die Ausgestaltung der Operationellen Programme berichte, sobald sich hier neuere Entwicklungen abzeichneten. Sie interessiere, ob nicht insbesondere wissenschaftliche Ziele besser über das EU-Forschungsrahmenprogramm statt über INTERREG-Programme abgebildet werden könnten.

Minister Peter Friedrich antwortete, die Europäische Union evaluiere die Projekte, die durch EU-Fördermittel umgesetzt würden. Auf dieser Grundlage sei auch die Vereinbarung getroffen worden, dass die EU-Mittel konzentrierter eingesetzt werden sollten. Eine Stärken-Schwächen-Analyse werde im Rahmen der kommenden Operationellen Programme vorgenommen, indem die Stärken und Schwächen der jeweiligen Region vor Beginn der Projekte herausgestellt würden.

Projekte im Rahmen der INTERREG-Programmräume erhielten mitunter relativ wenig Mittel, sodass der Verwaltungsaufwand, um die Ausschreibungen, Evaluation, Abrechnungen und Ähnliches vorzunehmen, unverhältnismäßig hoch sei. Auch Sorge es für Frust bei den Antragstellern, wenn diese einen hohen Aufwand zur Stellung eines Förderantrags auf sich nehmen müssten, aber ihr Antrag aufgrund der begrenzten EU-Mittel nicht angenommen werde. Hinzu komme das Problem, dass Projektpartner oft erst in Vorleistung treten müssten, ehe die Europäische Union ihnen die Mittel zuweise.

Dennoch halte er Operationelle Programme für sinnvoll. Projekte im Rahmen der Operationellen Programme stellten oft Vorreiter für andere Projekte dar, die später im Rahmen der europäischen Fonds abgebildet werden könnten.

In der kommenden Förderperiode werde Baden-Württemberg voraussichtlich in den INTERREG-Programmraum Donau aufgenommen. Hierbei gehe es insbesondere darum, weitere Projekte vorzubereiten. Auf ähnlichem Weg sei damals die Internationale Bodensee-Hochschule entstanden.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE merkte an, ihm sei bekannt, dass sich die Schweiz an Projekten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der INTERREG-Programme großzügig beteiligt habe. Die Grenzregionen seien für die einzelnen Kantone sehr bedeutsam, da diese oft die einzigen Grenzen der Kantone zum Ausland darstellten.

Abg. Rita Haller-Haid SPD fragte nach, ob wissenschaftliche Kooperationen im Rahmen von INTERREG-Projekten auch möglich seien, wenn ein Projektpartner außerhalb des INTERREG-Programmraums angesiedelt sei.

Minister Peter Friedrich äußerte, an jedem INTERREG-Projekt könnten sich auch weitere Partner außerhalb des INTERREG-Programmgebiets beteiligen. Teilweise geschehe das bereits heute. Allerdings müsse hierbei die Frage der Kooperationsfähigkeit bzw. der Aufwendung von eigenen Mitteln geklärt werden. Er verweise darauf, dass im Rahmen von INTERREG auch die transnationale Zusammenarbeit gefördert werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 11. 2013

Berichterstatlerin:

Haller-Haid